

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Auf Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 11.01.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) idgF und iVm § 14 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 36. Sitzung vom 20./21.09.2016 entschieden, dem Antrag der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik vom 11.01.2016 auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung unter Auflagen stattzugeben. Die Akkreditierung wurde bis zum 26.11.2022 verlängert.

Die Entscheidung wurde am 27.10.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 03.11.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Standort/e der Einrichtung	Wien, Landeck, Linz, Wien (auslaufend), Linz (auslaufend)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	16. November 2001
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	16. November 2011
Anzahl der Studierenden	1320 (WS 2014/15) ¹
Akkreditierte Studien	19

3 Kurzinformation zum Verfahren

Mit Beschluss vom 04.03.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution und Funktion	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. phil. habil. Volker Linneweber	Universität des Saarlandes Präsident	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock	Wissenschaftszentrum Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Univ.-Prof. Dr. techn. Klaus Janschek	Technische Universität Dresden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Barbara Mayerhofer , MBA	Diakonie Schweinfurt Geschäftsführung FB Altenpflege	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Christiane Gössinger , MSc.	Studentin der Sigmund Freud Privatuniversität	Studentische Gutachterin

Von 19.-22.04.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik am Standort Hall in Tirol statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 36. Sitzung vom 20./21.09.2016 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Am 11.01.2016 brachte die Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik den Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Privatuniversität ein.

¹ Quelle: Statistik Austria

Die Privatuniversität bietet zum Zeitpunkt des Einreichens des Antrags auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Studiengänge in den Bereichen Gesundheitswissenschaften und Technik an.

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag unter Auflagen stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Nachreichungen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass alle Kriterien gem § 14 PU-AkkVO iVm § 17 PU-AkkVO, mit Ausnahme der Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit f. und § 17 Abs 1 lit e., erfüllt sind.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

In dem 86-seitigen Gutachten halten die Gutachter/innen ihre Feststellungen und Beurteilungen zu jedem Prüfkriterien fest und empfehlen zu einigen Prüfkriterien Auflagen zu erteilen. Die Gutachter/innen haben jedoch keinen Grund identifiziert, der einer Verlängerung der Akkreditierung im Wege stehen könnte. Aufgrund des Umfangs des Gutachtens werden in Folge nur die kritischen Punkte thematisiert, bei denen eine Auflage empfohlen wurde bzw. eine Auflage erteilt wurde.

Studiengang und Studiengangsmanagement:

In dem Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung sind für jedes Studium die Prüfkriterien gemäß § 17 Abs. 1 PU-AkkVO zu erfüllen. In den Ausführungen der Gutachter/innen finden sich einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studien, jedoch keine weitreichenden Kritikpunkte, die zu einer Auflage führen könnten. In Bezug auf das Doktoratsstudium „Technische Wissenschaften“, welches 2009 vom Österreichischen Akkreditierungsrat (ÖAR) akkreditiert wurde, hat das Board der AQ Austria eine Auflage formuliert.

Die Gutachter/innen bescheinigen dem Doktoratsstudium sehr gute Rahmenbedingungen, einen sehr hohen Forschungsoutput des wissenschaftlichen Personals sowie eine gute Forschungsinfrastruktur. Das Studium orientiere sich an Doktoratsstudien der Ingenieurwissenschaften an deutschen Universitäten und beinhaltet kein explizites Curriculum mit Modulhandbuch. Entsprechend diesem Modell erhalten die Doktoratsstudierenden ihre Forschungsspezialisierung über aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten. In der vorliegenden Promotionsordnung des Doktoratsstudium „Technische Wissenschaften“ werden u.a die Qualifikationsziele, Studienbegleitende Maßnahmen, Betreuungsvereinbarungen, verbindliche Teilnahmen am Doktorant/inn/enseminar mit einem eigenen Vortrag zum Dissertationsvorhaben pro Semester geregelt. Die Gutachter/innen bewerten die Qualität der eingesehenen Dissertationen als international vergleichbar. Aus Sicht der Gutachter/innen sind in Bezug auf das Doktoratsstudium „Technische Wissenschaften“ alle relevanten Prüfkriterien erfüllt.

Aus Sicht des Boards der AQ Austria ist eine abschließende Bewertung des bestehenden Studiums anhand des Kriteriums § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO (*Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und*

beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft) mangels Vorliegen eines *Curriculums* für das Doktoratsstudium „Technische Wissenschaften“ nicht möglich.

Unter Bezugnahme auf die aktuell gültigen Rahmenbedingungen (PU-AkkVO) ist es nicht möglich, ein Doktoratsstudium ohne Vorliegen eines Curriculums zu akkreditieren. Das Board der AQ Austria hat deshalb entschieden, eine Auflage zu formulieren (vgl. § 17 Abs 1 lit e PU-AkkVO) und den entsprechenden Nachweis einzufordern.

Personal

Die Gutachter/innen bewerten die quantitative Personalausstattung in den einzelnen Fachbereichen grundsätzlich als ausreichend, sehen den Fachbereich der Pflegewissenschaft jedoch unterbesetzt.

Die Privatuniversität verfügt derzeit über folgende Studien im Bereich Pflegewissenschaft und Gerontologie:

- Bachelorstudium „Pflegewissenschaft“ einschl. „Kombistudium Pflege“
- Masterstudium „Pflegewissenschaft“
- Doktoratsstudium „Pflegewissenschaft“

Die gemäß § 14 (5) lit. i. PU-AkkVO geforderte Mindestanzahl von Professor/inn/en mit einer Vollzeitanzstellung pro Studium bzw. Bachelor-Master-Kombination ist aufgrund der quantitativen personellen Ausstattung zum derzeitigen Stand in den Studien der Pflegewissenschaft grundsätzlich gegeben.

Dennoch sind die Gutachter/innen der Ansicht, dass im Bereich Pflegewissenschaft und Gerontologie insgesamt nicht ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung steht (§ 14 (5) lit. f PU-AkkVO), da bereits aus dem Bachelorstudium Pflegewissenschaft (einschl. Kombi Pflege, Standorte) eine hohe Betreuungsrelation ableitbar ist. Darüber hinaus ist das Personal auch in das Master- bzw. Doktoratsstudium eingebunden. Die quantitative Personalausstattung im Bereich Pflegewissenschaft und Gerontologie wurde bereits im letzten Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung kritisch angemerkt.

In der Stellungnahme zum aktuellen Gutachten argumentiert die Privatuniversität, dass durch ein laufendes Habilitationsverfahren, dessen Abschluss mit spätestens Sommersemester 2017 erwartet wird, eine Verbesserung hinsichtlich der Betreuungsrelationen zu erwarten ist. Zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen finalisieren aktuell ihre Habilitationsschrift, die Einleitung der Verfahren soll im Studienjahr 2016/2017 erfolgen. Damit steigt die Anzahl der habilitierten Mitarbeiter/innen des Departments in absehbarer Zeit von zwei auf fünf Personen. Gleichzeitig werde sich voraussichtlich die Anzahl an zu betreuenden Studierenden durch Auslaufen der Kombi-Studiengänge in Wien und Linz bzw. auf Basis der novellierten Bundesgesetzgebung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zugunsten der Betreuungsrelation am UMIT-Stammsitz in Hall in Tirol schrittweise reduzieren.

Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Habilitationen hat das Board der AQ Austria entschieden, den Nachweis über ausreichendes wissenschaftliches Personal für die Studien der Pflegewissenschaft als Auflage zu formulieren (§ 14 Abs 5 lit. f, PU-AkkVO).

Das Board der AQ Austria weicht von zwei Empfehlungen der Gutachter/innen für Auflagen ab und begründet dies wie folgt:

Organisationsstruktur/Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium § 14 Abs 5 lit c PU-AkkVO (Organisationsstruktur/Satzung) als erfüllt an, empfehlen dem Board der AQ Austria jedoch in der Zusammenfassung des Gutachtens die Ausarbeitung eines Plans zur „Gleichstellung von Frauen und Männern“ zur Auflage zu machen. Das Gutachten ist in diesem Punkt widersprüchlich, da in dem dafür vorgesehenen Prüfkriterium explizit festgehalten wird, welche Maßnahmen die Privatuniversität zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorsieht (vgl. Gutachten, S.12). Diese Regelungen sind Bestandteil der Satzung der Privatuniversität (vgl. Satzung, Artikel 3 Abs 7) und ausführliche Regularien hierzu finden sich auch bei der Planung von Personalentwicklung bzw. bei dem eingerichteten Arbeitskreis für Gleichstellungsfragen.

In der Stellungnahme listet die Privatuniversität sämtliche Regularien zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf und verweist in diesem Zusammenhang auf eine Auflistung im Antrag mit umgesetzten Maßnahmen in diesem Bereich.

Die Empfehlung der Gutachter/innen für eine Auflage zu erteilen, ist für das Board der AQ Austria nicht nachvollziehbar, da in den zentralen Dokumenten der Privatuniversität umfangreiche Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern dargelegt sind.

Entwicklungsplan

Die Gutachter/innen sehen das Prüfkriterium § 14 Abs 2 lit a PU-AkkVO (Entwicklungsplan) als erfüllt an, empfehlen dem Board der AQ Austria jedoch, die Erstellung eines Entwicklungsplanes entlang der im Prüfkriterium gelisteten Merkmale für die nächste Akkreditierungsperiode zur Auflage zu machen. Nach Ansicht der Gutachter/innen existiert zwar eine strategische Entwicklungsplanung die überzeugt, es fehlt jedoch ein Dokument, welches im engeren Sinn einen Entwicklungsplan erkennen lässt.

Im Antrag werden folgende Dokumente als Teil der strategischen Entwicklung der Privatuniversität angeführt:

- UMIT-Entwicklungsplan 2011-2020
- UMIT-Strategie 2016-2020
- UMIT-Ausführungskonzept 2012-2015 (einschl. Ergebnisdarstellung für den abgelaufenen Umsetzungszeitraum)
- UMIT-Ausführungskonzept 2015-2018

In der Stellungnahme führt die Privatuniversität aus, dass die Entwicklungsplanung der Privatuniversität auf drei Dokumente aufgeteilt ist und der bis 2020 gültige Entwicklungsplan in weiterer Folge durch die UMIT-Strategie 2016-2022 fortgeführt wird. Das UMIT-Ausführungskonzept dient dem Rektorat zur operativen Umsetzung. Dieses Lenkungs- und Steuerungssystem wurde bewusst seitens der Privatuniversität auf Basis der Rückmeldungen der Gutachter/innen des letzten Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gewählt. Das Board der AQ Austria hat beschlossen in diesem Fall keine Auflage zu erteilen, da ein Entwicklungsplan vorliegt, der die genannten Merkmale in der Verordnung wie Studien und Lehre, Forschung, Personal und Personalentwicklung, Organisation und Administration und auch Qualitätsmanagement umfasst.

Die Akkreditierung wurde bis 26.11.2022 verlängert und umfasst gem § 24 Abs 8 HS-QSG folgende im Antrag genannten akkreditierten Studien:

Am Standort **Hall in Tirol**

Bezeichnung	Art des Studiums	ECTS-Punkte	Dauer in SE	Anzahl der Studienplätze/ Studienjahr	Akad. Grad, abgekürzte Form	Verwendete Sprache/n
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Bachelor	180	6	45	Bachelor of Science in Business Administration, BSc	Deutsch, Englisch
Pflegewissenschaften einschl. „Kombi-studium Pflege“	Bachelor	180	6/7	45	Bachelor of Science in Nursing, BScN	Deutsch
Psychologie	Bachelor	180	6	45	Bachelor of Science der Psychologie, BSc.	Deutsch
Mechatronik	Bachelor	180	6	50	Bachelor of Science in Engineering, BSc.	Deutsch
Mechatronik	Master	120	4	40	Diplom-Ingenieurin bzw. Diplom-Ingenieur der Mechatronik, Dipl.-Ing. oder Dipl.-Ing. ⁱⁿ	Deutsch
Pflegewissenschaft	Master	120	4	40	Master of Science in Nursing, MScN	Deutsch
Psychologie	Master	120	4	45	Master of Science der Psychologie, MSc	Deutsch
Angewandte Ernährungswissenschaften (auslaufend)	Master	120	6	40	Master of Science der Angewandten Ernährungswissenschaften, MSc.	Deutsch
Gesundheitswissenschaften	Magister	120	4	50	Magister/ Magistra der Gesundheitswissenschaften,	Deutsch

					Mag. sc. Hum./ Mag. ^a sc. hum.	
Master für gewerbliche gesundheitsbezogene Berufe (auslaufend)	Universitätslehrgang	90	4/5	35	Master of Advanced Studies, MAS	Deutsch
Pflegewissenschaft	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Psychologie	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Public Health	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8 max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Health Technology Assessment	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Management und Ökonomie im Gesundheitswesen	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Gesundheitsinformationssysteme	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Philosophie; Dr. phil. /Dr. ⁱⁿ phil.	Deutsch, Englisch
Technische Wissenschaften	Doktorat	180	6	max. Betreuung relation 1:8	Doktor/Doktorin der Technischen Wissenschaften; Dr. techn. /Dr. ⁱⁿ techn.	Deutsch, Englisch

Am Standort **Lienz**

Bezeichnung	Art des Studiums	ECTS-Punkte	Dauer in SE	Anzahl der Studienplätze/ Studienjahr	Akad. Grad, abgekürzte Form	Verwendete Sprache/n
Mechatronik	Bachelor	180	6	25	Bachelor of Science, BSc bzw. B.Sc.	Deutsch

Der Antrag zur Akkreditierung des oben genannten Bachelorstudiums Mechatronik am Standort Lienz wurde bereits vor dem Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung an die AQ Austria gestellt und in einem eigenen Verfahren behandelt. Der Bescheid ist seit 08.06.2016 rechtskräftig.

Am Standort **Landeck**

Bezeichnung	Art des Studiums	ECTS-Punkte	Dauer in SE	Anzahl der Studienplätze/ Studienjahr	Akad. Grad, abgekürzte Form	Verwendete Sprache/n
Wirtschaft, Gesundheits- & Sporttourismus	Bachelor	180	6	50	Bachelor of Science, BSc.	Deutsch

Am Standort **Wien und Linz (auslaufend)**

Bezeichnung	Art des Studiums	ECTS-Punkte	Dauer in SE	Anzahl der Studienplätze/ Studienjahr / pro Standort	Akad. Grad, abgekürzte Form	Verwendete Sprache/n
Pflegewissenschaften einschl. „Kombistudium Pflege“	Bachelor	180	6/7	45	Bachelor of Science in Nursing, BScN	Deutsch

Die Verlängerung der Akkreditierung erfolgt gemäß § 24 Abs 9 HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Die Privatuniversität legt bis neun Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides ein Curriculum für das Doktoratsstudium „Technische Wissenschaften“ als Teil der Promotionsordnung vor, das den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entspricht und geeignet ist, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und die Anforderungen einer diversifizierenden Studierendenschaft zu berücksichtigen. (§ 17 Abs 1 lit e. PU-Akkreditierungsverordnung idgF.).
2. Die Privatuniversität weist bis 12 Monate nach Eintreten der Rechtskraft des Bescheides nach, dass sie über ausreichend wissenschaftliches Personal für die Studien der Pflegewissenschaft verfügt. (§ 14 Abs 5 lit f. PU-Akkreditierungsverordnung idgF.).

6 Anlagen

- Gutachten vom 12.07.2016
- Stellungnahme vom 26.08.2016



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Verlängerung der Akkreditierung der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol

gem. § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 12.07.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	4
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	7
4	Begutachtung und Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	8
4.1	Prüfkriterium § 14 Abs. 1: Zielsetzung und Profilbildung	8
4.2	Prüfkriterien § 14 Abs. 2 lit. a – c: Entwicklungsplan	10
4.3	Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a – d: Studien und Lehre	13
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, p Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Mechatronik (Joint Degree Programme mit LFUI)und Masterstudium Mechatronik (Joint Degree Programme mit LFUI)	18
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, o Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktoratstudium Technische Wissenschaften.....	23
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	25
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- & Sporttourismus	29
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium Gesundheitswissenschaften	32
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, q Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Pflegewissenschaft (einschließlich Kombistudium Pflege und dislozierte Standorte Wien und Linz) und Masterstudium Pflegewissenschaft	36
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychologie, Masterstudium Psychologie	43
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, o Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)	49
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Angewandte Ernährungswissenschaften (auslaufend)	53
	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Universitätslehrgang Master für gesundheitsbezogene Berufe (MAS) (auslaufend) ..	53
4.3	Prüfkriterien § 14 Abs. 4 lit. a – d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste	53
4.4	Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. a - c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen	63
4.5	Prüfkriterium § 14 Abs. 5 lit. d: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Durchführung von Studien an einem anderen Ort.....	66
4.6	Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit f - p: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal.....	67
4.7	Prüfkriterien § 14 Abs. 6 lit. a - c: Finanzierung und Ressourcen	74
4.8	Prüfkriterien § 14 Abs. 7 lit. a - b: Nationale und internationale Kooperationen	76
4.9	Prüfkriterien § 14 Abs. 8 lit. a - c: Qualitätsmanagementsystem	78
4.10	Prüfkriterium § 14 Abs. 9: Information.....	81
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	81

6 Eingesehene Dokumente 86

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015 studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.100 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand April 2016

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	16. November 2001
letzte Reakkreditierung	16. November 2011
Standorte	Hall in Tirol, Landeck, Wien (auslaufend), Linz (auslaufend)
Anzahl Studierende	1320 (WS 2014/15) > aktualisiert AQ Austria
Akkreditierte Studien	17

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Privatuniversitätengesetz (PUG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Studiengebühren der zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge pro Semester in Euro ⁶	
Bachelorstudien Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen Wirtschaft, Gesundheits- & Sporttourismus Mechatronik (Joint Degree Programm mit LFUI) Psychologie Pflegewissenschaft einschl. Kombistudium Pflege (Wien und auslaufend Linz)	€ 2600,00,-
Masterstudien Gesundheitswissenschaften Mechatronik (Joint Degree Programm mit LFUI) Psychologie Pflegewissenschaft Angewandte Ernährungswissenschaft (auslaufend)	€ 2800,00,-
Doktoratsstudien Public Health Management und Ökonomie im Gesundheitswesen Health Technology Assessment Sportmedizin, Gesundheitstourismus & Freizeitwissenschaften Gesundheitsinformationssysteme Technische Wissenschaften Pflegewissenschaften Psychologie	€ 3600,00,-
Universitätslehrgänge Master für gewerbliche gesundheitsbezogene Berufe (auslaufend)	€ 1100,00,-
Antrag eingelangt	11. Jänner 2016

Die antragstellende Privatuniversität reichte am 11.01.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 04.03.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Volker Linneweber	Universität des Saarlandes	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Stefan Görres	Universität Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Univ.-Prof. Dr. techn. Klaus Janschek	Technische Universität Dresden	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock	Wissenschaftszentrum Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

⁶ Gem. Übersicht Studiengebühren Studienjahr 2015/16 (Basispreis in Tabelle ausgewiesen).

Dr. Barbara Mayerhofer, MBA	Diakonie Schweinfurt	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Christiane Gössinger, MSc.	Sigmund Freud Privatuniversität	Studentische Gutachterin

Vom 20.04.2016 bis 22.04.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der/des Vertreters/in der AQ Austria in den Räumlichkeiten der antragstellenden Privatuniversität in Hall in Tirol statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Sowohl in den schriftlichen Unterlagen als auch während des Vor-Ort-Besuchs gab es zahlreiche Bezugnahmen auf eine, für die UMIT, als äußerst krisenhaft klassifizierte Entwicklungsphase gegen Anfang des Jahrzehnts. Im konkreten handelte es sich dabei um den Entzug der Akkreditierung des Doktoratsstudiums Gesundheitswissenschaften im Jahr 2010. In den unterschiedlichen Gesprächen, aber auch in den zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung eingereichten Unterlagen, insbesondere bezogen auf den gesundheitswissenschaftlichen Bereich wurde immer wieder auf die schwierige Zeit und die darauf folgende Phase der Konsolidierung für die gesamte Hochschule verwiesen.⁷

Die Gutachter/innen-Gruppe hat es nicht als zu ihrem Auftrag gehörend verstanden, sich explizit retrospektiv diesem Thema zuzuwenden. Jedoch war es zum Verständnis des Status quo und zur Bewertung der angestrebten Entwicklung der UMIT von Bedeutung, das grundsätzliche Wissen um diese, seitens der Privatuniversität als überwunden erachtete Krise einzubeziehen.

In Zusammenhang mit der Auswahl von Studierenden und Absolvent/innen als Interviewpartner/innen ist anzumerken, dass die Gutachter/innen-Gruppe vorwiegend mit jenen gesprochen hat, welche zum Teil bereits auch als Mitarbeiter/innen an der UMIT tätig sind. Die Interviewpartner/innen dieser Gruppe zeigten eine hohe Identifikation mit der Einrichtung. Die Gutachter/innen konnten diese Besonderheit in ihre Bewertung der Aussagen der Studierenden bzw. Absolvent/innen einbeziehen und erachten sie unter Aspekten der Repräsentativität als unkritisch. Wobei allerdings anzumerken ist, dass nicht auszuschließen ist, dass bei einer anderen Auswahl von Studierenden bzw. Absolvent/innen die Identifikation mit der UMIT weniger stark ausgeprägt gewesen wäre.

In Bezug auf den Umfang der zur Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs zur Verfügung gestellten Unterlagen von Seiten der Privatuniversität gilt es anzumerken, dass diese in Bezug auf die Quantität für ein gutachterliches Verfahren der konkreten Art als nicht verhältnismäßig zu bezeichnen sind. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Unterlagen ist anzumerken, dass die zahlreichen, teilweise gestaffelten Querverweise, die durch die Quantität der Materialien entstandene Belastung für die Gutachter/innen nicht kompensieren konnte. Die Arbeit der Gutachter/innen-Gruppe war nicht selten durch umfängliches Suchen in den Materialien und damit einhergehender gelegentlich auftretender Unsicherheiten, interessierende Aussagen überhaupt finden zu können gekennzeichnet.

⁷ siehe dazu auch die Aussagen der Rektorin in einem TZ Interview unter <http://www.tt.com/home/9793386-93/umit-hat-sich-aus-der-krise-wieder-selbst-herausgezogen.csp>

Obwohl die Gutachtergruppe abschließend zu dem Ergebnis kam, sich ein umfassendes und detailreiches Bild der Privatuniversität gemacht zu haben und damit ihrem Auftrag entsprechen konnte, wird für zukünftige Verfahren eine Optimierung und zielgerichtete Aufbereitung von Unterlagen empfohlen. Die Aufbereitung von Unterlagen sollte unter strenger Bezugnahme auf die Prüfkriterien und gleichzeitiger Annahmen zum Zeitbudget und zum Prozess des Begutachtungsverfahrens mit erfolgen.

4 Begutachtung und Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterium § 14 Abs. 1: Zielsetzung und Profilbildung

Zielsetzung und Profilbildung

Die Privatuniversität hat Privatuniversitätsadäquate Ziele definiert und weist ein diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil auf.

Im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung differenziert die UMIT zum Prüfkriterium *Zielsetzung und Profilbildung* die Ebenen *normativ* (Leitbild) und *strategisch* (Entwicklungsplan und -strategie). Dies erscheint den Gutachter/inn/en plausibel. Die UMIT verfolgt eine fachliche Ausrichtung, die es in der Region sonst nicht gibt und weist in ihrem Selbstverständnis sowohl in einzelnen Profilbereichen als auch in ihrer Gesamtfokussierung (*the health and life sciences university*) eine klare Profilierung auf, welche sie von den anderen sieben Hochschulen in Tirol abgrenzt. Als einzige private Privatuniversität in Tirol versteht sie sich allerdings nicht als isoliert aufgestellt, sondern kooperiert in gemeinsamen Studiengängen mit den anderen Hochschulen, insbesondere der Leopold-Franzens-Privatuniversität Innsbruck (LFU), was als sinnvolle Ergänzung des hochschulischen Gesamtportfolios im Land Tirol zu sehen ist.

Die Zielsetzung und Profilbildung der UMIT wurden von Vertreter/inn/en der Leitung, der Eigentümer und des Wissenschaftlichen Beirats übereinstimmend als abgeleitet aus der bzw. eingebettet in die Strategie des Landes Tirol zur Stärkung von Forschung und Lehre im/zum Gesundheitswesen und zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes allgemein verstanden.

Zu den normativen Aspekten des universitären Profils ist anzumerken an, dass die fachliche Ausrichtung in Forschung und Lehre sowie die zum Ausdruck gebrachten regionalen bzw. lokalen Kooperationen, die alleinstellende Attribute des Leitbilds thematisieren, noch deutlicher gefasst und auch nach außen getragen werden können.

Eine damit einhergehende Stabilisierung des akademischen Selbstverständnisses der UMIT würde auch eine Zunahme an Autonomie im Hinblick auf grundsätzlich nicht auszuschließende hochschul- oder regionalpolitische Schwerpunktverlagerungen auf der Eigentümerseite bewirken.

Im Zusammenhang mit den Darlegungen im Leitbild gilt es anzumerken, dass neben den Verpflichtungen auf gute Forschung und Lehre eine Schärfung allgemeiner Aussagen vorgenommen werden sollte.

Die Gutachter/innen-Gruppe aus den Gesprächen im Vor-Ort Besuch keine Indikatoren für widersprüchliche Entwicklungsvorstellungen oder -impulse finden können. Es entstand jedoch der deutliche Eindruck einer primär konsensorientierten und damit von relevanten Akteur/inn/en abhängigen Ausrichtung der UMIT. Eine explizitere Vereinbarungsbasis würde die UMIT davor sichern, dass innerinstitutionell als erfolgreich erachtete und zum Profil passende Angebote zur Disposition gestellt werden. Die Gewichtung von Komponenten der Autonomie einer Privatuniversität unterscheidet sich selbstverständlich von der öffentlicher Einrichtungen, jedoch sind Kontinuität und Planungssicherheit vor dem Hintergrund der Verantwortung gegenüber Studierenden und Beschäftigten auch hier zu etablieren.

Die Gutachter/innen-Gruppe regt an, im Rahmen der als sehr sinnvoll erscheinenden Koordinationsaktivitäten im Zusammenhang mit der sog. *Campus Tirol* Initiative des Landes Tirols, in welche neben der UMIT alle Hochschulen des Landes Tirol involviert sind, ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu etablieren. Die Einbindung in dieses Netzwerk sollte dann auch in seinen alleinstellenden Merkmalen – neben der (selbstverständlichen) Suche nach Kooperationen im Netzwerk im Leitbild auftauchen.

Im Hinblick auf die Komplementarität des Studienportfolios regt die Gutachter/innen-Gruppe hier eine Harmonisierung zwischen Fachhochschul- und universitärem Bereich an. Diese scheint gegenwärtig nicht ganz klar zu sein und stellt sich – soweit im Rahmen des Begutachtungsauftrages recherchierbar – insofern als eine gewisse Benachteiligung der UMIT dar, als sie am Ausbau profilkompatibler und –relevanter Angebote gehindert wird. Das Gutachterteam legt Wert auf die Feststellung, dass sich dieser Hinweis an Verantwortliche richtet, die den „Campus Tirol“ konfigurieren. Eine seitens der Landespolitik gewährte „exklusive Zuständigkeit“ sollte die kontinuierliche Bereitschaft zur Erarbeitung weiterer profilkompatibler Merkmale einschließen. So würde möglicherweise zukünftig ein Angebot in Bereich *Angewandte Ernährungswissenschaften* (gegenwärtig mangels Nachfrage auslaufend) durchaus in das Leitbild passen. Die Gutachter/innen regen an, hierzu die Marktchancen im Blick zu behalten und das aktuelle Angebot in einen „stand-by“-Zustand zu versetzen.

Betrachtet man die Zielsetzung der UMIT isoliert von ihrer Bezugnahme auf die Erwartungen des Eigentümers, dann stellt sie sich als thematisch klar definiert (*the health and life sciences university*), in einer für eine ProfilPrivatuniversität hinreichenden Größe und klaren Zielsetzungen für Forschung und Lehre dar. Auch bekennt sie sich zu Ergänzungsnotwendigkeiten (z.B. zum Portfolio Mechatronik, zur Zugänglichkeit zu digitalen wissenschaftlichen Medien) insbesondere durch die Kooperationen mit der LFUI, die curricular und durch operative Arrangements geregelt und zusätzlich auch durch die Position der LFUI als Miteigentümerin (10%) unterstützt sind.

Grundsätzlich hat die UMIT einen Entwicklungsspielraum innerhalb ihrer thematischen Profilsetzung unter der Bedingung, dass eine Nachfrage nach Studienplätzen dies nahelegt und dadurch ein personeller Aufwuchs ermöglicht wird. Das vorhandene Profil indiziert, dass die für eine Privatuniversität kennzeichnende Nähe von Forschung und Lehre institutionell angelegt ist. Auch vor dem Hintergrund der spezifischen Bedeutung der Nachfrage nach Studienplätzen für eine Privatuniversität ist abzuleiten, dass eine am Ziel der Hochschulautonomie orientierte Profilsetzung und –entwicklung erfolgte bzw. weiterhin

möglich ist, solange diese mit der Fokussierung auf Gesundheitswissenschaften und medizinrelevanter Technik vereinbar war bzw. ist.

Da die UMIT auch zahlreiche Studierende aus anderen Regionen anzieht, ist die Orientierung der Studienangebote am Kriterium „Employability“ sowohl für Positionen der Absolventinn/en innerhalb als auch außerhalb der Region bedeutend. Es ist von einer guten Passung von Strategien zur Regionalentwicklung bezogen auf das Land Tirol, insbesondere im Bereich Health Science und Medizintechnik, aber auch in Bezug auf die Gesundheitsberufe insgesamt auszugehen. Gleichzeitig kann die Bezogenheit des UMIT-Profiles auf gegenwärtige und zukünftig wohl noch stärker ausgeprägte regionsunabhängige Entwicklungen, denen eine Nachhaltigkeit zugeschrieben werden kann. Die zunehmende Akademisierung im Pflege-, Präventions- und Gesundheitsbereich bietet der UMIT Chancen zur Entwicklung thematisch affiner Bereiche, zu dem nach Auffassung der Gutachter/innen auch das Thema Ernährung gehören könnte, selbst wenn gegenwärtig mangels klar definierter Berufsfelder eine eher geringe Nachfrage nach Studienangeboten zu konstatieren ist.

Selbstverständlich passt das Fach Psychologie – insbesondere in seiner thematischen Fokussierung in der UMIT – gut zu den anderen Angeboten der Privatuniversität. Die Gutachter/innen bewerten diese Profilkomponente insgesamt allerdings eher im Sinne einer sicheren Bank für (zum großen Teil auch NC-bedingt aus Deutschland) wahrgenommene Studienangebote, was selbstverständlich nicht im Widerspruch zum hier diskutierten Prüfkriterium steht. „Alleinstellend“ im engeren Sinne ist das Angebot in Psychologie jedoch weniger als die anderen Studienangebote (und das UMIT-Profil in seiner Gesamtheit); wobei die Konzentration auf die drei Anwendungsfelder klinische Psychologie und Psychotherapie, klinisch-pädagogische Kinderpsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie im Bachelor und im Master UMIT-profilkompatibel ist. Da dies transparent dargestellt ist, dürften sich auch kaum solche Studierende an die UMIT verlaufen, die vor oder nach Erlangung von Fachkompetenzen aus den – an der UMIT wie andernorts – angebotenen Grundlagen des Faches in andere Anwendungsfelder streben. Die Fokussierung und damit einhergehende Einschränkung von Wahlmöglichkeiten ist somit nachvollziehbar – und in Form ortsspezifischer Angebote ja auch anderswo anzutreffen. Zudem ist der Bachelor curricular so konfiguriert, dass ein Wechsel in ein Masterprogramm an einer anderen Privatuniversität möglich ist.

Bewertung der Gutachter/innen:

Die Privatuniversität hat Privatuniversitätsadäquate Ziele definiert und weist ein diesen Zielen entsprechendes institutionelles Profil auf. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 14 Abs. 2 lit. a – c: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

- a. *Die Privatuniversität besitzt einen Entwicklungsplan, der die Bereiche Studien und Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und die Erschließung der Künste, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement umfasst.*

Im Rahmen der Beschäftigung mit dem Hochschulentwicklungsplan der UMIT stand zunächst dessen Relevanz im Verhältnis zur UMIT-Strategie und zu den in den Unterlagen dargelegten

Ausführungskonzepten. Die dabei festgestellte Asynchronität von Entwicklungsplan (2011-2020), Strategie (2016/17-2021/22) und Ausführungskonzepten (2015/16-2017/18; 2018/19-2020/21; 2021/22-2023/24) legt die Frage des Verhältnisses der strategischen Steuerungsgrundlagen zueinander nahe.

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung zeigte sich, dass die drei, für die Entwicklung der UMIT relevanten Grundlagen in sog. bottom-up Prozessen unter Beteiligung von Hochschulleitung, Eigentümer, Departments und Studierenden entstanden sind. Sicherlich erhöht diese Genese der Steuerungsgrundlagen deren Akzeptanz innerhalb der UMIT; im Gegensatz zu einer eher Masterplan-orientierten Hierarchisierung der Instrumente bietet sie allerdings weniger Orientierungen für anstehende Entscheidungen. Die scheint vor dem Hintergrund des definierten Profils der UMIT und seiner Departments zumal dann vertretbar, wenn man den Vorteil einer umfassenden Verwurzelung der Entwicklungsplanung sieht.

Das als „UMIT Entwicklungsplan der Jahre 2011-2020“ bezeichnete Dokument thematisiert im engeren Sinne die Bereiche Studien und Lehre, Forschung, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement nur für die auslaufende Periode 2011-16, weist allerdings Entwicklungsschwerpunkte aus. Diese Ausführungen sind neben der dargelegten status-quo-Einschätzung als Entwicklungsbericht für die Jahre 2011-2016 zu bewerten, allerdings nicht als Entwicklungsplan jenseits von 2016.

Hinweise auf die für die anstehende Akkreditierungsperiode relevanten Einschätzungen und Aussagen finden sich in einem weiteren Teil der Gesamtstrategie 2011-2020 sowie in Darlegungen zur UMIT-Strategie 2016/17-2021/22. Sie thematisieren allerdings nicht im eigentlichen Sinne die im Prüfkriterium § 14 Abs. 2 angeführten Aspekte. Hier sieht die Gutachter/innen-Gruppe einen Nachholbedarf, der allerdings vor dem Hintergrund der umfänglichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte) mit moderatem Aufwand erfüllbar scheint. Inhaltlich sind die angestellten Überlegungen (teilweise bereits aus 2010) durchaus nachvollziehbar und tragen dazu bei, dass eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutachter/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist. Formal allerdings fehlt ein Dokument, welches im engeren Sinne eine Entwicklungsplanung zu den Prüfkriterien erkennen lässt.

Trotz des Fehlens einer expliziten Planung jenseits von 2016, differenziert nach den Aspekten Studien und Lehre, Forschung, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement erachtet die Gutachter/innen-Gruppe das Prüfkriterium vor dem Hintergrund umfangreicher Überlegungen der UMIT zu ihrer weiteren Entwicklung als erfüllt. Die Gutachter/innen empfehlen, die Erstellung eines Entwicklungsplans mindestens für die Laufzeit der kommenden Akkreditierungsperiode entlang der zum Prüfkriterium § 14 Abs. 2 gelisteten institutionellen Merkmale zur Auflage zu machen.

Entwicklungsplan

b. Der Entwicklungsplan stimmt mit den Zielsetzungen der Institution überein und ist mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen realisierbar.

Die Positionierungen der zu diesem Themenkomplex gehörten Verantwortlichen dokumentieren ein hohes Maß an Kompatibilität zwischen forschungs- und hochschulpolitischen Orientierungen des Landes Tirol und Entwicklungsplanungen der UMIT,

insbesondere in ihrer Bezugnahme auf die Wissenschaftsstrategie des Landes. In der Annahme, dass kein gravierender Kurswechsel zu den Bereichen Studien und Lehre, Forschung, Personal, Organisation und Administration und Qualitätsmanagement ansteht, sondern der seit 2010 eingeschlagene Weg konsequent weiter verfolgt wird, erlaubt dies den Gutachter/innen die Einschätzung, dass sich die UMIT auf einen sicheren Entwicklungspfad begeben hat, wenn auch ein expliziter Plan jenseits von 2016 noch aussteht.

Nachfolgende Aussagen beziehen sich folglich auf die – an in den Unterlagen und in den Gesprächen getroffene Aussagen zur Entwicklungsplanung der UMIT und nicht auf den noch fehlenden kohärenten Entwicklungsplan für die kommende Akkreditierungsperiode (siehe Ausführungen zu § 14 Abs. 2 lit. a).

Insbesondere im Zusammenhang mit erfolgten Schritten der Konsolidierung nach dem Entzug der Akkreditierung des Doktoratsstudiums im Bereich der Gesundheitswissenschaften 2010 wurden umfangreiche Planungsaktivitäten unternommen, welche die in Ausführungen zur UMIT-Strategie 2016/17-2021/22 dokumentiert sind.

In der Folge scheint es zu einer von der UMIT angestrebten hohen Übereinstimmung von mit dem Eigentümer (mehrheitlich Land Tirol) aber ebenso auf die Initiative Campus Tirol, abgestimmten Zielsetzungen gekommen zu sein. Es können keine Diskrepanzen zwischen den Entwicklungsplanungen der UMIT und den Erwartungen des Landes Tirol (als Eigentümerin), den daraus abzuleitenden Maßnahmen und ihren dokumentierten sowie beim Vor-Ort-Besuch vorgetragenen Zielsetzungen festgestellt werden.

Bezüglich der verfügbaren bzw. planbaren (finanziellen, personellen) Ressourcen ist die UMIT als Privatuniversität in der Lage, flexibel auf Nachfrage an Studienplätzen, Erfolgen in der Akquise von Forschungsvorhaben und entstehenden neuen Feldern innerhalb ihres Profilsbereichs zu reagieren.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Entwicklungsplan

c. Der Entwicklungsplan umfasst die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung.

Artikel 3 der UMIT-Verfassung dokumentiert die Verankerung des Gleichstellungsprinzips in der UMIT. Hierauf bezogen wurde 2011 im Sinne von § 4 Privatuniversitätsgesetz ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit umfangreichen Rechten etabliert. Ebenso widmen sich Planungen zur Personalentwicklung sowie Verfahrensgrundsätze in Berufungszusammenhängen dem Gleichstellungsgrundsatz. Der Gleichstellungsgrundsatz ist integraler Bestandteil der UMIT-Strategie 2016/17-2021/22 und wird auch in Lehrveranstaltungen thematisiert.

Die UMIT regelt an vielen Stellen und u.a. mit Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen das angesprochene Themenfeld. Die Thematik ist als institutionsübergreifende Querschnittsmaterie implementiert. So ist u.a. in der Satzung Artikel 3 (7) das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ explizit geregelt.

Unter anderem gibt es bspw. im BA Studium Wirtschaft/Gesundheits- und Sporttourismus explizite Hinweise auf die Curriculare Verankerung von Gender- und Diversität.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a – d: Studien und Lehre

Studien und Lehre

a. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung akkreditierte Diplomstudien werden als Masterstudien behandelt. Die Ausrichtung der Studien bzw. Universitätslehrgänge stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Zielen und der Profilbildung der Institution.

Von der UMIT werden an verschiedenen Standorten insgesamt fünf Bachelor-, fünf Masterstudien sowie acht Doktoratsstudien angeboten.

Die Bachelorstudien umfassen:

- Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (seit 2015/16 ausgesetzt)
- Mechatronik (joint degree programme in Kooperation von UMIT und LFUI)
- Pflegewissenschaft (einschließlich „Kombistudium Pflege“)
- Psychologie
- Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus (joint degree programme in Kooperation von UMIT und LFUI).

Auf Masterebene können folgende Studien absolviert werden:

- Gesundheitswissenschaften
- Mechatronik (joint degree programme in Kooperation von UMIT und LFUI)
- Pflegewissenschaft
- Psychologie.

Das fünfte Masterstudium Angewandte Ernährungswissenschaften ist auslaufend, weswegen seit dem Studienjahr 2013/14 auch keine Neuaufnahmen mehr erfolgt sind.

Zusätzlich werden die folgenden Doktoratsstudien angeboten:

- Gesundheitsinformationssysteme
- Health Technology Assessment
- Management und Ökonomie im Gesundheitswesen
- Pflegewissenschaft
- Psychologie
- Public Health
- Sportmedizin, Freizeitwissenschaften und Gesundheitstourismus
- und ein Doktoratsstudium im Bereich *Technische Wissenschaften*.

Mit Ausnahme des letztgenannten Doktoratsstudiums, bei dem im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Titel „Dr.techn/Dr.ⁱⁿ techn.“ verliehen wird, gehören die Doktoratsstudien dem philosophischen Bereich an. Bei einer positiven Absolvierung des Studiums ist der Titel „Dr.phil./Dr.ⁱⁿ phil.“ zu erwerben.

Auf post-gradualer Ebene können an der UMIT folgende nicht-akkreditierungspflichtige Universitätslehrgänge absolviert werden:

- Dyskalkulie
- Legasthenie
- Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege und
- Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Zusätzlich stellt der akkreditierungspflichtige Universitätslehrgang *Master für gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe (Master of Advanced Studies; MAS)* Teil des Angebots dar. Seit dem Studienjahr 2013/14 erfolgen allerdings keine Neuaufnahmen mehr, da sich der Lehrgang im auslaufenden Status befindet.

Die vier Profillinien der UMIT –*Technische Wissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Psychologie und Medizinische Wissenschaften sowie Pflegewissenschaft* – bilden den Rahmen, in den das Studienangebot der Privatuniversität eingebettet ist. Jeder dieser Profildomänen ist durch die Bereitstellung einer korrespondierenden Studiensäule vertreten. Innerhalb einer solchen können Studierende einen konsekutiven Qualifikationspfad beschreiten, der sich vom Bachelor- bis zum Doktoratsstudium erstreckt. Für jeden Bachelor- wird somit ein darauf aufbauendes Masterstudium angeboten, an den sich wiederum mindestens ein aufbauendes Doktoratsstudium anschließen lässt. Zusätzlich können auf post-gradualer Ebene Universitätslehrgänge absolviert werden, die sich in der psychologisch sowie der pflegewissenschaftlich ausgerichteten Profillinie verorten und das entsprechende Studienangebot ergänzen.

Innerhalb der letzten Akkreditierungsperiode hat sich die UMIT einem umfangreichen Reorganisationsprozess unterzogen, für den die Intention einer Schärfung des universitären Profils entlang der vier Profilschwerpunkte wegweisend war. Unter anderem wurden in diesem Rahmen die Studienportfolios entlang der vier Profillinien angepasst bzw. bereinigt, um den Ansprüchen forschungsgeleiteter und profilstärkender Lehre besser gerecht zu werden. Die derzeitige Organisationsstruktur der einzelnen Studiengänge – in Form von vier konsekutiven Studiensäulen, die jeweils einer der vier Profillinien angehören – wirkt stimmig und ist nachvollziehbar. In Bezug auf das Gesamtprofil der UMIT wirkt sie sich formend und stärkend aus.

In Zukunft soll das UMIT-Profil weiter aufrechterhalten, gestärkt und auch erweitert werden. Dieses Vorhaben stellt einen wesentlichen strategischen Entwicklungsschwerpunkt der Privatuniversität bis zum Jahr 2022 dar und soll über ein konsequentes Management des Studienportfolios erfolgen. Das von der UMIT angebotene Studienprofil ist darauf ausgerichtet Fachkräfte in den entsprechenden Wissenschaftsbereichen auszubilden und so zu einer Stärkung des Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungsstandortes Tirol im Sinne des Eigentümerauftrags beizutragen. Die Ausrichtung der Studien und Lehrgänge steht demnach in direkter Verbindung zu den Zielen und zur Profilbildung der UMIT.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Studien und Lehre

b. Die Privatuniversität verfügt über definierte Verfahren zur Entwicklung und Einrichtung von Studien.

Die Verfahren der UMIT zur Entwicklung und Einrichtung von Studien sind in den entsprechenden Unterlagen klar definiert. Für die Einrichtung von akkreditierungspflichtigen Studien sind konkrete Verfahrensschritte festgehalten und implementiert. Am Prozess sind sämtliche universitäre Organe und Akteure beteiligt, deren Kompetenz an unterschiedlichen Stellen gefragt ist und deren jeweilige Meinung oder Entscheidung den weiteren Ablauf beeinflussen kann.

Das Flussdiagramm zur Einrichtung akkreditierungspflichtiger Studiengänge zeigt, wie die Kollegialorgane interagieren. Dies entspricht sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch internationalen Standards.

Der Kernprozess zur Neueinrichtung von Studien wird dadurch eingeleitet, dass eine am Eigentümerauftrag orientierte Konzeption des neuen Studienprogramms, die bereits Ergebnisse einer Bedarfs- Akzeptanz- und Kohärenzanalyse beinhaltet, dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt wird. Bevor es zur Beschlussfassung kommt, werden der Aufsichtsrat sowie der Wissenschaftliche Beirat der UMIT über das geplante Vorhaben in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Im Falle eines positiven Rektoratsbeschlusses wird der Senat informiert, der den geplanten Studiengang begutachtet. Der Senat richtet anschließend eine temporäre Curriculumskommission ein, die sich mit der detaillierten Ausarbeitung des Studienplans befasst. In vielen nachfolgenden Schritten setzt sich dieser verkürzt dargestellte Beginn des Einrichtungsprozesses neuer Studien fort.

Innerhalb eines jeden Verfahrensschrittes sind die konkreten Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse eindeutig geklärt. Die Prozessbeschreibungen sind inhaltlich sehr detailliert ausgearbeitet und werden zudem auch graphisch veranschaulicht. Sofern vorhanden, werden die Voraussetzungen angeführt, deren Erfüllung ein Fortschreiten zum nächsten Verfahrensschritt genehmigt. Auch im Falle der Verletzung solcher Voraussetzungen, beispielsweise bei negativ ausgefallenen Stellungnahmen, Beschlüssen oder Bescheiden, ist die weitere Vorgehensweise klar festgelegt. Zusätzlich zur Regelung des genauen strukturellen Prozessablaufs, ist auch der ideale zeitliche Ablauf, orientiert an relevanten Eckpunkten, festgelegt.

Neben dem Kernprozess für die Einrichtung von Studienprogrammen regelt die UMIT auch das Prozedere im Falle einer, seitens der AQ Austria oder auch des Rektorats veranlassten, Einstellung eines Studiengangs. Ebenso ist der Prozess im Falle einer vom Rektorat veranlassten Aussetzung eines Studiengangs klar definiert.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Studien und Lehre

c. Die Privatuniversität stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung ihrer Studierenden sicher.

An der UMIT stehen den Studierenden diverse Supportstrukturen zur Verfügung, die sie zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen können:

Als offizielles Vertretungsorgan der Studierenden wird die ÖH-UMIT als erste Anlaufstelle für die Studierenden der Privatuniversität angeführt. Entsprechend ihrem Selbstverständnis,

kommt der ÖH-UMIT im Falle an sie herangetragen Konflikte auch eine vermittelnde Rolle zwischen den beteiligten Parteien zu. Wie aus dem Gespräch mit den Studierendenvertretern weiter hervorging, weist die Inanspruchnahme dieser Funktion seitens der Studierenden noch Ausbaupotenzial auf. Gegaart mit einer vergleichsweise kurz zurückliegenden Implementierung der ÖH-UMIT-Strukturen, lässt sich dies vor allem auf die gängige Praxis unter den Studierenden zurückführen, ihre Probleme mit den betreffenden Personen direkt zu regeln. Ein solcher Usus kann als Hinweis auf eine niederschwellige und offene Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Angehörigen des Universitätspersonals interpretiert werden.

Für wissenschaftliche und fachspezifische Beratung können sich die Studierenden direkt an die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung wenden oder auch an die entsprechenden Tutorinnen und Tutoren, sofern vorhanden. Als weitere Ansprechpartner bei wissenschaftlichen und/oder fachspezifischen Fragen fungieren die Mitglieder der zuständigen Studien- und Prüfungskommission bzw. des zuständigen Promotionsausschusses. Darüber hinaus stehen auch die Studien- und Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Departments zur Verfügung.

Studienorganisatorische Angelegenheiten können mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studienmanagements sowie der Abteilung für Finanzwesen geklärt, oder an die jeweilige Studiengangsleitung zur weiteren Veranlassung herangetragen werden.

Für ein psychosoziales Beratungsangebot wird grundsätzlich auf die Ombudsstelle für Studierende des österreichischen Wissenschaftsministeriums verwiesen. An der UMIT selbst besteht die Möglichkeit, einen Mediator (Stabstelle Rektorat – juristische Beratung und Projektmanagement) bei allfälligen Problemstellungen hinzuzuziehen.

Als allgemeine Anlaufstellen stehen auch das Studienmanagement sowie das Rektorat der UMIT zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die UMIT über angemessene Supportstrukturen, um wissenschaftliche, fachspezifische, studienorganisatorische und psychosoziale Beratung für die Studierenden zu gewährleisten.

Im Zuge der Gespräche entstand darüber hinaus der Eindruck, dass die kurzen hausinternen Wege eine rasche Unterstützung der Studierenden zusätzlich begünstigen. Als verbesserungswürdig muss hingegen die Informationsvermittlung an Studierende in Joint-Degree-Studiengängen betrachtet werden. Aus den verschiedenen Gesprächsrunden zeigte sich, dass es für Studierende nicht ganz klar ist, welche Universität die Anlaufstelle für ihre Anliegen und Fragen darstellt, denn die jeweiligen Zuständigkeiten sind für sie zumindest an dieser Stelle nicht transparent.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Studien und Lehre

d. Für den Prüfbereich „Studien und Lehre“ gelten die Kriterien gemäß § 17 Abs. 1 der vorliegenden Verordnung.

Im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung müssen die bis zu diesem Zeitpunkt akkreditierten Studien mitumfasst werden. Dies bedeutet, dass die Prüfkriterien gem § 17 Abs. 1 für jedes Studium zu behandeln sind. Einige übergreifende Aspekte zu Studien und Lehre werden an dieser Stelle angemerkt.

In den Modulhandbüchern ist eine tabellarische Darstellung des entsprechenden Curriculums enthalten. In einer tabellarischen Übersicht werden die einzelnen Module für jedes Semester mit der zu erwerbenden ECTS-Punktezahl ausgewiesen, die den zeitlichen Aufwand des Workloads für Studierende ausdrückt (1 ECTS = 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten). Auch die Präsenzzeit wird angeführt (in Unterrichtseinheiten à 45 Minuten). Die Darstellung wirkt sehr übersichtlich, allerdings ist für die Betrachterin/den Betrachter nicht klar ersichtlich, wie sich die Präsenzzeit im Verhältnis zu den Studienformen („Kontaktstudium und individuelles Selbststudium“; „begleitetes Selbststudium“) bzw. jeweiligen ECTS-Punkten verhält. Aus den anschließenden Modulbeschreibungen kann zwar entnommen werden, dass es sich bei der Präsenzzeit genauer um die „Präsenzzeit im Kontaktstudium“ handelt, allerdings bleibt weiterhin undeutlich, wie sich das Verhältnis zwischen den Präsenzteilen sowie der Eigenleistung im Kontext des individuellen Selbststudiums in Bezug auf den Workload gestaltet. Diese beiden Bereiche werden in einer Kategorie und ECTS-Punktezahl zusammengefasst und die Präsenzzeit wird zwar separat, aber in Unterrichtseinheiten angegeben. Eine Differenzierung der beiden Bereiche würde die Workload-Verteilung transparenter machen.

Eine weitere Unklarheit betrifft den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“. Den entsprechenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen im Modulhandbuch kann nicht entnommen werden, wie sich die Präsenzzeit auf die Vorlesungen und Übungen aufteilt. Eine differenziertere Darstellung würde auch hier zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit beitragen.

Zur Information soll nachfolgend die online Lern- und Lehrplattform „Moodle“ kurz vorgestellt werden, die seit 2012 an der UMIT angewendet wird:

Die UMIT versteht sich in einem Perspektivenwandel hin zu partizipativen, modernen Formen des Lernens. Mit zunehmender Tendenz wird daher teilweise die Lern- und Lehrplattform „Moodle“ zur Abwicklung von E-Learning-/Distance Learning-Komponenten angewendet und in die hochschuldidaktischen Konzepte integriert. Den Studierenden in den betreffenden Studiengängen bietet der Einsatz von onlinebasierter Lehre durch den Wegfall von Präsenzzeit eine flexiblere Zeiteinteilung. Auch Blended Learning-Elemente, die in den Phasen des begleiteten Selbststudiums zur Anwendung kommen, werden über „Moodle“ abgewickelt. So wird die Plattform beispielsweise im Kontext von Gruppenarbeiten oder für die Abgabe von Einzelarbeiten genutzt, ebenso wie für die Evaluierung der Lehre. Sowohl interne als auch externe Lehrende haben die Möglichkeit, Schulungen über die Anwendung von „Moodle“ zu absolvieren. Alle Lehrenden sind dazu verpflichtet, zumindest ihre Foliensätze auf die Plattform hochzuladen. Die Stabstelle des Rektorats für Hochschuldidaktik fungiert als Anlaufstelle für „Moodle“-bezogene Anfragen. Mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Plattform und deren hochschuldidaktischer Integration befasst sich die Arbeitsgruppe „eUMIT“ des Rektorats in enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Hochschuldidaktik“ des Senats.

Nachfolgend werden die einzelnen Prüfkriterien gem § 17 Abs. 1 für jedes im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung eingereichte Studium behandelt.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, p Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Mechatronik (Joint Degree Programme mit LFUI) und Masterstudium Mechatronik (Joint Degree Programme mit LFUI)

Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Mechatronik

- a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.
- b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.
- c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.
- d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.
- e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.
- f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.
- g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.
- h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.
- i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.
- j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.
- k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.
- l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.
- n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.
- p. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen gelten zusätzlich folgende Kriterien:
 - Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
 - Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
 - Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
 - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
 - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
 - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
 - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen

- Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
- akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
- organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Das Bachelor- wie auch das Masterstudium Mechatronik werden als Joint Degree Programme in Kooperation mit der LFUI angeboten. Anzumerken ist, dass im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs nur Angehörige der UMIT zu den Mechatronik Studien befragt wurden. Die schriftlichen Unterlagen lassen dennoch eine Gesamtbewertung der Mechatronik-Studien zu. Die Studienangebote zur Mechatronik sind zentraler Bestandteil der Strategie des Landes Tirol im Rahmen der Campus Tirol Initiative, um technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulangebote (Lehre und Forschung) verstärkt in Westösterreich zu etablieren.

Eingebettet in diese Grundüberlegungen wurde ein kluges Konzept entwickelt, welches sich auf die folgenden Aspekte stützt:

- breit angelegtes Fachprofil mit drei gleichberechtigten Säulen Elektrotechnik, Mechanik/Maschinenbau und Informatik,
- Vernetzung mit bereits bestehenden Ressourcen an anderen Standorten in Tirol (Vermeidung von Dopplungen, Nutzen von komplementären Fähigkeiten).

Im vorliegenden Kooperationsmodell mit der LFUI werden von der UMIT die Schwerpunkte Systemtechnik und Medizintechnik und von der LFUI die Schwerpunkte Mechanik/Maschinenbau abgedeckt, sowie jeweils komplementär die Bereiche Elektrotechnik und Informatik ergänzt.

Mit der Erweiterung des Studienportfolios um durch den Fachbereich Mechatronik im Jahre 2009 durch das Bachelorstudium bzw. 2012 durch das Masterstudium gelang der UMIT auch eine stärkere Profilierung des Fachschwerpunktes Technik entsprechend der im Gründungsgedanken gewünschten Verbindung von „Medizinische Informatik und Technik“ (vergleiche Akronym UMIT). Konsequenterweise wurde für die curriculare Vertiefung ein medizintechnischer Zweig konzipiert. Im Hinblick auf eine breite curriculare Ausrichtung wurde auch eine allgemeinere thematische Ausrichtung in Richtung industrielle Mechatronik etabliert. Das Portfolio beinhaltet somit die beiden Vertiefungsrichtungen für Studium und Forschungskompetenz:

- Medizintechnik,
- industrielle Mechatronik Schwerpunkt Automatisierung.

Durch die Ausgestaltung wird versucht gleichermaßen die regionale Arbeitsmarktfähigkeit der Absolvent/inn/en für die regionale Industrie sichergestellt.

Insgesamt ist eine gut abgestimmte und wettbewerbsfähige Einbindung der UMIT-Mechatronik in den regionalen bzw. überregionalen Bildungskontext gegeben und stimmig im UMIT Selbstverständnis verankert.

Betrachtet man jedoch die Außendarstellung der UMIT mit dem Motto „the health and life science university“ und den verschiedenen Leitbildern (UMIT, Lehre, Forschung), so findet man den Begriff Technik im allgemeinen nur an einer einzigen Stelle im Leitbild UMIT, der Begriff Mechatronik im konkreten taucht an keiner Stelle auf. Gleichzeitig wird in unterschiedlichen Darstellungen, Informationsmaterialien zu den Mechatronikstudien(z.B.

Uniguide Mechatronik) der fachliche und strategische Bezug zu Health and Life Sciences ausgeblendet.

Die Gutachter/innen empfehlen daher eine stärkere wechselseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und in der Außendarstellung der UMIT.

Als Zielgruppe für das Mechatronik-Bachelorstudium werden im weitesten Sinne technisch affine Maturant/inn/en, vorwiegend regional, aber auch aus Südtirol und Deutschland gesehen. Zielgruppe für das Masterstudium sind in erster Linie die eigenen Bachelorabsolvent/innen.

Die Studierendenzahlen haben sich gut entwickelt und sorgen für eine durchaus zufriedenstellende Auslastung (2014/15: 205 Studierende bei UMIT weit 1531 Gesamtstudierenden, entspricht 13% Anteil Mechatronik).

Das Bachelor- und Master Curriculum entspricht jeweils dem Anspruch eines breiten und fundierten Ingenieurwissenschaftlichem Studium. Der Fächerkanon ist weitgehend vergleichbar mit Curricular an deutschen Universitäten.

Nachfolgend soll im Detail auf Verbesserungsbedarf in der konkreten Ausgestaltung eingegangen werden:

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt 6 Semester, Vertiefungen können ab dem 5. Semester gewählt werden. Sehr positiv zu sehen ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase (1. Fachsemester). Im Hinblick auf die Benennung und die Ausrichtung einzelner Module im Bachelorstudium wird folgendes angemerkt:

Einige Modulnamen korrespondieren nicht mit den dargelegten Inhalten, dies betrifft insbesondere die Pflichtmodule 2/5/8/11/14, welche die Bezeichnung Elektronik und Regelungstechnik haben. Tatsächlich sind lediglich 4,5 ECTS (13%) von in Summe 35 ECTS dem Themenbereich Regelungstechnik zuzuordnen. Im Bachelorstudium fehlt ein grundlegendes Fach zum Themenbereich Systemtheorie. International findet sich dieses Fach unter der Bezeichnung „signals and systems“, wobei hier Inhalte wie u.a. zeitkontinuierliche und zeitdiskrete Systeme, Fourier-/Laplace/z-Transformation u.ä. vermittelt wird. Diese Inhalte werden als methodische Basis für die Regelungstechnik angesehen. Zusammen mit dem Bereich Messtechnik (im Curriculum mit 5 ECTS – bzw. 14% ausgewiesen) wird dieser Fächerkanon häufig unter dem Namen Systemtechnik subsumiert.

Im Masterstudium wird lediglich im Rahmen eines Wahlmoduls (9) das Fach Systemtechnik optional angeboten. Anzuregen ist, dieses Fach integral in das Bachelor- Mastercurriculum zu integrieren, da es als wesentliche Grundlage eines universitären Mechatronikcurriculums aus Sicht der Gutachter/innen angesehen wird.

Aus Sicht der Gutachter/innen fehlt im Pflichtmodul 2 die Lehrveranstaltung „Allgemeine Elektrotechnik“ ebenso wie in der Lehrveranstaltung „Bauelemente und Grundlagen“ im Pflichtmodul 5, jeweils eine die Vorlesung ergänzende Übung. Im Rahmen der Gespräche im Vor-Ort-Besuch wurde dargelegt, dass es zu beiden Lehrveranstaltungen bereits Übungen gäbe (Vorlesung+Übung), diese aber nicht ausgewiesen werden würden, weil dies aufgrund administrativer Anstrengungen auf Seiten des Kooperationspartners der LFUI nicht möglich wäre. Die Gutachter/innen regen an, die die Vorlesungen ergänzenden Prüfungen auch

tatsächlich auszuweisen, um hier einer transparenten und korrekten Modul-, Lehrveranstaltungsgestaltung zu entsprechen.

Im Zusammenhang mit dem Bereich Modellbildung und Simulation der Mechatronik im Pflichtmodul 9 Mathematik und Informatik wird angemerkt, dass diese zwar entsprechen ausgewiesen ist, tatsächlich aber laut Modulhandbuch lediglich der Umgang mit mathematischen Modellen und numerische Lösungsverfahren vermittelt wird. Aus Sicht der Gutachter/innen fehlt die physikalische Modellbildung multiphysikalischer Komponenten eines mechatronischen Systems. Derartige, absolut notwendige Inhalte zählen aus Sicht der Gutachter/innen zum Standardportfolio eines universitären Mechatronikcurriculums und wird oftmals ebenso unter dem Bereich der Systemtechnik subsumiert.

Die Gutachter/innen empfehlen daher die Ergänzung der Curricula um das Fach Systemtheorie, sowie die Überprüfung der Modulbezeichnung mit der Zielsetzung diese passgenauer auf die tatsächlichen curricularen Inhalte abzustimmen. Anzuregen wäre, die Einführung einer Modulbezeichnung Elektrotechnik und Systemtechnik an Stelle der derzeitigen Modulbezeichnung.

Die Regelstudienzeit im Masterstudium beträgt 4 Semester. Im Masterstudium werden Vertiefungen wie „Biomedizinische Technik“ und „Industrielle Mechatronik und Werkstoffwissenschaften“ ab dem 1. Semester angeboten. Die Durchsicht der vorgelegten Masterarbeiten bestätigt äquivalentes Niveau anderer Universitäten.

Auch im Masterstudium wird die Überprüfung der Bezeichnungen einzelner Module empfohlen um eine bessere Abstimmung zwischen Bezeichnung und Inhalten herzustellen:

- Pflichtmodul 1 – Mathematik und Informationstheorie: Der Begriff Informationstheorie ist aus Sicht der Gutachter/innen irreführend, da dies einen Teil der Nachrichtentechnik mit Themen wie Entropie, Informationsübertragung, Datenkompression und Kodierung darstellt. Im konkreten Modul werden aber aus Sicht der Gutachter/innen Lehrinhalte zur digitalen Signalverarbeitung und Embedded Systems angeboten. Die Gutachter/innen empfehlen daher die Umbenennung des Moduls in „Mathematik und Informationstechnik“.
- Im Zusammenhang mit dem Pflichtmodul 4 – Elektrotechnik und Information – empfehlen die Gutachter/innen die Umbenennung in „Informationstechnik und Regelungstechnik“, da hier Inhalte zur Informationstechnik und Regelungstechnik und nicht zur Elektrotechnik und Information vermittelt werden.

Im Hinblick auf die konkrete Studienorganisation der beiden Mechatronikstudien ist darauf zu verweisen, dass diese als Joint Degree Programme in Kooperation mit der LFUI angeboten werden. Dies bedeutet, dass im Hinblick auf die Lehrveranstaltungen die UMIT rund 40% im Bachelorstudium und rund 50% im Masterstudium anbietet. Die Ausgestaltung der Kooperation ist vertraglich geregelt.

Die Studierenden sind an beiden Universitäten eingeschrieben, die Datenhaltung erfolgt derzeit in zwei Informationssystemen (LFUI, UMIT). In der praktischen Umsetzung sind keine großen Probleme erkennbar. Die Lehrveranstaltungen finden an jeweils definierten Tagen in Hall bzw. in Innsbruck statt. Die Studiengebühr beträgt 363,63 € pro Semester.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass vereinzelt (und mit der Zeit weniger häufig) Unklarheiten bei Lehrenden der UMIT und LFUI bezüglich Zuständigkeiten (Lehrorganisation) bestehen.

In Bezug auf die Außendarstellung fällt eine inhomogene Darstellung des Studienangebotes zwischen den beiden Institutionen auf. Die Webseiten ergeben kein homogenes Bild. Die Gutachter/innen empfehlen in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der UMIT Außendarstellung bezüglich Mechatronik (bzw. allg. Technik) unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.

Anzumerken ist auch, dass der Zugang zu Auslandssemestern für die Studierenden der Bachelor- und Masterstudien Mechatronik verbessert werden sollte. Der diesbezügliche Informationsfluss zu den Studierenden ist aus Sicht der Gutachter/innen nicht ausreichend, zudem ist derzeit in den Curricula kein Mobilitätsfenster geplant.

Im Hinblick auf die Raum- und Sachausstattung an der UMIT ist anzumerken, dass diese durchaus dem Stand der Technik entspricht und eine repräsentative Vorbereitung auf den Beruf ermöglicht. So sind unter anderem auch forschungsgebundene Laboraufbauten vorhanden, an denen die Studierenden im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten tätig werden können.

Kritisch ist anzumerken, dass die öffentliche UMIT (Zentral-)Bibliothek bezüglich relevanter Literatur zu Mechatronik sehr dürftig ausgestattet ist. Es gilt jedoch anzumerken, dass laut Aussagen von Doktorand/inn/en an den Instituten eine bessere Ausstattung mit fachspezifischer Literatur vorhanden sei; zudem gibt es den Zugang zur LFUI Bibliothek und elektronische Zeitschriften.

Folgende Verbesserungsvorschläge werden aus Sicht der Gutachter/innen noch angemerkt, die sich aus Gesprächen mit verschiedenen Gruppen während des Vor-Ort Besuches heraus gestellt haben:

- gemeinsame Plattform unter Studierenden,
- besserer Einblick in die Forschung der Lehrenden, z.B. am Beginn der Lehrveranstaltung, speziell zu Studienbeginn, gegen Ende des Studiums passiert das besser über Einbindung in Forschungsthemen bei den BA-Arbeiten, mehr Mathematik im Curriculum, Praktikumsmöglichkeiten und Industriekooperationen verstärken, um Kontakte während Studium knüpfen zu können
- technische Studienrichtung besser nach Außen präsentieren

Unter Berücksichtigung der von LFUI eingebrachten Lehrleistungen ist die von UMIT beigesteuerte Personalkapazität mit 7 Professorinnen/Professoren und Habilitierte sowie 6 promovierte Stammmitarbeiter (alles Vollzeitkräfte) als sehr ausreichend zu bewerten. Das Betreuungsverhältnis für Abschlussarbeiten (BSc, MSc) ist mit 3:1 (Studierende/Betreuer) als sehr gut einzustufen. Die fachliche Qualifikation ist als sehr gut zu bewerten, zwei Neuberufungen wurden mit ausgewiesenen Wissenschaftlern besetzt, eine Neuausschreibung ist derzeit noch offen.

Mechatronik BSc und MSc sind als Vollzeitstudium konzipiert und nach Erfahrung sind diese Studiengänge auch nur als solches zu bewältigen. Der Workload gemäß Modulhandbuch ist angemessen und hält sich in den erlaubten Grenzen. Die Mehrzahl der Bachelorstudierenden benötigen +1 Semester zur Regelstudienzeit, ca. 70 % der Bachelorstudierenden machen im Masterprogramm weiter.

Drop Outs im Bachelorprogramm sind ähnlich hoch wie in sonstigen technischen Studiengängen. So fallen zwischen 30-40% nach dem 1. Studienjahr aus, im 2. Studienjahr deutliche weniger, im Schnitt halbiert sich jedoch Studierendenzahl nach 2 Studienjahren. Die

deutlich höhere Zahl von Abbrecher/innen nach dem 1. Studienjahr ist sicherlich auf die rigiden Regelungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase zurückzuführen.

Allerdings ist die absolute Zahl von Abbrecher/innen insgesamt doch wenig befriedigend und es bleibt zu hinterfragen, ob zusätzliche positive/motivierende Maßnahmen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase eine Verbesserung des Studienerfolges ermöglichen könnten. Die Vorzüge der UMIT als Privatuniversität mit überschaubaren Studierendenzahlen und einem sehr guten Betreuungsverhältnis sollten eigentlich bessere Studienleistungen als an öffentlichen Universitäten mit in der Regel ungünstigeren Betreuungsverhältnissen ermöglichen.

Eine Durchsicht von an der UMIT angefertigten Masterarbeiten der letzten Jahre bestätigte eine international vergleichbare Qualität der Arbeiten.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement sind für das Bachelorstudium und das Masterstudium Mechatronik aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Wobei die Gutachter/innen in Zusammenhang mit dem § 17 Abs 1 lit e die folgenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der genannten Studien aussprechen möchten:

- Eine stärkere gegenseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und der Außendarstellung der UMIT unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.
- Eine Ergänzung um das Lehrfach Systemtheorie und Umbenennung einzelner Module, sodass die Namen den tatsächlichen Inhalten entsprechen.
- Im Masterstudium wird im Rahmen eines Wahlmoduls (9) das Fach Systemtechnik optional angeboten. Dieses Fach ist integral in das Bachelor-/Mastercurriculum zu integrieren, da es als wesentliche Grundlage eines universitären Mechatronikcurriculums angesehen wird.
- Pflichtmodul 1 – Mathematik und Informationstheorie: Der Begriff Informationstheorie ist irreführend. Tatsächlich werden hier Lehrinhalte zur Digitalen Signalverarbeitung und Embedded Systems angeboten: Umbenennung in „Mathematik und Informationstechnik“.
- Pflichtmodul 4 – Elektrotechnik und Informatik: Beide Begriffe sind nicht stimmig, tatsächlich werden hier Inhalte zur Informationstechnik und Regelungstechnik vermittelt: Umbenennung in „Informationstechnik und Regelungstechnik“.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, o Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktoratstudium Technische Wissenschaften

Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktorat Technische Wissenschaften
<i>a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.</i>
<i>b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.</i>
<i>c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.</i>
<i>d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive</i>

<i>Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.</i>
<i>e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.</i>
<i>f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.</i>
<i>g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.</i>
<i>h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.</i>
<i>i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.</i>
<i>j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.</i>
<i>k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.</i>
<i>l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.</i>
<i>n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.</i>
<p><i>o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:</i> <ul style="list-style-type: none"> <i>○ Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal</i> <i>○ ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert</i> <i>○ weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,</i> <i>○ hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.</i> <i>○ besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.</i> <i>• Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.</i> <i>• Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.</i> <i>• Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.</i>

Das Doktoratsstudium Technische Wissenschaften orientiert sich an den erprobten und erfolgreichen Doktoratsstudien der Ingenieurwissenschaften an deutschen Universitäten und beinhaltet infolge dessen kein explizites Curriculum mit Modulhandbuch.

Entsprechend diesem Modell erhalten die Doktoratsstudierenden ihre Forschungsspezialisierung über aktive Mitarbeit an Forschungsprojekten, in der Mehrzahl sind diese über Drittmittel finanziert. Spezielle Weiterqualifizierungsmaßnahmen (Lehrveranstaltungen) werden in den individuellen Betreuungsvereinbarungen geregelt.

Die Promotionsordnung ist schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut und stellt die Basis für das Doktoratsstudium dar. Die Promotionsordnung regelt unter anderem sehr stringent und in sehr guter Qualität studienbegleitende Maßnahmen, wie Betreuungsvereinbarung, verbindliche Teilnahmen am Doktorandenseminar mit einem eigenen Vortrag zum Dissertationsvorhaben pro Semester. Die Promotionsordnung regelt auch die Zugangsvoraussetzungen und die Begutachtung (zwei Gutachter/inn/en, davon eine/r zwingend extern, beide nicht personengleich mit Hauptbetreuer/in). Insgesamt sind damit sehr gute Rahmenbedingungen für einen internationalen vergleichbaren Standard von Dissertationsarbeiten gegeben.

In den vergangenen Jahren und laufend belegen ca. 15 Studierende dieses Doktoratsstudium. Damit ist bei 7 habilitierten Betreuer/innen in dem Fachbereich ein sehr gutes Betreuungsverhältnis gegeben. Die technische Infrastruktur ist aufgrund der Forschungsstärke des Departments BMIM als sehr gut bis gut zu bewerten. Ein Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften ist eng an eine relevante Forschungsinfrastruktur geknüpft und wird in der Regel als Vollzeitätigkeit mit einer Anstellung an einer Universität durchgeführt. Dies ist auch an der UMIT der Fall, die Doktorand/inn/en sind durchwegs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen an den Instituten. Viele Doktorand/inn/en haben bereits auch das Masterstudium an der UMIT absolviert.

Eine Durchsicht von an der UMIT angefertigten Dissertationen der letzten Jahre bestätigte eine international vergleichbare Qualität der Arbeiten.

Aussagen zum Forschungsumfeld finden sich im Prüfkriterium § 14 Abs 4.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften sind aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

- | |
|--|
| <i>a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.</i> |
| <i>b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.</i> |
| <i>c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.</i> |
| <i>d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.</i> |

<i>e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.</i>
<i>f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.</i>
<i>g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.</i>
<i>h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.</i>
<i>i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.</i>
<i>j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.</i>
<i>k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.</i>
<i>l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.</i>
<i>n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.</i>
<i>q. Im Falle der die Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen werden, gelten zusätzlich die Kriterien in § 14 Abs 5 lit f.</i>

Das Leitbild der UMIT betont die Freiheit der Forschung sowie die Einheit von Forschung und Lehre, die UMIT bekennt sich darin zu guter wissenschaftlicher Praxis, Nachwuchsförderung, Auf- und Ausbau von Forschungskompetenz, Interdisziplinarität und Vernetzung sowie zu hoher Qualität in Lehre und Forschung. Die Gesundheitswissenschaften bilden eine der vier Profillinien der UMIT. Da zudem mittelfristig die Gründung bzw. die Beteiligung an einem Public Health Zentrums Tirol als Lehr- und Forschungskondensationspunkt auf der Agenda steht, ist die Einrichtung eines oder mehrerer grundständigen Studiengänge im Bereich der Gesundheitswissenschaften als Teil des konsekutiven Qualifikationspfades für die UMIT nahezu zwingend. Das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen fügt sich nahtlos in diese Orientierung ein.

Die Absolvent/innen sollen über Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaft, Verwaltungswissenschaft, Recht und Gesundheitsökonomie verfügen und in der Lage sein, diese Kenntnisse im Gefüge des Gesundheitswesens in Kommunikation mit den stakeholders und Professionen dieses Sektors anzuwenden. Damit sind sie einerseits auf eine Berufstätigkeit in diesem wachsenden Arbeitsmarkt und andererseits auf weiterführende Studiengänge vorbereitet. Das 6-semesterige Studium mit dem Abschluss Bachelor of Science in Business Administration entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Entwicklungsübersicht, das tabellarische Curriculum sowie das Modulhandbuch weisen eine systematisch ausgebaute Unterweisung in den Grundzügen der allgemeinen und

spezieller Betriebswirtschaftslehre/n, in Volkswirtschaftslehre, Recht, Gesundheitswissenschaften sowie in sowohl wissenschafts- wie berufsrelevanten Skills auf.

Die Beteiligung der Studierenden am Lern-Lehrprozess ist im Leitbild Lehre der UMIT als Grundsatz dargelegt. In der Praxis wird die Umsetzung dieser normativen Vorgabe durch interaktiven Unterricht („Vorlesung mit Übungen“), selbständig zu bearbeitende Aufgaben der Vor- und Nachbereitung, Beteiligung an der Lehrevaluation (inklusive Vorschlagsrecht und Beteiligung an der Jury für den UMIT-Lehrpreis), deren Ergebnisse auch den Studierenden bekannt gegeben werden, etc. angestrebt. Als Mitglieder der Curriculumskommission des Studiengangs sowie in der akademischen Selbstverwaltung können die Studierenden zudem an der Weiterentwicklung von Curricula und Studiengängen mitwirken.

Unter Bezugnahme auf Kritik aus Gesprächsrunden wird empfohlen, die Gruppengröße von 35 Studierenden bei dem vorgesehenen Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übungen“ zu verkleinern. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen zu überprüfen, ob mit einer Verkleinerung der Lerngruppen von derzeit 35 Studierenden nicht bessere Ergebnisse im interaktiven Lernen erzielt werden könnten. Eine Erprobung mit Evaluation wird empfohlen.

Die Entwicklungsübersicht und das detaillierte Modulhandbuch dokumentieren einen inhaltlich und in der Abfolge gut durchdachten Aufbau des Bachelorstudiums. Allerdings liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Vermittlung allgemeiner, zunächst nicht auf Gesundheit und das Gesundheitswesen bezogener Kenntnisse in BWL, VWL und Recht. Das beklagen auch Studierende und Absolvent/innen des Studiums. Das Modul Gesundheitswissenschaften (im 2., 3. und 5. Semester mit insgesamt 12 von insgesamt 180 ECTS-Punkten) beschränkt sich auf wirtschaftlich, organisatorisch und normativ relevante Aspekte des Gesundheitswesens. Der Kernbestand der Gesundheitswissenschaften (gesundheitliche Lage der Bevölkerung mit ihren sozioökonomischen, verhältnis- und verhaltensdefinierten wie auch medizinischen Bestimmungsgrößen sowie bevölkerungs- bzw. gruppenbezogene Strategien zur Verbesserung der Gesundheit sowie zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen) wird nicht gelehrt. Das ist im Hinblick sowohl auf die berufliche Verwertung des Studiums als auch erst Recht auf die akademische Weiterentwicklung der Studierenden unbefriedigend.

Es wird empfohlen, das Curriculum um Module bzw. Lehrveranstaltungen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung mit ihren sozioökonomischen, verhältnis- und verhaltensdefinierten wie auch medizinischen Bestimmungsgrößen (Sozialepidemiologie) sowie zu bevölkerungs- bzw. gruppenbezogene Strategien zur Verbesserung der Gesundheit sowie zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen (Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitsförderliche Gesamtpolitik) zu ergänzen. Die dafür erforderlichen Spielräume könnten z. B. durch eine frühere und stärkere Fokussierung der anderen Fächer auf Aspekte gewonnen werden, die für die Gesundheit und das Gesundheitswesen unmittelbar relevant sind.

Der akademische Grad „BSc in Business Administration“ ist international anerkannt, die spezielle Ausrichtung auf Gesundheit bzw. das Gesundheitssystem ist auch international etabliert. Das Curriculum entspricht hinreichend den dadurch gesetzten Standards.

Die Honorierung von Veranstaltungsteilnahme und Prüfungsleistungen gemäß dem Modulhandbuch mit ECTS-Punkten erscheint transparent, angemessen und ausgewogen.

Entsprechend den internationalen Vorgaben sollen zum Erwerb eines ECTS-Punktes 25 Arbeitsstunden aufgewendet werden. Bei Vollzeitstudium können 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden. Studierende wie Absolvent/innen bestätigten die Studierbarkeit in der Regelzeit. Die Drop-out Quote liegt mit ca. 25% im (zwar bedauerlich hohen, aber) normalen Bereich mit einem – ebenso normalen - deutlichen Peak in den ersten beiden Semestern sowie einem schwächeren Peak in der Prüfungsphase.

Der workload wird zudem stichprobenhaft durch Workload-Tagebücher von Studierenden überprüft. Der vorgesehene workload ist angemessen und die Anwendung des ECTS ist nachvollziehbar dargelegt.

Die UMIT verfügt über eine Studien- und Prüfungsordnung für alle Bachelor-, Diplom-, Magister-/Master-Studien, deren studienspezifische Ausformung durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission erlassen wird. Diese Prüfungsordnungen entsprechen den inhaltlichen und formalen Anforderungen und sind öffentlich einsehbar.

Die UMIT stellt sämtliche Urkunden, Transcripts of Records sowie Diploma Supplements zweisprachig in deutscher und englischer Sprache aus. Die Europäische Kommission vergibt im Programm für Lebenslanges Lernen jährlich an Hochschulen aus ganz Europa ein „Diploma Supplement“-Label für die gute Umsetzung des Diploma Supplement. Die UMIT ist eine der Hochschulen, die dieses Label zugesprochen bekommen hat.

Die formalen Zugangsvoraussetzungen für dieses Studium (Nachweis der Reifeprüfung oder Äquivalent, ggf. Studienzulassungsprüfung) sind transparent und in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz 2002 geregelt. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens verlangt die UMIT ein Motivationsschreiben, Studienwerber/innen müssen ein Vorstellungsgespräch absolvieren, in dem Fähigkeiten, Motivation und Erwartungen geklärt werden. Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren adäquat und klar definiert.

Die Leitbilder der UMIT, sämtliche Zulassungsbestimmungen, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie auch die Konditionen des Ausbildungsvertrages, dessen Eckpunkte in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT geregelt sind, sind öffentlich auf der Website zugänglich.

Der ggst. Studiengang ist auf physische Präsenz der Studierenden angelegt, E-Learning sowie Distance Learning sind nicht vorgesehen. Blended Learning ist für Phasen des Begleiteten Selbststudiums vorgesehen. Sie werden über die Lehr und Lernplattform Moodle abgewickelt. Hilfestellung leistet dabei ggf. der Moodle-Beauftragte des Departments. Die Weiterentwicklung dieser Formen des Lehrens und Lernens ist in Arbeit und wird durch eine entsprechende Arbeitsgruppe des Rektorats und die mit Hochschuldidaktik befassten Gremien begleitet.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement im Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen sind aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Wobei die Gutachter/innen in Zusammenhang mit den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. d und e die folgenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des genannten Studiums aussprechen möchten:

- Verkleinerung der Gruppengröße von 35 Studierenden bei dem vorgesehen Veranstaltungstyp ‚Vorlesung mit Übungen‘, um dem Anspruch nach interaktiven Lern

- u. Lehrprozessen gerechter zu werden'. Eine Erprobung mit Evaluation wird empfohlen
- Zum anderen wird empfohlen das Bachelorcurriculum um Module bzw. Lehrveranstaltungen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung mit ihren sozioökonomischen, verhältnis- und verhaltensdefinierten wie auch medizinischen Bestimmungsgrößen (Sozialepidemiologie) sowie zu bevölkerungs- bzw. gruppenbezogene Strategien zur Verbesserung der Gesundheit sowie zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen (Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitsförderliche Gesamtpolitik) zu ergänzen.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- & Sporttourismus

Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
<i>a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.</i>
<i>b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.</i>
<i>c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.</i>
<i>d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.</i>
<i>e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.</i>
<i>f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.</i>
<i>g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.</i>
<i>h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.</i>
<i>i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.</i>
<i>j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.</i>
<i>k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.</i>
<i>l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.</i>
<i>n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.</i>
<i>q. Im Falle der die Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen werden, gelten zusätzlich die</i>

Das Leitbild der UMIT betont die Freiheit der Forschung sowie die Einheit von Forschung und Lehre, die UMIT bekennt sich darin zu guter wissenschaftlicher Praxis, Nachwuchsförderung, Auf- und Ausbau von Forschungskompetenz, Interdisziplinarität und Vernetzung sowie zu hoher Qualität in Lehre und Forschung. Die Gesundheitswissenschaften bilden eine der vier Profillinien der UMIT. Da zudem mittelfristig die Gründung bzw. die Beteiligung an einem Public Health Zentrums Tirol als Lehr- und Forschungskondensationspunkt auf der Agenda steht, ist die Einrichtung eines oder mehrerer grundständigen Studiengänge im Bereich der Gesundheitswissenschaften als Teil des konsekutiven Qualifikationspfades für die UMIT nahezu zwingend. Dem entspricht auch die gemeinsame Durchführung mit der LFUI.

Das Bachelor-Studium ‚Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus‘ ordnet sich passgenau in diesen Kontext ein. Zudem liegt es im legitimen Interesse der Eigentümer (Land Tirol), die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem für die Landesentwicklung wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus zu fördern und zugleich akademische Fachkräfte für diese Branche auszubilden.

Die Absolvent/innen sollen Funktionsweise, Instrumente und Methoden von Unternehmen und Projekten aus dem Bereich des Tourismus verstehen, kritisch hinterfragen, weiterentwickeln und solche Vorhaben auch leiten können. Damit zielt diese Ausbildung sowohl auf eine gehobene berufliche Tätigkeit in diesem Bereich als auch auf eine weitere akademische Ausbildung sowohl im Bereich der Wirtschaft als auch in Public Health.

Die Ausbildung zielt auf eine Qualifizierung in Betriebswirtschaftslehre und ihre Anwendungsfelder mit dem Schwerpunkt auf Tourismus unter besonderer Berücksichtigung der Motive Gesundheit und Sport. Aus Sicht der Gutachter/innen ist das definierte Qualifikationsziel klar formuliert und entspricht der Niveaustufe des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Beteiligung der Studierenden am Lern-Lehrprozess ist im Leitbild Lehre der UMIT vorgeschrieben. In der Praxis wird die Umsetzung dieser normativen Vorgabe durch interaktiven Unterricht („Vorlesung mit Übungen“), selbständig zu bearbeitende Aufgaben der Vor- und Nachbereitung, Beteiligung an der Lehrevaluation (inklusive Vorschlagsrecht und Beteiligung an der Jury für den UMIT-Lehrepreis), deren Ergebnisse auch den Studierenden bekannt gegeben werden, etc. angestrebt. Als Mitglieder der Curriculumskommission des Studiengangs sowie in der akademischen Selbstverwaltung können die Studierenden zudem an der Weiterentwicklung von Curricula und Studiengängen mitwirken. Das Studium fügt sich relativ neu in das Portfolio der UMIT ein. Mit dem Studienjahr 2014/15 wurden erstmal Studierende zugelassen. Mit 69 Teilnehmer/innen ist der Andrang recht groß. Die Teilungsgrenze liegt bei 30 Studierenden und damit insbesondere beim Veranstaltungstyp ‚Vorlesungen mit Übungen‘ (VU) recht hoch. Es sollte auch in diesem Studium geprüft werden, ob die Gruppengröße für interaktive Lehrveranstaltungen herabgesetzt werden kann.

Entwicklungsübersicht und Curriculum für das Studium dokumentieren einen inhaltlich und in der Abfolge gut durchdachten Studiengang, der die wesentlichen Inhalte aus allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und ihren speziellen Ausdifferenzierungen, Tourismus, Sport- und Gesundheitspsychologie, Fachkommunikation etc. in konzentrierter Form enthält. Fragen des Gender Mainstreaming und des Diversity Management sind eigene Lehrveranstaltungen

gewidmet. Die wahlweise Vertiefung als Projektstudie oder Praktikum mit Bericht erscheint angemessen.

Der akademische Grad BSc in Business Administration ist international anerkannt. Er existiert in zahlreichen, meist branchenspezifischen Ausprägungen. Das Curriculum entspricht hinreichend den dadurch gesetzten Standards. Die Vergleichbarkeit wird auch dadurch hergestellt, dass die – gemeinsam von der UMIT und der LFUI ausgestellten – Abschlussdokumente des Studiengangs neben der Urkunde und dem Diploma Supplement auch den Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache enthalten.

Die Honorierung von Veranstaltungsteilnahme und Prüfungsleistungen gemäß Curriculum mit ECTS-Punkten erscheint transparent, angemessen und ausgewogen. Entsprechend den internationalen Vorgaben sollen zum Erwerb eines ECTS-Punktes 25 Arbeitsstunden aufgewendet werden. Bei Vollzeitstudium können dann 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden. Das entspricht einer Jahresleistung von 1.500 (Echt-)Stunden und ist für ein Vollzeitstudium angemessen. Da der Studiengang sich im ersten Durchlauf (4. Semester) befindet, konnten keine Absolvent/innen befragt werden. Von dem befragten Studierenden wurde keine Überlastung, aber eine gute Studiengemeinschaft berichtet. Allerdings haben von den 75 Studierenden zu Studienbeginn mehr als 20 nach den ersten Semestern das Studium nicht fortgesetzt, zum Teil wegen falscher Einschätzung der Ausrichtung des Studiengangs, zum Teil wegen des Arbeitspensums. Der vorgesehene workload ist angemessen und die Anwendung des ECTS ist nachvollziehbar dargelegt.

Die Gutachter/innen empfehlen workload und Studierbarkeit mit den dafür an der UMIT und der LFUI vorgesehenen Instrumenten nach Durchlauf der ersten Kohorte zu überprüfen.

Die UMIT und die LFUI stellen sämtliche Urkunden, Transcripts of Records sowie Diploma Supplements für diesen Studiengang zweisprachig in deutscher und englischer Sprache aus. Die Europäische Kommission vergibt im Programm für Lebenslanges Lernen jährlich an Hochschulen aus ganz Europa ein „Diploma Supplement“-Label für die gute Umsetzung des Diploma Supplement. Die UMIT ist eine der Hochschulen, die dieses Label zugesprochen bekommen hat.

Für die Zulassung zu diesem Studiengang gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der LFUI, die nach Angabe der UMIT (Entwicklungsübersicht) ihrerseits mit den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 übereinstimmen (Hochschulreife oder Äquivalent). Aus Sicht der Gutachter/innen sind die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren adäquat und klar definiert.

Die Leitbilder der UMIT, sämtliche Zulassungsbestimmungen, die Entwicklungsübersicht sowie das Curriculum zum Studiengang, die Studien- und Prüfungsordnung sowie auch die Konditionen des Ausbildungsvertrages, dessen Eckpunkte in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT geregelt sind, sind öffentlich auf der Website zugänglich.

Der Studiengang ist auf physische Präsenz der Studierenden am Standort Landeck angelegt, E-Learning sowie Distance Learning sind nicht vorgesehen. Blended Learning ist für Phasen des Begleiteten Selbststudiums vorgesehen. Sie werden über die Lehr- und Lernplattform Moodle abgewickelt. Technische Hilfestellung leistet dabei das Rektorat der UMIT. Die Weiterentwicklung dieser Formen des Lehrens und Lernens ist in Arbeit und wird durch eine entsprechende Arbeitsgruppe des Rektorats und die mit Hochschuldidaktik befassten Gremien begleitet.

Der Unterricht im ggst. Studiengang erfolgt ausschließlich am Standort Landeck unter gemeinsamer Verantwortung der UMIT und der LFUI. Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der LFUI, welche auch die organisatorische Verantwortung für das Studiensekretariat und das Prüfungsamt inne hat. Gem. § 4, Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der UMIT und der LFUI vom 12.9. 2013 gelten für die Module und Prüfungen im Studiengang die studienrechtlichen Bestimmungen der LFUI. § 11 der von UMIT und LFUI gemeinsam verantworteten Gesamtfassung des Curriculums am 1.10.2014 sieht Modulprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen sowie die Bachelorarbeit vor. Die Aufgabenteilung zwischen LFUI und UMIT ist durch eine Kooperationsvereinbarung klar geregelt. Der Standort Landeck unterliegt nach den Angaben der UMIT dem gleichen Qualitäts- und Supportmanagement der UMIT wie der Standort Hall. In Landeck soll eine eigene facheinschlägige Hand- Bibliothek aufgebaut werden. Über die IT-Architektur der LFUI ist der Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Tirol gewährleistet. Die Studierenden pendeln überwiegend.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde berichtet, dass die Studiengangsleitung derzeit nach Landeck übersiedelt. Die Dozent/inn/en pendeln derzeit noch überwiegend zwischen Innsbruck, Hall und Landeck. Abgesehen von den benannten Übergangsproblemen wurden Nachteile der Dislozierung nicht berichtet.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement im Bachelorstudium Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- & Sporttourismus sind aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Wobei die Gutachter/innen im Zusammenhang mit den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. d iVm e die folgenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des genannten Studiums aussprechen möchte:

- Überprüfung einer Herabsetzung von Gruppengröße um den Interaktionsgrad in Lehrveranstaltungen zu fördern
- Überprüfung von workload und Studierbarkeit nach Durchlauf der ersten Kohorte mit den dafür an der UMIT und der LFUI vorgesehenen Instrumenten.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium Gesundheitswissenschaften

Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
<i>a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.</i>
<i>b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.</i>
<i>c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.</i>
<i>d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.</i>
<i>e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.</i>

<i>f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.</i>
<i>g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.</i>
<i>h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.</i>
<i>i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.</i>
<i>j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.</i>
<i>k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.</i>
<i>l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.</i>
<i>n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.</i>

Das Leitbild der UMIT betont die Freiheit der Forschung sowie die Einheit von Forschung und Lehre, die UMIT bekennt sich darin zu guter wissenschaftlicher Praxis, Nachwuchsförderung, Auf- und Ausbau von Forschungskompetenz, Interdisziplinarität und Vernetzung sowie zu hoher Qualität in Lehre und Forschung. Die Gesundheitswissenschaften bilden eine der vier Profillinien der UMIT. Da zudem mittelfristig die Gründung bzw. die Beteiligung an einem Public Health Zentrums Tirol als Lehr- und Forschungskondensationspunkt auf der Agenda steht, ist die Einrichtung eines oder mehrerer Magister/Master- Studiengänge im Bereich der Gesundheitswissenschaften als Teil des konsekutiven Qualifikationspfades für die UMIT nahezu zwingend.

Die Studierenden sollen zu wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften für hoch qualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesundheitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen ausgebildet werden. Dazu sollen ihnen Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen vermittelt werden. Die Ausbildung zielt sowohl auf Berufstätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens bzw. der Gesundheitswirtschaft als auch auf die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn.

„Gesundheitswissenschaften“ ist ein im deutschen Sprachraum noch recht junger Sammelbegriff mit noch nicht einheitlicher Abgrenzung. Je nach Perspektive gehören z. B. auch die medizinischen Fachgebiete dazu, nach anderer Lesart handelt es sich um jene Teilgebiete anderer – durchweg sozialwissenschaftlicher – Disziplinen, soweit sie einen Bezug zur – meist populations- bzw. gruppenbezogen verstandenen – Gesundheit aufweisen. Häufig wird der Begriff an Stelle von „Public Health“ benutzt, für das es im deutschen Sprachraum keine allgemein akzeptierte Übersetzung gibt. Beide Namen bezeichnen eine Multidisziplin. Vor diesem Hintergrund ist die Bezeichnung „Gesundheitswissenschaften“ ein akzeptabler Kompromiss, solange keine weiteren Differenzierungen im Studiengang vorgenommen werden.

Die Beteiligung der Studierenden am Lern-Lehrprozess ist im Leitbild Lehre der UMIT vorgeschrieben. In der Praxis wird die Umsetzung dieser normativen Vorgabe durch

interaktiven Unterricht („Vorlesung mit Übungen“), selbständig zu bearbeitende Aufgaben der Vor- und Nachbereitung, Beteiligung an der Lehrevaluation (inklusive Vorschlagsrecht und Beteiligung an der Jury für den UMIT-Lehreprijs), deren Ergebnisse auch den Studierenden bekannt gegeben werden, etc. angestrebt. Als Mitglieder der Curriculumskommission des Studiengangs sowie in der akademischen Selbstverwaltung können die Studierenden zudem an der Weiterentwicklung von Curricula und Studiengängen mitwirken. Die Teilungsgrenze liegt bei 35 Studierenden und damit insbesondere beim Veranstaltungstyp „Vorlesungen mit Übungen“ (VU) recht hoch. Es sollte geprüft werden, ob die Gruppengröße für interaktive Lehrveranstaltungen herabgesetzt werden kann.

Curriculum, Semesterverlaufsplan und Modulhandbuch des Studiengangs dokumentieren einen inhaltlich und didaktisch wohl durchdachten Bildungsgang mit zwei deutlich unterscheidbaren Haupt-Strängen (quant. Methoden in Public Health und Betriebswirtschaftslehre). Innerhalb des Studiengangs können sich die Studierenden eine Schwerpunktbildung wählen, derzeit HTA und Economic Evaluation; Quant. Meth. in Public Health; Health Decision Science; Personalwirtschaft; Gesundheits- und Sozialpädagogik, Management von Gesundheitseinrichtungen und NPO. Für die Schwerpunktbildung steht dabei weniger als ein Viertel des Studienvolumens (max. 27 von 120 ECTS) zur Verfügung.

Die beiden benannten Haupt-Stränge zielen im Grunde genommen auf zwei unterschiedliche Berufsfelder: auf leitende Tätigkeiten in Institutionen des Gesundheitswesens einerseits und auf die wissenschaftliche Bewertung von v. a. medizinischen Interventionen andererseits. Ohne Zweifel ist es für Berufstätigkeiten in beiden Bereichen nützlich und zum Teil erforderlich, über Kenntnisse aus dem jeweils anderen Bereich zu verfügen. Das gegenwärtige Curriculum versucht indes, beide Stränge (und damit Berufsfelder) vollständig zu bedienen. Das geht zwangsläufig zulasten der Qualifikation in beiden Feldern. Zudem kommen insbesondere im Bereich Public Health wichtige Aspekte kaum zur vertieften Bearbeitung, sondern sind Unterpunkte einzelner Lehrveranstaltungen: so zum Beispiel die Sozialepidemiologie als Instrument der Erforschung von sozialen Determinanten von Gesundheit und Krankheit, Konzepte und Umsetzungsprobleme der WHO-Strategien „health in all policies“/gesundheitsförderliche Gesamtpolitik, setting-Interventionen der Gesundheitsförderung mit ihrem zentralen Aspekt der Beziehungen zwischen Verhältnissen und Verhalten, der gesamte Bereich der Gesundheitsressourcen und den Möglichkeiten ihrer Entwicklung bzw. Vermehrung (Ottawa-Charta der WHO 1986) sowie auch die Erörterung fördernder und hemmender Faktoren bei der Entstehung, Erprobung und Verallgemeinerung von Innovationen bevölkerungs-/gruppen-bezogener Gesundheitssicherung (Gesundheitspolitik). Eine vertiefende Bearbeitung dieser Aspekte würde auch eine stärkere Beschäftigung mit qualitativen Methoden erfordern. Angesichts der Vielfalt, der Breite und den Dynamik der Ansätze, die gegenwärtig unter den Bezeichnungen Gesundheitswissenschaften und Public Health bearbeitet werden und sich weiter entwickeln, impliziert jedes Konzept eines diesbezüglichen Studiengangs auch eine Entscheidung gegen existierende Alternativen. Der ggst. Studiengang versucht, diesem Dilemma durch die additive Kombination der Schwerpunkte „Management im Gesundheitswesen“ und „Quantitative Methoden von Public Health“ zumindest teilweise zu entgehen.

Es sollte geprüft werden, ob der gegenwärtige Studiengang nicht in zwei Studiengänge mit den Schwerpunkten „Management im Gesundheitswesen“ und „Quantitative Methoden von Public Health“ ausdifferenziert werden kann. Die dadurch eintretende Entlastung in beiden Zweigen könnte auch Raum für den Unterricht in heute eher nachrangig behandelten Feldern (z. B. Sozialepidemiologie, Theorie und Praxis von Prävention und Gesundheitsförderung) eröffnen. Denkbar wäre auch eine Dreiteilung des gegenwärtigen Studiengangs mit „Prävention und Gesundheitsförderung“ als drittem Strang. In diesem Fall könnten einige

Komponenten des auslaufenden Master-Studiengangs ‚Angewandte Ernährungswissenschaften‘ Verwendung finden. Eine solche Teilung könnte auch den wachsenden und sich ausdifferenzierenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes besser gerecht werden. Zudem könnte mit einer verstärkten Berücksichtigung sozialer Determinanten der Gesundheit auch eine Lücke in der österreichischen Gesundheitsforschung geschlossen werden. Dies könnte auch dem geplanten Public Health Zentrums Tirol zugutekommen (Alleinstellungsmerkmal).

Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar. Der vorgesehene akademische Grad lautet Magister/Magistra der Gesundheitswissenschaften (Mag.Sc.hum.). Die UMIT begründet die Beibehaltung des ‚Magister‘ (anstatt eines Master) mit der großen Reputation des ‚Magister‘ am österreichischen Arbeitsmarkt. Die Gutachter/innen merken an, dass dieser akad. Grad international eher ungewöhnlich ist.

Die zugrunde liegenden Leistungen entsprechen denen eines Master in Public Health (MPH), einem weltweit gut eingeführten Grad, der auch die skizzierten möglichen Ausdifferenzierungen abdeckt. Die Gutachter/innen empfehlen zu überprüfen, ob die Bezeichnung Master of Public Health eingeführt werden kann.

Die Honorierung von Veranstaltungsteilnahme und Prüfungsleistungen gemäß Curriculum und Modelhandbuch mit ECTS-Punkten erscheint transparent, angemessen und ausgewogen.

Entsprechend den internationalen Vorgaben sollen zum Erwerb eines ECTS-Punktes 25 Arbeitsstunden aufgewendet werden. Bei Vollzeitstudium können dann 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben werden. Das entspricht einer Jahresleistung von 1.500 (Echt-)Stunden und ist für ein Vollzeitstudium angemessen.

Studierende wie Absolvent/innen bestätigten die Studierbarkeit in der Regelzeit. Die Drop-out Quote liegt mit ca. 25% im (zwar bedauerlich hohen, aber) normalen Bereich (mit einem – ebenso normalen - deutlichen Peak in den ersten beiden Semestern sowie einem schwächeren Peak in der Prüfungsphase). Der workload wird zudem stichprobenhaft durch Workload-Tagebücher von Studierenden überprüft. Der vorgesehene workload ist angemessen und die Anwendung des ECTS ist nachvollziehbar dargelegt.

Die UMIT verfügt über eine Studien- und Prüfungsordnung für alle Bachelor-, Diplom-, Magister-/Master-Studiengänge, deren studiengangspezifische Ausformung durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission erlassen wird. Diese Ordnungen entsprechen den inhaltlichen und formalen Anforderungen und sind öffentlich einsehbar.

Die UMIT stellt sämtliche Urkunden, Transcripts of Records sowie Diploma Supplements zweisprachig in Deutsch und Englisch aus. Die Europäische Kommission vergibt im Programm für Lebenslanges Lernen jährlich an Hochschulen aus ganz Europa ein „Diploma Supplement“-Label für die gute Umsetzung des Diploma Supplement. Die UMIT ist eine der Hochschulen, die dieses Label zugesprochen bekommen hat.

Soweit kein einschlägiger BSc – Abschluss mit Gesundheitsbezug nachgewiesen wird, können die Zugangsvoraussetzungen durch an der UMIT abzulegenden Zusatzprüfungen im Umfang von bis zu 30 ECT erfüllt werden, wenn entweder ein fachlich nicht einschlägiger Bachelor-Abschluss oder ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger postsekundärer, anerkannter Bildungsgang nachgewiesen wird. Diese Justierung der Zugangsvoraussetzungen erscheint angemessen.

Die Leitbilder der UMIT, sämtliche Zulassungsbestimmungen, die Entwicklungsübersicht sowie das Curriculum zum Studiengang, die Studien- und Prüfungsordnung sowie auch die Konditionen des Ausbildungsvertrages sind öffentlich zugänglich, auch über die Homepage der UMIT.

Der ggst. Studiengang ist auf physische Präsenz der Studierenden angelegt, E-Learning sowie Distance Learning sind nicht vorgesehen. Blended Learning ist für Phasen des Begleiteten Selbststudiums vorgesehen. Dazu wird ein Leitfaden zur Verfügung gestellt und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Im Bedarfsfall unterstützt die Stabstelle ‚Hochschuldidaktik‘ des Rektorats. Blended Learning wird über die Lehr- und Lernplattform Moodle abgewickelt. Die Weiterentwicklung dieser Formen des Lehrens und Lernens ist in Arbeit und wird durch eine entsprechende Arbeitsgruppe des Rektorats und die mit Hochschuldidaktik befassten Gremien begleitet.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement im Bachelorstudium Masterstudium Gesundheitswissenschaften sind aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Wobei die Gutachter/innen im Zusammenhang mit den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. d, e, f und k die folgenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des genannten Studiums aussprechen möchte:

- Überprüfung einer Herabsetzung von Gruppengröße um den Interaktionsgrad in Lehrveranstaltungen zu fördern
- Überprüfung des Curriculum dahingehend, ob das gegenwärtige Masterstudium nicht in zwei Studien mit den Schwerpunkten ‚Management im Gesundheitswesen‘ und ‚Quantitative Methoden von Public Health‘ ausdifferenziert werden kann.
- Überprüfung ob im Zusammenhang mit dem akademischen Grad nicht die Bezeichnung Master of Public Health eingeführt werden kann.
- Zugangsvoraussetzungen

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, q Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Pflegewissenschaft (einschließlich Kombistudium Pflege und dislozierte Standorte Wien und Linz) und Masterstudium Pflegewissenschaft

Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelor Pflegewissenschaften (einschließlich Kombistudium Pflege)
<i>a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.</i>
<i>b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.</i>
<i>c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.</i>
<i>d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.</i>
<i>e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.</i>
<i>f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.</i>
<i>g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und</i>

nachvollziehbar.
<i>h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.</i>
<i>i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.</i>
<i>j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienvidenzverordnung des BWF entspricht, ist vorgesehen.</i>
<i>k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.</i>
<i>l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.</i>
<i>n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.</i>
<i>q. Im Falle der die Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen werden, gelten zusätzlich die Kriterien in § 14 Abs 5 lit f.</i>

Um Doppelungen zu vermeiden, wird in den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Prüfkriterien für die Bachelorstudien sowie das das Masterstudium der Pflegewissenschaften gemeinsam behandelt.

Die UMIT bietet ein Bachelorstudium „Kombistudium Pflege“ und einen pflegewissenschaftlichen Studiengang an. Beide schließen mit der Qualifikation BScN (Bachelor of Science in Nursing) ab.

Das Bachelorstudium „Kombistudium Pflege“ kombiniert (daher der Begriff) die schulische Diplomausbildung mit hochschulischer Bildung. Der Studiengang ist auf 7 Semester mit 180 ECTS angelegt und wird seit Wintersemester 2010/2011 in Hall sowie in Wien und Linz durchgeführt, wobei die Durchführung des Studiums an den beiden zuletzt genannte Standorten auslaufen wird.(s. Prüfkriterium § 14 Abs. 4 lit d).

Das „Kombistudium Pflege Tirol“ stellt ein innovatives Ausbildungskonzept der UMIT dar, das die bestehende und etablierte Diplomausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege mit dem Bachelorstudium der Pflegewissenschaft kombiniert. Für das Bachelorstudium Pflegewissenschaft in Kombination mit der Ausbildung zum gehobenen Dienst ist eine Aufnahme als Schüler/in/Auszubildende/r an einer mit der UMIT kooperierenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule erforderlich. Die Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegeschulen erfolgt jährlich im Sommersemester. Ab dem zweiten Semester werden die Studierenden in die UMIT aufgenommen. Als Aufnahmekriterium gilt die allgemeine Hochschulreife. Die Zahl der Studienanfänger/innen hat seit der Erstakkreditierung des Kombistudiums Pflege kontinuierlich zugenommen.

Das Bachelorstudium Pflegewissenschaft ist ein praxisorientiertes Grundstudium mit drei unterschiedlichen Vertiefungsfächern. Der Studiengang ist auf 6 Semester mit 180 ECTS

angelegt. Insgesamt wurden im Studienjahr 2014 142, im Jahr 2015 117 Studierende aufgenommen.

Die Betreuungsrelation für beide Studiengänge beträgt 1:99. Die Studierendenzahl betrug 2014/2015 294 Studierende.

Als innovatives Ausbildungskonzept für die Pflege vereint das Kombistudium Pflege die berufliche Qualifizierung zum gehobenen Dienst für die Gesundheits- und Krankenpflege mit den Zielen eines universitären Studiums und dem Abschluss BScN. Die Angaben zu den Zielen entsprechen einem hohen Qualitätsniveau, wie es das Leitbild der Privatuniversität beschreibt.

Das Studium Pflegewissenschaft vermittelt die notwendigen Kompetenzen, damit die Absolvent/innen ihr Handeln unter einer pflegewissenschaftlichen Perspektive neu gestalten und so einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des pflegerischen Berufsbildes leisten können. Die zusätzliche Profilierung in drei unterschiedlichen Fachrichtungen entspricht dem hohen Qualitätsniveau der Privatuniversität.

Die Qualifikationsziele im Kombistudium Pflege sind auf den Schwerpunkt „Evidenzbasierte Pflegepraxis“ bezogen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem wichtigen praktischen Anteil im Rahmen der fachschulischen Ausbildung und den Grundkompetenzen in der Pflegepraxis ebenso wie den wissenschaftlichem Kompetenzerwerb im Sinne pflegewissenschaftlicher Grundlagen und der Methoden pflegewissenschaftlichen Arbeitens.

Die Qualifikationsziele des pflegewissenschaftlichen Studiums beziehen sich auf die Schwerpunkte Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Evidenzbasierte Pflegepraxis. Das Ziel ist, die Schwerpunkte auch weiterhin beizubehalten.

Der Schwerpunkt Pflegepädagogik entspricht der Sonderausbildung für Lehraufgaben gem. Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG, 1997, § 71). Die Absolvent/innen können mit diesem Abschluss in Österreich Lehraufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen. Es ist seitens der Privatuniversität nicht geklärt, ob der Abschluss auch in Deutschland anerkannt wird.

Der Schwerpunkt Pflegemanagement entspricht der Sonderausbildung für Führungsaufgaben gem. dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG, 1997, § 72). Absolventinnen und Absolventen übernehmen im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege Führungsaufgaben. Mit dem Schwerpunkt Evidenzbasierte Pflegepraxis werden Studierende zu Pflegeexperten, die sich u.a. in die pflegewissenschaftliche Forschung einbringen können.

Die Studierenden und Absolvent/innen (beider Studienangebote) sind an der Gestaltung der Lehr-Lernprozesse durch Lehrevaluationen und den UMIT-Lehrepreis beteiligt. Aus Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch wurde ersichtlich, dass die Studierenden nicht umfassend über die Evaluationsergebnisse informiert werden. Positiv wird angemerkt, dass bspw. bei Jahrgangsabschlussgesprächen mit Studierenden in einem Gespräch (1.5 Stunden), positive Erfahrungen herausgehoben und Verbesserungspotentiale ausführlich besprochen werden.

Die Lernprozesse werden durch die Aufteilung des Studiums in 20 sogenannte Blockwochen und in ein achtwöchiges Praktikum in 6 Semestern gefördert. Die Lehrveranstaltungen werden im Ausmaß von 108 ECTS-Punkten als Blockunterricht angeboten. Eine Blockwoche dauert (ganztagig) von Montag bis Freitag bzw. Samstag. Individuelle Lerneinheiten im Ausmaß von 72 ECTS-Punkten in Form von Projekten, Seminararbeiten, Praktika, etc. runden den

Studienplan ab. Diese Modulgestaltung entspricht den Vorstellungen vieler Studierender, die darin einen großen Vorteil des Studiums an der UMIT sehen und deshalb auch diese Privatuniversität gewählt haben.

Das seit der Erstakkreditierung unveränderte Curriculum ist durch Inhalte der Kooperationspartner (Gesundheits- und Krankenpflegeschulen) geprägt, die nicht hochschulischer Art sind. Dem Studium an der UMIT ist für Studierende des Kombistudiums Pflege ein Semester Pflegepraxis und ein begleitender Unterricht an der Krankenpflegeschule vorgelagert. Bei den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters arbeitet die UMIT eng mit ihren Kooperationspartnern auf Basis der jeweiligen Kooperationsvereinbarung zusammen. Die Lehre in den ersten beiden Semestern findet daher auch an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen statt, die Prüfungsleistungen sind an der UMIT zu erbringen. Das Kombistudium ist durch eine organisatorische Verzahnung und zeitliche Koordination zwischen der UMIT und der Krankenpflegeschule gekennzeichnet. Die Praxisorganisation ist den Pflegeschulen überlassen.

Das Studium setzt sich aus 3 Blöcken zusammen:
pflegerisches Grundwissen, Übersicht über pflegewissenschaftliche, gerontologische und Public Health Themen sowie abschließenden Spezialisierungsmöglichkeiten in den drei genannten Fachrichtungen.

Die Module A-H (1.-3. Semester) sind stark pflegerisch praktisch ausgerichtet und beruhen nicht auf einem akademischen Level. Das ist dem Umstand des Kombistudiums und der Möglichkeit, Pflegewissenschaft ohne begleitende Berufsausbildung zu studieren, geschuldet. Das wissenschaftlich-akademische Niveau beginnt erst ab Modul I. Es findet während des Studiums keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung des Curriculums statt.

Die unzureichende Beziehung beider Ausbildungsgänge (schulisch und hochschulisch) aufeinander ist aus gutachterlicher Sicht eher kritisch zu sehen.

Der UMIT ist es wichtig, sowohl ein Bachelor-, als auch ein Masterstudium und einen Doktoratsstudium im Bereich der Pflegewissenschaften anbieten zu können, zumal die Pflegewissenschaft seit Gründung der UMIT ein fester Bestandteil des Lehrangebotes ist.

Es findet während des Studiums keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung des Curriculums statt. Problematisch ist die unzureichende Beziehung beider Ausbildungsgänge (schulisch und hochschulisch) aufeinander.

Der akademische Grad "Bachelor of Science in Nursing" (BScN) ist international vergleichbar.

Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar. Ein ECTS-Credit entspricht an der UMIT – wie in der österreichischen Hochschullandschaft üblich - einem Arbeitspensum von 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten.

Der Arbeitsaufwand umfasst das Kontaktstudium, das begleitete Selbststudium und das individuelle Selbststudium. Das Kontaktstudium ist durch die Präsenzzeiten, die hierzu notwendigen Lernaktivitäten sowie Vor- und Nachbereitung gekennzeichnet. Pro Modul besteht eine Anwesenheitspflicht von 80%.

Im Rahmen des begleiteten Selbststudiums arbeiten Studierende individuell oder in Gruppen selbstorganisiert zusammen, um von der/vom Lehrenden definierte Aufgabenstellungen und Arbeitsaufträge zu erfüllen (z.B. Fallstudien, Praxisprojekte, Referate, Seminararbeiten etc.).

Die Lernaktivitäten werden von den Lehrenden initiiert, unterstützt, überprüft und besprochen. Das individuelle Selbststudium enthält keine speziellen Lernaufträge sondern gilt der eigenmotivierten Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung und der Vorbereitung auf Prüfungen.

Die anfallenden Kontaktzeiten im Kontaktstudium und im begleiteten Selbststudium werden gemeinsam in Unterrichtseinheiten (1 UE=45 Minuten) ausgewiesen. Kontaktzeiten können auch virtuell (d.h. Kontakt über elektronische Medien) erfolgen, das Ausmaß an virtuellen Kontaktzeiten zwischen Lehrenden und Studierenden ist aber in der Regel auf maximal 30% aller Kontaktzeiten begrenzt.

Die Belastung im Kombistudium ist angesichts des hohen Workloads im Studium, der parallel laufenden Berufsausbildung und der häufig vorhandenen Berufstätigkeit zur Finanzierung des Studiums vergleichsweise hoch. Hinzu kommen familiäre Verpflichtungen. Dies führt im Kombistudium zu einer Drop-out -Rate von ca. 15% im ersten Ausbildungsjahr. Allerdings wird die Struktur des Studiums von den Studierenden und den Absolventen durchweg begrüßt. So lässt sich die Aufteilung zwischen Blockwochen mit Präsenz und Berufstätigkeit relativ gut verbinden. Diesbezügliche Erwartungen an das Studium werden offensichtlich erfüllt.

Der Workload wird von den Studierenden deshalb als angemessen beurteilt. Die Belastung der schulischen Ausbildung und der Präsenzzeit an der Privatuniversität (einschl. Selbstlernzeiten) wird von den Studierenden und Absolventen als leistbar und anspruchsvoll beschrieben. Eine weitere berufliche Tätigkeit ist im Kombistudium aufgrund der Basisqualifikation und des Präsenzstudiengangs, die sich beide über 7 Semester erstrecken, nicht vorgesehen und aus gutachterlicher Sicht nicht möglich. Indikatoren des Workload sind die Drop-Out-Quote und die Regelstudienzeit. Der Drop-Out beträgt ca. 15% im ersten Ausbildungsjahr.

Die Studien- und Prüfungsordnung (2012) mit geeigneten Prüfungsmethoden liegt vor. Die Bachelorarbeit wird von den Lehrenden der UMIT betreut.

Die Europäische Kommission vergibt im Programm für Lebenslanges Lernen jährlich an Hochschulen aus ganz Europa ein „Diploma Supplement“-Label für die gute Umsetzung des Diploma Supplement. Die UMIT ist eine der Hochschulen, die dieses Label 2012 für den Zeitraum 2013-2016 zugesprochen bekommen hat.

Zugangsvoraussetzungen für das Kombistudium sind die allgemeine Hochschulreife (Matura, Abitur, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) und ein bestehender Ausbildungsvertrag mit einer UMIT-kooperierenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule, die auch über die Aufnahme entscheidet.

Für das Bachelor-Studium Pflegewissenschaft ist zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife das Diplom als Gesundheits- und Krankenpflegeperson oder eine vergleichbare mindestens 3-jährige Ausbildung erforderlich. Die Studierenden können aufgrund ihrer Berufsausbildung gem. den Aufnahmebedingungen der Privatuniversität an Lehrveranstaltungsprüfungen teilnehmen, die es ihnen ermöglicht erst im 3. Semester (Modul I) in das Studium einzusteigen.

Die Homepage ermöglicht einen einfachen Zugang zu den allgemeinen Bedingungen und weitergehenden Informationen über den Studiengang. Die Konditionen des

Ausbildungsvertrages, dessen Eckpunkte in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT geregelt sind, sind öffentlich auf der Website zugänglich.

Die Plattform Moodle bietet geeignete didaktische, technische, organisatorische Voraussetzungen, um zusätzlich zu den Präsenzphasen die Qualifikationsziele des Studiums zu erreichen. Die Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt verständlich. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Plattform und deren Integration in das hochschuldidaktisch-pädagogische Konzept der UMIT erfolgt durch enge Zusammenarbeit der Rektorats-Arbeitsgruppe „eUMIT“ und der Senatsarbeitsgruppe „Hochschuldidaktik“. Entsprechend regelmäßige Weiterbildungen für Lehrenden werden im Rahmen des Hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebotes der UMIT angeboten.

Das Masterstudium Pflegewissenschaft (MScN) bietet seit dem Studienjahr 2011/2012 Studierenden eine Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren, wobei der Focus auf der Vermittlung von pflegerelevantem Wissen liegt. Die Regelstudiendauer wird mit 4 Semester angegeben (Höchststudiendauer 6 Semester), in denen eine Gesamtzahl von 120 ECTS erreicht werden kann. Absolvent/innen streben meist Management-Positionen (Stabstellen in Kliniken), aber auch Positionen in der Lehre an. Daher wird das Studium von Bachelorabsolvent/innen des Studiengangs Pflegewissenschaft sehr gut nachgefragt. Die Studierendenzahl betrug 2014/2015 60 Studierende, 18 Personen schlossen das Studium ab. Der Drop-Out beträgt ca. 7%.

Als Ziel des Studiums wird die Befähigung angegeben, wissenschaftliche Methoden der Pflegewissenschaft selbstständig anzuwenden und in den Praxisalltag zu implementieren. Dies spiegelt sich in der Masterthesis wieder, in der sich die Studierenden mit einer wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Pflegebereich auseinandersetzen und das vorhandene methodische Spektrum zur Lösung dieser Fragestellung erarbeiten und umsetzen sowie den gesamten Forschungsprozess reflektieren.

Die Qualifikationsziele beziehen sich auf die Schwerpunkte: Pflegepädagogik (z. B. Schulentwicklung, Curriculumentwicklung, Bildungsforschung), Pflegemanagement (z. B. Unterstützung der pflegerischen Praxisentwicklung im intra- und extramuralen Bereich) und Advanced Nursing (aktive Unterstützung der pflegerischen Praxisentwicklung hinsichtlich der Versorgung von Menschen mit Langzeiterkrankungen in verschiedenen Settings). Zur Zulassung zum Masterstudium Pflegewissenschaft ist mit einem Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin, Medizininformatik, Gesundheitswissenschaften oder eines nicht einschlägigen Universitätsstudiums (z. B. Rechtswissenschaft) eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Studierende, die einen mind. viersemestrigen Universitätslehrgang an einer Fachschule (mind. 120 ECTS) nachweisen, müssen eine Lehrveranstaltungsprüfung der Module A-H des Bachelor Pflegewissenschaft erfolgreich absolvieren. Die Notwendigkeit dieser Prüfungen ist nachvollziehbar, da das Studium auf pflegerischen Grundlagen und vorwiegend auf Forschungsmethoden rekurriert.

Das Curriculum enthält in den ersten drei Semestern ausschließlich Pflichtfächer und im 4. Semester Wahlpflichtfächer zur Schwerpunktsetzung des Studiums, das sich aus 60% Kontaktstudium und individuellem Selbststudium sowie aus 40% begleitetem Selbststudium zusammensetzt. Das revidierte Modulhandbuch wurde zum 02.06.2015 von der Studien- und Prüfungskommission verabschiedet. Eine inhaltliche und aufbauende Verbindung der einzelnen Module ist erkennbar. Pro Modul besteht eine 80%-ige Anwesenheitspflicht. Prüfungen ab dem dritten Studiensemester können nur absolviert werden, wenn alle Module

der ersten zwei bestanden wurden. Aus gutachterlicher Sicht sind die im Curriculum vorgesehenen Forschungsaktivitäten erfreulich. In den ersten drei Semestern werden drei unterschiedliche Forschungsprojekte bearbeitet. Im Masterstudiengang ist eine empirische Arbeit als Abschlussarbeit erforderlich. Studierende sind allerdings insgesamt noch zu wenig systematisch in Forschungsprojekte der UMIT eingebunden. Die Masterarbeit soll im 3. und 4. Semester in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden. Der akademische Grad eines „Master of Science in Nursing (MScN)“ wird verliehen, wenn unter Einhaltung der geltenden Fristen alle Module im jeweiligen Umfang einschließlich der Masterarbeit und Abschlussprüfung bestanden wurden und somit der vorgeschriebene Arbeitsumfang von 120 ECTS-Punkten erbracht wurde.

Der zu verleihende akademische Grad ist international vergleichbar. Die Verteilung der ECTS-Punkte und der studentische Workload sind plausibel aufeinander abgestimmt. Aus studentischer Sicht und Sicht der Absolventen, aber auch aus gutachterlicher Sicht, ist dieses Studium gut mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Eine 100%-ige Berufstätigkeit ist dabei zu vermeiden, da dies zu Lasten des Studiums gehen kann.

Unter dem Aspekt der Employability betrachtet, sehen sich die befragten Bachelorstudierenden gut positioniert auf dem Arbeitsmarkt und finden sich in Führungspositionen ebenso wieder wie in der akademischen Lehre (Pflegepädagogik). Angestrebt wird auch die Weiterführung des Studiums im Master, da die Veränderungen am Arbeitsmarkt aufgrund der zunehmenden Forderung nach einer Akademisierung der Pflege auch auf diesem Level als positiv eingeschätzt werden. Insbesondere dem Management zugeordnete Stabsstellen etwa in Krankenhäusern werden als mögliche Option in Betracht bezogen.

Die Studiengänge im Pflegewissenschaftlichen Bereich sind auch für Studierende aus dem angrenzenden Ausland (Deutschland / Schweiz / Südtirol) durchaus attraktiv und ihre Anzahl deshalb relativ hoch: Dies jedoch weniger im Kombistudium als vielmehr im Bachelorstudium Pflegewissenschaften (1/3) und ebenso im Masterstudium Pflegewissenschaft (1/3). Im Doktoratsstudium liegt der Anteil bei ca. 50%.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement im Bachelorstudium Pflegewissenschaften, Kombistudium Pflege, im Masterstudium Pflegewissenschaften Gesundheitswissenschaften sind aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt. Wobei die Gutachter/innen im Zusammenhang mit dem Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit. e im Zusammenhang mit dem Kombistudium Pflege die folgende Empfehlung für die Weiterentwicklung des genannten Studiums aussprechen möchten:

- Die unzureichende Beziehung der beiden Ausbildungsgänge (schulisch und hochschulisch) zu einander wird als problematisch gewertet. Während des Studiums findet keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung der Curricula (Pflegeausbildung / Pflegewissenschaften) statt, dies ist im Rahmen der Weiterentwicklung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass in den Bachelor- und Masterstudien im Bereich der Pflegewissenschaften, Studierende systematischer in Forschungsprojekte der UMIT eingebunden werden.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelorstudium Psychologie, Masterstudium Psychologie

Studiengang und Studiengangsmanagement: Bachelor Psychologie und Master Psychologie

- a. *Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*
- b. *Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*
- c. *Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*
- d. *Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*
- e. *Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*
- f. *Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*
- g. *Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*
- h. *Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*
- i. *Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.*
- j. *Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.*
- k. *Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.*
- l. *Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*
- n. *Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.*

Um Redundanzen zu vermeiden, werden in den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Prüfkriterien für beide das Bachelor- sowie das Masterstudium der Psychologie gemeinsam behandelt.

Die Psychologie stellte eine der vier Profillinien der UMIT dar. Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Psychologie verorten sich in dieser Profillinie und bilden deren tragenden Kern. Die UMIT versteht sich als Privatuniversität für „health and life sciences“ und stellt sich auch nach außen hin entsprechend dar. In dieses Selbstverständnis fügt sich das Angebot eines Bachelor und Masterstudiums sehr gut ein, was durch die verstärkt klinisch- bzw. gesundheitspsychologische Ausrichtung der darin enthaltenen Schwerpunktsetzungen zusätzlich gefördert wird. Dem Leitbild der UMIT entsprechend, ist die Qualität der Studiengänge auf einem hohen Niveau angesiedelt. Über eine fundierte Ausbildung im

psychologischen Bereich werden den Studierenden die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie zur Verantwortungsübernahme in ihrem späteren beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigen.

Das Studienangebot der Psychologie soll laut schriftlicher Unterlagen auch in Zukunft aufrechterhalten werden, es wird in erster Linie ein Konsolidierungskurs angestrebt. Dieses Vorhaben deckt sich mit den – auf Basis der Gespräche ermittelten – Entwicklungsabsichten für den Bereich der Psychologie, denen zufolge von einem Wachstumskurs für die Zukunft abgesehen wird, zugunsten eines verstärkten Fokus auf die Festigung der bereits bestehenden Strukturen. Allerdings wird eine geringfügige Erweiterung des Angebots auf Ebene der Universitätslehrgänge für die Zukunft in Erwägung gezogen. Ein weiteres Ziel besteht, neben der Stärkung der Forschungsschwerpunkte, in der Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich der Lehrenden sowie Tutor/innen, nicht zuletzt um den Anforderungen einer angestiegenen Studierendenzahl gerecht zu werden.

Das Bachelor- sowie das Masterstudium Psychologie ist Teil des konsekutiven Qualifikationspfads „Psychologie“, den die Studierenden an der UMIT bis hin zum Doktorat-Niveau beschreiten können. Die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs sind klar formuliert. Zudem werden im Modulhandbuch auf Ebene der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen die darin angestrebten, spezifischen Lernergebnisse angeführt.

Im Bachelorstudium der Psychologie sollen Studierende grundlegende fachlich-wissenschaftliche Kenntnisse sowie psychologische Problemlösekompetenzen erwerben. In methodischer Hinsicht soll sie das Studium mit den allgemeinen Prinzipien von Theoriebildung und empirischer Forschung vertraut machen und sie zudem zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen befähigen. Durch die Vermittlung von Wissen über interdisziplinäre Anknüpfungspunkte sowie angrenzende Disziplinen wird die Fähigkeit zur zukünftigen Kooperation mit entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern ausgebaut. Darüber hinaus sollen auch soziale und Handlungskompetenzen erworben und gefördert werden.

Das Masterstudium der Psychologie zielt auf die Vertiefung der im Bachelorstudium zu erwerbenden grundlegenden fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen ab, um diese weiter auszubauen und in Expertise umzuwandeln. Der Ausbau wissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Problemlösefertigkeiten im Bereich der Psychologie erfolgt dabei mit einer besonderen Fokussierung auf die Klinische Psychologie des Kindesalters, die Klinische Psychologie des Erwachsenenalters sowie die Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, welche die drei Anwendungsschwerpunkte des Master-Studiengangs darstellen. Das Studium bereitet die angehenden Absolventinnen und Absolventen auf die Ausübung des psychologischen Berufs in verschiedenen Anwendungsgebieten vor und ermöglicht ihnen ebenso den Eintritt in eine wissenschaftliche bzw. universitäre Karriereaufbahn.

Methodenfächer sind in beiden Studiengängen in hinreichendem Umfang präsent. Die Vermittlung methodischer Kompetenz während des Studiums betrifft vorwiegend den quantitativen sowie den experimental-psychologischen Forschungsbereich. Das Aneignen qualitativer Forschungsmethoden ist erst im Zuge der Doktoratsprogramme vorgesehen. Die Qualifikationsziele der Psychologie-Studiengänge entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen, beruflichen und normativen Anforderungen, die mit solchen verbunden sind. Verglichen mit den üblichen Qualifikationszielen eines Psychologie-Studiums, wie es an vielen anderen Universitäten angeboten wird, zeigt sich keine nennenswerte Abweichung. Die

Qualifikationsziele des Studiums der Psychologie an der UMIT reihen sich somit in den „Mainstream“ ein.

Zwischen dem Qualifikationsprofil des Bachelor- bzw. Masterstudiums der Psychologie und der Bezeichnung des jeweiligen Studiengangs lässt sich eine adäquate Passung feststellen. Mit erfolgreichem Abschluss ihres Psychologie-Studiums erwerben die Absolvent/innen neben dem akademischen Titel auch das Recht, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Psychologin“ bzw. „Psychologe“ zu führen.

Die studentische Beteiligung am Lern-Lehr-Prozess ist im Leitbild der UMIT verankert. Durch Vor- und/oder Nachbereitungsaufträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen sowie durch interaktive Lehrveranstaltungstypen (z.B. Übungen) bzw. interaktive Komponenten im Rahmen der Unterrichtsgestaltung (z.B. Gruppenarbeiten) wird die aktive Beteiligung der Studierenden gefördert und der normative Anspruch aus dem Leitbild in die Praxis überführt. Des Weiteren wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, aktiv an der Qualitätssicherung der Lehre (z.B. mittels Lehrevaluationen) und der Weiterentwicklung der Curricula (als Mitglied entsprechender Kommissionen) teilzunehmen. Über die aktive Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung können Studierende auch Einfluss auf die Entwicklung der Studiengänge ausüben. Auch im Rahmen der Vergabe des UMIT-Lehrepreises partizipieren Studierende, indem ein Teil der Jury aus studentischen Vertreterinnen bzw. Vertretern besteht und den Studierenden ein Nominierungsrecht zukommt.

In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. Für das Masterstudium ist dem Modulhandbuch für diesen integrierten Lehrveranstaltungstyp keine Teilungsabsicht in Bezug auf die Übung zu entnehmen. Als Gruppengröße werden 45 Personen angegeben. Diese, aus den Unterlagen hervorgehenden, Gruppengrößen für Übungen sind damit recht hoch angelegt. Eine geringere Personenanzahl in den Gruppen ist für die Förderung aktiver studentischer Partizipation am Lernprozess als wesentlich zu erachten. Im Zuge der Gespräche wurde relativierend mitgeteilt, dass die Gruppengrößen von Übungen in der Praxis geringer gehalten werden, als sie im Modulhandbuch angeführt werden. Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden.

Sowohl auf Bachelor- als auch auf Master-Ebene sind die Curricula und Module so konzipiert, dass sie den – für das jeweilige Qualifikationsniveau geltenden – Ansprüchen in fachlich-wissenschaftlicher als auch beruflicher Hinsicht gerecht werden und es den Studierenden ermöglicht, die darin angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung der Curricula und Module wirken gut durchdacht.

Das Studienangebot ist mit der Größe des jeweiligen Studiengangs kompatibel. Die Gesamtanzahl an Studierenden beläuft sich laut einer aktuellen statistischen Übersicht im Studienjahr 2015/16 auf 198 Personen im Bachelorstudium sowie auf 58 Personen im Masterstudium. Im Bachelor- sowie im Masterstudium stehen jeweils 45 freie Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Allerdings wird das Bachelorstudium doppelt geführt, weswegen im Wintersemester 2015/16 80 Personen ihren Studienbeginn angetreten sind. Von einer weiteren Aufstockung der verfügbaren Studienplätze wird Abstand genommen.

Im Zuge der Gespräche mit den Studierenden konnte ermittelt werden, dass die Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium der Psychologie in sog. Blockform

angeboten werden. Ein solcher Block findet üblicherweise an zwei Tagen pro Woche statt und ist thematisch gruppiert. Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor. In den schriftlichen Unterlagen wird das jeweilige Studium als Vollzeitstudium mit modularem Aufbau angeführt. Von den Studierenden wird die Organisationsform in Tagesblöcken äußerst positiv hervorgehoben: Neben einer verbesserten Vereinbarkeit mit teilweiser beruflicher Tätigkeit oder familiären Verpflichtungen, ermögliche das Angebot der Lehrveranstaltungen in Tagesblöcken eine eingehendere Beschäftigung mit den Inhalten sowie deren Vertiefung. Zusätzlich gewähre die Organisation in Blöcken mehr Freiraum für die Lehrenden bei der didaktischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltung, was sich wiederum positiv auf die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess auswirkt. Ein ausreichendes Maß an Kontinuität bezüglich der Inhalte erscheint dennoch gegeben, da – laut Aussage der Studierenden – ein Thema im Laufe des Semesters bzw. des Studienjahres in einem anderen Block wiederkehrt und nicht nur einmalig behandelt wird. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungsberichte ist das Angebot der Lehrveranstaltungen in Blöcken für die Studierbarkeit vorteilhaft. Diese besondere Form der Organisation sollte allerdings auch aus den schriftlichen Unterlagen in einer deutlichen Weise hervorgehen, um die Studienorganisation transparenter zu gestalten. Eine dahingehende Überarbeitung der Studien- bzw. Modulbeschreibungen wird angeraten.

Zudem ist im Hinblick auf das Modulhandbuch für das Masterstudium der Psychologie anzumerken, dass für das Modul „Praktikum“ sowie „Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ keine Anwesenheitspflicht vermerkt wird. Dies erscheint insofern irritierend, als die Anwesenheit bei der jeweiligen Praktikumsstelle sowie bei der mündlichen Abschlussprüfung für eine positive Absolvierung eigentlich als grundsätzliche Voraussetzung betrachtet werden muss. Letzterer Aspekt trifft in gleicher Weise auch auf das Bachelor-Modul „Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ zu. Zusätzlich wird bei der Beschreibung dieses Modulinhalt nur auf die Bachelorarbeit und nicht auf die mündliche Prüfung näher eingegangen. Als geringfügige Anmerkung wird eine entsprechende Ergänzung im Modulhandbuch nahegelegt. Grundsätzlich sind die Regelungen zur Abschlussarbeit und -prüfung im Rahmen des Bachelor- sowie des Masterstudiums in den jeweiligen studiengangsspezifischen Bestimmungen genauer angeführt und werden vonseiten der Gutachter/innen als ausreichend bewertet.

Aus inhaltlicher Sicht sind die Curricula nach dem psychologischen „Mainstream“ ausgerichtet. Während das Curriculum des Bachelorstudiums die Grundlagenfächer abdeckt, zielt das Master-Curriculum auf deren Vertiefung ab und fokussiert dabei drei Anwendungsschwerpunkte: „Klinische und Gesundheitspsychologie des Erwachsenenalters“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“ und „Klinisch-pädagogische Psychologie des Kindesalters“. Bezüglich dieser drei Anwendungsschwerpunkte besteht keine Wahlmöglichkeit im Sinne einer selektiven Spezialisierung. Ergänzend können auf post-gradualer Ebene Weiterbildungs-Lehrgänge („Dyskalkulie“; „Legasthenie“) absolviert werden.

Besonders positiv lässt sich die Fokussierung auf den Bereich der Kinderpsychologie hervorheben. Dem Anwendungsschwerpunkt der Klinisch-pädagogischen Kinderpsychologie ist das „Zentrum für Lernen und Lernstörungen“ zuzurechnen, in dem Studierende die Möglichkeit haben, in direktem Kontakt mit Kindern zu arbeiten und dabei begleitend von qualifiziertem Personal supervidiert zu werden. Mit den post-gradualen Universitätslehrgängen „Dyskalkulie“ und „Legasthenie“ werden ergänzende Weiterbildungsmöglichkeiten geboten. In den Gesprächen wurde mitgeteilt, dass etwa ein Viertel der Studierenden aufgrund des kinderpsychologischen Schwerpunkts ihr Studium an der UMIT absolviert. In Bezug auf das Angebot des Zentrums für Lernen und Lernstörungen wird von einer großen Nachfrage aus

der Bevölkerung berichtet. Dies verleiht der Annahme Nachdruck, dass mit der Schwerpunktsetzung auf die Kinderpsychologie ein Bereich bedient wird, dem nicht nur eine große gesellschaftliche Relevanz zukommt, sondern der in Österreich auch noch deutliches Ausbaupotenzial aufweist.

Wenngleich mit den anwendungsbezogenen Schwerpunktsetzungen zwar wichtige Gebiete der Psychologie abgedeckt werden, stellen diese dennoch nur einen Teil des möglichen Spektrums dar. Die Schaffung eines Angebots, das den Studierenden die Bandbreite der anderen Anwendungsgebiete der Psychologie eingehender vermittelt, wird nahegelegt. Beispielsweise könnte dies im Rahmen einer Ringvorlesung erfolgen, indem unterschiedliche Vortragende verschiedene Anwendungsgebiete repräsentieren und diese unter Einbezug ihrer persönlichen Berufspraxis vorstellen. Ein verstärkter Einbezug anderer psychologischer Anwendungsgebiete würde nicht nur die Kenntnis dieser seitens der Studierenden ausbauen, sondern vermag auch etwaig vorhandene Interessensneigungen Einzelner aufzudecken und zu fördern, die von den derzeitigen Schwerpunkten abweichen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen empfiehlt sich eine ähnliche Vorgehensweise auch in Bezug auf Bereiche und Themen aus dem weiten Gebiet der Psychologie, die abseits des sogenannten „Mainstreams“ liegen und vom bestehenden Curriculum abweichen. Zurzeit erscheint das Angebot an zusätzlichen Veranstaltungen, die solche Nischen thematisch bedienen, gering ausgeprägt. Wie aus den Gesprächen hervorging, würde der Ausbau eines dahingehenden Angebots vonseiten der Studierenden begrüßt werden. Es wird empfohlen, das Spektrum an freiwilligen Veranstaltungen, in denen Randgebiete und Nischen der Psychologie behandelt werden, zu erweitern. Die Organisation vermehrter Gastvorträge oder die Einrichtung freiwilliger Wahllehreveranstaltungen könnten hierfür als mögliche Ansatzpunkte zur konkreten Umsetzung dienen.

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science der Psychologie“ (BSc.) verliehen. Am Ende des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Science der Psychologie“ (MSc.) vergeben. Die Verleihung dieser akademischen Grade entspricht dem international üblichen Standard.

Mit Umstellung auf das Bachelor-/Master-System wurden normative Rahmenbedingungen durch die deutsche Gesellschaft für Psychologie gesetzt, deren Umsetzung sich im Aufbau der Studiengänge widerspiegelt. Neben der internationalen Vergleichbarkeit der zu erwerbenden akademischen Grade, sind – durch die Orientierung der normativen Vorgaben am international üblichen Kanon – auch die Durchlässigkeit des Bachelor- bzw. Masterstudiums der Psychologie zu anderen Hochschulen bzw. die Anschlussfähigkeit an dort angebotene, vergleichbare oder aufbauende Studiengänge gewährleistet. Aus den Gesprächen geht hervor, dass der Anschluss an Studiengänge anderer europäischer Hochschulen in der Praxis vor allem Hochschulen in Deutschland betrifft.

Die Anwendung des ECTS-Punktsystems in den Curricula und Modulen der Studiengänge gestaltet sich transparent und angemessen. Ein ECTS-Punkt ist korrespondierend zu 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten, was dem internationalen Standard entspricht.

Im Bachelorstudium der Psychologie ist der Erwerb von insgesamt 180 ECTS vorgesehen, im Masterstudium können 120 ECTS erworben werden, was einem Leistungsäquivalent von 4.500 bzw. 3.000 Arbeitsstunden à 60 Minuten entspricht. Das von den Studierenden aufzubringende Arbeitspensum ist adäquat und in angemessener Form über die Semester und auf die Module verteilt, sodass die Möglichkeit gegeben ist, das entsprechende Vollzeitstudium

innerhalb der festgelegten Semesteranzahl abzuschließen und die Qualifikationsziele innerhalb dieses Zeitrahmens zu erreichen. Zudem wirkt sich die Lehrveranstaltungsorganisation in Tages-Blöcken, welche üblicherweise zweimal pro Woche stattfinden, berufsermöglichend aus bzw. ermöglicht den Studierenden eine flexiblere Nutzung ihrer zeitlichen Ressourcen. Mittels Workload-Tagebüchern, in denen die Studierenden ihren Arbeitsaufwand dokumentieren, wird der studentische Workload stichprobenhaft überprüft.

An der UMIT liegt eine Studien- und Prüfungsordnung (2012 verabschiedet) für alle Bachelor-, Master-/Magister- und Diplomstudien sowie für die Universitätslehrgänge der UMIT vor, um diese zu regeln und Verfassungskonformität zu gewährleisten. Für das jeweilige Studium sind außerdem von der entsprechenden Studien- und Prüfungskommission studiengangsspezifische Bestimmungen erlassen. Zur Feststellung der Erreichung festgelegter Lernergebnisse sind die Prüfungsmethoden adäquat.

Die Ausstellung der Abschlussdokumente (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) erfolgt in deutscher und englischer Sprache. Die Europäische Kommission vergibt im Programm für Lebenslanges Lernen jährlich an Hochschulen aus ganz Europa ein „Diploma Supplement“-Label für die gute Umsetzung des Diploma Supplement. Die UMIT ist eine der Hochschulen, die dieses Label zugesprochen bekommen hat, es entspricht den betreffenden Vorgaben Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF.

In der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den studiengangsspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Studiums sind die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren klar definiert. Die dahingehenden gesetzlichen Bestimmungen sind dabei erfüllt.

Als grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zu einem Bachelor- oder Masterstudium an der UMIT ist der Nachweis über die allgemeine Universitätsreife zu erbringen. Studienzulassungsprüfungen für die Zulassung zum Bachelorstudium können nach entsprechender Beschlussfassung durch die zugehörige Studien- und Prüfungskommission auch an der UMIT abgelegt werden. Bei mangelnder inhaltlicher Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse können von der Studien- und Prüfungskommission Ergänzungsprüfungen (im Ausmaß von bis zu max. 30 ECTS-Punkten) angesetzt werden, die einer Zulassung vorausgehen. Für die Zulassung zum Bachelor-Studium der Psychologie liegen darüber hinaus keine studiengangsspezifischen Bestimmungen vor.

Für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudium der Psychologie ist der Nachweis über die Absolvierung eines mindestens dreijährigen (180 ECTS-Punkte) Bachelor- oder Bakkalaureat-Studiums im Fach Psychologie erforderlich. Zur Erreichung vollständiger Gleichwertigkeit kann die entsprechende Studien- und Prüfungskommission Ergänzungsprüfungen (max. 30 ECTS-Punkte) ansetzen, die im Zuge des Studiums abzulegen sind. Über die Anerkennung anderer Studienabschlüsse wird vom zuständigen Kollegialorgan im Einzelfall entschieden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT, Informationen zu den Studiengebühren sowie Studien- und Prüfungsordnung sind öffentlich zugänglich und können über die Homepage der UMIT leicht abgerufen werden.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium der Psychologie ist kein Einsatz von E-Learning/Distance Learning-Komponenten vorgesehen. Allerdings kommen Blended Learning-Elemente in den Phasen des begleiteten Selbststudiums zur Anwendung, die durch das Angebot hochschuldidaktischer Fortbildungsveranstaltungen ergänzt werden. Die Blended Learning-Komponenten werden über die Lern- und Lehrplattform „Moodle“ abgewickelt. Die

Stabstelle des Rektorats für Hochschuldidaktik fungiert als Anlaufstelle für dahingehende Anfragen. Mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Plattform „Moodle“ und deren hochschuldidaktischer Integration befasst sich die Arbeitsgruppe „eLUMIT“ des Rektorats in enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Hochschuldidaktik“ des Senats.

Die Prüfkriterien für den Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement im Bachelorstudium und Masterstudium Psychologie sind aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt. Wobei die Gutachter/innen im Zusammenhang mit den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit. d und e die folgenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der genannten Studien aussprechen möchten:

- Es wird empfohlen die Praxis der kleineren Gruppenbildung (Masterstudium) bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung und Übung auch den Modulhandbüchern explizit festzuhalten und dies transparent zu machen.
- Die gewählte Organisationsform – Blockwochen – sollte explizit in allen relevanten Dokumenten die Studienorganisation betreffend dargelegt werden.
- Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor. In den schriftlichen Unterlagen wird das jeweilige Studium als Vollzeitstudium mit modularem Aufbau angeführt.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n, o Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Studiengang und Studiengangsmanagement: Doktorat Psychologie

- a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*
- b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*
- c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*
- d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*
- e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*
- f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.*
- g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.*
- h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*
- i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.*
- j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.*

- k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.
- l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.
- n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.
- o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:
 - Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal
 - ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert
 - weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,
 - hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.
 - *besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.*
 - Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.
 - Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.
 - Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.

Detaillierte Ausführungen zum Forschungsumfeld werden im Prüfkriterium § 14 Abs 4 li dargelegt.

Die UMIT bietet seit dem Studienjahr 2011/2012 sieben Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.) an:

- Doktoratsstudium Pflegewissenschaft
- Doktoratsstudium Psychologie
- Doktoratsstudium Public Health
- Doktoratsstudium Health Technology Assessment
- Doktoratsstudium Management und Ökonomie im Gesundheitswesen
- Doktoratsstudium Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften
- Doktoratsstudium Gesundheitsinformationssysteme

Die Regelstudiendauer beträgt bei allen Doktoratsstudien in diesem Feld sechs Semester bei 180 ECTS. Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer Promotionsordnung hinterlegt, die 2014 geändert wurde. Die Promotionsordnung regelt die formale Vorgehensweise, Durchführung und Abschluss des Dissertationsprojektes. Die Studiengebühren betragen 3.600,- € pro Semester. Außerdem ist der Studierendenbeitrag und ein Sonderbeitrag für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) zu leisten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind lt. Revisionsstand 2015 wie folgt definiert:

1. *Pflegewissenschaft*: Erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom-, ordentlicher Master- oder Magisterabschluss, sogenannter zweiter Zyklus) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Studiengang der Pflegewissenschaft (Schwerpunkte: Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Pflegeexpertise, Gerontologie) sowie gerontologischer, philosophischer, naturwissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher und sport-wissenschaftlicher Studien, sofern hinsichtlich dieser Studien im Rahmen von generellen oder individuellen Schwerpunktsetzungen wesentliche Bezüge zur Pflege nachgewiesen werden können.

2. *Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften*: Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom-, ordentlicher Master- oder Magisterabschluss, sogenannter zweiter Zyklus) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Fach Humanmedizin, Sportwissenschaften, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre, Ernährungswissenschaften, Public Health oder Tourismus.

3. *Management und Ökonomie im Gesundheitswesen*: Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom-, ordentlicher Master- oder Magisterabschluss, sogenannter zweiter Zyklus) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Studiengang Gesundheitswissenschaften, Public Health, Health Care Management, Gesundheitsökonomie, Management, Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre.

4. *Psychologie*: Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom-, ordentlicher Master- oder Magisterabschluss, sogenannter zweiter Zyklus) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Studiengang Psychologie.

5. *Public Health*: Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom-, ordentlicher Master- oder Magisterabschluss, sogenannter zweiter Zyklus) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung in den Fachrichtungen Public Health, Gesundheitswissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Epidemiologie, Statistik, Pharmazie, Biologie, Pflegewissenschaft, Psychologie, Informatik, Health Technology Assessment, Gesundheitsmanagement, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Kommunikationswissenschaften sowie sozialwissenschaftliche, philosophische und naturwissenschaftliche Studien, sofern hinsichtlich dieser Studien im Rahmen von generellen oder individuellen Schwerpunktsetzungen wesentliche Bezüge zum Gesundheitswesen nachgewiesen werden können.

Das Doktoratsstudium kann auf eine geringe Zahl von Studierenden verweisen, z.T. sind dies Mitarbeiter/innen aus der UMIT selbst, die u.a. in Projekten tätig sind oder auch externe Leitungsstellen bspw. Professuren an Fachhochschulen anstreben. Die Betreuungssituation liegt beispielsweise im Fachbereich Pflegewissenschaften bei 1:6-8.

Für alle sieben Programme ist ein Promotionsausschuss zuständig. Jedes Departement muss für die Betreuung Professor/innen zur Verfügung stellen. Die Teilnehmer-/innen besetzen interne Doktoratsstellen. 40% der Studierenden nehmen an den drei gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen teil. 12 Studierende arbeiten am Institut, 3 sind bei der UMIT angestellt. 9 Studierende erhalten Fördermittel im Rahmen des ERAWEB Programms (EU gefördert). Weitere 9 Studierende folgen im nächsten Semester. Diese Studierenden sind formal wie alle anderen eingebettet, haben lediglich ihren Arbeitsplatz vor Ort. Für die Studierenden ergibt sich daraus der Vorteil, dass sie das Studium nicht selbst bezahlen müssen.

Im Studienjahr 2014/2015 waren 135 Studierende eingeschrieben. Die Studiendauer ist unterschiedlich, da die meisten Personen berufstätig sind. In der Regelstudienzeit schlossen 2 Studierende ab (~ 13%), bis 8 Semester benötigten 10 Personen (~ 67%), bis 10 Semester benötigten 2 Personen (~ 13%) und mehr als 10 Semester dauerte das Studium bei einem Studierenden (~7%) Die durchschnittliche Studienzeit beträgt somit 4 Jahre. Auffallend ist die längere Studienzeit vor allem Studierenden mit einem Erstabschluss in Medizin. Die Drop-Out Quote beträgt ca. 15% (21 Personen).

Die Promotionsleistung besteht aus einer Monografie oder einer kumulativen Dissertation. Dissertationen können auch auf Englisch eingereicht werden. Bei kumulativen Dissertationen finden Publikationen häufig in internationalen Zeitschriften statt. Doktorand/inn/en nehmen teilweise an internationalen Fachkongressen, Sommerschulen etc. teil.

Das Curriculum enthält auch englischsprachige Angebote und ist in drei Module – Forschungsprozess, Betreuung und Begleitung sowie interdisziplinäre Perspektiven aufgeteilt. Von 180 ECTS werden 50 ECTS durch Lehrveranstaltungen, eine verpflichtende Prüfung zum Forschungsprojekt und dem Erwerb von freien ECTS-Punkten erworben. Von diesen 50 ECTS können wiederum 20 ECTS durch Privatissima, aktive Lehrtätigkeit, Betreuung von Bachelorarbeiten oder Masterthesis sowie durch die Teilnahme an Fortbildungen erworben werden.

Um die Qualität der Dissertationen zu verbessern und möglichst frühzeitig schon verschiedene Perspektiven aufnehmen zu können, wird verpflichtend innerhalb von 3 Semestern nach Annahme als Doktorand-/in eine mündliche Prüfung (30 Minuten) des Forschungskonzeptes durchgeführt. Der Berufstätigkeit der Doktorand-/innen entsprechend werden 2 Termine pro Semester angeboten. Das Forschungskonzept soll ca. 20 Seiten umfassen.

Aus gutachterlicher Sicht ist zu begrüßen, dass die Professor/innen nach den skizzierten Ereignissen der Vergangenheit mit der Aufnahme neuer Studierender vorsichtig sind, um eine gute Betreuungsrelation, die unter 1:8 liegt, zu gewährleisten. Die Achtsamkeit zeigt sich auch bei der Vergabe der Noten, da das Prädikat summa cum laude nur selten vergeben wird. Die meisten Studierenden erhalten magna cum laude, cum laude oder rite.

Die Studierenden müssen selbstständig ihre Arbeiten durch ein Plagiatsprogramm prüfen lassen. Die befragten Doktorand-/innen bzw. Absolvent-/innen waren vorwiegend Inhouse-Studierende, die sich sehr positiv über das Doktoratsstudium äußerten. Positiv werden das engmaschige Betreuungssystem und der Austausch mit anderen Doktorand-/innen, aber auch der finanzielle Aspekt gesehen. Der Zugang zu Datenbanken bzw. Literatur wird über Fachbibliotheken (zusätzlich zur allgemeinen Bibliothek) sowie über einen Zugang zur LFUI und der Landesbibliothek gelöst. Beklagt wird, dass der VPN-Zugang ½ jährlich erneuert werden muss.

Nach Einsicht einiger Dissertationen mit großer Bandbreite wird empfohlen, die formale Ausgestaltung der Dissertationen zu vereinheitlichen, um einen Wiedererkennungswert der UMIT[®] zu gewährleisten.

Aussagen zum Forschungsumfeld finden sich im Prüfkriterium § 14 Abs 4.

Die Prüfkriterien zum Bereich Studiengang und Studiengangsmanagement für die Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)“ sind aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Angewandte Ernährungswissenschaften (auslaufend)

Das Masterstudium „Angewandte Ernährungswissenschaften“ wurde seit dem Wintersemester 2009/10 angeboten. Seit 2013/14 erfolgen keine Neuaufnahmen mehr und der Studiengang wird als auslaufend geführt. Von einem fortgesetzten Angebot dieses Studiengangs wird ausgehend von ökonomischen Überlegungen abgesehen. Grundsätzlich weist der Studiengang eine sehr gute Passung mit dem Profil der UMIT auf und fügt sich gut in das Leitbild ein. Für die Möglichkeit, dass die Studierenden ihr Studium weiterhin absolvieren und auch abschließen können, ist Sorge getragen. Erforderliche Ressourcen und Betreuung sind weiterhin verfügbar. Die Betreuungsverträge mit dem bisherigen Lehrkörper bestehen weiterhin fort. Aus den Gesprächen ging hervor, dass sich aktuell noch 9 Personen im auslaufenden Studiengang befinden. In einer aktuellen Übersicht zur Studierendenstatistik werden für das Studienjahr 2015/16 14 Personen angeführt. Die verbleibenden Studierenden haben keine Vorlesungen mehr zu absolvieren, sondern befinden sich allesamt im Beendigungsprozess ihrer Master-Abschlussarbeiten. Voraussichtlich wird die Kohorte im Herbst 2016 ihr Studium erfolgreich beenden.

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a – l, n Studiengang und Studiengangsmanagement: Universitätslehrgang Master für gesundheitsbezogene Berufe (MAS) (auslaufend)

Der Universitätslehrgang „MAS für gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe“ wird als auslaufend geführt. Der Lehrgang wurde als ein einmaliges Angebot im Wintersemester 2013/14 angeboten, weshalb seitdem keine weiteren Aufnahmen mehr erfolgt sind. In Hinblick auf die Verfügbarkeit von erforderlichen Ressourcen und Betreuung zur erfolgreichen Abschlussmöglichkeit des Lehrgangs ist Vorsorge getroffen. Die Betreuungsverträge mit dem bisherigen Lehrkörper bestehen weiterhin fort. Laut der aktuellen statistischen Übersicht zu den Studierendenzahlen befinden sich noch 5 Personen im auslaufenden Studiengang (Stand 2015/16). Die geführten Gespräche erhaben, dass sich die betreffenden Personen allesamt im Beendigungsprozess ihrer Abschlussarbeiten befinden, deren Begutachtung teilweise noch ausständig ist. Voraussichtlich wird die Kohorte im Herbst 2016 den Master-Lehrgang erfolgreich beenden.

4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 4 lit. a – d: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

a. Die Privatuniversität verfügt über ein ihren Zielen und ihrem Profil entsprechendes Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste.

Wie in jeder anderen Universität ist die Forschung an der UMIT Teil des Auftrages und somit auch im Leitbild fest verankert. Als zentrale Eckpunkte werden seitens der UMIT Freiheit der Forschung, Einheit von Forschung und Lehre, Gute wissenschaftliche Praxis,

Nachwuchsförderung, Auf- und Ausbau von Forschungskompetenz, Interdisziplinarität und Vernetzung formuliert. Bekannt wird sich auch zu einer weltoffenen, toleranten Gemeinschaft von Forschenden und eine hohe Qualität der Forschung.

Es ist ihr erklärtes Ziel, entsprechend dem Eigentümerauftrag, aber auch auf der Grundlage eines universitätsweiten Diskussionsprozesses zum Leitbild „Forschung an der UMIT“ (2014/2015), durch Forschung und Lehre zur Stärkung des Wissenschafts-, Wirtschafts- und Forschungsstandortes Tirol aktiv beizutragen. Dazu sucht sie extern die Vernetzung mit relevanten Stakeholdern, u.a. die Kooperation mit der LFUI (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) bzw. der MUI (Medizinische Universität Innsbruck) zur Nutzung von Synergien, intern haben diesbezüglich aber auch interinstitutionelle bzw. fachübergreifende Potenziale einen hohen Stellenwert. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der Tiroler Technologieoffensive ebenso ein Indikator für eine vorhandene und im Ausbau befindliche Forschungsstrategie wie auch mittelfristig das aktive Betreiben eines Public Health Zentrums Tirol als Lehr- und Forschungskondensationspunkt. Schließlich ist – und dies vor allem – die vom Eigentümer (Land Tirol) erklärte Absicht hier einzureihen, einen starken Campus Tirol als sichtbaren landesweiten Leuchtturm, bestehend aus einem Hochschulkonsortium, zu gründen. Schon jetzt wird auf die mehrjährige, erfolgreiche forschungsbezogene Vernetzung der drei Tiroler Universitäten im Rahmen des Exzellenzprogramms der FFG verwiesen. Zurückgenommen wurde dagegen die Absicht, den Betrieb eines Zentrums für Altersforschung aufzunehmen. Schließlich ist anzumerken, dass das Land Tirol keinen Einfluss auf die Forschungsinhalte nimmt bzw. die Forschung über Tiroler Wissenschaftsfond ohne inhaltliches Eingreifen fördert. Jährlich werden 1 Mio. € ausgeschüttet (ohne Tiroler Matching Fund).

Es ist jedoch unverkennbar, dass das Land Tirol einen unmittelbaren Nutzen aus der Forschung zieht: Dabei geht es nicht nur um eine für den Standort wirtschaftstreibende Mechatronik durch zahlreiche Kooperationen mit regionalen Industriepartnern, sondern über die Versorgungsforschung und einen entsprechenden Forschungs-Praxis-Transfer auch um eine Optimierung der Versorgungslandschaft. In beiden Fällen kann ein Interesse des Landes Tirol vermutet werden und auch einige der Forschungsaufträge sind stark am Interesse des Landes ausgerichtet (vor allem im Bereich Pflege und Gesundheit). Im Sinne einer anwendungsorientierten Auftragsforschung ist dies jedoch durchaus nicht unüblich und dem Transfer Wissenschaft-Praxis sogar förderlich. Auch widerspricht dies nicht dem Leitbild.

Die Privatuniversität verfügt über ein sichtbares und nachvollziehbares Forschungskonzept, das sich kompatibel mit ihren Zielen und ihrem Profil entwickelt und über den Campus Tirol sowie die Tiroler Technologieoffensive strategisch in eine Langzeitperspektive eingebunden ist.

Das ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

b. Die vorgesehene Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen methodisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Standards.

Die Forschung an der UMIT entspricht in jeder Hinsicht methodisch-wissenschaftlichen Standards. Gewährleistet wird dies u.a. über die Einrichtung einer Forschungsevaluierungskommission bzw. ein Research Committee for Scientific and Ethical

Questions. Die angewendeten Methoden (quantitativ und qualitativ) weisen jeweils für sich genommen und im Methodenmix die zu erwartende Vielfalt auf. Die Vermittlung dieser Methodenvielfalt spiegelt sich auch in den Curricula wieder. Zur Stärkung des Methodenkanons am Institut (...) ⁸Public Health HTA ist derzeit eine entsprechende Ausschreibung geplant.

Die Publikationsrate entspricht ebenfalls internationalen Standards. Von insgesamt 366 Publikationen waren ca. (...) peer-reviewed, davon (...) in Erstautorenschaft. Für internationale Rankings ist eine standardisierte Affiliation der UMIT wichtig. Diese ist in den Veröffentlichungen z.T. noch uneinheitlich und folgt häufig den Autoren- oder Institutsnamen bzw. -bezeichnungen. Davon profitiert die UMIT in internationalen Rankings nicht.

Nicht oder noch nicht internationalen Standards entspricht die Drittmittelinwerbung, die im Berichtszeitraum bei EU (...) Euro liegt. Im gesundheits- (ohne Medizin) /sozialwissenschaftlichen Bereich liegt beispielweise in Deutschland die durchschnittliche Drittmittelleinnahme pro Hochschullehrerin/ Hochschullehrer bei ca. € 120.000 p.a. Bei den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern um ein Vielfaches höher (zwischen € 300.000 und 600.000). Bei der UMIT liegen die durchschnittlichen Drittmittelleinnahmen pro Kopf bei ca. € (...). Deutlich weniger in der Pflegewissenschaft (...) Euro Drittmittelvolumen pro VZÄ wissenschaftliches Personal. Deutlich höhere Drittmittelvolumina finden sich erwartungsgemäß in der Mechatronik, der biomedizinischen Informatik oder im HTA-Bereich.

Zur Weiterentwicklung internationaler methodisch-wissenschaftlicher Standards in der Forschung ist neben der methodischen Vielfalt auch eine inhaltliche Breite erforderlich. Diese orientiert sich an der UMIT an den vier Profillinien:

- Gesundheitswissenschaften
- Pflegewissenschaft
- Psychologie
- Technische Wissenschaften

Diese Profilbereiche finden sich in der Departmentstruktur der UMIT bzw. der Forschungsstruktur und den entsprechenden Instituten, Research-Units und Divisions wieder. Dass die Forschungsschwerpunkte sich auf der einen Seite an der Departmentstruktur, aber auch den jeweiligen Forschungsschwerpunkten der berufenen Hochschullehrerinnen und -lehrern orientieren, ist durchaus üblich. Auf der anderen Seite entspricht es ebenso internationalen Standards, dass neue Forschungsthemen, die z.T. auch vom Eigentümer angeregt werden, die zukünftigen Berufungen und deren Denominationen bestimmen. Insgesamt verfolgt die UMIT damit ein klares Forschungsprofil entlang der Profilbereiche, das unter dem Stichwort „Capacity Building“ ständig weiterentwickelt werden soll.

Ausbaufähig ist der noch nicht ausreichend entwickelte Bereich internationaler Vernetzung. Vereinzelt EU-Projekte ((...) im Berichtszeitraum) - vor allem herauszuheben „Horizon 2020“ - und stabile internationale Partnerschaften (z.T. mit osteuropäischen Ländern) können hier aufgezählt werden. Diesen Nachholbedarf sieht die UMIT und ist deshalb um die Stärkung bestehender und Erschließung neuer vor allem internationaler Kooperationen ebenso wie um

⁸ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bemüht. Ausgeprägter ist dagegen die deutlich sichtbare Interdisziplinarität innerhalb der Departments und auch übergreifend. Eine strategisch ausgerichtete Berufungspolitik an der Schnittstelle zwischen innovativen Forschungsfeldern, curricularen Notwendigkeiten in der Lehre und einem Interesse des Landes Tirol als Eigentümer läuft internationalen Standards nicht zuwider. Dass dies zunehmend mehr in Abstimmung mit der LFUI erfolgt ist nachvollziehbar, sonst ließen sich keine Synergieeffekte erzielen.

Forschung und Entwicklung an der UMIT entsprechen im Prinzip internationalen Standards, im Hinblick auf die Positionierung in internationalen Rankings, die Einwerbung von (internationalen) Drittmittelprojekten sowie internationalen systematisch und nachhaltig angelegten Forschungs Kooperationen besteht noch ein Nachholbedarf.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

c. Die Verbindung von Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre ist gewährleistet.

Die strategische Ausrichtung der UMIT folgt einer konsequenten Verbindung von Forschung und Lehre. Dies ist so dem Leitbild zu entnehmen, wird aber noch zögerlich umgesetzt. Die Förderung des Forschungstransfers in die Lehre wird i.S. „forschenden Lernens“ bzw. „einer forschungsgeliteten Lehre“ oder als „Einheit von Forschung und Lehre hervorgehoben“. Damit werden grundsätzlich Ansätze verfolgt, die den Weg für eine Verbindung von Forschung und Lehre ebnen und dazu beitragen, selbstständiges und kritisches Denken zu fördern sowie Forschung auf hohem Niveau und anspruchsvolle Lehre zu ergänzen. Die Studierenden profitieren in den Lehrveranstaltungen von den methodischen und inhaltlichen Erfahrungen der Lehrenden, die im Vergleich zu den Jahren ihre Forschungsaktivitäten nachweisbar erhöhen konnten, wie durch die Darlegungen zu Drittmittelinwerbungen dokumentiert ist.

Den Departments kommt hier eine steuernde Funktion zu. Dies bezieht sich sowohl auf die Bereiche Lehre und Forschung als auch Personal und Forschungs- bzw. Nachwuchsförderung.

Dem entgegen steht allerdings die Feststellung der Studierenden, dass sie eher selten an der Forschung beteiligt bzw. in laufende Forschungsprojekte integriert werden. Aus studentischer Sicht laufen Forschung und Lehre unter diesem Gesichtspunkt relativ unverbunden und parallel nebeneinander her.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei im Sinne der Weiterentwicklung zu empfohlen wird, eine stärkere und systematische Einbeziehung der Studierenden in die Forschung sicher zu stellen. Dies kann in Form von studentischen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder durch Forschungspraktika erfolgen.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

d. Die vorgesehenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen.

Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen an der UMIT haben sich seit der letzten Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2011 konsolidiert. Es gibt eine klare Beschreibung der Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben: Departments, Institute, Divisions und Research Units, deren Leitung, Organisation und Finanzierung. Die vier Departments repräsentieren sozusagen das Organigramm der Forschung an der UMIT und stehen zugleich für deren inhaltliche Ausrichtung. Die Forschung nimmt in den einzelnen Departments zwar durchaus eine unterschiedliche Rolle ein, sie trägt aber insgesamt wesentlich zur (internationalen) Sichtbarkeit bei und soll zudem die Eigenfinanzierung stärken. Stärker als die Lehre kommt es auf der Forschungsebene auch zu übergreifenden Aktivitäten. Rechnung getragen wird damit dem Themenkomplex Gesundheit-Individuum-Gesellschaft-Technik mit einem starken Bezug zum Selbstverständnis der UMIT als *Health and life sciences university*.

Sowohl das planerische als auch das operative Geschäft wird über die Departments in enger Abstimmung mit dem Rektorat abgewickelt und ist angelehnt an die UMIT-Strategie 2016-2022. Diese wiederum ist insbesondere in finanzieller Hinsicht eng mit dem Eigentümer koordiniert und folgt einem bedarfsorientierten Ausbau der forschungsfördernden Rahmenbedingungen.

Im Wesentlichen tragen sich die Forschungsaktivitäten durch Drittmittelwerbungen, die neben den Studiengebühren knapp die Hälfte der eigenen Erlöse ausmachen und durch einen Landeszuschuss aufgestockt werden (...). Im Rahmen der Projekte wird ein Overhead erhoben, der um die 20 % kalkuliert wird. Bei strukturschwachen Instituten kann der Overhead auch am Institut verbleiben. Die Verteilung des Overheads wird vor Projektbeginn vertraglich geregelt und nach Projektabschluss vollzogen. Oft erfolgt eine Reinvestition in die jeweilige Organisationseinheit.

Die Ausstattung der jeweiligen Hochschullehrerinnen und -lehrer wird im Zuge der Berufungsgespräche verhandelt, vor allem die Forschung betreffend. Eingebunden sind die strukturelle und organisatorische Entwicklung und ihr finanzieller Rahmen in die Vergabe von Forschungsgeldern des Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF), den Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), den Tiroler Wissenschaftsfonds (TWF), den Matching Fund und schließlich Partnerschaften mit der Industrie.

Forschung und Entwicklung sind ebenfalls eingebunden in die Systemsteuerung der UMIT und damit Teil eines universitätsweiten Zuständigkeitsregelkreises. In diesem Kontext erfolgt auch für diesen Bereich eine zielgerichtete Unterstützung seitens des Managements. Die Zuständigkeiten sind hierarchisiert nach initiativer, mitwirkender und abschließender Zuständigkeit. In Forschung und Entwicklung bedeutet dies einen relativ starken Zuständigkeitsgrad der Departments etwa bei der Projektauswahl, der Projektbeantragung und der Passung der Projekte in den UMIT-Kontext. Ähnliches gilt für die

Forschungsförderung, die Setzung von Anreizsystemen und Nachwuchsförderung sowie den Aufbau von Forschungsnetzwerken und den Technologie- und Forschungstransfer. Das Rektorat ist eher ausschlaggebend bei der Umsetzung des Forschungsleitbilds und der strategischen Passung der Forschungsschwerpunkte in den UMIT-Kontext.

Als Strukturelement im Hintergrund kann auch die Wertschöpfungskette betrachtet werden, die Forschung und Entwicklung verbindet mit Ausbildung, Anwendung (von Produkten), Geschäftsfeldentwicklung und Business Development & Support. Im Rahmen der Qualitätssicherung und zur Evaluierung des eigenen Erfolgs in Forschung und Technologietransfer werden per festgelegter Kenngrößen die Outcome Parameter wie Anzahl der Forschungsanträge, der Publikationen und Vorträge, der Forschungsprojekte, Preisverleihungen und Auszeichnungen etc. über Indikatoren, Kennzahlensysteme und Maßnahmen, Reporting und Verantwortlichkeiten noch stärker gesteuert: Die festgelegten Kernziele zu Forschung und Entwicklung beziehen sich auf eine optimierte Dissemination, den Ausbau der realisierten Drittmittelwerbung, die Erhöhung bzw. Beibehaltung der Publikationsleistung, die Erfassung des UMIT-Forschungsnetzwerkes und die Förderung interdisziplinärer vernetzter Forschung.

Die Forschungsprofile im Einzelnen:

Forschung Biomedizinische Informatik und Mechatronik

Die Biomedizinische Informatik und Mechatronik (BMIM) repräsentiert die technisch, ingenieurwissenschaftliche Komponente des wissenschaftlichen UMIT Portfolios mit fünf Vollprofessuren (davon eine in Ausschreibung) und zwei AO-Professuren. Mit dieser Ausstattung ist eine deutliche thematische Sichtbarkeit des technikorientierten UMIT Profils gegeben. Das dadurch vermittelte Profil ist stimmig mit der Ausrichtung der UMIT und besitzt einen starken Bezug zu Gesundheit und Lebenswissenschaften, ohne aber die industrielle Mechatronik zu vernachlässigen. Der letzte Aspekt ist gleichermaßen wichtig für die regionale Arbeitsmarktfähigkeit der Absolvent/innen und für die regionale Industrie. Aus Sicht des Landes Tirol stellt das universitäre Mechatronikstudium von UMIT/LFUI einen wichtigen Pfeiler zur Stärkung des regionalen Industriestandortes dar.

Die von den Professuren bearbeiteten Forschungsschwerpunkte decken sich sehr gut mit den Lehrinhalten des Bachelor- und Masterstudiums Mechatronik, sodass ein starker Bezug zu forschungsorientierter Lehre erkennbar wird.

Gegenwärtig ist ein personeller Umbau erkennbar, von den fünf Vollprofessuren wurden zwei Professuren kürzlich neu besetzt (Automatisierungs- und Regelungstechnik, Allgemeine Elektrotechnik und Biomedizinische Technik), eine Professur wird neu eingerichtet (Mess- und Sensortechnik) und ist derzeit ausgeschrieben. Insofern spiegeln die vorhandenen Leistungsdaten 2011-2015 nur teilweise die aktuelle Forschungsleistung wieder. Legt man die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) zugrunde, so ist BMIM mit Abstand das forschungsstärkste Department mit (...) Leistungspunkten gegenüber (...) Leistungspunkten der anderen Departments (beinhaltet Publikationen und Forschungsprojekte). Eine Queranalyse der aufgeführten Publikationen und Forschungsprojekte bestätigt auch eine ansprechende Qualität, sodass dem BMIM eine zufriedenstellende Forschungsleistung bescheinigt werden kann. Nach Beurteilung der Unterlagen und persönlichen Gesprächen mit neu berufenen Professoren und in Erwartung einer qualitativ ansprechenden Neuberufung der Mess- und Sensortechnik darf auch zukünftig mit einer positiven Forschungsentwicklung im BMIM gerechnet werden.

Die Forschungsausrichtungen der beiden angestammten Forschungsgruppen sind sehr stark auf Gesundheit und Lebenswissenschaften ausgerichtet. Die Division Medizinische Informatik und die Forschungsgruppe eHealth und Telemedizin beschäftigen sich mit IT Management und Evaluierung evidenzbasierter medizinischer Informatik, Sekundärdatenanalyse klinischer Daten und dem IT Einsatz zur Medikationssicherheit, Telemedizin, Qualitätsmanagement und der Standardisierung von Healthcare IT mit insgesamt ansprechender Publikationsleistung und Projekten (Basis: 2014-2015).

Die Division Biomedizinische Bildanalyse arbeitet auf den Gebieten der klassischen Bildanalyse und Bildverbesserung, der mehrdimensionalen Modellierung von anatomischen und biologischen Strukturen in verschiedenen Anwendungsgebiete der Lebenswissenschaften und Medizin mit befriedigender, aber durchaus ausbaufähiger Publikationsleistung und Projekten (Basis: 2014-2015).

Das Institut Automatisierungs- und Regelungstechnik wurde 2015 neu besetzt. Neben methodisch orientierten Themen ist aus den Vorjahren eine starke industrielle Anwendungsorientierung erkennbar. Diese ist durchaus gewollt, siehe Allgemeine Bemerkungen, sie nutzt Forschungskompetenz in Kooperation mit Unternehmen vor Ort (z.B. (...)) und steht im Einklang mit den Ausbildungsschwerpunkten. Im Gespräch wurde deutlich, dass zukünftig neben der industriellen Orientierung auch eine stärkere Zuwendung auf medizintechnische Themen beabsichtigt ist. Dies wird von der Gutachter/innen-Gruppe sehr begrüßt, da gerade über die Regelungstechnik als systemorientierte Querschnittsdisziplin ein sichtbarer Mehrwert für medizintechnische Produkte erzielbar ist und damit die UMIT Marke „Health and Life Sciences University“ noch mehr gestärkt werden kann.

Das Institut für Elektrotechnik und Biomedizinische Technik wurde erst im Frühjahr 2016 neu besetzt. Die bis dato vorliegende stark medizinerorientierte wissenschaftliche Ausrichtung soll nach Aussage weiterentwickelt werden. Dabei soll die biomedizinische Technik nicht in kompletter Breite betrachtet werden, sondern ein klarer Fokus und Bezug zur Elektrotechnik gelegt werden. Als Themen sind geplant: bioelektromagnetische Methoden für Modellierung, Simulation und Optimierung im Kontext von verschiedenen BMT-Anwendungen, Messung Gehirnaktivität, neue Bildgebungsansätze, kardiologische Anwendung. Auch diese Ausrichtung ist absolut stimmig mit dem Lehrprofil und wird von der Gutachter/innen-Gruppe als tragfähig und nützlich für eine weitere Profilbildung eingeschätzt.

Insgesamt wird die vorhandene Forschungsinfrastruktur als angemessen eingeschätzt. Allerdings ist für die Erweiterung des Forschungsportfolios zu berücksichtigen, dass naturgemäß diese technisch orientierten Themenstellungen auf eine Bereitstellung zeitgemäßer Technologien und technischer Infrastruktur angewiesen sind. Zur Projektakquise sind ggf. auch gewisse Investitionsvorleistungen nötig (z.B. Service-/Assistenzrobotik, siehe Zusammenfassende Einschätzung).

Die Biomedizinische Informatik und Mechatronik (BMIM) ist insgesamt gut aufgestellt und wirkt nach außen klar profilbildend für UMIT. Von Seiten der Gutachter/innen wird eine durchaus noch stärkere innere Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten für interdisziplinäre und gesamtheitliche medizintechnische und sozial- und lebenswissenschaftliche Themenstellungen, z.B. robotische Assistenzsysteme im Pflegebereich (BMIM) unter Einbeziehung pflegewissenschaftlicher, psychologischer und betriebs-/volkswirtschaftlicher Fragestellungen durch die restlichen UMIT Departments. Angeregt. Aufgrund des hohen Stellenwertes der Mechatronik von Seiten des Landes Tirol innerhalb des

Campus Tirol ist anzuregen, dass die UMIT eigeninitiativ im engen Schulterschluss mit LFUI eine Mechatronik-Forschungsagenda entwickeln sollte.

Forschung Public Health, Versorgungsforschung und HTA:

Aktuell wird die Forschung im Department Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment (HTA) stark vom Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA und namentlich durch den Leiter dieses Instituts dominiert. Von den 31 ausgewiesenen, im Geschäftsjahr 2014/2105 laufenden Drittmittelprojekten des Departments stehen (...) unter seiner Leitung, und nur (...) Projekte sind nicht in seinem Institut angesiedelt.

Auch von den (...) neuen Bewilligungen in diesem Geschäftsjahr stehen (...) unter seiner Leitung, darunter alle mit einem Volumen oberhalb von 35.000 Euro. Prof. (...) hat national und international ein hohes Renommee v. a. in HTA, den damit verbundenen methodischen Problemen und der zugrunde liegenden klinischen Epidemiologie. Er ist mit entsprechenden work packages auch an etlichen großen EU-Projekten beteiligt. Diese Forschungslinie hat Zukunft, ist auch inhaltlich wichtig und sollte deshalb weiter verfolgt werden. Allerdings umfasst dieses Feld einen relativ kleinen Ausschnitt der Public Health Forschung: HTA Fragen beziehen sich in der Regel auf die erwünschten und unerwünschten Wirkungen von in der Krankenversorgung eingesetzten Technologien und Pharmaka. Die Einsatzbedingungen dieser Technologien (Organisation und Finanzierung der Krankenversorgung, Professionalisierung und Ökonomisierung) bleiben ebenso außerhalb der Betrachtung wie die – für Public Health zentralen – Felder von Prävention und Gesundheitsförderung.

Die Stelle des Leiters des Instituts für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen ist erst jüngst, im Geschäftsjahr 2014/15 mit Prof. (...) besetzt worden. Die damit gegebene neue Konstellation sollte genutzt werden, um Synergien zwischen den beiden Instituten zum Tragen kommen zu lassen. Die Schwerpunkte von Prof. (...) in diesem Institut liegen im Management von einzelnen Gesundheitseinrichtungen und von Gesundheitsversorgungssystemen, der sozio-ökonomischen Evaluation von Gesundheitsleistungen und Versorgungsstrukturen sowie die Bearbeitung (verhaltens-) ökonomischer Fragestellungen der Gesundheit und des Gesundheitssystems. Reizvoll – und auch im internationalen Raum eher selten – ist z. B. die Einbettung von HTA-Forschung in die Funktionsbedingungen des Versorgungssystems, in dem die mit HTA evaluierten Produkte und Technologien zum Einsatz kommen. Hoch interessant (und – seit den Arbeiten von Archibald Cochrane – auch international stark nachgefragt) sind auch Arbeiten, die die Wirksamkeit von medizinischen Produkten und Technologien unter realen Feldbedingungen in sozioökonomisch von Ungleichheit gekennzeichneten Populationen erforschen (effectiveness and efficiency).

Auch bei diesem Ansatz verbleibt die Forschung ganz überwiegend im Bereich der Krankenversorgung, während der Bereich der Krankheitsverhütung durch unspezifische und spezifische Verhältnis- und Verhaltensprävention ausgeklammert bliebe. Das ist aus Sicht der Public Health Forschung nicht nur für die UMIT, sondern für ganz Österreich bedauerlich, da keines der wenigen akademischen gesundheitswissenschaftlichen Zentren im Lande auf diesem Gebiet einen Schwerpunkt gebildet hat. Doch kann die Lösung dieses Problems nicht allein der UMIT aufgebürdet werden, sondern ist eine Frage der nationalen Forschungsplanung und des gezielten capacity building.

Insgesamt ist das quantitativ befriedigende (und im Hinblick auf Prof. (...) herausragende) Forschungs-Portfolio des Departments - abgesehen von kleineren Projekten zu Fragen der

Ethik und der Organisation - derzeit noch zu engspurig, um dem in seinem Titel angelegten Anspruch zu genügen.

Forschung Pflegewissenschaft und Gerontologie:

Die kritische Selbsteinschätzung der Angehörigen des Departments führt zu der zentralen Aussage, zurzeit noch nicht die gewünschte Stärke erreicht zu haben. Insofern hat sich seit der Verlängerung der Akkreditierung im Jahr 2011 die Situation nicht wesentlich verändert. Schwächen sind nach wie vor die Höhe des Drittmittelvolumens trotz der Beteiligung an größeren Projekten (€ (...) Drittmittelvolumen pro VZÄ wissenschaftliches Personal), die hohe Belastung in der Lehre (Betreuungsrelation in BA 1:99), die überschaubare Publikationsleistung und der niedrige Vernetzungsgrad im internationalen Vergleich. Allerdings ist die Forschungsförderung in der Pflegewissenschaft und Gerontologie europaweit kaum entwickelt und stellt auch für andere Universitäten eine Herausforderung dar.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Departments widmen sich durchaus attraktiven Forschungsfeldern: Pflegeinterventionen und Pflegequalität, Menschen im Alter, Bildung und Professionalisierung in der Pflege und innovative Versorgungskonzepte. Die angegebenen Kooperationspartner sind zwar nicht durchweg renommierte Institute, dennoch scheint es zu gelingen, eine gewisse Lehrenden- und Studierendenmobilität zu aktivieren.

Seit 2011 ist das Department deutlich bestrebt, die internationale Sichtbarkeit ebenso wie die Forschungsaktivitäten auszubauen und hier eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist die Schließung der Standorte in Wien und Linz zu sehen. Die Fokussierung auf Hall und die Bündelung der pflegewissenschaftlichen Forschungskompetenz lassen eine strategische Neuausrichtung des operativen Geschäfts vermuten.

Forschung Psychologie:

Während sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium drei Schwerpunkte Klinisch-pädagogische Kinderpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Arbeits- u Organisationspsychologie angeboten werden, wurde die Frage nach der Zahl der Schwerpunkte mit sechs (also entsprechend der Zahl der Bereichsleiter bzw. PIs) angegeben. Danach bilden im Selbstverständnis die Bereiche Statistik und Psychometrie, Allgemeine Psychologie und Sozialpsychologie offenbar denominationsentsprechend jeweils eigene Schwerpunkte.

Dies ist einerseits plausibel (jeder verantwortet zugleich auch einen Schwerpunkt), zeigt allerdings auch, dass (noch) keine Profilierungsstrategie in Arbeit ist. Unter Berücksichtigung des Umfangs des Personals regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT – bzw., weiter gedacht – des Campus Tirol – eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen – ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.

Ein Bereich könnte die Klinisch-pädagogische Kinderpsychologie darstellen: Die UMIT könnte sich, weil dies auch eine Lücke in Österreich bedient, zu einem Forschungszentrum für Lernen und Lernstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) entwickeln. Mit den sechs Bereichen sind auch in der Psychologie die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet, nicht nur individuelle Forschungskonzepte umzusetzen, sondern auch überindividuelle Zeichen, die mit der Institution bzw. Region assoziiert werden, zu setzen.

Die Gutachter/innen sind sich der Tatsache bewusst, dass sich Wissenschaftspolitiker und – wie im Falle der UMIT – Eigentümer primär am Lehrprofil der Institution und wirtschaftsaffinen Anwendungen orientiert sind. Zum institutionellen Profil einer Privatuniversität gehören aber eben auch Forschungsleistungen und deren Anerkennung in scientific communities. Die Publikationslisten zeigen, dass die an der UMIT tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Potentiale haben. Es bietet sich daher an, auch institutionelle Profilierungsüberlegungen zu intensivieren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Biomedizinische Informatik und Mechatronik (BMIM) insgesamt gut aufgestellt ist und nach außen klar klar profilbildend für UMIT wirkt. Wünschenswert wäre eine durchaus noch stärkere innere Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten.

Für die Forschung im Bereich Public Health, Versorgungsforschung und HTA wird angeregt, die im Überlappungsbereich der Profile der beiden Institutsdirektoren liegenden Synergien zu identifizieren und in entsprechende Forschungsstrategien und Anträge zu übersetzen. Auf längere Sicht benötigt das Department zusätzlich zur gegebenen Kompetenz in klinischer Epidemiologie auch solche in Sozialepidemiologie („soziale Determinanten von Gesundheit“) und eine verstärkte Forschung auf dem Gebiet der bevölkerungs- bzw. gruppenbezogenen Senkung von Erkrankungswahrscheinlichkeiten (Prävention und Gesundheitsförderung), insbesondere unter Berücksichtigung der seit der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung der WHO (1986) zu verzeichnenden Fortschritte in verhältnisgestützter Verhaltensprävention („Setting-Ansatz“). Eine Verschränkung der Kompetenzen der beiden Institute sowie eine Erweiterung des Forschungsspektrums um Fragen der Sozialepidemiologie sowie bevölkerungs-/gruppenbezogener Prävention und Gesundheitsförderung („New Public Health“) wird empfohlen.

Im Bereich Gerontologie und Pflegewissenschaft müssen die zukünftigen Rahmenbedingungen deutlich zu einer Entlastung in der Lehre und führen und damit die Option eröffnen, das Forschungspotenzial zu stärken. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sollten dabei genutzt werden.

Im Bereich Psychologie und Med. Wissenschaften regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT – bzw., weiter gedacht – des Campus Tirol – eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen – ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei die folgenden Empfehlungen im Sinne der Weiterentwicklung ausgesprochen werden:

- Institutionsübergreifende stärkere Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten
- Im Bereich Public Health, Versorgungsforschung und HTA wird angeregt, die im Überlappungsbereich der Profile der Departmentleiter liegenden Synergien zu identifizieren und in entsprechende Forschungsstrategien und Anträge zu übersetzen, wobei zusätzlich zur gegebenen Kompetenz in klinischer Epidemiologie auch der Bereich Sozialepidemiologie sowie bevölkerungs-/gruppenbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken ist.

- Es wird zudem empfohlen Forschung auf dem Gebiet der bevölkerungs- bzw. gruppenbezogenen Senkung von Erkrankungswahrscheinlichkeiten (Prävention und Gesundheitsförderung), insbesondere unter Berücksichtigung der seit der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung der WHO (1986) zu verzeichnenden Fortschritte in verhältnisgestützter Verhaltensprävention („Setting-Ansatz“) zu etablieren.
- Im Bereich Gerontologie und Pflegewissenschaft sollten die Rahmenbedingungen deutlich zu einer Entlastung in der Lehre und führen um das Forschungspotenzial zu stärken.
- Es wird empfohlen eine Strategiedebatte zu führen, ob und in welchen, ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT im regionalen Umfeld (Stichwort: Campus Tirol) auch in ihrem Forschungsprofil positionieren kann.

4.4 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. a - c: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

a. Die antragstellende Institution ist eine juristische Person mit Sitz in Österreich.

Sowohl Antrag S. 46f als auch Anlage 4.2 (Firmenbuchauszug) indizieren, dass das Prüfkriterium § 14 Abs. 5 a aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe als erfüllt zu gelten hat.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

b. Die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten der Privatuniversität entsprechen hinsichtlich der Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben internationalen Standards, wie sie insbesondere in §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen und die Hochschulautonomie sowie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleisten.

Das Organigramm der UMIT dokumentiert, dass Leitung und innere Organisation in Analogie zu § 20. (1) Universitätsgesetz von 2002 aufgebaut sind.

Bereits zum Prüfkriterium §14 (3) Abs. b wurde auf das Flussdiagramm zur Einrichtung akkreditierungspflichtiger Studiengänge hingewiesen. Dieses zeigt, dass die Zuständigkeiten der Organe in nachvollziehbarer Art und Weise geregelt sind.

Die Gutachter/innen gewannen den Eindruck, dass die etablierten und dokumentierten Strukturen und ihr Interagieren von den Akteur/innen mit Überzeugung getragen sind. Auch scheint es plausibel anzunehmen, dass ein stringentes Umsetzen der Gremienzuständigkeiten mit der Zuversicht verbunden ist, eine erneute krisenhafte Entwicklung der UMIT vermeiden zu können. Das Gutachterteam kommt zu der Einschätzung, dass die Privatuniversität in der Lage ist, die Aufgaben und Anforderungen einer Hochschule zu bewältigen.

In der Statusbewertung „zentrale Erledigungen für die UMIT auf Basis der vorliegenden Gutachten im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT“ wird auf die sog. Bescheidmonita 2011-2015 detailliert eingegangen. Die Gutachter/innen konnten daher nachvollziehen wie mit einzelnen Monita von Seiten der Privatuniversität umgegangen

wurde. So ist festzustellen, dass mit dem Monitum 11 - Einrichtung einer Projekt- und Publikationsdatenbank an der UMIT - aufgrund seiner Komplexität als „work in progress“ zu bewerten ist. Es ist zu empfehlen, dass in den Bemühungen um die Einrichtung einer solchen Datenbank nicht nachgelassen wird. Dies bewusst auch vor dem Hintergrund zunehmender Bedeutung institutioneller Selbstdarstellungen in vergleichenden und kompetitiven Zusammenhängen.

Monitum 13 – Dreier-Gremium Rektorat; Vizerektorat Forschung/Lehre – thematisiert das personell sehr schmal aufgestellte Rektorat der UMIT sowie die „Doppelfunktion“ von Rektorin Schindler als Vizerektorin für Forschung und Entwicklung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und zugleich die Verantwortung für diesen Bereich an der UMIT. Hierzu führt die UMIT aus: „Als Maßnahme wurde angeführte Thematik sowohl in der Generalversammlung als auch im Aufsichtsrat der UMIT GmbH diskutiert. Auf Basis der Gesprächsergebnisse besteht hierin kein prioritärer Handlungsbedarf. Nicht zuletzt wird von der Installation eines Vizerektorates für Forschung auf Basis der bestehenden Expertise von Rektorin Schindler – angesichts ihrer glzt. Funktion als Vizerektorin für Forschung und Entwicklung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – bis auf weiteres Abstand genommen.“

Aufgrund der Doppelfunktion der derzeitigen Rektorin der UMIT als Vizerektorin an der LFUI wird eine daraus ableitbare Doppelbelastung in unterschiedlichen Gesprächsrunden thematisiert. Festgestellt wurde, dass aufgrund einer effizienten Organisationsstruktur und aufgrund eines gut zusammen arbeitenden Teams an der UMIT, die Belastung zwar sehr hoch, aber zu bewältigen sei.

Aus beiden Funktionen möglicherweise resultierende Interessenkonflikte, so die Einschätzung des Rektorats der UMIT, sind bislang nicht aufgetreten und in ihrer Auftretenswahrscheinlichkeit durch die Beteiligung der LFU (an der UMIT) reduziert. Die Doppelfunktion entspricht möglicherweise der Intention der stärkeren Kooperation zwischen der Universität und Privatuniversität. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die gegenwärtige Lösung allerdings als personengebunden bzw. –abhängig gesehen werden kann und daher nicht als strukturell nicht unabdingbar zu bewerten sei. Die Intentionen das Rektorat der UMIT personell aufzustocken, sollen aus Sicht der Gutachter/innen verfolgt werden.

Weitere Personalunionen lassen sich aus dem Kontext Eigentümergebiet/innen / Beteiligung der Eigentümer (Land Tirol / LFUI) an Gremien der UMIT (z.B. Aufsichtsrat / Wissenschaftlicher Beirat etc.) ableiten. In der gegenwärtigen Phase, auch getragen von erkennbar konsensualen Entwicklungsvorstellungen zur UMIT, deren Einbindung in den Campus Tirol ist dies nachvollziehbar und sinnvoll.

Im Falle eines möglicherweise auftretenden Dissenses bezüglich der Profilierung der UMIT können sich hieraus allerdings grundsätzlich Probleme im Kontext der universitätsgesetzlichen Vorgaben zur Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und Lehre ergeben. Vor diesem Hintergrund ist bei zukünftigen Personalbesetzungen auf Personalunion zu achten bzw. sind diese zu vermeiden.

Das Rektorat der UMIT ist innerhalb der zentralen Governancestruktur als ein mit hoher Steuerungs- und Entscheidungsdichte ausgestattetes Organ zu bewerten; der Wissenschaftlichen Beirat (auch in seinem Selbstverständnis) wird als Beratungsgremium und damit nur bedingt vergleichbar mit einem Universitätsrat (analog zum UG) mit Entscheidungsbefugnissen gesehen. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt im wesentlichen Stellung und „wirkt mit“, ohne dass dies allerdings spezifiziert wäre. Der Wissenschaftliche

Beirat und der Senat der UMIT konzentrieren sich primär auf organisatorische und akademische Belange in Analogie zu § 21 Universitätsgesetz. Der Aufsichtsrat und die Generalversammlung der UMIT fokussieren hingegen unter anderem gemäß Gesellschaftervertrag vom 9.7.2009 auf budgetäre und ökonomische Aspekte.

Dies erscheint den Gutachter/innen für eine Privatuniversität als plausibel. Das Zusammenspiel von Rektorat, Wissenschaftlichem Beirat, Senat und Aufsichtsrat ist nachvollziehbar dargelegt. Die vorliegende Organisationsstruktur ist geeignet um die Anforderungen und Aufgaben der Privatuniversität zu erfüllen.

Die institutionelle Autonomie ist im Rahmen der Entwicklung und Profilierung der UMIT erkennbar verbunden mit ihrer Position in der Hochschullandschaft Tirols. Hier ist eine Kongruenz zwischen Politik, Gesellschaftern und UMIT-Leitung erkennbar.

Allerdings wird seitens der UMIT als Einschränkung bewertet, den Studiengang Kombistudium Pflege nicht mehr anbieten zu können, da dieser nur noch als Angebot auf Fachhochschulniveau unter einer weiterhin geringen Beteiligung der UMIT vorgesehen ist. Hier werden Steuerungsmöglichkeiten auf Landesebene offenbar, die sich dem Einfluss der UMIT entziehen.

Diese Einschränkung ist allerdings offenbar wissenschaftspolitisch motiviert und auch andernorts in mehr oder weniger ausgeprägtem Umfang anzutreffen, so dass es nicht als hinreichend bezüglich der Gesamteinschätzung des hier diskutierten Kontextes zu bewerten ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen

- c. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die öffentlich leicht zugänglich ist und jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:
- die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Institution
 - Organe der Institution, deren Bestellung und Aufgaben
 - Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal
 - Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung
 - Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten
 - Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien
 - Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen)
 - Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (sofern vorgesehen).

Detailliert werden im Antrag die Thematisierung der in § 14 Abs. 5 lit. c. PU-AkkVO definierten Angelegenheiten in der UMIT-Verfassung dokumentiert. Die Zuständigkeiten sind in der Satzung klar geregelt und die Richtlinien für die Berufungs- und Habilitationsverfahren entsprechend internationalen Standards (ausführlichere Bewertungen finden sich in den darauf folgenden Prüfkriterien). Die vorliegende Organisationsstruktur ist geeignet um die Anforderungen und Aufgaben der Privatuniversität zu erfüllen. Die Satzung ist auf der Homepage der UMIT öffentlich und damit leicht zugänglich.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

4.5 Prüfkriterium § 14 Abs. 5 lit. d: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Durchführung von Studien an einem anderen Ort

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Durchführung von Studien an einem anderen Ort

- d. Falls die Privatuniversität Studien ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchführen will, gewährleistet sie zusätzlich zur Erfüllung der Kriterien nach § 14 und § 17, dass*
- die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Standorten klar definiert und angemessen sind,
 - Organisation, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorhanden sind,
 - Studien, die an mehreren Standorten angeboten werden, eine einheitliche Qualität aufweisen,
 - der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Standort nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Standorte führt,
 - alle Standorte in das Qualitätsmanagement der Institution einbezogen sind,

Die UMIT bietet das Kombistudium Pflege derzeit an zwei dislozierten Standorten in Österreich: Linz (auslaufend) und Wien). Im Falle von „Bayern“ handelt es sich, anders als in Linz und Wien, um eine Unternehmenskooperation (Praktika). Das Studium findet in Hall statt.

Am Studienort Wien erfolgt die praktische Ausbildung in Kooperation mit der Pflegeakademie-Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der Barmherzigen Brüder Wien.

Am Standort Linz erfolgen seit dem Studienjahr 2014/2015 keine Aufnahmen mehr, da der Standort mit derzeit noch 29 Studierenden im WS 2017/2018 geschlossen wird. Die Betreuungsrelation beträgt 1:85. Die UMIT versichert, dass die Qualitätssicherung bis zum Ende des Studiums beibehalten wird.

In Bayern – der Vollständigkeit halber hier mit aufgeführt - besteht eine Kooperation mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Pflege der Kreiskliniken Altötting-Burghausen sowie mit der Berufsschule für die Krankenpflege des Helmut-G-Walther-Klinikums Lichtenfels. Die Studierenden verbringen das erste Jahr komplett an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Anschließend beginnt das 6-semesterige ausbildungsbegleitende Studium in Hall.

Am Standort Landeck wird seit dem WS 2014 das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ angeboten. Dieses Studium ist das erste der Uni Innsbruck außerhalb Innsbrucks in Zusammenarbeit mit der UMIT. Ein neues Forschungszentrum Tourismus an der Uni Innsbruck befindet sich außerdem im Aufbau.

Wie am UMIT-Hauptstandort auch, erfolgt die organisatorische Studierendenbetreuung vor Ort durch ein Studiensekretariat, das mit allen erforderlichen Zugangsberechtigungen ausgestattet ist und dem administrativen Personal der UMIT zuzurechnen ist.

Die Evaluierung der Lehre an der UMIT erfolgt elektronisch via Moodle und folgt auch in den dislozierten Studienorten dem universitätsweiten, standardisierten Prozess. Insofern besteht

auch hier kein Unterschied im Vergleich zur Evaluierung der Lehre am Hauptstandort. Neben dem Buchbestand vor Ort verfügen die Studierenden über VPN-Zugang zu den fachspezifischen Datenbanken. Die Anliegen der Studierenden werden durch die ÖH-UMIT vertreten. An den dislozierten Standorten werden dasselbe Curriculum bzw. Modulhandbuch wie in Hall umgesetzt. Ebenso ist das Qualitätsmanagement der UMIT für alle Standorte verbindlich.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit f - p: Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

f. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal.

Im Studienjahr 2015/2016 waren an der UMIT nach eigenen Angaben 1.553 Studierende eingeschrieben. Die Anzahl der Neuskriptionen betrug in diesem Jahr 486, die der Absolvent/innen oszilliert seit 2011/12 um die 300 pro Jahr.

Die mit einer den Standards einer Privatuniversität verbundenen Aufgabe der Forschung, Lehre, Betreuung, Prüfung und Administration in den vier Departments der UMIT liegen in der Verantwortung von 199 Mitarbeiter/innen als Stammpersonal. Davon sind 24 Professor/innen (davon 11 seit 2010 neu berufen), 8 Dozent/innen, 123 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie 44 administrative Mitarbeiter/innen, teils in Vollzeit, teils in Teilzeit. Hinzu kommen freiberufliche Lehrbeauftragte, deren Anteil an der Lehre in keinem Studiengang den kritischen Wert von 50% erreicht, sowie studentische Hilfskräfte.

Über alle Studiengänge hinweg liegt die durchschnittliche Relation zwischen Professor/innen Professor/innen und Studierenden damit bei deutlich unter 1:100, zwischen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Studierenden unter 1:20.

Abgesehen von der unbefriedigenden Relation zwischen Habilitierten und Studierenden in den Pflegewissenschaften (s. u. Prüfkriterium g) und unvermeidbaren kurzfristigen Engpässen (Krankheit etc.) wurden aus keinem Studiengang wesentliche Ausfälle und Unterdeckungen in Lehre, Betreuung und Prüfungen berichtet. Ein ordnungsgemäßer Universitätsbetrieb erscheint mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal damit als gewährleistet.

Hervorzuheben ist die relativ geringe Ausstattung mit administrativem Personal. Dass damit – nach einmütigen Aussagen aller Gruppen - gleichwohl den Anforderungen im Hinblick auf Schnelligkeit und Qualität der Verwaltung Genüge getan wird, verdankt sich einerseits der hohen Dichte klarer und transparenter Verfahren und Abläufe und andererseits der Tatsache, dass Lohn- und Gehaltsberechnung externalisiert worden sind.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

g. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal weist die erforderliche fach einschlägige und hochschuldidaktische Qualifikation auf.

Die nach Qualifikation erfolgende Einstufung des wissenschaftlichen Personals ist an der UMIT klar geregelt: von der/dem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Junior Scientist, Bachelor oder Master(äquivalent) bis zum Univ.-Prof. (nach Berufungsverfahren gemäß vorliegender Richtlinie) sind sieben Stufen ausdifferenziert. Für jede Stufe sind die akademischen Zugangsvoraussetzungen explizit definiert. Für Stellendefinition, Ausschreibung, Auswahl, Einstellung und Einstufung sind transparente Verfahren festgelegt.

Zur Qualität der Lehre liegt ein den professionellen Standards entsprechendes ‚Leitbild Lehre‘ vor. Jede/r Lehrende kann an der UMIT das Zertifikat ‚Professionelle Hochschullehre‘ erwerben. Voraussetzung dafür sind je 40 Unterrichtseinheiten in Pflicht- und Wahlmoduln, die innerhalb von 24 Monaten zu absolvieren sind.

Gesundheitswissenschaften / Public Health Personalsituation

Im Department Public Health, Versorgungsforschung und HTA werden zwei Bachelor-Studien (Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen; Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus (joint degree mit der LFUI, Studienstandort Landeck)), das Masterstudium (Gesundheitswissenschaften) und vier Doktoratsstudien (Gesundheitsinformationssysteme, Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen sowie Public Health) angeboten. Für das Masterstudium Gesundheitswissenschaften zeichnet sich die Leitung des Instituts für Public Health, Medical Decision Making und HTA und des Instituts für Management im Gesundheitswesen verantwortlich, für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre die Leitung des Instituts für Management im Gesundheitswesen. Die Hauptverantwortung für das Bachelorstudium Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus liegt bei der LFUI.

Ausweislich der von der UMIT überreichten Personalaufstellung (Stand März 2016) sind für Lehre und Betreuung der genannten Studien zwei Vollzeit-Professoren (sowie fünf Professoren mit zusammen (...)), 5 promovierte Kräfte (...) sowie ein Dozent (...) zuständig. In welchem Ausmaß und welchen konkreten Zuordnungen die weiteren – zum Teil aus Basis- und Stiftungsmitteln, zum Teil aus Projekten finanzierten – ca. 25 akademischen Kräfte in diesem Department auch in den verschiedenen Studiengängen lehrend tätig sind, ist in den Unterlagen nicht spezifiziert. Insgesamt erscheinen jedoch Niveau und Profil der Qualifikationen (einschließlich der Einbeziehung von Doktorand/innen) in diesem Department in einem ausgewogenen Verhältnis zu stehen. Die Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen Personals belaufen sich auf 1525 Unterrichtseinheiten pro Semester (Das entspricht ungefähr 100 Semester-Wochenstunden). Da die Lehrverpflichtungen in den Studiengängen des Departments ausweislich der von der UMIT vorgelegten Lehrplan 1.950 Unterrichtseinheiten pro Semester umfasst (Stand April 2016), wird demnach ein deutlich über 50% liegender Anteil von hauptberuflichem, ordnungsgemäß qualifizierten UMIT-Personal abgedeckt.

Ein/e Habilitierte/r darf bis zu 8 Doktorand/innen betreuen. Diese Relation wird im Department eingehalten. Deshalb bleibt ein Teil der Nachfrage nach Betreuungsplätzen unberücksichtigt. Aus Sicht der Studiengangs-Verantwortlichen könnte die Kapazität etwas erhöht werden, wenn angestellte Projektmitarbeiter/innen, die im Rahmen ihres Projektes promovieren wollen, bei der Betreuungsquote nicht berücksichtigt würden, weil sie durch den Projektzusammenhang ohnehin in kontinuierlichem Austausch mit ihrem Betreuer stehen.

Personalausstattung Mechatronik

Im Department Biomedizinische Informatik und Mechatronik (BMIM) wird ein Bachelorstudium (gemeinsam mit LFUI, davon 40% UMIT), ein Masterstudium (gemeinsam mit LFUI, davon 50%) und ein Doktoratsstudium angeboten. Unter Berücksichtigung der von LFUI eingebrachten Lehrleistungen ist die von UMIT beigesteuerte Personalkapazität mit sieben Professor/innen und habilitierter Personen sowie sechs promovierter Mitarbeiter/innen (alle Vollzeit beschäftigt) als ausreichend zu bewerten.

Das Betreuungsverhältnis für Abschlussarbeiten (BSc, MSc) ist mit 3:1 (Studierende/Betreuer/in) als sehr gut einzustufen, auch für die Betreuung von Doktorand/innen ist bei aktuell 12 Doktorand/innen (bei sieben Professor/innen) eine sehr gute individuelle Betreuung gegeben.

Das wissenschaftliche Personal verfügt über ausreichend Platz für eigene Forschungsarbeiten. Die Qualifikation auf Lehrenden ist durchwegs als sehr gut einzuschätzen, nach zwei Neuberufungen und durch ein laufendes Berufungsverfahren für eine neue zusätzliche Professur, wirkt im Department BMIM insgesamt ein junges, hochmotiviertes und vielversprechendes Hochschullehrerteam.

Pflegewissenschaft

Für die alle pflegewissenschaftlichen Studiengänge (Kombistudium Pflege, BA und MA) stehen insgesamt zwei habilitierte Personen zur Verfügung. Diese als ungenügend zu bezeichnende Situation besteht schon in ähnlicher Weise seit der letzten Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2011. So beträgt die Betreuungsrelation im Bachelorstudium 1:99.

Die Lehrenden weisen mindestens einen Masterabschluss auf und erhalten einen Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiter der Privatuniversität mit 50% Arbeitszeit (...). Dadurch wird der Anteil von mindestens 50% hauptamtlichem Lehrpersonal erreicht.

Eine ernsthafte Verbesserung der Betreuungsrelation wird derzeit allerdings nicht angegangen. Hintergrund ist die zu erwartende Änderung in der Bundesgesetzgebung im Bereich der Gesunden- und Krankenpflegeausbildung. Demnach werden Kombi-Studiengänge im Bereich der Pflege in Zukunft durch primärqualifizierende Studiengänge ersetzt werden können. Diese werden an Fachhochschulen angesiedelt sein, was für die UMIT ggf. auch unmittelbar von Bedeutung sein kann. So wäre es denkbar, dass das bisherige Kombistudium Pflege (allerdings entsprechend der zukünftigen gesetzlichen Grundlagen) gänzlich an der Fachhochschule für Gesundheit Tirol (FHG Tirol GmbH) angeboten werden wird. Aufgrund von Eigentümergebühren ist es denkbar, dass wissenschaftliche Anteile in dieser Konstellation von der UMIT beigesteuert werden. Die UMIT ist mit 24% an der FHG Tirol GmbH beteiligt. So wurde angedeutet, dass die Privatuniversität auch einen Stiftungslehrstuhl für die Kooperation mit FHG Tirol GmbH am Standort Hall plant, um auch in Zukunft ein Studienangebot im Bereich der Pflegewissenschaften aufrechterhalten zu können.

Der UMIT ist es wichtig, sowohl einen Bachelor, als auch einen Master und ein Doktoratsstudium in Pflegewissenschaften anbieten zu können, zumal die Pflegewissenschaft seit Gründung der UMIT ein fester Bestandteil des Lehrangebotes ist.

In der Konsequenz gehen der UMIT selbst damit wesentliche Anteile an der Lehre und damit auch Studiengebühren verloren. Dies könne durch die weiterhin bestehende Beteiligung allerdings teilweise kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Personalplanung für die pflegewissenschaftlichen Studiengänge zunächst nicht vordergründig von Bedeutung, wird aber kurz- bis mittelfristig sicher in sehr grundsätzlicher Form erfolgen müssen. Dabei sollte unbedingt berücksichtigt werden, nicht nur eigene Absolvent/innen

einzustellen sind, sondern auch Wissenschaftler/innen extern aus anderen Hochschulen (auch international) zu gewinnen sind.

Diese Empfehlung wurde bereits in der vorangegangenen Akkreditierungsverfahren ausgesprochen, wenn auch sie von Seiten der UMIT nicht durchgängig umgesetzt worden sind.

Psychologie

Die Personalausstattung Psychologie steht in angemessenem Verhältnis zu den Studierendenzahlen; eine Erhöhung wäre allerdings mit dem verfügbaren Personal nicht zu vertreten. Die Unterrichtseinheiten werden im Umfang von mindestens 50% von internem, hauptberuflichem Personal abgedeckt: im Bachelor 78%; im Master 51%; im Doktoratsstudium Psychologie 100%; im auslaufenden Programm gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe 50%. Die Personalausstattung für den Gesamtbereich Psychologie war schwer nachzuvollziehen, da die UMIT in den Antragsunterlagen laufende als auch ausgelaufene Verträge gelistet hatte. Versucht man dennoch, sich einen quantitativen Überblick über zu verschaffen und nach Beschäftigungsarten zu sortieren, ergibt sich unter Berücksichtigung der Beschäftigungsumfänge folgendes Bild:

- 3 Professor/innen (...) (Beschäftigungsumfang Prof. (...))
- 3 Dozent/innen (...)
- 1 Departmentleiter (...)
- 1 Doktorandenbetreuung (...)
- 1 Assistenzprofessorin (...)
- 12 Assistent/innen (...)
- 6 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (...)
- 3 Lehrtherapeutinnen (...)
- 1 Leiterin des Eurak PT (...)

Positionsunabhängig errechnen sich daraus (...) Vollzeitäquivalente für die akademische Lehre.

Die Betreuungsrelation (Habilitiertes Personal: Studierende) für das Bachelorstudium 1:49, und für das Masterstudium mit 1:28 angegeben.

Betrachtet man die Gesamtumfänge des Personals im Bereich Psychologie, so kann man die Position vertreten, dass für die gegebene Zahl der Studierenden das Personal (Habilitierte; Assistent/innen sowie wiss. Mitarbeiter) insgesamt hinreichend ist, die Zahl der Studierenden zu betreuen. Grob vereinfacht könnte man sich ein Institut vorstellen mit (jeweils 100%) sechs Professor/innen mit je zwei Mitarbeiter/innen. Bei der Beschränkung auf drei Schwerpunkte in der Lehre (sowohl Bachelor als auch Master) wäre dies ein äußerst schlankes, profiliertes Institut. Dies entspricht auch dem Selbstverständnis der Psychologie an der UMIT.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe für alle Studienbereiche erfüllt, wobei für den Bereich der Pflegewissenschaften empfohlen wird Wissenschaftler/innen nachweislich auch extern zu rekrutieren.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

h. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches

bzw. künstlerisches Personal. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem vertraglich begründeten mindestens 50%-igen Beschäftigungsverhältnis zur Privatuniversität stehen.

In den insgesamt 17 Bachelor-, Master/Magister- und Doktorandenstudien (einschließlich der auslaufenden und der Kombistudien) der UMIT sind ausweislich der von der UMIT vorgelegten Unterlagen zur Abdeckung des Lehrvolumens (Stand April 2016) etwas mehr als 10.000 Unterrichtseinheiten pro Semester zu erbringen. Davon werden nach den gleichen Unterlagen knapp 7.000 durch hauptberufliches und etwas mehr als 4.000 Unterrichtseinheiten durch nebenberufliches wissenschaftliches Personal erbracht. Damit bleibt universitätsweit die kritische Schwelle von 50% deutlich unterstritten.

Dieses Bild verändert sich auch nicht bei Betrachtung je Studiengang. Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Unterrichtseinheiten reicht von 22% (Bachelorstudium Psychologie) bis 49% (Masterstudium Psychologie). Lediglich im auslaufenden Universitätslehrgang für gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe wird eine Quote von 50% Unterricht durch nebenberufliches Personal erreicht.

Andererseits ist die Übertragung von bis zu 50% der Lehraufgaben an nebenberuflich Lehrenden als äußerste Grenze zu sehen, jenseits derer eine befriedigende Qualität der Lehre auf Dauer nicht zu halten ist. Die UMIT sollte deshalb darauf achten und nach Möglichkeiten suchen, den Anteil freiberuflich Lehrender durch Festanstellungen weiter zu senken.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei allerdings empfohlen wird, im Zuge der Konsolidierung von Studien den Anteil nebenberuflich Lehrender durch Festanstellungen weiter zu senken.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

i. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst pro Studium bzw. Bachelor/Master – Kombination mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen um Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in §14 Abs. 5 lit. h.

Für drei der vier Bachelorstudien an der UMIT im Bereich der Gesundheitswissenschaften (BWL im Gesundheitswesen, Mechatronik, Psychologie) sind aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen (Stand April 2016) der/die zuständige Vollzeit-Professor/in sowie mitwirkende promovierte Kräfte mit den erforderlichen Stellenanteilen zu identifizieren. Für das Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus ist dies nicht der Fall, hier liegt die Federführung bei der LFUI.

Dasselbe gilt auch für die vier Masterstudien in dem genannten Bereich (Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft, Mechatronik, Psychologie).

Diese Befunde wurden durch die Gespräche mit den Studiengang-Verantwortlichen und mit der Hochschulleitung bestätigt.

In den Entwicklungsübersichten zu den Doktoratsstudien (phil. sowie techn.) sind die für die Betreuung zuständigen Lehrende ebenfalls klar ausgewiesen.

Allerdings wird für kein Doktoratsstudium der jeweils primär verantwortliche Lehrende angegeben.

Die auslaufenden Bachelor- und Master-Studiengänge (Kombistudium Pflege, Ernährungswissenschaften) bleiben hier unberücksichtigt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird für jedes Doktoratsstudium explizit eine/n verantwortliche/n Professor/in auszuweisen.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

k. Die Einbindung des nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals in Lehre und Studienorganisation ist gewährleistet.

Ca. 40 % der Lehre an der UMIT werden durch nebenberufliches wissenschaftliches Personal (Lehrbeauftragte) erbracht. Die auslaufenden Bachelor- und Masterstudien (Kombistudium Pflege, Ernährungswissenschaften) bleiben hier unberücksichtigt.

Wie an allen Hochschulen erfüllen Lehrbeauftragte an der UMIT durchaus unterschiedliche Funktionen. Zum Teil übernehmen sie ergänzende Aufgaben zu Spezialthemen, zu denen die Hochschule keine eigene Expertise vorhalten kann, zum Teil entlasten sie das hauptberufliche wissenschaftliche Personal auch in Kernfächern der Studiengänge.

Ohne sorgfältige Vernetzung besteht stets die Gefahr, dass im Unterricht durch Lehrbeauftragte nicht hinreichend Bezug auf die anderen Fächer und die Entwicklungen im Studiengang genommen wird. Nach Aussagen von Lehrbeauftragten weist die Einbindung dieser Gruppe eine hohe Varianz aus, sie funktioniert vor allem dann, wenn die Initiative zur Vernetzung vom Lehrstuhl gewollt und betrieben wird.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Es wird empfohlen, den Lehrstühlen und Studiengangkommissionen verbindliche Vorgaben für die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die laufende Koordination und Entwicklung der Studiengänge zu machen. Die Aufnahme von gewählten Vertreter/innen der Lehrbeauftragten in den Senat der UMIT sollte in Betracht gezogen werden.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

l. Die Betreuungsrelation zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal und Studierenden ist angemessen.

Rein zahlenmäßig entspricht, mit Ausnahme des Kombistudiums Pflege die Ausstattung der UMIT mit wissenschaftlichem Personal und insbesondere Habilitierten Personen den eigenen Vorgaben und auch generell professionellen Ansprüchen.

Unklar ist allerdings, dies gilt für alle Studien, die personelle Ausstattung der die Lehrveranstaltungen begleitenden Übungen. Nach Auskunft von Studiengangsleitungen gilt für Übungen die gleiche Gruppengröße (30 und mehr Studierende) wie für Vorlesungen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, dafür Sorge zu tragen, dass die Gruppengrößen bei begleitenden Übungen zu Lehrveranstaltungen nicht größer als 15 Studierende sein soll.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

m. Für die Aufnahme des Lehr- und Forschungspersonals existiert ein transparentes, universitätsadäquates und qualitätsgeleitetes Personalauswahlverfahren.

Für alle sechs an der UMIT unterschiedenen akademischen Qualifikationsstufen (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Privatuniversitätsassistent/innen, Assistenzprofessor/in, Privatdozent/in, Assoziierte/r Professor/in, Außerordentliche/r Privatuniversitätsprofessor/in, Privatuniversitätsprofessor/in) liegen transparente Prozessbeschreibungen und Ordnungen vor, die den Ansprüchen universitärer Selbstverwaltung genügen und auch das erforderliche Gewicht auf die Prüfung der Qualifikation legen. Das gilt sinngemäß auch für Lehrbeauftragte, die in der Regel aus den Fachbereichen heraus vorgeschlagen werden.

Die Prozessbeschreibungen und Ordnungen reichen von der Bedarfsanmeldung einer wissenschaftlichen Einrichtung der Privatuniversität, der Prüfung des Bedarfs, der Genehmigung der Ausschreibung, der Ausschreibung selbst, über das Personalauswahlverfahren bis hin zur Einstellung. Abweichungen von diesen Verfahren wurden nicht berichtet.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

n. Das Berufungsverfahren für Universitätsprofessor/inn/en ist in einer Berufsordnung festgelegt und orientiert sich an den internationalen Standards, wie sie u.a. im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F, zum Ausdruck kommen. Für den Fall, dass eine Institution nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um die Berufungskommission zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Für die Berufung für Universitätsprofessor/inn/en gibt es an der UMIT klare und transparente Regelungen von der Bedarfsanmeldung bis zur Einstellung. Die Regelungen und insbesondere die Berufungsordnung, die auch die Zusammensetzung der Berufungskommission bestimmt, entsprechen dem Leitbild und dem Geist der akademischen Selbstverwaltung. Abweichungen von diesen Ordnungen bzw. akademischen Usancen (z. B. bei Hausberufungen) wurden nicht festgestellt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

o. Die Privatuniversität sieht angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor.

Sowohl das Leitbild der UMIT, als auch die Leitbilder zu Forschung und Lehre definieren eine akademische Umgebung, in der neue Kolleg/innen willkommen geheißen werden, und in der er oder sie auf vielfältige Unterstützung sowohl bei der eigenen Qualifizierung und Profilierung als auch z. B. im Hinblick auf work-life-balance trifft. Fortschritte und Erfolge werden durch Preise (z. B. für gute Lehre) und die Unterstützung bei der Präsentation eigener Forschung gewürdigt. Diese Leistungen der UMIT wurden in den Gesprächen mit Universitätsangehörigen bestätigt und gewürdigt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Organisation der Privatuniversität und ihrer Leistungen: Personal

p. Für die Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis gelten folgende Voraussetzungen:

- Im Fachbereich der Habilitation besteht an der Institution ein etabliertes Forschungsumfeld. Dies setzt in der Regel voraus, dass die Institution über ein einschlägiges Promotionsrecht verfügt.*
- Die Privatuniversität legt die für die Erteilung der Lehrbefugnis erforderlichen Qualifikationserfordernissen und das Verfahren in einer Habilitationsordnung fest, die sinngemäß dem § 103 Universitätsgesetz 2002 entspricht.*

Die UMIT verfügt über eine transparente, den akademischen Standards entsprechende Habilitationsrichtlinie, die auch die Einbettung der Habilitation in ein entsprechendes Forschungsumfeld gewährleistet. In den Jahren 2010 – 2014 wurden entsprechen diesen Regularien sechs Personen an der UMIT habilitiert

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

4.7 Prüfkriterien § 14 Abs. 6 lit. a - c: Finanzierung und Ressourcen

Finanzierung und Ressourcen

a. Die Privatuniversität verfügt über einen Finanzierungsplan, der die Sicherung der Finanzierung für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar darlegt.

Die UMIT legt im Zuge der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung auch einen Finanzierungsplan vor.

Die geplanten Erlöse wachsen von 2016/17 bis 2021/22 moderat an; ebenso die Erträge. Es ist davon auszugehen, dass sich die einzelnen Positionen an den Abschlüssen der letzten Jahre orientieren; eine signifikante Verschiebung ist nicht zu konstatieren. Die Landesfinanzierung (...) ist für fünf Jahre gesichert; es gibt einen Letter of intent für das sechste Jahr. Für die Erlöse ist ein moderater Aufwuchs um im Mittel gut 1,7% geplant; für die Aufwendungen beträgt der Ansatz im Mittel knapp 1,7% p.a. Folglich sind moderate Überschüsse eingeplant.

Die UMIT strebt die Einrichtungen zusätzlicher Stiftungslehrstühle vom Land und von Unternehmen an. In der mittelfristigen (6 Jahre) Finanzierungsplanung bildet sich dies noch nicht ab; jedoch zeigt ein Vergleich der Jahresabschlüsse 2013/14 mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplan 2015/16 (Nachreichung), dass die die Position „Stiftungen“ von 11,2% der Erlöse (2013/14) auf 14,2% (Budget 2015/16) anwachsen wird. Im Gegensatz dazu verringert sich der Anteil aus der Lehre am Gesamt der Erlöse von 36,6% auf 31,3%. Hier wird eine gewisse Verschiebung der Finanzierungsquellen deutlich, die sicherlich begründet ist, während des Vor-Ort-Besuchs aber nicht hinterfragt werden konnte (daher die Aufforderung zur Nachlieferung eines weniger aggregierten Budgetplans als in den Antragunterlagen verfügbar).

Die Höhe der zu erwarteten Einnahmen aus Studiengebühren wird eher konservativ im Sinne von sicherheitsbewusst und erachten die Überlegungen zur Steigerung der Erlöse (Stiftungslehrstühle) vor dem Hintergrund der deutlichen Korrespondenz zwischen der Hochschulpolitik des Landes und des Profils der UMIT als angemessen. Sie regen an, bei Verabredungen zur Finanzierungsdauer von Stiftungslehrstühlen hinreichend lange Vertragsperioden zu definieren, um immatrikulierten Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Finanzierung und Ressourcen

b. Die Privatuniversität verfügt über eine ausreichende Raum- und Sachausstattung, um die Anforderungen der Studien bzw. der Forschungsaktivitäten angemessen erfüllen zu können. .

Die Begehung der Räumlichkeiten anlässlich des Vor-Ort-Besuchs erlaubte den Gutachter/innen eine Bewertung unter qualitativen Aspekten. Es ist davon auszugehen, dass das Veranstaltungsformat Blockkurse (entweder tage- oder wochenweise) es ermöglicht, Raumprobleme zu vermeiden. Die Veranstaltungsräume stellten sich als größenangemessen und technisch auf dem aktuellen Stand befindlich dar. Insbesondere die Multifunktionshalle im Zentrum des Universitätsgebäudes gestattet die Durchführung von Veranstaltungen, die als identitätsstiftend bewertet wurden (z.B. Examensfeiern).

Diejenigen Bibliotheksteile, die besichtigt wurden, präsentierten sich als zeitgemäß bezüglich der Ausstattung von Plätzen und Computerarbeitsplätzen. Sowohl die genannte Zahl von 10.000 Bänden als auch die Besichtigung der Bücherregale indiziert, dass die UMIT eher eine Lehrbuchsammlung vorhält als umfangreiche Bestände von Printmedien. Dies ist angesichts

der Nähe der Bibliotheken der Landesbibliothek nachvollziehbar: Für BA-Studierende stellt die UMIT-Bibliothek notwendige Medien zur Verfügung, für weiterführende Literatur (Masterprogramme, Doktoratsprogramme und Examensarbeiten) wird auf den Verbund gesetzt. Periodika sind in elektronischer Form verfügbar; Examensarbeiten frei zugänglich.

Über den VPN-Zugang, der Mitarbeiter/innen und Studierenden zur Verfügung steht, sind elektronische Medien umfänglich verfügbar. In den Befragungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Einbindung von Studierenden und Mitarbeiter/innen der UMIT über das Identity Management der Universität Innsbruck einen gewissen Optimierungsbedarf aufweist, grundsätzlich aber funktioniert. Die geplante Einrichtung eines Hol- und Bringendienstes für Printmedien wird von den Gutachter/innen begrüßt.

Die besichtigte Laborausstattung der Psychologie erlaubt sowohl für die Lehre als auch für Forschungsvorhaben den Einsatz und die Demonstration von Standardverfahren (PGR-Messungen, allgemeinspsychologische Testverfahren, Blickbewegungserfassung, computergesteuerte Experimente).

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.

Finanzierung und Ressourcen

c. Die Verfügungsberechtigung der Privatuniversität über die Raum- und Sachausstattung ist nachgewiesen.

Die Raumpläne der UMIT indizieren, dass diese Mieterin von Räumlichkeiten der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH ist.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.8 Prüfkriterien § 14 Abs. 7 lit. a - b: Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Die Privatuniversität verfolgt ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern.

Aus den vorliegenden Unterlagen erschließen sich folgende Kooperationsarten:

- Institutionelle Kooperationen auf Basis von Hochschulverträgen (national/international, dazu speziell EU-Mobilitätsprogramme im Rahmen Erasmus),
- Projektkooperationen auf Fachbereichsebene im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten (national, international).

Institutionelle Kooperationen mit Hochschulverträgen

Neben naheliegenden regionalen Kooperationen mit westösterreichischen Bildungspartnern (u.a. LFUI und MUI mit gemeinsamen Studiengängen) ist lediglich eine institutionelle Kooperation mit Ostösterreich über einen Rahmenvertrag mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sichtbar. Dies mag dem nationalen Wettbewerb geschuldet sein, könnte aufgrund

des fokussierten UMIT Profils aber durchaus für komplementäre oder fachlich konzentrierte Zielstellungen ausgeweitet werden.

Auf internationaler Ebene basiert die überwiegende Anzahl an institutionellen Kooperationen auf Erasmus Verträgen. UMIT ist seit 2004 Partner im Erasmus Programm der Europäischen Union und 2013 wurde der UMIT die Verlängerung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta - ERASMUS+“ verliehen. Damit ist dieser Kooperationszugang zumindest formal genutzt worden. Allerdings ist aus der Liste der Erasmus Partneruniversitäten keine spezielle Strategie über deren Auswahl erkennbar und auch nicht aus den Unterlagen ablesbar. Die geringe Mobilitätszahl (siehe auch Punkt b nachfolgend) erweckt den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit der Auswahl von Erasmuspartnern.

Projektkooperation auf Fachbereichsebene

Die vorliegende Liste mit Fachbereichskooperationen (vermittelt eine sehr große Zahl von Kooperationen mit Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Allerdings werden weder aus dem Antrag noch aus der sehr intransparenten Auflistung (5 volle Seiten mit kommentarloser Aneinanderreihung von Institutionsnamen) eine tiefergehende Struktur oder Schwerpunkte in Form von Schlüsselpartnerschaften klar. Beispielsweise werden ganz offensichtlich bei EU Verbundprojekten alle beteiligten Partner (nicht selten mehr als 10) ohne weitere Gewichtung aufgezählt. Damit ist diese Auflistung in Summe nicht wirklich hilfreich.

Zusammenfassende Bewertung – Internationalisierungsstrategie

Die vorliegenden Unterlagen und die Gespräche vor Ort vermitteln durchaus ambitionierte Kooperationsbemühungen und partikuläre Kooperationserfolge, lassen jedoch auch viele Fragen bezüglich einer stringenten Internationalisierungsstrategie offen.

Als eine kleine Privatuniversität muss die UMIT mehr als andere Einrichtungen die begrenzten Ressourcen stärker zielgerichtet einsetzen. Erste Bemühungen in diese Richtung sind in der Strategie 2016-2022 sichtbar, z.B. „Internationalisation at home“ durch eine verbesserte Öffnung der eigenen Privatuniversität für Gaststudenten und –wissenschaftler (dies bedingt für die Lehre in Konsequenz mehr englischsprachige Angebote). Im Rahmen einer solchen Strategie sollte aber durchaus bedacht werden, dass in vielen Ländern auch gezielt deutschsprachige Angebote von Interesse sind (Südamerika, Asien).

Weiterhin ist überraschend, dass offensichtlich keine gesamtheitliche Betrachtung der Kooperationskomponenten Forschungskooperation und Lehrkooperation (Erasmus), und daraus abgeleitet, institutionalisierte Hochschulkooperationen sichtbar sind. Gezielt entwickelte gemeinsame Ankerpunkte in Forschung und Lehre mit Partneereinrichtungen besitzen ein hohes Potenzial für nachhaltige und quantitative ergiebige Kooperationen, Stichwort „strategische Partnerschaften“. Derartige Betrachtungen fehlen leider in der vorliegenden strategischen Planung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, die Internationalisierungsstrategie und ihre Umsetzung zu schärfen.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Privatuniversität sieht geeignete Maßnahmen vor, um die Mobilität von Studierenden und Personal zu unterstützen.

Die UMIT ist seit 2004 Partner im Erasmus Programm der Europäischen Union und die Verlängerung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta - ERASMUS+“ wurde der UMIT 2013 verliehen. Damit besitzt UMIT alle notwendigen Instrumentarien zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Personal.

Umso ernüchternder ist die tatsächliche Umsetzung, wie die Statistik für 2011-2015 zeigt: 3 Outgoing Studierende, 4 Incoming Studierende, 2 Outgoing Praktika, 5 Incoming Lehrende und immerhin 24 Outgoing Lehrende. Speziell auf Seiten der Studierenden ist die Mobilität nicht zufriedenstellend, einzig auf Seiten der Personalmobilität nach Außen ist eine spürbare Akzeptanz der Angebote sichtbar.

Aus der Befragung der Studierenden wurde ersichtlich, dass es den Outgoing-Angeboten offensichtlich an Mobilitätsfenstern und hilfreicher Information mangelt. Die Hochschulleitung ist sich dieser Defizite bewusst und hat erste Verbesserungen in diese Richtung in der Strategie 2016-2022 dargelegt.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, diese Maßnahmen in die Internationalisierungsstrategie (strategische Partnerschaften) seinzubeziehen und weitere Optionen für eine stärkere Mobilität zu entwickeln.

4.9 Prüfkriterien § 14 Abs. 8 lit. a - c: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

a. Die Privatuniversität verfügt über ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem, das die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Kernaufgaben sicherstellt und die Weiterentwicklung fördert.

Das Qualitätsmanagementsystem der UMIT enthält umfassende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Vorfeld der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Jahr 2011 wurde damit begonnen, Maßnahmen des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems in vergleichsweise differenzierter Form verbunden mit einer hohen Sensibilität zu entwickeln. Ausgangspunkt dafür war der Entzug der Akkreditierung eines Doktoratsstudiums.

Spätestens seit dieser Zeit ist das Qualitätsmanagementsystem der UMIT fester Bestandteil des strategischen Hochschulmanagements. Im Mittelpunkt steht als wesentliches Instrument das Qualitätshandbuch, das in Form einer dynamischen elektronischen Datensammlung im UMIT-Intranet eingerichtet ist und fortlaufend weiterentwickelt wird. Die Gutachter/innen konnten sich vor Ort im Rahmen einer Präsentation davon überzeugen.

Das Qualitätshandbuch umfasst insgesamt acht Kriterien bezogen auf die Kernbereiche Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium, Personal und Verwaltung. Die Kriterien erstrecken sich vom Leitbild, der Organisation, Management und Planung über Personal,

Ausstattung, Finanzen, Daten und Öffentlichkeitsarbeit und das Qualitätsmanagementsystem selbst bis hin zu den Studienprogrammen, die Evaluierung von Lehre, E-Learning sowie Forschungsevaluation und Internationalisierung. Damit ist die Struktur des Handbuches kompatibel mit der Systematik der universitären Systemsteuerung – Governance-Lehre-Forschung-Personal – und stellt eine Verschränkung von Hochschul- und Qualitätsmanagement dar. Die Systematik der Qualitätsphilosophie entspricht dem bekannten PDCA-Zyklus: Plan-Do-Check-Act. Sie ist also eng verbunden mit Rückkoppelungsmechanismen und der Evaluierung von hinterlegten Zielgrößen, die letztlich erfolgsorientiert sind. Vor allem die Ergebnisqualität wird als hoch relevant eingeschätzt: Dazu werden Parameter herangezogen wie:

- Studienabbruch-, Drop-out Quoten
- Aktualität der Curricula
- Fragen des Workload
- Anzahl der Studienaufenthalte im Ausland (ist Entwicklungsbereich)
- Passung von Prüfungen
- Nachgewiesene Plagiate
- Prüfung der Qualität von Abschlussarbeiten etc.
- Die Rücklaufquote aus Lehrevaluierungen etc.

In der Lehre entspricht dies z.B. der Umsetzung eines hochschuldidaktischen Ansatzes, in der Forschung der Erhöhung der Gesamtpublikationsleistung sowie der Drittmiteinnahmen eng verbunden mit einem dafür entwickelten Scoring-System. Schließlich sind auch die Einrichtung weiterer Lehrstühle und Stiftungsprofessuren sowie die der Prozessoptimierung im Berufungsmanagement oder in der Organisations- und Personalentwicklung fester Bestandteil. Das Qualitätshandbuch erhebt den Anspruch, alle relevanten Hochschulprozesse anhand definierter Strukturen, Verfahren und Prozesse zu regeln.

Insgesamt ist das gesamte Qualitätsmanagementsystem ein sehr gut ausgearbeitetes Instrumentarium, das zwar sehr rational konzipiert ist. Die Gutachter/innen haben allerdings keinen Zweifel, dass sich um diese Rationalität herum auch eine gelebte Qualitätskultur entwickeln wird.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätsmanagementsystem

b. Das Qualitätsmanagementsystem verfügt über definierte Strukturen und Verfahren und stellt die Beteiligung der haupt- und nebenberuflich Lehrenden, Studierenden, externer Expert/inn/en und anderer relevanter Stakeholder sicher. Eine Beschreibung der Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems ist öffentlich leicht zugänglich.

Die Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems der UMIT sind äußerst differenziert ausgearbeitet und vielfältig. Es kommen Instrumente wie Zielvereinbarungen, Jahresgespräche mit Mitarbeiter/innen, Jahresberichte und externe Evaluierungen ebenso zum Einsatz wie Lehrveranstaltung- und Modulevaluierungen, Qualitätsberichte, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Akkreditierungsverfahren, die Vergabe von Lehrpreisen, eine leistungsorientierte Mittel- und Stellenvergabe, Externe Peer-Reviews bei Forschungsprojekten, externe Begutachtungen bei Berufungsverfahren, die Einschaltung von

Ethikkommissionen und weitere Maßnahmen. Bemerkenswert ist der Anspruch einer sogenannten *Qualitätssozialisierung* beginnend mit der gezielten Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass man schließlich von einer ausgeprägten Qualitätskultur ausgehen kann. Auch Studierende wirken im Zuge der Evaluierung am Qualitätsprozess mit und bekommen Ergebnisse z.B. über Jahrgangsabschlussgespräche (1.5 Stunden) rückgemeldet (Feedback-Schleifen). Besprochen werden Highlights und Verbesserungspotentiale. Bei der Exmatrikulation wird ein Exmatrikulationsblatt erstellt, um die Gründe zu dokumentieren, die zu der Exmatrikulation geführt haben.

Auch die Pflege eines Alumni-Netzwerks ist integrierter Teil des Qualitätsmanagements, es wird im Rahmen der Absolventenbefragung regelmäßig eingebunden. Dessen Vereinsstruktur wird allerdings als nicht optimal gewertet. Sie soll daher in Zukunft verändert und attraktiver gestaltet werden. Schließlich kommt auch der ÖH UMIT eine nicht zu unterschätzende Rolle im Qualitätsmanagementsystem zu.

Die UMIT erhebt bezogen auf all diese Verfahren den Anspruch auf eine transparente Kommunikation und eine abgestimmte, partizipative Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und relevanten externen Stakeholdern. Sicher gestellt wird die Vielfalt an Maßnahmen durch eine Stabsstelle für Akkreditierungsangelegenheiten und Qualitätsentwicklung. Für den Wissenschaftlichen Beirat wird quartalsweise ein Qualitätsbericht erstellt. Jährliche Qualitätsberichte der gesamten Kollegialorgane an den Senat stellen das zentrale Instrument zur Überprüfung der Aktualität der Curricula sowie deren Passung mit dem Leitbild Lehre dar. Das Rektorat berichtet in diversen Gremien und auf allen Ebenen fortlaufend zur Qualitätsarbeit, um damit eine hohe Transparenz sicherzustellen. Status quo Analysen mit Rektorat und Senat ergänzen dies ebenso wie ein Ideen- und Beschwerdemanagement.

Die UMIT-Website ist öffentlich zugänglich und informiert über Maßnahmen und Ergebnisse des Qualitätsmanagements.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätsmanagementsystem

c. Die Privatuniversität stellt sicher, dass sie die für die qualitätsvolle Durchführung ihrer Kernaufgaben relevanten Informationen erhebt, analysiert und in qualitätssteigernde Maßnahmen einfließen lässt.

Obwohl auch die Kommunikation an Lehrende und Studierende Teil einer universitätsweiten Informations- und Kommunikationspolitik ist, wird der Prozess der Rückkoppelung von Ergebnissen etwa aus Lehrevaluationen zumindest seitens der Studierenden als verbesserungsbedürftig angesehen. Der Prozessablauf ist zwar im Detail im Antrag beschrieben, weist jedoch noch Lücken dort auf, wo die Informationen insbesondere Studierenden mitgeteilt oder diesen einsehbar gemacht werden sollen. Dies betrifft insbesondere auch die Zugänglichkeit über die elektronische Lehr-/Lernplattform „Moodle“.

Fester Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ist die Ableitung von qualitätssteigernden Maßnahmen auf der Grundlage von Befragungen, Analysen und anderen Informationsquellen. Formuliert wird seitens der UMIT, dass viele Weiterentwicklungsmaßnahmen unmittelbar darauf zurückzuführen sind. In diesem Sinne wird auch das UMIT-Ausführungskonzept im Drei-Jahres-Turnus fortgeschrieben,

Interventionsgrößen werden zudem neu festgelegt und nachgeschärft. Verschränkungen und ein Ineinandergreifen der verschiedenen Schleifen führen zu regelmäßigen Beschlüssen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement. Insgesamt ist also eine Systematik des Umgangs mit erkannten Qualitätsdefiziten und Schwachstellen festzustellen. Dabei ist die Erkenntnis gereift, dies nicht auf der Grundlage von Qualitätskontrollen zu tun, sondern mit dem Ziel, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen und der Frage zu folgen: Auf welches Niveau wollen wir kommen? Sind wir auf einem guten Weg? Dies entspricht weniger einem Kontroll- denn einem Systemischen Ansatz und einer Prozess- und Ergebnisorientierung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei empfohlen wird, die Rückkoppelung der Ergebnisse aus Lehrevaluationen in Richtung Studierenden zu verbessern.

4.10 Prüfkriterium § 14 Abs. 9: Information

Information

Die Privatuniversität stellt der Öffentlichkeit leicht zugängliche und korrekte Informationen über ihre Leistungen und ihre Studienangebote zur Verfügung.

Die Außendarstellung der UMIT erfolgt primär über das Internet und wird unterstützt durch unterschiedliche Broschüren, welche den Gutachter/innen vor Ort zugänglich waren. Prinzipiell ist damit ein leichter Zugang für die Öffentlichkeit gegeben und eine umfassende Informationsmöglichkeit ist vorhanden.

Im Detail haben sich folgende Beobachtungen mit Wünschen zur Verbesserung ergeben:

- Auf der Homepage werden detailliertere Informationen (speziell zum Studium) sehr schnell nur personalisiert (nach Angabe der E-Mail Adresse) zugänglich. Auf Rückfrage begründet die UMIT Leitung dies mit einer Weiternutzung der Interessentendaten (z.B. Infos zu Veranstaltungen, aktive Einladung, mehr Rückmeldungen, siehe CRM-System unten). Aus UMIT-Sicht ist dies nachvollziehbar, kann allerdings zumindest bei gewissen Nutzergruppen etwas Unbehagen wecken. Eine kurze und transparente Darstellung zur Datenhaltung würde eine negative Gefühlslage vermeiden helfen.
- Die Darstellung von Joint Programmen mit Partneruniversitäten ist teilweise nicht gut aufeinander abgestimmt. Speziell wird das Mechatronik Studienprogramm mit der LFUI auf zwei unterschiedlichen Homepages geführt, dadurch ist das darunter liegende Informationsmaterial zum Teil unterschiedlich, Bezüge zu den beiden beteiligten Einrichtungen sind teilweise mangelhaft. Eine Überarbeitung wird dringend empfohlen.

Positiv zu bemerken ist die kürzlich erfolgte Einführung eines CRM Systems zur Interessent/innenbewirtschaftung. Damit soll vom Erstkontakt mit der Privatuniversität bis zum Absolventen eine durchgehende Bewirtschaftung erfolgen.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH in Hall in Tirol hat sich in ihrem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung intensiv mit den Prüfkriterien der geltenden Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung auseinandergesetzt und legt einen – explizit auf die Prüfkriterien bezogenen – Antrag sowie ein umfangreiches aus verschiedenen inneruniversitären Planungs- und Festlegungsprozessen resultierendes Konvolut von Anlagen vor. Ihre Zielsetzung ist explizit universitätsadäquat und das Profil, welches sie seit ihrer Restrukturierung anstrebt, entspricht zweifellos eben dem einer Universität.

Die UMIT hat in der Tiroler Hochschullandschaft einen definierten, mit den weiteren regionalen Hochschulen offenbar konsentierten Platz. Die Gutachter/innen-Gruppe regt allerdings an, im Rahmen der als sehr sinnvoll erscheinenden Koordinationsaktivitäten zum Projekt „Campus Tirol“ zwischen UMIT und Land ein höheres Maß an (z.B. vertraglicher) Verbindlichkeit zu etablieren. Dadurch gewinnt die UMIT Sicherheit in ihrer Entwicklungsplanung auch vor möglichen (hochschul-)politischen Turbulenzen.

Die Gutachter/innen betrachten die expliziten Ausführungen zur Universitätsentwicklung als verbesserungswürdig, da neben der status-quo-Einschätzung (Teil III) eher ein Entwicklungsbericht (für die Periode 2011-2016), allerdings nicht ein Entwicklungsplan vorliegt. Dennoch betrachten sie das Prüfkriterium vor dem Hintergrund umfangreicher Überlegungen der UMIT zu ihrer weiteren Entwicklung als erfüllt. Sie schlagen allerdings vor, die Erstellung eines expliziten, kompakten Entwicklungsplans mindestens für die Laufzeit der Akkreditierung entlang der zum Prüfkriterium § 14 Abs. 2 gelisteten institutionellen Merkmale dringend zu empfehlen. Ebenfalls im Sinne einer Empfehlung zur Konkretisierung verstehen sie ihre Anmerkungen zu den Themenkomplexen Gleichstellung und Frauenförderung.

Vor dem Hintergrund von Überlegungen und Planungen zur Universitätsentwicklung an verschiedenen Stellen der Dokumente (Strategie, Ausführungskonzepte) und als Eindruck des Vor-Ort-Besuchs erachten die Gutachter/innen trotz des Fehlens eines kohärenten Entwicklungsplans die Planung der UMIT zu ihrer Weiterentwicklung mit den vorgesehenen Maßnahmen und Ressourcen für realisierbar. Bezogen auf ihre Positionierung im Campus Tirol und damit ihre spezifische Zielsetzung kommen die Gutachter/innen unter Einbeziehung o.g. Einschränkungen zu dem Ergebnis, dass die Entwicklungsplanung der UMIT zu akzeptieren ist.

Zum Komplex Studien und Lehre (Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a – d) sind aus Sicht der Gutachter/innen alle Prüfkriterien erfüllt. Hier zeigen sich insbesondere Ergebnisse der Anstrengungen seit 2010: Die vier Profillinien der UMIT – „Technische Wissenschaften“, „Gesundheitswissenschaften“, „Psychologie und Medizinische Wissenschaften“ sowie „Pfle gewissenschaft“ – bilden den Rahmen, in den das Studienangebot, jeweils mit einem Bachelor- einem darauf aufbauenden Master- bis zum Doktoratstudium der Privatuniversität eingebettet ist. Zusätzlich werden auf post-gradualer Ebene Universitätslehrgänge angeboten. Das Studienangebot wirkt stimmig und ist nachvollziehbar. In Bezug auf das Gesamtprofil der UMIT wirkt sich die Studien-Organisationsstruktur formend und stärkend aus.

Die Verfahren zur Einrichtung von Studiengängen sind klar geregelt, einschließlich einer Einbeziehung der universitären Gremien, des Aufsichts- und des Beirates. Das Vorgehen bei negativen Stellungnahmen ist definiert, für laufende Programme sind jährliche Qualitätsberichte vorgesehen. Es ist sichergestellt, dass Entscheidungen, die sich auf das institutionelle Profil der UMIT beziehen, bei der Etablierung von Studiengängen eine entscheidende Rolle spielen.

Die Unterstützungsstrukturen (§ 14 Abs. 3 lit. c) sind ausgebaut und werden – so das Ergebnis des Vor-Ort-Besuchs – mit Leben gefüllt. Sie umfassen nicht nur akademisch relevante, sondern auch studienbegleitende Komponenten. Positiv bemerkbar macht sich hier die überschaubare Größe der UMIT, deren Beibehaltung die Gutachter/innen dann empfehlen, wenn nicht zugleich größere innerorganisatorische Änderungen intendiert sind.

Zum Prüfkriterium § 14 Abs. 3 lit. d haben die Gutachter/innen eine Empfehlung, durch welche die workload-Verteilung transparenter werden dürfte. Studienprogrammübergreifend begrüßen sie den Perspektivenwandel hin zu partizipativen, IT-basierten Formen des Lernens (u.a. durch Nutzung der E-Learning Plattform Moodle, Blended Learning-Angebote und online-basierte Lehre).

Zum Komplex Forschung und Entwicklung gibt die UMIT ein etwas heterogenes Bild im Hinblick auf die hier relevanten Prüfkriterien (§ 14 Abs. 4 lit. a – d). Während sie über ein sichtbares und nachvollziehbares Forschungskonzept verfügt, das sich kompatibel mit ihren Zielen und ihrem Profil entwickelt und über den Campus Tirol sowie die Tiroler Technologieoffensive strategisch in eine Langzeitperspektive eingebunden ist, und ferner Forschung und Entwicklung an der UMIT im Prinzip internationalen Standards entsprechen, besteht im Hinblick auf die Positionierung in internationalen Rankings, die Einwerbung von (internationalen) Drittmittelprojekten sowie internationalen systematisch und nachhaltig angelegten Forschungs Kooperationen noch ein Nachholbedarf. Zwar ist dies für eine Privatuniversität, die einen signifikanten Teil ihres Haushaltes aus Studiengebühren generiert, nicht verwunderlich, dennoch sollten verstärkte Anstrengungen hier zur weiteren Profilentwicklung beitragen.

Ebenso ausbaufähig ist die Beteiligung der Studierenden, die nicht arbeitsvertraglich in Forschungsvorhaben eingebunden sind, in die Forschung (Prüfkriterium § 14 Abs. 4 lit. c). So ist es der UMIT möglich, Studierende für die Bearbeitung von Forschungsvorhaben einzusetzen, ohne langfristige (vertragliche) Verpflichtungen einzugehen. Dies ist grundsätzlich zwar auch an staatlichen Hochschulen möglich, dort aber mit mehr einschränkenden Bedingungen verbunden. Auch die Reaktion auf Nachfragerückgänge kann flexibler gestaltet werden, da die Aufstellung als Privatuniversität weniger normative Zwänge impliziert.

Zum Prüfkriterium § 14 Abs. 4 lit. d (organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen) haben die Gutachterinnen und Gutachter zahlreiche Verbesserungsvorschläge, die sie folgendermaßen zusammenfassen:

Die Biomedizinische Informatik und Mechatronik (BMIM) ist insgesamt gut aufgestellt und wirkt nach außen klar profilbildend für UMIT. Wünschenswert wäre eine durchaus noch stärkere interne Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten.

Für die Forschung im Bereich Public Health, Versorgungsforschung und HTA wird angeregt, die im Überlappungsbereich der Profile der beiden Institutsdirektoren liegenden Synergien zu identifizieren und in entsprechende Forschungsstrategien und Anträge zu übersetzen.

Auf längere Sicht benötigt das Department zusätzlich zur gegebenen Kompetenz in klinischer Epidemiologie auch solche in Sozialepidemiologie („soziale Determinanten von Gesundheit“) und eine verstärkte Forschung auf dem Gebiet der bevölkerungs- bzw. gruppenbezogenen Senkung von Erkrankungswahrscheinlichkeiten (Prävention und Gesundheitsförderung), insbesondere unter Berücksichtigung der seit der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung der

WHO (1986) zu verzeichnenden Fortschritte in verhältnisgestützter Verhaltensprävention („Setting-Ansatz“). Eine Verschränkung der Kompetenzen der beiden Institute sowie eine Erweiterung des Forschungsspektrums um Fragen der Sozialepidemiologie sowie bevölkerungs-/gruppenbezogener Prävention und Gesundheitsförderung („New Public Health“) wird empfohlen.

Im Bereich Gerontologie und Pflegewissenschaft müssen die zukünftigen Rahmenbedingungen deutlich zu einer Entlastung in der Lehre und führen und damit die Option eröffnen, das Forschungspotenzial zu stärken. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sollten dabei genutzt werden.

Im Bereich Psychologie und Med. Wissenschaften regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT – bzw., weiter gedacht – des Campus Tirol – eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen – ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.

Zum Prüfkriterien Organisation (§ 14 Abs. 5 lit. a – d) einschließlich der Organisation der Durchführung von Studien an einem anderen Ort ist zunächst eine Entsprechung mit den formalen Vorgaben feststellbar: Leitung und innere Organisation sind in Analogie zu § 20. (1) Universitätsgesetz von 2002 aufgebaut. In geradezu vorbildlicher Form sind Zuständigkeiten der Organe geregelt und werden im System überzeugend gelebt. Bewusst hat sich die UMIT entschieden, dem Monitum 13 der Bescheidmonita 2011-2015 (Dreier-Gremium Rektorat; Vizerektorat Forschung/Lehre) vor dem Hintergrund der Aufgabenentlastung der Rektorin gegenwärtig nicht zu entsprechen. Allerdings wird eine Änderung für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Dem schließen sich die Gutachter/innen, indem sie anregen, bei zukünftigen Besetzungen Personalunion zu vermeiden.

Die Satzung der UMIT (§ 14 Abs. 5 lit. c) ist größtenteils kriteriengerecht, die Gutachter/innen empfehlen hier die Ausarbeitung eines bereits oben erwähnten Plans zur „Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung“ zur Auflage zu machen.

Zur Personalausstattung (§ 14 Abs. 5 lit f – p) haben sich die Gutachter/innen allgemeine und bereichsspezifische, quantitative und qualitative Eindrücke erarbeiten können: Über alle Studiengänge hinweg liegt die durchschnittliche Relation zwischen Professor/innen und Studierenden bei deutlich unter 1:100, zwischen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Studierenden unter 1:20. Die nach Qualifikation erfolgende Einstufung des wissenschaftlichen Personals ist an der UMIT klar geregelt: von der/dem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in bis zum Univ.-Prof. sind sieben Stufen ausdifferenziert. Für jede Stufe sind die akademischen Zugangsvoraussetzungen explizit definiert. Für Stellendefinition, Ausschreibung, Auswahl, Einstellung und Einstufung sind transparente Verfahren festgelegt.

In den studienspezifischen Aufstellungen tauchen noch einige Fragen auf, etwa zu Beschäftigungsumfängen von 5% bei einem Professor und einem (...) (siehe § 14 Abs. 5 lit g). Ferner wird empfohlen,

- im Zuge der Konsolidierung des Studienangebotes den Anteil nebenberuflich Lehrender durch Festanstellungen weiter zu senken,
- für jedes Doktoratsstudium eine/n verantwortliche/n Professor/in auszuweisen,
- den Lehrstühlen und Studiengangkommissionen verbindliche Vorgaben für die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die laufende Koordination und Entwicklung der

- Studiengänge zu machen und die Aufnahme von gewählten Vertretern der Lehrbeauftragten in den Senat der UMIT in Betracht zu ziehen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gruppengröße bei begleitenden Übungen zu Lehrveranstaltungen nicht größer als 15 Studierende beträgt.

Zum Prüfkriterien Finanzierung und Ressourcen (§ 14 Abs. 6 lit. a – c) sehen die Gutachter/innen die Kriterien erfüllt und den Finanzierungsplan als realistisch an. Annahmen zur Ertragsseite sind eher konservativ, die Sach- und Raumausstattung erscheint als angemessen, Zugänge zu wissenschaftlichen Medien unter Nutzung der umliegenden Hochschulen, insbesondere der Universität Innsbruck sind angemessen.

Zum Prüfkriterium Nationale und internationale Kooperationen (§ 14 Abs. 7 lit. a – b) regen die Gutachter/innen eine Schärfung der Internationalisierungsstrategie an, betonen allerdings zugleich die gute Einbindung in die nationale, insbesondere regionale Hochschullandschaft.

Bezogen auf die Mobilität von Studierenden und Personal (§ 14 Abs. 7 lit. b) wird empfohlen, diese Maßnahmen in die Internationalisierungsstrategie (strategische Partnerschaften) einzubeziehen und weitere Optionen für eine stärkere Mobilität zu entwickeln.

Das Qualitätsmanagementsystem (§ 14 Abs. 8 lit. a - c) der UMIT wird als sehr gut ausgearbeitetes rationales Instrumentarium bewertet, das zwar sehr rational konzipiert und formalisiert ist. Die Gutachter/innen haben allerdings keinen Zweifel, dass sich um diese Rationalität herum eine gelebte Qualitätskultur entwickeln wird. Es ist über die UMIT-Website öffentlich zugänglich und informiert über Maßnahmen und Ergebnisse des Qualitätsmanagements. Zumindest seitens der Studierenden wird allerdings der Prozess der Rückkoppelung von Ergebnissen etwa aus Lehrevaluationen als verbesserungsbedürftig angesehen.

Einen punktuellen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/innen auch zum Prüfkriterium § 14 Abs. 9. Das mit der LFUI gemeinsame Mechatronik Studienprogramm wird auf zwei unterschiedlichen Homepages dargestellt. Dadurch ist das darunter liegende Informationsmaterial zum Teil unterschiedlich. Wechselseitige Bezugnahmen zu den beiden kooperierenden Hochschulen sind teilweise mangelhaft. Hier wird eine Überarbeitung dringend empfohlen.

Insgesamt befindet sich die UMIT auf einem transparenten, durchdachten und gut mit ihrer wissenschaftlichen Umgebung sowie der gegenwärtigen Hochschulpolitik des Landes Tirol abgestimmten Weg. Die Gutachter/innen empfehlen daher die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung.

Allfällige Auflagen, Empfehlungen und Anregungen sollen diesen Weg unterstützen und optimieren. Die Gutachter/innen haben kein Monitum identifiziert, welches einen grundsätzlichen Kurswechsel implizieren würde. Diese grundlegende Einschätzung ist insofern bemerkenswert, als sie zugleich indiziert, dass die UMIT eine nicht unerhebliche Krise offenbar erfolgreich gemeistert hat.

6 Eingesehene Dokumente

QM Handbuch

Moodle

BA/MA/Dissertationen

Nachreichungen

Antrag

Webseite

Stellungnahme des Rektorates der UMIT

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Universitätsleitung der UMIT der Gutachter/innen-Gruppe sowie den Vertreter/innen der Geschäftsstelle AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

In nachfolgender Stellungnahme des Rektorates wird explizit auf jene Anregungen bzw. Empfehlungen eingegangen, die universitätsweit relevant sind. In Ergänzung zu dieser Stellungnahme des Rektorates sind jene der einzelnen Fachbereiche und der Promotionsausschüsse der UMIT beigeschlossen, in denen auf fachspezifische bzw. Aspekte zu den Doktoratsstudien der UMIT näher eingegangen wird.

Ad 4.2 Prüfkriterien § 14 Abs. 2 lit. a. - c.: Entwicklungsplan

Anmerkung 1:

S. 11: „Hinweise auf die für die anstehende Akkreditierungsperiode relevanten Einschätzungen und Aussagen finden sich in einem weiteren Teile der Gesamtstrategie 2011-2020 sowie in Darlegungen zur UMIT-Strategie 2016/17-2021/2022. Sie thematisieren allerdings nicht im eigentlichen Sinne die im Prüfkriterium § 14 Abs. 2 angeführten Aspekte. Hier sieht die Gutachter/innen-Gruppe einen Nachholbedarf, der allerdings vor dem Hintergrund der umfangreichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte) mit moderatem Aufwand erfüllbar scheint. Inhaltlich sind die angestellten Überlegungen durchaus nachvollziehbar und tragen dazu bei, dass eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutachter/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist. Formal allerdings fehlt ein Dokument, welches im engeren Sinne eine Entwicklungsplanung zu den Prüfkriterien erkennen lässt“ (siehe dazu auch S. 82).

Stellungnahme des Rektorats:

Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv mit o.a. Aspekt auseinandergesetzt und die Architektur und Funktionalität unserer Systemsteuerung dahingehend reflektiert. Wir können nachvollziehen, dass auf die formale Zusammenführung der vorgelegten und sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Bearbeitung befindlichen UMIT-Entwicklungsplanung 2016-2022 in einem Dokument hingewiesen wird, wenngleich wir diese nicht aus der PU-AkkVO ableiten können und sich für uns die Frage eines damit verbundenen Mehrwertes für eine etwaige Verbesserung der Systemsteuerung der UMIT auftut.

Nicht zuletzt auf Basis der Gesprächsrunden im Zuge des Vor-Ort-Besuchs und der vorgelegten Entwicklungsplanung wird im Gutachten von „*umfänglichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte)*“ gesprochen, und, so die Gutachter/innen-Gruppe weiter, „[...] *eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutachter/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist*“ (vgl. Gutachten, S. 11).

Auch wurde dieser formale Aspekt weder im Zuge der Formalprüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, noch in den einzelnen Gesprächsrunden oder dem Abschlussgespräch zum Vor-Ort-Besuch thematisiert. Im Gegenteil, unserem Eindruck nach konnten wir – im Austausch mit der Gutachter/innen-Gruppe – die an der UMIT etablierten Steuerungsgrundlagen für die Entwicklungsplanung der UMIT 2016+ nachvollziehbar als zielführendes Lenkungs- und Steuerungssystem darlegen. Die gutachterlichen Feststellungen über alle Prüfbereiche der PU-AkkVO hinweg bestärken uns in dieser Auffassung. Dennoch erlauben wir uns entlang nachfolgender Ausführungen unseren Lenkungs- und Steuerungszugang nochmalig darzulegen:

Wir dürfen festhalten, dass die UMIT - entsprechend ggst. Prüfkriterium - über eine für alle Hochschulbereiche gültige Entwicklungsplanung bis 2022 verfügt, welche die Ziele für diesen Zeitraum sowohl auf strategischer im Sinne einer langfristigen Planung, als auch auf operativer Ebene im Sinne der kurz- und mittelfristigen Planung abbildet. Ihre Gültigkeit beruht auf der verbindlichen Beschlussfassung der zuständigen Organe der UMIT und ihrer Trägergesellschaft. Entsprechend der Architektur der Systemsteuerung der UMIT, die 2012 implementiert wurde und seitdem erfolgreich funktioniert, ist die Entwicklungsplanung der Universität 2016+ in drei Dokumenten umfassend und klar nachvollziehbar dargelegt, so der Tenor der Gutachter/innen-Gruppe in dem vorliegenden Gutachten.

Die strategische Ebene wird durch den noch bis 2020 gültigen Entwicklungsplan und der sich daraus ableitenden UMIT-Strategie 2016-2022 abgedeckt. Die UMIT-Strategie 2016-2022 konkretisiert dabei nicht nur die Entwicklungsschwerpunkte für die Periode 2016-2022, sondern sie stellt gleichzeitig die strategische Fortschreibung des 2009 verabschiedeten Entwicklungsplans 2010-2020 um zwei Jahre, bis 2022, dar. Diese Fortschreibung um zwei Jahre ist durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen 2012 bedingt (Stichwort: Außerkrafttreten des Universitäten-Akkreditierungsgesetzes (Uni-AkkG) mit 29.02.2012 bzw. Inkrafttreten des Privatuniversitätengesetzes und des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes mit 01.03.2012 und somit Änderung der Akkreditierungsdauer von „5+5+10 Jahren“ in „6+6+12 Jahren“).

Zur Priorisierung und zur operativen Umsetzung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte dient der Geschäftsführung bzw. dem Rektorat das Steuerungsinstrument des UMIT-Ausführungskonzepts, das in einem aufwändigen Prozess 2011/2012 maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der UMIT entwickelt und implementiert wurde. Im Sinne einer zielorientierten Steuerung ist das operative Ausführungskonzept für einen dreijährigen Umsetzungszeitraum ausgelegt und wird entsprechend rollierend fortgeschrieben.

Die UMIT hat sich bewusst für diese Systemsteuerungsarchitektur entschieden, nicht zuletzt um auch eine nach innen und außen sichtbare Differenzierung von strategischer und

operativer Ebene zu gestalten und hier profilwirkend und qualitätsorientiert weiterarbeiten zu können. Von der Gutachter/innen-Gruppe wurde diese als vorbildhaft eingestuft, unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre bestätigen deren Funktionalität und Nachhaltigkeit. So wurde u.a. auch von der Gutachter/innen-Gruppe attestiert, dass es uns entlang dieser Governance-Systematik gelungen ist, „[...] eine nicht unerhebliche Krise“ (vgl. Gutachten, S. 85) zu bewältigen und die UMIT in einer immer kompetitiveren Bildungslandschaft qualitätsgeleitet und profilwirkend zu positionieren.

Der Vollständigkeit halber dürfen wir an dieser Stelle kurz auf die Genese der seit 2012 implementierten Systemsteuerungsarchitektur eingehen:

Angesichts der Anregungen der sechs Gutachter und des Österreichischen Akkreditierungsrates 2011 wurde an der UMIT ein gesamtheitliches und zielorientiertes Lenkungs- und Steuerungssystem samt entsprechenden Instrumenten erarbeitet und implementiert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, als die damalige Gutachter/innen-Gruppe eine Konkretisierung des UMIT-Entwicklungsplans 2011-2020 im Sinne einer „Road Map“ für eine zielorientierte universitäre Weiterentwicklung anregten.

Wie in dem vorliegenden Gutachten festgehalten, umfasst der UMIT-Entwicklungsplan 2010-2020 konkrete Entwicklungsschwerpunkte bis 2016. Jenseits von 2016 wurden die planerischen Überlegungen in ggst. Dokument nicht näher dargestellt. Grund dafür ist, dass seitens der UMIT zum Zeitpunkt ihrer Reakkreditierung 2010 eine Reakkreditierung auf 10 Jahre angestrebt wurde, was die Vorlage einer entsprechenden Entwicklungsplanung für den Zeitraum 2010-2020 zum damaligen Zeitpunkt erforderlich machte (Anm.: Auf Basis der damaligen Gesetzesgrundlage des Uni-AkkG und einem Akkreditierungsmodell von 5+5+10 Jahren).

Im Sinne einer zielorientierten Planung der universitären Entwicklung ist nachvollziehbar, dass eine Festlegung konkreter Entwicklungsschwerpunkte jenseits von 2016 zum Zeitpunkt der Erarbeitung ggst. Dokumentes 2009 - und insbesondere vor dem Hintergrund der sich stark verändernden Bildungslandschaft und des gesellschaftlichen Wandels – wenig seriös bzw. aussagekräftig sein kann. Insofern hat die UMIT davon Abstand genommen und die Eckpfeiler für die strategische Weiterentwicklung der UMIT über das Jahr 2016 hinaus in Form der UMIT-Gesamtstrategie 2010-2020 im Entwicklungsplan 2010-2020 hinterlegt. Diese UMIT-Gesamtstrategie 2010-2020 stellte auch die verbindliche Basis für die Festlegung der konkreten Entwicklungsschwerpunkte für die Periode 2016+ innerhalb des noch bis 2020 gültigen Entwicklungsplans dar.

Die in einem universitätsweiten Diskussionsprozess - sowohl auf universitätsweiter als auch auf fachspezifischer Ebene und alle zentralen Hochschulbereiche betreffend - definierten strategischen Schwerpunkte wurden im Dokument „UMIT-Strategie 2016-2022“ zusammengefasst. Deren operative Umsetzung bis 2018 ist im UMIT-Ausführungskonzept 2015/2016-2017/2018 bereits operationalisiert. Mit dieser Vorgehensweise wird folgenden Rahmenbedingungen unsererseits Rechnung getragen:

- Die sich im Verlauf der vorangegangenen Akkreditierungsperiode der UMIT geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen die Vorlage einer Entwicklungsplanung

(einschl. Finanzplanung) für mindesten sechs Jahre zur Reakkreditierung vor (Stichwort: Fortschreibung des UMIT-Entwicklungsplans 2010-2020 in Form der UMIT-Strategie 2016-2022).

- Der UMIT-Entwicklungsplan 2010-2020 hat durch die darin hinterlegte UMIT-Gesamtstrategie 2010-2020 auch über das Jahr 2016 seine Gültigkeit. Diese beruht auf verbindlichen Beschlussfassungen aller zuständigen Organe der UMIT und ihrer Trägergesellschaft.
- Die UMIT hat auf Anregung der Gutacher/innen-Gruppe im Zuge ihres Reakkreditierungsverfahrens 2011 ihre Systemsteuerungsarchitektur (einschl. entsprechendem Instrumentenkanon) 2012 entlang der Funktionsweise von strategischer Zielperspektive und operativer Umsetzung vollständig neu und maßgeschneidert aufgestellt.
- Die vorliegenden Governance-Instrumente (Entwicklungsplan bis 2020, dessen strategische Fortschreibung bis 2022 als UMIT-Strategie 2016-2022, UMIT-Ausführungskonzept 2012/2013-2014/2015; UMIT-Ausführungskonzept 2015/2016-2017/2018) sind in einen systemischen Gesamtkontext verwoben, dessen Funktionalität auf Regelkreisen und Rückkoppelungsmechanismen – dem PDCA-Zyklus entsprechend - beruht.

Der zuständigen Behörde (insbesondere der Geschäftsstelle des Österreichischen Akkreditierungsrates) wurde das skizzierte Governance-System 2012 erstmalig vorgestellt. Der Entwicklungsfortschritt wird seitdem jährlich in Form des UMIT-Jahresberichtes der AQ Austria berichtet. Die Behörde hat ggst. Vorgehen seitens der UMIT begrüßt. Nicht zuletzt zeigt sich anhand dieses Beispiels wie Ergebnisse der externen Qualitätssicherung im Rahmen der internen Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden und als impulsgebender Katalysator wirken können.

Angesichts des skizzierten und seit 2012 implementierten und performanten Steuerungssystems stellt sich für uns die Fortschreibung der vorgenannten und bewährten Steuerungsgrundlagen für die UMIT-Weiterentwicklung 2016+ als logisch und folgerichtig dar, um die UMIT auch weiterhin zielorientiert und profilgebend weiterentwickeln und positionieren zu können. Die UMIT-Strategie 2016-2022 einschl. den korrelierenden operativen Ausführungskonzepten gibt jene Entwicklungsplanung auf strategischer und operativer Ebene für die kommenden sechs Jahre vor, innerhalb derer Entscheidungen getroffen, Maßnahmen gesetzt sowie deren Wirkung erfasst und analysiert werden kann. Der positive Tenor der Gutachter/innen-Gruppe, vor allem auch deren Bestärkung, was die inhaltliche Weiterentwicklung der UMIT betrifft, bestätigt uns darin.

Wir danken der Gutachter/innen-Gruppe für diese in diesem Kontext angestoßene Diskussion bzgl. der Frage des Verhältnisses der vorgenannten Steuerungsgrundlagen, mit der wir uns in den vergangenen Tagen nochmals intensiv auseinandergesetzt haben.

Wie bereits einleitend festgehalten, können wir nachvollziehen, dass auf die formale Zusammenführung der vorgelegten und sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Bearbeitung befindlichen Entwicklungsschwerpunkte in einem Dokument hingewiesen wird, wenngleich

wir diese formale Vorgabe nicht aus der PU-AkkVO ableiten können und sich für uns die Frage eines damit verbundenen Mehrwerts (in Hinblick auf die Verbesserung der Systemsteuerung der UMIT) bzw. des Verhältnisses von Funktionalität und Zweckmäßigkeit versus nicht näher spezifizierten Formvorgaben auftut. Nicht zuletzt sprechen uns die Gutacher/innen zu, „*umfänglichen Überlegungen zur weiteren Entwicklung der UMIT (sowie der auf sechs Jahre ausgerichteten Ausführungskonzepte)*“ angestellt zu haben (vgl. Gutachten, S. 11). Und, sie halten zudem fest, dass, „*[...] eine strategische Entwicklungsplanung, die die Gutacher/innen-Gruppe auch überzeugte, vorhanden ist*“ (vgl. Gutachten, S. 11).

Angesichts dieses positiven Tenors der Gutacher/innen-Gruppe zur der vorgelegten Entwicklungsplanung der UMIT hoffen wir sehr, dass das Board der AQ Austria unseren Leitungs- und Lenkungszugang und dessen Funktionsweise auf Basis unserer vorhergehenden Überlegungen nachvollziehen kann und in diesem Kontext planerischer Zweckmäßigkeit, qualitätsgeleiteter Prozess- und Ergebnisorientierung sowie systemischer Funktionalität jenen formalen Freiraum gewährt, den Universitäten für die Entwicklung und Stärkung von Identität und Organisationskultur auf Basis einer maßgeschneiderten Governance-Systematik benötigen. Die Gutacher/innen zeigen sich von der vorgelegten Entwicklungsplanung der UMIT auf strategischer und operativer Ebene überzeugt. Sie sehen das Prüfkriterium § 14 Abs. 2 lit. a.-c. erfüllt.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelor-, Masterstudium Mechatronik; Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Biomedizinische Informatik und Mechatronik verwiesen.

Anmerkung 2

S. 20: „*Die Gutachter/innen empfehlen daher eine stärkere wechselseitige Verankerung von Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und in der Aussendarstellung der UMIT.*“

S. 83: „*Wünschenswert wäre eine durchaus noch stärkere interne Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten.*“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat und der zuständige Fachbereich der UMIT danken für diese Anregung. Zu einer noch stärkeren wechselseitigen Verschränkung von „Mechatronik/Technik“ und „Health and Life Sciences“ sollen die bereits implementierten bzw. geplanten Initiativen zur intensivierten Vernetzung und Interdisziplinarität im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 und der Weiterentwicklung des Profils der UMIT entlang des Spannungsbogens „Gesundheit-Individuum-Gesellschaft-Technik“ führen. Nicht zuletzt ist der Fachbereich der

Biomedizinischen Informatik und Mechatronik eine zentrale Profillinie, die u.a. explizit in der Bezeichnung der Universität „UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ seit deren Gründung profilwirkend kommuniziert und im UMIT-Organigramm – als eine der vier Kernsäulen – nach außen und innen permanent dargestellt wird. Eine Nachschärfung im Selbstverständnis der UMIT (Stichwort: Leitbild) wird im Zuge der nächsten Leitbild-Weiterentwicklung in Betracht gezogen.

Hinsichtlich einer noch stärkeren internen Vernetzung setzt die UMIT auf den Austausch der Forscher/innen im formellen und informellen Rahmen. Erste institutionalisierte Anreize wurden seitens der Universitätsleitung beispielsweise im Zuge der Fördervergabe des Tiroler Wissenschaftsfonds gesetzt. Seit 2010 stellt eine interdisziplinäre Projektkonzeption ein zentrales Vergabekriterium dar. Als weiterführendes Incentive ist der Aspekt „Interdisziplinarität, vernetzende Forschung“ seit 2014 in der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ hinterlegt. Ein noch verstärkter Steuerungseffekt wird hierbei durch die Erhöhung der Dotierung ab dem Wintersemester 2016/2017 erwartet. Um den inter- und transdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von Forscher/inn/en noch zu verstärken, wird außerdem zukünftig ein jährlicher Förderpreis für interdisziplinäre Forschung vergeben. Die aktuelle Forschung wird bereits seit einigen Jahren im Rahmen des jährlichen Dies Academicus vorgestellt. Ergänzend dazu wird seit 2014 regelmäßig zu einem Jour Fix „Forschung“ (Lunch Seminar) geladen, um insbesondere den Austausch und die Vernetzung der UMIT-Departments im Forschungsbereich sowie die Entwicklung neuer innovativer Fragestellungen zu unterstützen.

Anmerkung 3:

S. 16: *„Als verbesserungswürdig muss hingegen die Informationsvermittlung an Studierende in Joint-Degree-Studiengängen betrachtet werden.“*

S. 22: *„In Bezug auf die Außendarstellung fällt eine inhomogene Darstellung des Studienangebotes zwischen den beiden Institutionen auf. Die Webseiten ergeben kein homogenes Bild.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat sowie die zuständigen Fachbereiche der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck werden diesen Aspekt noch stärker fokussieren und deren Abstimmung und Zusammenarbeit weiter intensivieren. Darunter fällt u.a. auch eine homogene Darstellung des Studienangebotes der Mechatronik an beiden kooperierenden Universitäten (vgl. Gutachter/innen-Anregung, S. 22), an der aktuell bereits im Zuge der Komplettüberarbeitung der UMIT-Homepage intensiv gearbeitet wird. Auch wurde – nicht zuletzt auf Basis der gutachterlichen Anregungen im Zuge des Vor-Ort-Besuchs – noch im Mai 2016 der Prozess des Content-Managements der UMIT-Homepage um den Prozessschritt des turnusmäßigen Abgleichs mit der Homepage der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck erweitert, ein quartalsmäßiger Marketing-Jour Fix zwischen der zuständigen Abteilung des Rektorates und dem Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik wurde vorgesehen. Nicht zuletzt stellen die „Studierendenzentriertheit“ und die partizipative Zu-

sammenarbeit von Studierenden und Hochschulangehörigen zentrale Qualitätsdimensionen der UMIT-Lehre dar. Seitens der Gutachter/innen-Gruppe wurde dahingehend auch „die niederschwellige und offene Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Angehörigen des Universitätspersonals“ (S. 16, erster Absatz) herausgearbeitet. Was die Positionierung des für die Mechatronik zuständigen Fachbereichs zu dieser und den weiteren Anregungen der Gutachter/innen-Gruppe betrifft (S. 17-23), wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches Biomedizinische Informatik und Mechatronik verwiesen.

Anmerkung 4:

S. 17: „[...] Unklarheit betrifft den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“. Den entsprechenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen im Modulhandbuch kann nicht entnommen werden, wie sich die Präsenzzeit auf die Vorlesungen und Übungen aufteilt. Eine differenziertere Darstellung würde auch hier zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit beitragen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT sieht den Mehrwert dieser gutachterlichen Empfehlung zum Bachelor- und Masterstudium Mechatronik und wird diese an die zuständigen Organe der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck weiterleiten. Allerdings darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass alle bislang akkreditierten Studienprogramme der UMIT, die als Joint-Degree-Programmes durchgeführt werden, nach den Studienrechtlichen Bestimmungen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und sohin nach dem Universitätsgesetz 2002 abgeführt werden. Dementsprechend folgt auch die Darstellungsform der Curricula den entsprechenden Regularien der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

**Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre:
Bachelorstudium „Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen“;
Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“;
Masterstudium „Gesundheitswissenschaften“**

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Public Health, Versorgungsforschung und HTA verwiesen.

Anmerkung 5:

S. 27, 28: „[...] wird empfohlen, die Gruppengröße von 35 Studierenden bei dem vorgesehenen Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übungen“ zu verkleinern.“

S. 73: „[...] die Gruppengröße bei begleitenden Übungen zu Lehrveranstaltungen nicht größer als 15 Studierende sein soll“ (vgl. auch S. 85).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung. Da die Gutachter/innen hier ein mögliches Verbesserungspotential in allen UMIT-Studienprogrammen sehen, wird das Rektorat mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmenbedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Nicht zuletzt gilt es die von den Gutachter/inne/n vorgeschlagene Gruppengröße für begleitende Übungen auch im pädagogisch-didaktischen Gesamtkontext zu reflektieren sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Lehrenden im Lehrealtag zu diskutieren.

Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen.

Mit Bezug auf die in ggst. Modulhandbuch hinterlegten Gruppengröße von 35 Studierenden dürfen wir festhalten, dass diese als Orientierungswert zu verstehen ist. Im Zuge der Festlegung hat sich die UMIT – nicht zuletzt auf Basis ihrer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Rahmen der Joint-Degree-Studien Mechatronik (Bachelor-, Masterstudium) und Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus (Bachelorstudium) – an den Vorgaben der öffentlichen Universitäten Österreichs (Stichwort: Teilungsziffer) angelehnt. Im Lehralltag wird die in den Modulhandbüchern formal hinterlegte Gruppengröße jedoch kaum erreicht, in den meisten Fällen – angesichts der kleinen Studierendengruppen - deutlich unterschritten. In der Regel wird auf eine Lehrveranstaltungsadäquate Gruppenaufteilung (z.B. Aufteilung der Gruppe für Gruppenarbeiten, etc.) bzw. ein entsprechendes Lehrsetting (Unterstützung durch Teaching Assistants etc.) Bedacht genommen.

Anmerkung 6:

S. 30: „Mit 69 Teilnehmer/innen ist der Andrang recht groß. Die Teilungsgrenze liegt bei 30 Studierenden und damit insbesondere beim Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übungen“ recht hoch. Es sollte auch in diesem Studium geprüft werden, ob die Gruppengröße für interaktive Lehrveranstaltungen herabgesetzt werden kann.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Anregung zum Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, ein Joint-Degree-Programme der UMIT und Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, und wird diese an die zuständigen Organe der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck weiterleiten. Allerdings darf an dieser

Stelle neuerlich darauf hingewiesen werden, dass alle bislang akkreditierten Studienprogramme der UMIT, die als Joint-Degree-Programmes durchgeführt werden, nach den Studienrechtlichen Bestimmungen der Leopold-Franzens-Universität abgeführt werden und sohin auch deren festgelegte Regelungen zur Gruppengröße (Stichwort: Teilungsziffer) anzuwenden sind. Ungeachtet davon wird sich die UMIT weiterhin und im Austausch mit den zuständigen Organen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck um eine noch intensiviertere Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung im Rahmen von Joint-Degree-Programmes der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bemühen.

Anmerkung 7:

S. 31: *„Die Gutachter/innen empfehlen workload und Studierbarkeit mit den dafür an der UMIT und LFUI vorgesehenen Instrumenten nach Durchlauf der ersten Kohorte zu überprüfen.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Entsprechend des Qualitätsmanagements der UMIT und den Vorgaben der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die angeregte Überprüfung (einschl. Ableitung und Implementierung entsprechender Maßnahmen) für das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, ein Joint-Degree-Programme der UMIT und Leopold-Franzens-Universität, turnusmäßig vorgesehen.

Anmerkung 8:

S. 34: *„Es sollte geprüft werden, ob der gegenwärtige Studiengang nicht in zwei Studiengänge mit den Schwerpunkten „Management im Gesundheitswesen“ und „Quantitative Methoden in Public Health“ ausdifferenziert werden kann. [...] Denkbar wäre auch eine Dreiteilung des gegenwärtigen Studiengangs mit „Prävention und Gesundheitsförderung“ als drittem Strang.“*

S. 36: *„Überprüfung ob im Zusammenhang mit dem akademischen Grad nicht die Bezeichnung Master of Public Health eingeführt werden kann.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Ggst. Überlegung der Gutachter/innen-Gruppe war bereits Gegenstand intensiver Strategiegespräche zwischen dem Rektorat und dem Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA hinsichtlich der Weiterentwicklung der Profillinie Gesundheitswissenschaften/Public Health an der UMIT. Die Ausdifferenzierung in genannte Schwerpunkte stellt eine interessante Perspektive dar, wenngleich sie auch zur Gestaltung eines nur bedingt nachgefragten Nischenproduktes führen könnte. Inwieweit hier die Employability zukünftiger Absolvent/inn/en auch nachhaltig gesichert ist, konnten die Ergebnisse unserer Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalysen bislang noch nicht belegen.

Ungeachtet dessen dürfen wir ggst. strategischen Beitrag für die zukünftige Ausrichtung unseres Portfolios mitnehmen, ggf. auch in die Weiterentwicklung miteinbeziehen. Ähnlich der Gutachter/innen-Gruppe haben wir uns bereits 2015 für eine ausdifferenzierte Darstellung des Public Health-Schwerpunktes ausgesprochen. Die Entwicklung eines eigenständigen Masterstudiums für Public Health, als Joint-Degree-Programme der Medizinischen Universität Innsbruck, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der UMIT, ist aktuell in Ausarbeitung. Die Vergabe des akademischen Grades „Master of Public Health“ ist vorgesehen.

Dahingehende Positionierung des Fachbereiches für Public Health, Versorgungsforschung und HTA findet sich in dessen Stellungnahme.

Anmerkung 9:

S. 36: „Zugangsvoraussetzungen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Ggst. gutachterliche Empfehlung ist für uns leider nicht nachvollziehbar, zumal auf Seite 35 „diese Justierung der Zugangsvoraussetzungen“ als angemessen bewertet wird und sohin für uns kein dahingehender Verbesserungsbedarf vorliegt. Der Fachbereich für Public Health, Versorgungsforschung und HTA geht in seiner Stellungnahme darauf nochmals konkreter ein.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelorstudium „Pflegerwissenschaft“ (einschl. „Kombistudium Pflege“ und dislozierte Standorte Wien und Linz) und Masterstudium „Pflegerwissenschaft“

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Pflegewissenschaft und Gerontologie verwiesen.

Anmerkung 10:

S. 42: „Die unzureichende Beziehung der beiden Ausbildungsgänge (schulisch und hochschulisch) zu einander wird als problematisch gewertet. Während des Studiums findet keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung der Curricula (Pflegeausbildung/Pflegewissenschaften) statt, dies ist im Rahmen der Weiterentwicklung vorzunehmen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Mit Bezugnahme auf beigeschlossene Stellungnahme des Fachbereiches Pflegewissenschaft können wir ggst. Einschätzung der Gutachter/innen-Gruppe nicht folgen. Eine curriculare Verschränkung schulischer und hochschulischer Inhalte wird seit Akkreditierung

ggst. Studiums vor rund zehn Jahren durch enge Abstimmung zwischen den Krankenpfleges- schulen und der zuständigen Studien- und Prüfungskommission fortlaufend gewährleistet und gelebt. Das Rektorat wird allerdings vorgenannte Feststellung dem Senat der UMIT und der für das „Kombistudium Pflege“ zuständigen Studien- und Prüfungskommission zur Analyse weiterleiten.

In diesem Kontext darf nochmalig festgehalten werden, dass es sich bei dem „Kombistudium Pflege“ um ein „Auslaufmodell“ handelt. Das „Kombistudium Pflege“ wird aufgrund gesetz- licher Änderungen (Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) in ein Fachhoch- schul-Studium überführt und folglich nicht mehr von der UMIT angeboten. Österreichweit werden aktuell bestehende Kombi-Studiengänge im Bereich der Pflege schrittweise durch primärqualifizierende Studiengänge ersetzt. Diese sind an Fachhochschulen (FH) ange- siedelt und werden als FH-Studiengänge akkreditiert. Angesichts dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen wird das „Kombistudium Pflege“ der UMIT als FH-Studium „Gesund- heits- und Krankenpflege“ (Arbeitstitel!) der fhG am Standort Tirol voraussichtlich ab dem Studienjahr 2017/2018 angeboten werden. Die UMIT wird im Rahmen einer noch näher zu definierenden Übergangsfrist bis ca. 2020 noch Jahrgänge abwickeln, in der Folge jedoch das „Kombistudium Pflege“ auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht mehr anbieten können. Was die Durchführung des „Kombistudiums Pflege“ an den dislozierten Standorten Wien und Linz betrifft, ist die zuständige Behörde bereits informiert, dass aktuell der letzte Jahrgang des „Kombistudiums Pflege“ Linz abgeführt wird. Im Wintersemester 2016/2017 startet der letzte Jahrgang des „Kombistudiums Pflege“ Wien.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Bachelor- und Masterstudium „Psychologie“

In Ergänzung zu nachfolgenden Ausführungen des Rektorates wird auf die Stellungnahme des Fachbereiches für Psychologie und Medizinische Wissenschaften verwiesen.

Anmerkung 11:

S. 45: „In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. [...] Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung zum Bachelor- und Masterstudium „Psychologie“. Da die Gutachter/innen hier ein mögliches Verbesserungspotential in allen UMIT-Studienprogrammen sehen, wird das Rektorat mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmen-

bedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen.

Mit Bezug auf die in ggst. Modulhandbuch hinterlegten Gruppengrößen dürfen wir festhalten, dass diese als Orientierungswert zu verstehen ist. Im Zuge der Festlegung von Teilungsgrößen hat sich die UMIT – nicht zuletzt auf Basis ihrer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Rahmen der Joint-Degree-Studien Mechatronik (Bachelor-, Masterstudium) und „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ (Bachelorstudium) – an den Vorgaben der öffentlichen Universitäten Österreichs (Stichwort: Teilungsziffer) angelehnt. Im Lehralltag wird die in den Modulhandbüchern formal hinterlegte Gruppengröße jedoch kaum erreicht, in vielen Fällen deutlich unterschritten. In der Regel wird auf eine Lehrveranstaltungsadäquate Gruppenaufteilung (z.B. Aufteilung der Gruppe für Gruppenarbeiten, etc.) bzw. ein entsprechendes Lehrsetting (Unterstützung durch Teaching Assistants etc.) Bedacht genommen. Auf die für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie zutreffende gängige Praxis geht der Fachbereich der Psychologie und Medizinischen Wissenschaften in seiner Stellungnahme konkreter ein.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 3 lit. a. - d.: Studien und Lehre: Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)“

Das Rektorat dankt für die Anregungen der Gutachter/innen-Gruppe hinsichtlich der Weiterentwicklung der UMIT-Doktoratsstudien zur Erlangung des akademischen Grades „Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr.phil.)“ und schließt sich der beigeschlossenen Stellungnahme des zuständigen Promotionsausschusses, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, vollinhaltlich an.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 4 lit. a. - d.: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Anmerkung 12:

S. 56: *„Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei im Sinne der Weiterentwicklung zu empfohlen wird, eine stärkere und systematische Einbeziehung der Studierenden in die Forschung sicher zu stellen. Dies kann in Form von studentischen Mitarbeiter/innen in Forschungsprojekten oder Forschungspraktika erfolgen.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich einer noch intensiveren Forschungssozialisation unserer Studierenden und der Forcierung forschungsgeleiteter Lehre, beides Qualitätsdimensionen des Leitbildes Lehre an der UMIT. Im Zuge der qualitäts- und zielgerichteten Weiterentwicklung der UMIT (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) wird die Steigerung dieser Qualitätsaspekte auch in der kommenden Reakkreditierungsperiode weiterverfolgt.

Mit der Verabschiedung des Leitbildes Lehre 2012 wurden bis heute bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, dessen Qualitätsdimensionen universitätsweit zu implementieren und u.a. auch die Forschungssozialisation der UMIT-Studierenden und forschungsgeleitete Lehre zu gewährleisten. Darunter findet sich u.a. auch die von den Gutacher/innen vorgeschlagene Einbindung Studierender, sowohl auf arbeitsvertraglicher (z.B. als studentische Hilfskraft, Tutor/in etc.) als auch auf nicht arbeitsvertraglicher Basis. Alle hauptberuflichen Lehrenden der Departments betreiben aktive Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern und unterrichten i.d.R. die dazu passenden Lehrveranstaltungen. Neben der Selbstverpflichtung im Sinne des „Leitbild Lehre an der UMIT“ besteht also ein durchgängiges persönliches Interesse an der kontinuierlichen Integration des aktuellen Stands der Forschung und der eigenen Fragestellungen in die Lehre. Zur Durchführung der Forschungsaufgaben, insbesondere der Forschungsprojekte, sind alle Institute und Divisionen der Departments oftmals darauf angewiesen, Studierende, sowohl auf arbeitsvertraglicher, aber natürlich auch auf nicht-arbeitsvertraglicher Basis, in die Forschung zu integrieren bzw. diese an die Forschung heranzuführen. Aus dieser Notwendigkeit resultiert auch die Tatsache, dass viele Themen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten aus konkreten Fragestellungen der Forschungsprojekte und –kooperationen der Departments abgeleitet werden und im Rahmen dieser Abschlussarbeiten oftmals schon erste wissenschaftliche (Mit-)Autorenschaften der Studierenden entstehen. Dabei stehen viele der Studierenden auch in keiner arbeitsvertraglichen Beziehung zur UMIT. Um den Umfang ggst. Stellungnahme nicht weiter auszudehnen, wird an dieser Stelle nochmals auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums (Anlage 10, UMIT-Reakkreditierungsantrag) verwiesen, in der aktuelle und konkrete Maßnahmen und Beispiele - u.a. auch Abschlussarbeiten eingebundenen Studierenden - zur Gewährleistung forschungsgeleiteter Lehre und Forschungssozialisation der Studierenden in allen UMIT-Studienprogrammen angeführt sind.

Ad 4.3 Prüfkriterien § 14 Abs. 4 lit. a - d.: Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste – Einzelne Forschungsprofile

Was die Positionierung der UMIT-Fachbereiche zu den gutachterlichen Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklung und Stärkung der einzelnen Forschungsprofile betrifft, darf auf die jeweiligen Stellungnahmen der UMIT-Departments an dieser Stelle verwiesen werden.

Anmerkung 13:

S. 62, 63: „Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen-Gruppe erfüllt, wobei die folgenden Empfehlungen im Sinne der Weiterentwicklung ausgesprochen werden:

→ *Institutsübergreifende stärkere Vernetzung von koordinierten Forschungsaktivitäten*

→ *Es wird empfohlen eine Strategiedebatte zu führen, ob und in welchem, ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT im Regionalen Umfeld (Stichwort: Campus Tirol) auch in ihrem Forschungsprofil positionieren kann“ (vgl. auch S. 84).*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für diese gutachterliche Empfehlung, die sich vollumfänglich mit der Intention der UMIT-Strategie zur Weiterentwicklung der Forschung und Entwicklung bis 2022 (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) deckt. Entsprechende Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitspakete auf strategischer und operativer Ebene sind definiert. Die UMIT fokussiert in den nächsten sechs Jahren die Vernetzung der Forschungsakteure universitätsintern und –externe. Die UMIT strebt die Intensivierung interdisziplinärer Forschung zur Bildung einer kritischer Masse und Ausprägung weiterer Alleinstellungsmerkmale an. Dazu soll der Austausch der Forscher/innen im formellen und informellen Rahmen gefördert werden. Erste institutionalisierte Anreize wurden seitens der Universitätsleitung beispielsweise im Zuge der Fördervergabe des Tiroler Wissenschaftsfonds gesetzt. Seit 2010 stellt eine interdisziplinäre Projektkonzeption ein zentrales Vergabekriterium des Tiroler Wissenschaftsfonds dar. Als weiterführendes Incentive ist der Aspekt Interdisziplinarität, vernetzende Forschung seit 2014 in der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ hinterlegt. Ein noch verstärkter Steuerungseffekt wird hierbei durch die Erhöhung der Dotierung ab dem Wintersemester 2016/2017 erwartet.

Um den inter- und transdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von Forscher/innen noch zu verstärken, wird außerdem zukünftig ein jährlicher Förderpreis für interdisziplinäre Forschung vergeben. Die aktuelle Forschung wird bereits seit einigen Jahren im Rahmen des jährlichen Dies Academicus vorgestellt. Ergänzend dazu wird seit 2014 regelmäßig zu einem Jour Fix „Forschung“ (Lunch Seminar) geladen, um insbesondere den Austausch und die Vernetzung der UMIT-Departments im Forschungsbereich sowie die Entwicklung neuer innovativer Fragestellungen zu unterstützen.

Die von der Gutachter/innen-Gruppe andiskutierte Frage nach der Positionierung der UMIT in einem interdisziplinären Forschungsraum „Campus Tirol“ dürfen wir in die aktuelle Diskussion der Tiroler Hochschulkonferenz zur Profilbildung und nachhaltigen Positionierung des „Campus Tirol“ einbringen. Dazu gleichen aktuell alle postsekundären Bildungseinrichtungen Tirols im Verbund der Tiroler Hochschulkonferenz deren Lehr-/Ausbildungs- und Forschungsportfolio ab, um Synergiepotentiale identifizieren und die Vernetzung der einzelnen Bildungsakteure systemisch und profilwirkend im Gefäß eines Health & Life Science Clusters Tirol zu gestalten. Die Tiroler Hochschulkonferenz wird die Arbeitsergebnisse voraussichtlich im Zuge des Tiroler Hochschulempfangs am 27.09.2016 präsentieren.

Anmerkung 14:

S. 63, 84: *„Im Bereich der Gerontologie und Pflegewissenschaft sollten die Rahmenbedingungen deutlich zu einer Entlastung in der Lehre und führen um das Forschungspotenzial zu stärken.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT kann dieser gutachterlichen Empfehlung folgen. Dass das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie den 2011 eingeschlagenen Weg hin zur intensivierten Forschung und internationalen Sichtbarkeit weiter geht, ist bereits als Entwicklungsziel für die nächste Akkreditierungsperiode – entlang der UMIT-Strategie 2016-2022 - definiert. An der erforderlichen Weichenstellung wurde in den vergangenen fünf Jahren intensiv gearbeitet:

Das Forschungsprofil untergliedert sich auf Basis der bestehenden Expertise in vier Schwerpunkte, diese werden sukzessive durch vermehrte internationale Forschungs- und Publikationstätigkeit bearbeitet und sichtbar gemacht. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befinden sich unmittelbar vor der Einleitung ihres Habilitationsverfahrens. Von dieser absehbaren Höherqualifizierung des pflegewissenschaftlichen Stammpersonals werden u.a. eine Steigerung der Einwerbung von Drittmittelprojekten (einschl. Aufstockung des Drittmittelpersonals) sowie die intensivierte Nutzung daraus resultierender Synergiepotentiale für die kommenden Jahre erwartet.

Was die Rahmenbedingungen in der Lehre betrifft, darf zunächst nochmalig auf die Erläuterungen des Rektorates zum Auslaufen des „Kombistudiums Pflege“ und der Schließung der dislozierten Standorte Wien und Linz verwiesen werden. Aus dieser Veränderung resultiert u.a. eine klare Ressourcen- und Kompetenzbündelung am Standort Hall, die sich positiv auf Lehre und Forschung am Standort Hall auswirken wird. Selbstverständlich strebt das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie auch weiterhin eine Aufstockung ihres Teams an, um die Lehrkapazität zugunsten der Ausschöpfung der Forschungspotentiale zu erhöhen.

Anmerkung 15:

S. 62, 63: *„Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutacher/innen-Gruppe erfüllt, wobei die folgenden Empfehlungen im Sinne der Weiterentwicklung ausgesprochen werden:*

→ Im Bereich Public Health, Versorgungsforschung und HTA wird angeregt, die im Überlappungsbereich der Profile der Departmentleiter liegenden Synergien zu identifizieren und in entsprechende Forschungsstrategien und Anträge zu übersetzen, wobei zusätzlich zur gegebenen Kompetenz in klinischer Epidemiologie auch der Bereich Sozialepidemiologie sowie bevölkerungs-/gruppenbezogener Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken ist.

→ Es wird zudem empfohlen Forschung auf dem Gebiet der bevölkerungs- bzw. gruppenbezogenen Senkung von Erkrankungswahrscheinlichkeiten (Prävention und Gesundheitsförderung), insbesondere unter Berücksichtigung der seit der Ottawa Charta für

Gesundheitsförderung der WHO (1986) zu verzeichnenden Fortschritte in verhältnismäßig unterstützter Verhaltensprävention („Setting-Ansatz“) zu etablieren.“

Stellungnahme des Rektorates:

Auf vorgenannte Anregungen geht der Fachbereich für Public Health, Versorgungsforschung und HTA in dessen Stellungnahme ein.

Ad 4.4 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. a. - c.: Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

Anmerkung 16:

S. 65: „Der Wissenschaftliche Beirat (auch in seinem Selbstverständnis) wird als Beratungsgremium und damit nur bedingt vergleichbar mit einem Universitätsrat (analog zum UG) mit Entscheidungsbefugnissen gesehen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Es darf festgehalten werden, dass die UMIT-Verfassung die Governance-Strukturen der Privatuniversität und ihrer Trägergesellschaft definiert. Das Zusammenspiel von Rektorat, Wissenschaftlichem Beirat und Senat auf universitärer Seite sowie von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Generalversammlung auf Seite der Trägergesellschaft ist für die Gutacher/innen-Gruppe nachvollziehbar dargelegt und erscheint plausibel. *„Die vorliegende Organisationsstruktur ist geeignet um die Anforderungen und Aufgaben der Privatuniversität zu erfüllen“* (vgl. Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung, S. 65). Auf die durch die UMIT-Verfassung definierten Befugnisse des Wissenschaftlichen Beirates wird unter Anmerkung 17 konkret eingegangen.

Anmerkung 17:

S. 65: „Der Wissenschaftliche Beirat nimmt im wesentlichen Stellung und „wirkt mit“, ohne dass dies allerdings spezifiziert wäre.“

Stellungnahme des Rektorates:

Mit Bezugnahme auf vorgenannte gutachterliche Feststellung darf festgehalten werden, dass die Zuständigkeits-/Aufgabenbereiche des Wissenschaftlichen Beirates in der UMIT-Verfassung wie folgt spezifiziert sind (vgl. UMIT-Verfassung, S. 7):

III. Wissenschaftlicher Beirat:

(1) Der Wissenschaftliche Beirat hat neben den sonstigen in dieser Verfassung angeführten Befugnissen folgende Aufgaben:

a) Stellungnahme innerhalb einer Frist, die jedenfalls nicht kürzer als ein Monat sein darf, zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplanes und des Organisationsplanes;

gibt der Wissenschaftliche Beirat nicht fristgerecht eine Stellungnahme ab, sind der Entwicklungsplan und der Organisationsplan dennoch an die Eigentümerversammlung der UMIT-GmbH weiterzuleiten;

b) Mitwirkung bei der Bestellung des Rektors/der Rektorin und der Vizerektoren/Vize-Rektorinnen, einschließlich der Nominierung der Vertreter/innen in die Findungskommission;

c) Mitwirkung bei der Abberufung des Rektors/der Rektorin und der Vizerektoren/Vize-Rektorinnen;

d) Mitwirkung bei der Einholung der für neue Studien vorgesehenen Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse;

e) Wahrnehmung der in dieser Verfassung vorgesehenen Anhörungsrechte;

f) Stellungnahme zu den Curricula und zu den Studienangeboten;

g) Stellungnahme zur Ausrichtung der Forschung;

h) Stellungnahme zum Jahresbericht und zur Wissensbilanz;

i) Stellungnahme zu Bestellungsverfahren bei Professoren/Professorinnen;

j) Stellungnahme zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung und Maßnahmen hierzu;

k) Stellungnahme zur Öffentlichkeitsarbeit und –darstellung;

l) Genehmigung der Wahl- und Organisationsordnung der Studierendenvertretung.

(2) Entscheidungsmaßstab des Wissenschaftlichen Beirates sollen vor allem die wissenschaftlichen Gesichtspunkte und Auswirkungen sein. Er hat die Eigentümerversammlung der UMIT-GmbH in geeigneter Weise über sämtliche Entscheidungen und Stellungnahmen zu informieren.

(3) Der Wissenschaftliche Beirat ist berechtigt, sich über alle universitären Angelegenheiten der UMIT zu informieren. Die anderen Universitätsorgane sind verpflichtet, dem Wissenschaftlichen Beirat alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Wissenschaftlichen Beirat bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen“ (vgl. UMIT-Verfassung idGF, S. 7).

Ad 4.6 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. f. - p.: Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen: Personal - Pflegewissenschaft

Anmerkung 18:

S. 67: „Abgesehen von der unbefriedigenden Relation zwischen Habilitierten und Studierenden in den Pflegewissenschaften (s.u. Prüfkriterium g) und unvermeidbaren kurzfristigen Engpässen (Krankheit etc.) wurden aus keinem Studiengang wesentliche Ausfälle und Unterdeckungen in Lehre, Betreuung und Prüfungen berichtet. Ein ordnungsgemäßer Universitätsbetrieb erscheint mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal damit als gewährleistet.“

Stellungnahme des Rektorates:

Mit Verweis auf die Stellungnahme des Fachbereiches der Pflegewissenschaft und Gerontologie darf das Rektorat an dieser Stelle festhalten, dass sich die Betreuungsrelation in den nächsten zwei Jahren im Department Pflegewissenschaft und Gerontologie sichtbar verbessern wird. Gründe dafür sind:

Das Habilitationsverfahren eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie wurde bereits im Frühjahr 2016 eingeleitet. Mit einem Abschluss wird spätestens im Sommersemester 2017 gerechnet. Zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen finalisieren aktuell deren Habilitationsschrift, die Einleitung der Verfahren soll im Studienjahr 2016/2017 erfolgen. Damit steigt die Anzahl der habilitierten Mitarbeiter/innen des Departments in absehbarer Zeit von zwei auf fünf Personen. Gleichzeitig wird sich die Anzahl an zu betreuenden Studierenden durch Auslaufen der Kombi-Studiengänge in Wien und Linz bzw. auf Basis der novellierten Bundesgesetzgebung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung zugunsten der Betreuungsrelation am UMIT-Stammsitz in Hall in Tirol schrittweise reduzieren.

Anmerkung 19:

S. 70, 71: *„Dabei sollte unbedingt berücksichtigt werden, nicht nur eigene Absolvent/inn/en einzustellen sind, sondern auch Wissenschaftler/innen extern aus anderen Hochschulen (auch international) zu gewinnen sind.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat und der Fachbereich der Pflegewissenschaft und Gerontologie danken für ggst. Anregung der Gutachter/innen-Gruppe. Wie bereits zuvor angeführt, werden wir auch weiterhin versuchen, hochqualifiziertes externes Personal für den Fachbereich der Pflegewissenschaft und Gerontologie zu rekrutieren.

Unsere Erfahrungen bzgl. der Anstellung von externen pflegewissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n (und bzgl. der Besetzung pflegewissenschaftlicher Universitätsprofessuren) in den letzten Jahren zeigen allerdings, dass die Nachfrage das Angebot an pflegewissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n bislang eindeutig übersteigt. Pflegeakademiker/innen ziehen oftmals die attraktiven Berufsmöglichkeiten der Praxis jenen einer universitären Karriere vor. Hinzukommt, dass die Anzahl promovierter Pflegewissenschaftler/innen noch nicht dem gegebenen Bedarf gerecht wird. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund investierten und investieren wir sehr viel in unsere Nachwuchs- und Frauenförderung, um eine kritische Masse an Stammpersonal im Bereich der Pflegewissenschaft und Gerontologie zu gewährleisten und die Weiterqualifizierung unseres Personals zu ermöglichen.

Allerdings scheint sich eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen langsam abzuzeichnen, was sich unter anderem auch in der langsam wachsenden Lehrendenmobilität widerspiegelt. Die Profillinie der Pflegewissenschaft und Gerontologie stellt seit rund zehn Jahren eine Kernsäule der UMIT in Lehre und auch zunehmend in der Forschung – insbesondere als Partner für Entscheidungsträger – dar. Demnach wird die UMIT in Zusam-

menarbeit mit ihren Eigentümern und dem Team des Fachbereichs Pflegewissenschaft und Gerontologie auch weiterhin versuchen, alle erforderlichen Rahmenbedingungen vorzuhalten und weiterauszubauen, die Lehre und Forschung auf (inter-)nationalem Niveau erfordern.

Ad 4.6 Prüfkriterien § 14 Abs. 5 lit. f. - p.: Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen: Personal

Anmerkung 20:

S. 71: *„Andererseits ist die Übertragung von bis zu 50% der Lehraufgaben an nebenberufliche Lehrenden als äußerste Grenze zu sehen, jenseits derer eine befriedigende Qualität der Lehre auf Dauer nicht zu halten ist. Die UMIT sollte deshalb darauf achten und nach Möglichkeiten suchen, den Anteil freiberuflicher Lehrender durch Festanstellungen weiter zu senken“ (vgl. auch S. 84).*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für den gutachterlichen Hinweis, den wir bereits im Rahmen der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 unter dem Entwicklungsschwerpunkt: Personalbereitstellung aufgegriffen haben. Darüber hinaus setzt die UMIT in ihrer Qualitätssicherung und –weiterentwicklung der Lehre seit Jahren auch auf die Einbindung ihrer externen Lehrenden in die hochschuldidaktische Fortbildungsreihe. Die Teilnahme daran wird den externen Lehrenden kostenlos ermöglicht. Auch sind diese seit jeher aktiv in der Akademischen Selbstverwaltung der UMIT-Studienprogramme eingebunden (siehe dazu mehr unter Anmerkung 21).

Wir dürfen an dieser Stelle festhalten, dass die Universität den gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung eines universitären Betriebs – sei es in der Lehre, in der Forschung, im Personalbereich oder in der Verwaltung jedenfalls nachkommt. Dies wurde auch von der Gutacher/innen-Gruppe festgestellt: *„Ein ordnungsgemäßer Universitätsbetrieb erscheint mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal damit als gewährleistet“* (vgl. Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung, S. 67).

Anmerkung 21:

S. 72: *„Es wird empfohlen, den Lehrstühlen und Studiengangskommissionen verbindliche Vorgaben für die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die laufende Koordination und Entwicklung der Studiengänge zu machen. Die Aufnahme von gewählten Vertreter/innen der Lehrbeauftragten in den Senat der UMIT sollte in Betracht gezogen werden“* (vgl. auch S. 84).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für den gutachterlichen Hinweis. Wir dürfen festhalten, dass die Einbindung unserer Lehrbeauftragten – im Sinne wissenschaftlichen Stammpersonals der

UMIT – im Zuge der Einrichtung von Studiengängen in die entsprechende Curriculumskommission auf Basis der UMIT-Verfassung und der sich daraus ableitenden mitgeltenden Unterlagen seit jeher verbindlich geregelt ist. Sie sind im Senat, in den von ihm eingesetzten Kollegialorganen sowie in den weiteren Arbeitsgruppen des Rektorates und Senates mit oder ohne Stimmrecht vertreten und aktiv bei der Einrichtung, Verwaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Darüber hinaus wirken Lehrbeauftragte – im Sinne freiberuflicher externer Lehrender – ebenfalls im Zuge der Einrichtung von Studiengängen in der entsprechenden Curriculumskommission mit. Im Rahmen ihres jeweiligen Lehrauftrages geben sie Feedback an den/die zuständige Studiengangs-/ oder Modulkoordinator/in bzw. nehmen selbst die Funktion eines/einer Modulkoordinators/-koordinatorin ein. Sie werden auch als Expert/inn/en bei der curricularen Weiterentwicklung seitens der zuständigen Kollegialorgane hinzugezogen.

Ad 4.7 Prüfkriterien § 14 Abs. 6 lit. a. - c.: Finanzierung und Ressourcen

Anmerkung 22:

S. 75: „Die UMIT strebt die Einrichtungen zusätzlicher Stiftungslehrstühle vom Land und von Unternehmen an. In der mittelfristigen (6 Jahre) Finanzierungsplanung bildet sich dies noch nicht ab; jedoch zeigt ein Vergleich der Jahresabschlüsse 2013/14 mit dem vom Aufsichtsrat genehmigten Budgetplan 2015/16 (Nachreichung), dass die die Position „Stiftungen von 11,2% der Erlöse (2013/14) auf 14,2% (Budget 2015/16) anwachsen wird. Im Gegensatz dazu verringert sich der Anteil aus der Lehre am Gesamt der Erlöse von 36,6% auf 31,3%. Hier wird eine gewisse Verschiebung der Finanzierungsquellen deutlich, die sicherlich begründet ist, während des Vor-Ort-Besuch aber nicht hinterfragt werden konnte (daher die Aufforderung zur Nachlieferung eines weniger aggregierten Budgetplans als in den Antragunterlagen verfügbar).“

Stellungnahme des Rektorates:

Die Verschiebung der Finanzierungsquellen ist darin begründet, dass die UMIT zusätzliche Bildungsaufträge vom Land Tirol übernommen hat bzw. diese ausgeweitet wurden oder die gegenständlichen Finanzierungstangenten im Zuge des Vollausbau der Angebote angestiegen sind. Diese Stiftungsanstiege umfassen das Bachelorstudium „Kombi Pflege Tirol“, das Bachelorstudium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, den Start des Bachelorstudiums der Mechatronik in Lienz. Darüber hinaus sind die Erlösanstiege durch die Ausweitung der Stiftungsmittel für die Mechatronik-Lehrstühle in Hall bedingt. In diesen Stiftungsstudiengängen werden Studiengebühren von lediglich EUR 363,- pro Semester und Studierender/m vorgeschrieben. Somit kommt es zu einem Rückgang der Einnahmen aus Studiengebühren bei gleichzeitigem Anstieg der Stiftungsmittel.

Damit trägt die UMIT respektive das Land Tirol auch einer Empfehlung aus dem Reakkreditierungsbescheid des Jahres 2011 Rechnung, in dem eine Reduktion der Eigenfinanzierungsquote angeregt wurde.

Der von der Gutachter/innen-Gruppe im Rahmen des Abschlussgespräches angefragte weniger aggregierte Budgetplan wurde mit Datum vom 29.04.2016 nachgereicht. Die UMIT erachtet diese Fragestellung deshalb als hinreichend dargelegt und beantwortet.

Ad 4.8 Prüfkriterien § 14 Abs. 7 lit. a. - b.: Nationale und internationale Kooperationen

Anmerkung 23:

S. 77 (Anmerkung-Kooperationen): *„Die vorliegenden Unterlagen und die Gespräche vor Ort vermitteln durchaus ambitionierte Kooperationsbemühungen und partikuläre Kooperationserfolge, lassen jedoch auch viele Fragen bezüglich einer stringenten Internationalisierungsstrategie offen. [...] Erste Bemühungen sind in der Strategie 2016-2022 sichtbar, z.B. „Internationalisation at home“ durch eine verbesserte Öffnung der eigenen Privatuniversität für Gaststudenten und –wissenschaftler. [...] Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, die Internationalisierungsstrategie und ihre Umsetzung zu schärfen.“*

S. 85: *„Die Gutachter/innen [...] betonen allerdings zugleich die gute Einbindung in die nationale, insbesondere regionale Hochschullandschaft.“*

S. 78 (Anmerkung-Studierenden-/Lehrendenmobilität): *„Die UMIT ist seit 2004 Partner im Erasmus Programm der Europäischen Union und die Verlängerung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta – ERASMUS+“ wurde der UMIT 2013 verliehen. Damit besitzt UMIT alle notwendigen Instrumentarien zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Personal. [...] auf Seiten der Studierenden ist die Mobilität nicht zufriedenstellend, einzig auf Seiten der Personalmobilität nach Außen ist eine spürbare Akzeptanz der Angebote sichtbar. [...] wurde ersichtlich, dass es den Outgoing-Angeboten offensichtlich an Mobilitätsfenstern und hilfreicher Information mangelt. [...] Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt, wobei empfohlen wird, diese Maßnahmen in die Internationalisierungsstrategie (strategische Partnerschaften) seinzubeziehen und weitere Optionen für eine stärkere Mobilität zu entwickeln“ (vgl. auch S. 85).*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für den gutachterlichen Hinweis, dessen Weiterbearbeitung wir bereits in der UMIT-Strategie 2016-2022 als strategisches Projekt für die kommende Akkreditierungsperiode definiert haben.

Auf operativer Ebene wurden bereits für den Umsetzungszeitraum 2015/2016-2017/2018 (vgl. UMIT-Ausführungskonzept 2016-2018, S. 48-49) folgende Kernziele definiert:

Kernziel 3: Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird eine Internationalisierungsstrategie für die UMIT entwickelt, deren Umsetzung in der Ausführungsperiode 2018/2019-2020/2021 erfolgen soll. Dabei werden u.a. die internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen sowie die Weiterentwicklung mobilitätsfördernder Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Kernziel 4: Weiterentwicklung Mobilitätsfördernder Rahmenbedingungen

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) werden zur Steigerung der Studierenden-/Lehrendenmobilität die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Anpassung der Curricula, Hinterlegung von Mobilitätsfenstern etc.) – auch unter Berücksichtigung von Kernziel 3 weiterbearbeitet. In Hinblick auf die Erreichung von Kernziel 4 wird grundsätzlich festgehalten, dass dahingehende institutionelle Strukturen (ERASMUS, Bologna-Beauftragte, etc.) und Kooperationen (ERASMUS+-Mitgliedschaft der UMIT; Partizipation an LEONARDO-Austauschprogramm; Abkommen mit zahlreichen Universitäten bzgl. Lehrendenmobilität, etc.) vorhanden sind.

Wie von der Gutachter/innen-Gruppe herausgearbeitet, unterhält die UMIT zahlreiche regionale, nationale und internationale Kooperationen, teils personenbezogen (aus dem Kondensationspunkt der Forschung heraus), viele auch bereits institutionalisiert. Im regionalen und teilweise (inter-)nationalen Setting konnte die UMIT in ihrer noch jungen Historie bereits einige strategische Partnerschaften in Forschung und Lehre etablieren. Der Aufbau neuer und die Stärkung bestehender Kooperationen hin zu strategischen Partnerschaften wird demnach auch im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 noch intensiver angestrebt bzw. weiterverfolgt. Der von der Gutachter/innen-Gruppe andiskutierte Aspekt stabiler Partnerschaften wird daher auch in der Internationalisierungsstrategie der UMIT berücksichtigt.

Die gutachterlichen Anregungen zur Weiterentwicklung der mobilitätsfördernden Rahmenbedingungen an der UMIT wurden ebenfalls bereits in der Bearbeitung der UMIT-Strategie 2016-2022 und dem sich daraus ableitenden operativen Ausführungskonzept bis 2018 berücksichtigt. Dementsprechend wurde das vorgenannte Kernziel 4 definiert. Zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird die UMIT auch weiterhin versuchen, die seit ihrer Gründung bestehenden Strukturen für Mobilität noch sichtbarer zu kommunizieren, die Studierenden und Lehrenden laufend hinsichtlich Mobilität zu sensibilisieren und insbesondere bei der Einrichtung von neuen sowie bei der curricularen Weiterentwicklung bestehender Studien auf die semesterweise Abgrenzung von Wahlfächern, auf die Hinterlegung von Mobilitätsfenster und das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen achten. Ergänzend dazu wird sie den Weg der „Internationalisation at home“ weiter aufbereiten. In den Doktoratsstudien und in einigen Masterstudien werden bereits seit einigen Jahren (insbesondere seit der UMIT-Reakkreditierung 2011) vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten, internationale Referent/inn/en eingeladen, Incoming-Studierenden die Absolvierung von Deutsch-Sprachkursen (in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) ermöglicht.

Ad 4.9 Prüfkriterien § 14 Abs. 8 lit. a. - c.: Qualitätsmanagement-system

Anmerkung 24:

S. 80, 81: „[...] Fester Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ist die Ableitung von qualitätssteigernden Maßnahmen [...]. Verschränkungen und ein Ineinandergreifen der verschiedenen Schleifen führen zu regelmäßigen Beschlüssen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement. Insgesamt ist also eine Systematik des Umgangs mit erkannten Qualitätsdefiziten und Schwachstellen festzustellen. Dabei ist die Erkenntnis gereift, dies nicht auf der Grundlage von Qualitätskontrollen zu tun, sondern mit dem Ziel, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen und der Frage zu folgen: Auf welches Niveau wollen wir kommen? Sind wir auf einem guten Weg? Dies entspricht weniger einem Kontroll-, denn einem systemischen Ansatz und einer Prozess- und Ergebnisorientierung.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt, wobei empfohlen wird, die Rückkoppelung der Ergebnisse aus der Lehrevaluationen in Richtung Studierenden zu verbessern“ (vgl. auch S. 85).

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für die gutachterliche Anregung, die wir in unserer täglichen Qualitätsarbeit zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre berücksichtigen werden.

Zur Stärkung unserer Rückkoppelungsmechanismen haben wir 2014 dahingehenden Berichtsregelkreis zwischen dem Senat und den von ihm eingesetzten Kollegialorgane geschlossen. Es wurden zwischenzeitlich zwei Berichtszyklen durchlaufen, die Ableitung sowie Umsetzung von Handlungsempfehlungen ist mittlerweile etabliert. Das damit verbundene Monitoring soll uns dabei unterstützen, die Rückmeldung der Evaluierungsergebnisse universitätsweit und in allen UMIT-Studiengängen (Anm.: Einschl. der Joint-Degree-Programme mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, die nach deren Studienrechtlichen Bestimmungen abgeführt werden.) noch zu verbessern. Parallel dazu sensibilisieren wir unsere Studierenden und Lehrenden fortlaufend – unter der Federführung der Senatskommission für Hochschuldidaktik – hinsichtlich der Relevanz der Lehrevaluation (u.a. durch Informationskampagnen in den Lehreräumlichkeiten).

Wie an anderer Stelle im Gutachten festgehalten, zeigen sich die Studierenden in vielen UMIT-Studienprogrammen mit der Rückmeldung der Evaluierungsergebnisse und vor allem mit deren iterativen Auseinandersetzung zur Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen zufrieden.

Ad 4.10 Prüfkriterium § 14 Abs. 9.: Information

Anmerkung 25:

S. 81: *„Im Detail haben sich folgende Beobachtungen mit Wünschen zur Verbesserung ergeben:*

Auf der Homepage werden detailliertere Informationen [...] schnell nur personalisiert [...] zugänglich. Auf Rückfrage begründet die UMIT Leitung dies mit einer Weiternutzung der Interessentendaten [...]. Aus UMIT-Sicht ist dies nachvollziehbar, kann allerdings zumindest bei gewissen Nutzergruppen etwas Unbehagen wecken.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für diese Beobachtung bzw. diesen gutachterlichen Zugang, den wir durchaus nachvollziehen können und in Zukunft dahingehend auch verstärkt sensibilisiert im Zuge unseres Customer-Relationship-Management (CRM) vorgehen werden. Auf Basis unseres Austauschs mit den Interessent/inn/en und angesichts der Rückmeldungen unseres Beschwerdemanagements haben uns bislang noch keine Rückmeldungen dieser Art erreicht. Wir werden daher – wenn auch sensibilisiert durch die gutachterliche Beobachtung – an unserem etablierten und gut funktionierenden CRM-System bis auf weiteres festhalten.

Anmerkung 26:

S. 81: *„Im Detail haben sich folgende Beobachtungen mit Wünschen zur Verbesserung ergeben:*

Die Darstellung von Joint Programmes mit Partneruniversitäten ist teilweise nicht gut aufeinander abgestimmt. Eine Überarbeitung wird dringend empfohlen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für die gutachterliche Anregung, der wir nachkommen werden. Wir dürfen hierzu auf unsere Stellungnahme zu Anmerkung 3 und auf die Stellungnahme des Fachbereichs für Biomedizinische Informatik und Mechatronik verweisen.

Ad 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Anmerkung 27:

S. 83: *„Während sie über ein sichtbares und nachvollziehbares Forschungskonzept verfügt, das sich kompatibel mit ihren Zielen und ihrem Profil entwickelt und über den Campus Tirol sowie die Tiroler Technologieoffensive strategisch in eine Langzeitperspektive eingebunden ist, und ferner Forschung und Entwicklung an der UMIT im Prinzip internationalen Standards entsprechen, besteht im Hinblick auf die Positionierung in internationalen Rankings, die Einwerbung von (internationalen) Drittmittelprojekten sowie internationalen systematisch und*

nachhaltig angelegten Forschungs Kooperationen noch ein Nachholbedarf. Zwar ist dies für eine Privatuniversität, die einen signifikanten Teil ihre Haushaltes aus Studiengebühren generiert, nicht verwunderlich, dennoch sollten verstärkte Anstrengungen hier zur weiteren Profilentwicklung beitragen.“

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat dankt für diesen Beitrag der Gutachter/innen-Gruppe. Obwohl wir in den vergangenen 15 Jahren, seit Gründung der Privatuniversität, bereits in einigen Fachbereichen ein sichtbares internationales Standing erreichen und uns innerhalb der scientific community nachhaltig positionieren konnten, werden wir entlang der UMIT-Strategie 2016-2022 diesen Weg weiter forcieren.

Als operative Kernziele bis 2018 (vgl. UMIT-Ausführungskonzept 2016-2018) haben wir daher bereits festgelegt:

KERNZIEL 2: Ausbau der realisierten Drittmittelinwerbung

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird der Ausbau der realisierten Drittmittelinwerbung (Forschungsförderung und Auftragsforschung), gemessen an der Passung des jeweiligen Forschungsvorhabens in den UMIT-Forschungskontext (Forschungsbezug) sowie an den kumulierten Projektvolumina pro FTE aller wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des jeweiligen Departments im Jahresvergleich, angestrebt. Dies bedeutet, dass vor dem Hintergrund der strategischen Entwicklungsschwerpunkte „Capacity Building“, „Interdisziplinarität“ und „Vernetzung“ die Intensivierung bzw. Ausweitung der Forschungsaktivitäten angestrebt wird.

KERNZIEL 3: Erhöhung bzw. Beibehaltung der Publikationsleistung

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird die Erhöhung bzw. Beibehaltung der Gesamtpublikationsleistung der UMIT – insbesondere der Veröffentlichungen nach peer-review-Verfahren (Kategorie A, UMIT-Scoring-System) und auf Basis interdisziplinärer, fächerübergreifender Forschung - angestrebt.

KERNZIEL 4: Erfassung des UMIT-Forschungsnetzwerkes

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/16-2017/2018 (per 30.09.2018) liegt ein System zur Erfassung und Abbildung des universitären Forschungsnetzwerkes und dahingehender Vernetzung vor, um darauf aufbauend den Grad der Forschungsvernetzung der UMIT – in Form einer Vernetzungslandkarte (international, national und regional) – erheben bzw. abbilden und in weiterer Folge unterstützende Maßnahmen einleiten zu können.

Als ergebnisorientiertes Anreizsystem wurde das Steuerungsinstrument der „Leistungsorientierten Mittelvergabe“ 2014 implementiert. Deren Dotierung wird ab 2016/2017 deutlich

aufgestockt. Entsprechende Lenkungseffekte werden daher in den nächsten Jahren erwartet. Um den inter- und transdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von Forscher/inn/en noch weiter zu verstärken, wird – in Ergänzung zu dem bereits implementierten Maßnahmenpaket - zukünftig auch ein jährlicher Förderpreis für interdisziplinäre Forschung vergeben, die aktuelle Forschung im Rahmen des jährlichen Dies Academicus vorgestellt. Diesen Aspekt betreffend darf abschließend auch auf die beigeschlossenen Stellungnahmen der UMIT-Fachbereich verwiesen werden.

Anmerkung 28:

S. 83: *„Ebenso ausbaufähig ist die Beteiligung der Studierenden, die nicht arbeitsvertraglich in Forschungsvorhaben eingebunden sind, in die Forschung [...].“*

Stellungnahme des Rektorates:

Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich einer noch intensiveren Forschungssozialisation unserer Studierenden und der Forcierung forschungsgeleiteter Lehre, beides Qualitätsdimensionen des Leitbildes Lehre an der UMIT. Im Zuge der qualitäts- und zielgerichteten Weiterentwicklung der UMIT (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) wird die Steigerung dieser Qualitätsaspekte weiterverfolgt.

Seit der Verabschiedung des Leitbildes Lehre 2012 wurden bis heute zahlreiche Maßnahmen gesetzt, dessen Qualitätsdimensionen universitätsweit zu implementieren und u.a. auch die Forschungssozialisation der UMIT-Studierenden und forschungsgeleitete Lehre zu gewährleisten. Darunter findet sich u.a. auch die von den Gutacher/innen vorgeschlagene Einbindung Studierender, sei es auf arbeitsvertraglicher oder nicht-arbeitsvertraglicher Basis.

Alle hauptberuflichen Lehrenden der Departments betreiben aktive Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern und unterrichten i.d.R. die dazu passenden Lehrveranstaltungen. Neben der Selbstverpflichtung im Sinne des „Leitbild Lehre an der UMIT“ besteht also auch ein durchgängiges persönliches Interesse an der kontinuierlichen Integration des aktuellen Stands der Forschung und der eigenen Fragestellungen in die Lehre. Zur Durchführung der Forschungsaufgaben, insbesondere der Forschungsprojekte, sind alle Institute und Divisionen der Departments oftmals darauf angewiesen, Studierende, sowohl auf arbeitsvertraglicher, aber natürlich auch auf nicht-arbeitsvertraglicher Basis, in die Forschung zu integrieren bzw. diese an die Forschung heranzuführen. Aus dieser Notwendigkeit resultiert auch die Tatsache, dass viele Themen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten aus konkreten Fragestellungen der Forschungsprojekte und –kooperationen der Departments abgeleitet werden und im Rahmen dieser Abschlussarbeiten oftmals schon erste wissenschaftliche (Mit-)Autorenschaften der Studierenden entstehen. Dabei stehen viele der Studierenden in keiner arbeitsvertraglichen Beziehung zur UMIT.

Um den Umfang ggst. Stellungnahme nicht weiter auszudehnen und Redundanzen zu vermeiden, wird an dieser Stelle nochmals auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums (Anlage 10, UMIT-Reakkreditierungsantrag) verwiesen, in der aktuelle und konkrete Maßnahmen und Beispiele - u.a. auch Abschlussarbeiten von nicht-arbeitsvertraglich ein-

gebundenen Studierenden - zur Gewährleistung forschungsgeleiteter Lehre und Forschungssozialisation der Studierenden in allen UMIT-Studienprogrammen angeführt sind.

Anmerkung 29:

S. 84: *„Die Satzung der UMIT (§ 14 Abs. 5 lit. c) ist größtenteils kriteriengerecht, die Gutachter/innen empfehlen hier die Ausarbeitung eines bereits oben erwähnten Plans zur „Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung“ zur Auflage zu machen.“*

Stellungnahme des Rektorates:

Einleitend darf zunächst festgehalten werden, dass ggst. Empfehlung auf Basis unserer Eindrücke aus dem Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen-Gruppe, auf Basis unseres Abschlussgespräches mit dieser und auf Basis des vorliegenden Gutachtens nicht nachvollzogen werden kann, insbesondere dahingehend, als in der Zusammenfassung von einer Auflage gesprochen wird. Die vor allem deshalb, da ggst. Thematik bzw. ein eventueller Verbesserungsbedarf weder in den einzelnen Gesprächsrunden eingehender diskutiert, noch im Abschlussgespräch hierzu ergänzende Informationen seitens der Gutachter/innen nachgefragt wurden. Im Gutachten selbst konnten wir auch keinen Hinweis finden, inwieweit sich hier ein Nachholbedarf zeigt. Vielmehr wird in vorliegendem Gutachten auf den Seiten 12-13 wie folgt zu Prüfkriterium 14 Abs. 2 lit. c festgehalten:

„Artikel 3 der UMIT-Verfassung dokumentiert die Verankerung des Gleichstellungsprinzips in der UMIT. Hierauf bezogen wurde 2011 im Sinne von § 4 Privatuniversitätsgesetz ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mit umfangreichen Rechten etabliert. Ebenso widmen sich Planungen zur Personalentwicklung sowie Verfahrensgrundsätze in Berufungszusammenhängen dem Gleichstellungsgrundsatz. Der Gleichstellungsgrundsatz ist integraler Bestandteil der UMIT-Strategie 2016-2017-2021/2022 und wird auch in Lehrveranstaltungen thematisiert. Die UMIT regelt an vielen Stellen und u.a. mit Einrichtung des Arbeitskreises für Gleichstellungsfragen das angesprochene Themenfeld. Die Thematik ist als institutionsübergreifende Querschnittsmaterie implementiert. So ist u.a. in der Satzung Artikel 3 (7) das Thema „Gleichstellung von Frauen und Männern“ explizit geregelt. Unter anderem gibt es bspw. Im BA Studium Wirtschaft/Gesundheits- und Sporttourismus explizite Hinweise auf die Curriculare Verankerung von Gender- und Diversität. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen-Gruppe erfüllt.“

Im Kontext der Personalentwicklung (und Frauenförderung) wird im Gutachten auf Seite 74 weiter ausgeführt: *„Sowohl das Leitbild der UMIT, als auch die Leitbilder zu Forschung und Lehre definieren eine akademische Umgebung, in der neue Kolleg/innen willkommen geheißen werden, und in der er oder sie auf vielfältige Unterstützung sowohl bei der eigenen Qualifizierung und Profilierung als auch z.B. im Hinblick auf work-life-balance betrifft. [...] Diese Leistungen der UMIT wurden in den Gesprächen mit Universitätsangehörigen bestätigt und gewürdigt. Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.“*

Wie in unserem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung der UMIT und in der UMIT-Strategie 2016-2022 hinterlegt, stellt ggst. Bereich im Zuge unserer fortlaufenden

Bestrebungen zur Personalentwicklung und Frauenförderung auch für die kommenden sechs Jahre ein Arbeitspaket dar, das sowohl für das wissenschaftliche als auch für das administrative Personal der UMIT in Form zweier strategischer Projekte weiterbearbeitet wird. Dabei bekennt sich die Geschäftsführung/das Rektorat explizit zur Gleichstellung von Frauen und Männer, strebt - gegeben den erforderlichen Rahmenbedingungen – mindestens die Beibehaltung bzw. eine Erhöhung des Anteils an UMIT-Mitarbeiter/innen an und zielt auf deren Weiterqualifikation ab. Im strategischen Projekte „Governance-Rahmenbedingungen“ (vgl. UMIT-Strategie 2016-2022) ist der Auf- und Ausbau der Initiativen zur Frauenförderung als Projektskizze bereits konzeptioniert.

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Maßnahmen gesetzt, eine beispielhafte Auflistung wurde dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung beigelegt (vgl. Anlage 4.16). Grundsätzlich war und ist die UMIT als Institution seit jeher bestrebt jene Rahmenbedingungen vorzuhalten, welche ihre Mitarbeiter/innen dabei unterstützen sollen, Beruf und Familie bestmöglich zu vereinbaren (z.B. Kinderbetreuungseinrichtung, Baby-Sitter-Börse, flexible Arbeitszeiten oder Homeoffice) und in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen. Unter Verweis auf vorgenannte Passage des Gutachtens auf Seite 74 freut es uns deshalb ganz besonders, dass wir für unsere Personalentwicklungs- und –förderungsarbeit so ein positives Feedback seitens der Mitarbeiter/innen und der Gutachter/innen rückgemeldet bekommen haben. Als ein gelebtes Beispiel, wie mit ggst. Aspekt umgegangen wird, sei an dieser Stelle das Bewerbungs- bzw. Berufungsverfahren der UMIT hervorgehoben. Dieses wurde 2011/2012 vollständig überarbeitet, beruht auf der Maxime der Gleichstellung von Frauen und Männern und versucht, eben diese zu fördern. So hält die gemeinsame Richtlinie des Rektorates und des Senates zum Berufungsmanagement explizit fest, dass das Qualifikations- und Anforderungsprofil ausreichend spezifisch anzulegen ist, um u.a. die Beurteilung der Bewerber/innenlage und hier insbesondere des Frauenanteils durch die Berufungskommission zu ermöglichen. Auf eine ausgeglichene, geschlechtergerechte Zusammensetzung der Kommission und der Gutachter/innen wird nach Möglichkeit geachtet. Auch wird in der Ausschreibung explizit dazu aufgefordert, dass sich Frauen für Positionen bewerben mögen. Die Festlegung einer Mindestanzahl an Bewerbungen weiblicher Kandidat/inn/en ist ebenfalls im Berufungsprofil auszuweisen.

Die Implementierung weiterer Maßnahmen und deren Einfassung in einen systemischen Gesamtkontext erfolgt in der nächsten Akkreditierungsperiode. Dementsprechend sind im UMIT-Ausführungskonzept 2016-2018 bereits folgende Kernziele hinterlegt:

KERNZIEL 3: Personalentwicklungskonzept (wissenschaftliches Personal)

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird ein universitätsweites Personalentwicklungskonzept zur Förderung des wissenschaftlichen Personals an der UMIT in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten, Gremien und Organen, insbesondere dem Betriebsrat der UMIT GmbH und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, erarbeitet (Anm.: Die universitätsweite Umsetzung ist – nach Evaluierung des Pilotprojektes und ggf. Adaptionen – für die Umsetzungsperiode 2020+ vorgesehen.). Bereits bestehende Förderungsprogramme werden parallel dazu fortgeführt.

KERNZIEL 4: Personalentwicklungskonzept (administratives Personal)

Bis zum Zeitpunkt der Fortschreibung des UMIT-Ausführungskonzepts 2015/2016-2017/2018 (per 30.09.2018) wird ein universitätsweites Personalentwicklungskonzept zur Förderung des administrativen Personals an der UMIT in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationseinheiten und Gremien, insbesondere dem Betriebsrat der UMIT GmbH und dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt (Anm.: Die universitätsweite Umsetzung ist – nach Evaluierung des Pilotprojektes und ggf. Adaptionen – für die Umsetzungsperiode 2020+ vorgesehen.).

Im Zuge der Umsetzung ggst. Kernziele wurde bereits im Sommersemester 2016 seitens des Rektorats bzw. der Geschäftsführung der Stellenwert der Frauenförderung an der UMIT in Form einer Richtlinie des Rektorates und der Geschäftsführung verabschiedet. Die darin formulierten Zielvorgaben und Qualitätsdimensionen werden aktuell in der Bearbeitung der vorgenannten Personalentwicklungskonzepte hinterlegt und in der Folge umgesetzt (siehe auch UMIT-Strategie 2016-2022).

Schlussworte

Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UMIT darf der Gutachter/innen-Gruppe und den Vertreter/inne/n der Geschäftsstelle der AQ Austria nochmals für die konstruktiven Anmerkungen und Anregungen gedankt werden. Wir freuen uns über die durchaus positive Bewertung seitens der Gutachter/innen-Gruppe, die sich für die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT ausgesprochen hat. Das positive Votum bestärkt uns darin, den 2011 eingeschlagenen Weg einer qualitäts- und profilorientierten Weiterentwicklung der UMIT fortzusetzen.

Hall in Tirol, den 26.08.2016

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler
Rektorin/Geschäftsführerin

Philipp Unterholzner, MSc.
Vizekanzler/Geschäftsführer

Stellungnahme des Fachbereichs Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Fachbereiches Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen für den Fachbereich Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik identifiziert und kommentiert:

1. S. 19-20 und S. 23: Stärkere gegenseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und der Außendarstellung unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.
2. S. 20-21 und S. 23: Curriculare Verbesserungen.
 - a. Eine Ergänzung um das Lehrfach Systemtheorie und Umbenennung einzelner Module, sodass die Namen den tatsächlichen Inhalten entsprechen.
 - b. Integration des bisherigen Wahlmoduls Systemtechnik als Grundlagen-Pflichtmodul im Bachelor-/Mastercurriculum
 - c. Umbenennung der Pflichtmodule 1 und 4
3. S. 21: Unklarheiten bei Lehrenden der UMIT und LFUI bezüglich der Zuständigkeiten in der Lehrorganisation.
4. S. 22 und 85: Inhomogene Außendarstellung des Studienangebotes auf den Webseiten beider Universitäten
5. S. 22: Verbesserter Zugang zu Auslandssemestern für Studierende

Anmerkung 1:

S. 19 - 20: „Betrachtet man jedoch die Außendarstellung der UMIT mit dem Motto „the health and life science university“ und den verschiedenen Leitbildern (UMIT, Lehre Forschung), so findet man den Begriff Technik im allgemeinen nur an einer einzigen Stelle im Leitbild UMIT, der Begriff Mechatronik im konkreten taucht an keiner Stelle auf. Gleichzeitig wird in unterschiedlichen Darstellungen, Informationsmaterialien zu den Mechatronikstudien (z.B. Uniguide Mechatronik) der fachliche und strategische Bezug zu Health and Life Sciences ausgeblendet.“

Die Gutachter empfehlen daher eine stärkere wechselseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und in der Außendarstellung der UMIT.

S. 23, Empfehlung: „Eine stärkere gegenseitige Verankerung von „Technik/Mechatronik“ und „Health and Life Sciences“ im Selbstverständnis und der Außendarstellung der UMIT unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir stimmen der Anmerkung und der hilfreichen Empfehlung der Gutachter zu und beabsichtigen in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und den beteiligten Gremien (insbesondere dem Senat) die Schärfung und Vertiefung des Selbstverständnisses der UMIT für die gegenseitige Verankerung weiter zu verbessern und über die entsprechenden Abteilungen für Marketing von UMIT und LFUI in eine verbesserte Außendarstellung zu übersetzen.

Das Rektorat dazu: *„Zu einer noch stärkeren wechselseitigen Verschränkung von „Mechatronik/Technik“ und „Health and Life Sciences“ sollen die bereits implementierten bzw. geplanten Initiativen zur intensivierten Vernetzung und Interdisziplinarität im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 und der Weiterentwicklung des Profils der UMIT entlang des Spannungsbogens „Gesundheit-Individuum-Gesellschaft-Technik“ führen. Nicht zuletzt ist der Fachbereich der Biomedizinischen Informatik und Mechatronik eine zentrale Profillinie, die u.a. explizit in der Bezeichnung der Universität „UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik“ seit deren Gründung profilwirkend kommuniziert und im UMIT-Organigramm – als eine der vier Kernsäulen – nach außen und innen permanent dargestellt wird. Eine Nachschärfung im Selbstverständnis der UMIT (Stichwort: Leitbild) wird im Zuge der nächsten Leitbild-Weiterentwicklung in Betracht gezogen“ (vgl. Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 2).*

Anmerkung 2:

S. 22, Empfehlungen sowie die dazu erklärenden Abschnitte auf den Seiten 20-21:

„Eine Ergänzung um das Lehrfach Systemtheorie und Umbenennung einzelner Module, sodass die Namen den tatsächlichen Inhalten entsprechen.“

„Im Masterstudium wird im Rahmen eines Wahlmoduls (9) das Fach Systemtechnik optional angeboten. Dieses Fach ist integral in das Bachelor-/Mastercurriculum zu integrieren, da es als wesentliche Grundlage eines universitären Mechatronikcurriculums angesehen wird.“

„Pflichtmodul 1 – Mathematik und Informationstheorie: Der Begriff Informationstheorie ist irreführend. Tatsächlich werden hier Lerninhalte zur Digitalen Signalverarbeitung und Embedded Systems angeboten: Umbenennung in „Mathematik und Informationstechnik“.

„Pflichtmodul 4 – Elektrotechnik und Informatik: Beide Begriffe sind nicht stimmig, tatsächlich werden hier Inhalte zur Informationstechnik und Regelungstechnik vermittelt: Umbenennung in Informationstechnik und Regelungstechnik.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir können diesen Anmerkungen und Empfehlungen vollständig folgen und werden diese Änderungen bei der nächsten Überarbeitungsmöglichkeit des Curriculums (geplant 2017) berücksichtigen.

Anmerkung 3:

S. 21: „Aus Gesprächen mit den Studierenden geht hervor, dass vereinzelt (und mit der Zeit weniger häufig) Unklarheiten bei Lehrenden der UMIT und LFUI bezüglich Zuständigkeiten (Lehrorganisation) besteht.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Uns ist bewusst, dass es durch die relativ komplexe Struktur des gemeinsamen Studiums zweier Universitäten an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Administrationsformen und –instrumenten, gerade am Anfang Missverständnisse und noch nicht optimal abgeglichene Strukturen und Prozesse gab, an deren Ausräumung bzw. Optimierung wir jedoch mit den Kolleg/inn/en der LFUI kontinuierlich gearbeitet haben und weiterhin versuchen, solche „Reibungsverluste“ zu vermeiden.

Anhand der Rückmeldungen von den Studierenden, Lehrenden, Gremien und aus der Administration glauben wir, dass diese von den Studierenden angesprochenen Unklarheiten inzwischen weitgehend ausgeräumt sind. Weiterhin ermuntern wir aber alle Studierenden und Lehrenden, solche Ereignisse an die entsprechenden Gremien und Personen zu melden, um die Probleme für die Zukunft abstellen zu können.

Anmerkung 4:

S. 22: „In Bezug auf die Außendarstellung fällt eine inhomogene Darstellung des Studienangebotes zwischen den beiden Institutionen auf. Die Webseiten ergeben kein homogenes Bild. Die Gutachter/innen empfehlen in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der UMIT Außendarstellung bezüglich Mechatronik (bzw. allg. Technik) unter klarer Darstellung von Alleinstellungsmerkmalen.“

S. 85: „Einen punktuellen Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter/innen auch zum Prüfkriterium §14 Abs. 9. Das mit der LFUI gemeinsame Mechatronik Studienprogramm wird auf zwei unterschiedlichen Homepages dargestellt. Dadurch ist das darunter liegende Informationsmaterial zum Teil unterschiedlich. Wechselseitige Bezugnahmen zu den beiden kooperierenden Hochschulen sind teilweise mangelhaft. Hier wird eine Überarbeitung dringend empfohlen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir stimmen dieser Anmerkung/Empfehlung zu und sehen dahingehend auch einen Verbesserungsbedarf gegeben. Viele der angesprochenen Punkte können und sollen mit der aktuell laufenden Komplettüberarbeitung der UMIT-Homepage erledigt werden (vgl. auch dazu die Stellungnahme des Rektorates, Anmerkungen 3 und 26).

Der Verwirklichung einer von uns als optimale Lösung angesehene gemeinsame Webpage beider Universitäten für das Studienprogramm stehen noch ungelöste formale und auch rechtliche Fragen entgegen, zu denen wir das Gespräch aber aktiv suchen werden.

Anmerkung 5:

S. 22: „Anzumerken ist auch, dass der Zugang zu Auslandssemestern für die Studierenden der Bachelor- und Masterstudien Mechatronik verbessert werden sollte. Der diesbezügliche Informationsfluss zu den Studierenden ist aus Sicht der Gutachter/innen nicht ausreichend, zudem ist derzeit in den Curricula kein Mobilitätsfenster geplant.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Auch wir halten die Zahl der In- und Out-Auslandssemester unserer Studierenden nicht für befriedigend und wir werden die bisherigen Maßnahmen zur Information und Motivation kritische überprüfen und wo möglich verbessern und intensivieren.

Für das fehlende explizit ausgewiesen Mobilitätsfenster im Curriculum gibt es bisher zwei Gründe. Erstens sehen die dem Studium zugrundeliegenden studienrechtlichen Bestimmungen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck diese nicht vor und zweitens möchten wir eine möglichst hohe Flexibilität für die Studierenden erreichen und daher ein Auslandssemester möglichst über den gesamten Studienverlauf ermöglichen.

Wir werden aber trotzdem die Möglichkeiten für ein ausgewiesenes Mobilitätsfenster mit den Kolleg/innen der LFUI nicht nur im Hinblick auf die studienrechtlichen, sondern auch die mobilitätsfördernden Möglichkeiten diskutieren und ggfs. eine entsprechende Änderung des Curriculums für die nächste Bearbeitungsmöglichkeit (geplant 2017) ins Auge fassen.

Schlussworte

Stellvertretend für das Team des Fachbereichs Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik darf dem Gutachter/innenteam nochmals für die konstruktiven Anmerkungen und Anregungen gedankt werden. Wir sind der Überzeugung, durch deren in den Stellungnahmen erläuterten Berücksichtigungen den Fachbereich weiter voranbringen zu können.

Hall in Tirol, den 15.08.2016

Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth
Univ.-Prof. Dr. Daniel Baumgarten
Univ.-Prof. Dr. Rainer Schubert
Univ.-Prof. Dr. Frank Woittennek

Vorstand des Departments für
Biomedizinische Informatik und Mechatronik

Stellungnahme des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen auf den Seiten 8; 27-35; 60-61 des vorliegenden Gutachtens für den Fachbereich Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment identifiziert und kommentiert:

Stellungnahme zu den allgemeinen, nicht departmentspezifischen Kommentaren

Anmerkung:

S. 8: „Zu den normativen Aspekten [...] Eigentümerseite bewirken.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Seitens des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment ist anzumerken, dass innerhalb dieses Fachbereichs neben den internationalen Aktivitäten in Forschung (z.B. EU-Projekte FP7 und Horizon 2020) und Lehre (internationales Angebot der continuing education), **insb. auch die regionalen und lokalen Aktivitäten in Forschung und Lehre nach außen getragen werden**. Beispielhaft seien hier angeführt: die Mitwirkung und -gestaltung im Ausbildungsprogramm „Klinischer Prüfärzte“ in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Innsbruck, die Zusammenarbeit in der Ethikkommission (eine Mitarbeiterin des Departments ist als biostatistische Expertin ständiges Mitglied in der Kommission), die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre/gemeinsamen Veranstaltungen im Bereich Ethik und Gesundheitsrecht und Rechtsökonomie mit der LFUI, die Fortbildung der Player am Standort (z.B. durchgeführter Fortbildungskurs „Evidenzbasierte Medizin“ für die Mitarbeiter/innen der Tiroler Gebietskrankenkasse), die Versorgungsforschung in Tirol im Rahmen des Schlaganfall-Projekts Strokecard („Patienten eine Stimme geben“) in Zusammenarbeit mit den TirolKliniken, der Medizinischen Universität Innsbruck und dem Land Tirol. Unter Federführung der UMIT ist am Standort ein Joint Program zwischen UMIT, LFUI und Medizinischer Universität Innsbruck geplant. Eine Arbeitsgruppe (Leitung (...)) mit Delegierten der drei Universitäten

am Standort, der Landessanitätsdirektion, der TirolKliniken, der Tiroler Gebietskrankenkasse hat mit Unterstützung der Landesregierung Tirol ein Konzept für dieses MPH-Studium entwickelt, welches bereits von den drei Rektoraten der drei Universitäten positiv bewertet wurde und für welches im Jahr 2017 ein Akkreditierungsantrag gestellt werden soll. Die bestehenden Kooperationen mit den einzelnen Departments der beiden Universitäten (LFUI, MUI) aus den erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekten (z.B. FFG-COMET Programm ONCOTYROL, Projekte im Bereich Ethik und Recht) werden im Rahmen laufender Forschungsprojekte (z.B. EU Horizon 2020) und geplanter Forschungsanträge aufrechterhalten. Auf nationaler Ebene besteht eine Zusammenarbeit mit vielerlei Institutionen: Beispielhaft seien hier die Mitwirkung von Prof. Siebert seit 2009 im Onkologiebeirat des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen und seine Beteiligung bei der Entwicklung des österreichischen nationalen Krebsprogramms, die Beteiligung an den nationalen Kooperationsplattformen IFEDH - Innovative Framework for Evidence-based Decisionmaking in Health Care (FFG-Förderung, abgeschlossen) und des K-Projekts DEXHELPP - Decision Support for Health Policy and Planning: Methods, Models and Technologies based on Existing Health Care Data (FFG Förderung laufend) sowie des jüngst genehmigten EU H2020 Projekts im Bereich der Umweltmedizin in nationaler Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien, dem Umweltbundesamt Wien und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Österreich (BMLFUW).

Stellungnahme zu den Kommentaren zu den Studiengängen:

S. 26 ff. Bachelorstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Anmerkung:

S. 27: „Unter Bezugnahme [...] wird empfohlen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die im Modulhandbuch ausgewiesene Gruppengrößenanzahl ist als Orientierungswert zu verstehen. Die Gruppengröße von 35 wurde in den vergangenen Jahren durchgehend substantziell unterschritten und sowohl Vorlesungen als auch Übungen wurden daher mit deutlich kleineren Gruppengrößen durchgeführt. Der Studiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen wird im Wintersemester 2016/2017 neu starten. Sollte eine Gruppengröße von 35 erreicht werden, wird die Empfehlung der Gutachter/innen aufgenommen werden und die Gruppengröße wird bei dem Veranstaltungstyp ‚Vorlesung mit Übungen (VÜ)‘ verkleinert werden. Dabei können VÜs mit vergleichbaren Methodiken (z.B. VWL-Übungen, Fallstudienlehrveranstaltungen etc.) dann probeweise mit der Gesamtgruppe versus mit durch zwei geteilten Gruppen durchgeführt und evaluiert werden, um das interaktive Lernen zu optimieren bzw. eine lehr-/lernoptimales Setting zu gewährleisten. Dieser Aspekt wird hochschulweit zwischen dem Rektorat und dem Senat im Herbst 2016 vor dem Hintergrund des pädagogisch-hochschuldidaktischen Gesamtkonzeptes diskutiert. Insofern darf hierzu auf dahingehende Stellungnahme des Rektorates verwiesen werden.

Anmerkung:

S. 27: „Die Entwicklungsübersicht [...] unmittelbar relevant sind.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Es ist generell geplant, bei der nächsten Anpassung des Curriculums (ab Studienjahr 2017/18) des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, das Studium wieder stärker in den Kontext der Gesundheitswissenschaften zu stellen. Einhergehend mit der ab Wintersemester 2015/2016 durchgeführten Neubesetzung des Instituts für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, welches im Rahmen der gleichzeitigen Department-Neuorganisation der UMIT nun in das neue Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA integriert ist, wird der Bezug zu den Gesundheitswissenschaften in Lehre und Masterarbeitsthemen verstärkt werden. Damit wird auch der Empfehlung der Gutachter/innen Folge geleistet werden können, bereits in den ersten Semestern des Studiums einen stärkeren Bezug der Bereiche BWL, VWL und Recht zu Gesundheit und zum Gesundheitswesen herzustellen. Unter Beibehaltung des Anspruchs, ein vollwertiges Studium der Betriebswirtschaft zu bleiben, soll durch die Auswahl der gesundheitsbezogenen Anwendungsbeispiele und damit verbunden durch die Auswahl an fachspezifischen Lehrveranstaltungsleiter/inn/en der Kontext des Bezugs zu Gesundheit und Gesundheitswesen gestärkt werden.

Auch die Empfehlung der Gutachter/innen zur Ergänzung bzw. Verstärkung des gesundheitswissenschaftlichen Kernbereichs der sozialepidemiologischen Themen wird aufgenommen. Sozialepidemiologische Themen sind für die Gesundheitswissenschaften und auch für die Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen relevant. Eine Verstärkung und Vertiefung dieser Themen (insb. im Modul Gesundheitswissenschaften) wird für die nächste Anpassung des Curriculums für das Studienjahr 2017/2018 eingeplant. Insb. die Vermittlung des Basiswissens in den Themenfeldern Prävention und Gesundheitsförderung als Setting-Strategien sind im Rahmen eines Betriebswirtschaftsstudiums sowohl im Bereich der Gesundheitspolitik allgemein als auch im Bereich des spezifischen Settings Betrieb (d.h. in Personalwirtschaft) sinnvoll. Die diese Themenfelder betreffende Basisausbildung dient auch als Grundlage und Anschlussfähigkeit für das Masterstudium Gesundheitswissenschaften, in dem diese Bereiche vertieft werden (s. auch Anmerkungen zum Masterstudium Gesundheitswissenschaften).

Anmerkung:

S. 28: „Der ggst. Studiengang [...] Gremien begleitet.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Mit der Anpassung des Curriculums per Wintersemester 2016/2017 wurde der Blended Learning Anteil erhöht und einzelne Aspekte des Distance Learnings (u.a. Webinare, vertonte Folienvorlesungen per Moodle) erhöht. Hierfür ist ein Anteil von bis zu 30% vorgesehen. Der größte Anteil des Studiums wird weiterhin auf der Präsenzlehre (mit Übungen und interaktiven Elementen) liegen und den Distance Learning Elementen kommt

eine unterstützende Rolle zu. Der neue Studiengangskoordinator hat im Rahmen seiner bisherigen beruflichen Stationen (...) Erfahrungen mit verschiedenen hochschuldidaktischen Konzepten gesammelt, die UMIT verfügt über ein breites Set an begleitenden didaktischen Tools einschl. entsprechender Handreichungen und unterstützender Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrenden. Das Curriculum soll diesbezüglich auch unter Beachtung der Absolvent/inn/enbefragung überprüft werden. Diese Arbeit wird wie im Gutachten beschrieben, von den für die Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung zuständigen Organen der UMIT begleitet werden.

S. 30 ff. Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus

Anmerkung:

S. 30: „Die Beteiligung der Studierenden [...] herabgesetzt werden kann.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Nach ersten Umsetzungserfahrungen im Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus sind kleinere curriculare Anpassungen in Ausarbeitung (Umsetzungshorizont WS 2017/2018), unter anderem die Anpassung der Lehrveranstaltungstypen und damit verbunden die Gruppengrößen betreffend. Dabei ist als Besonderheit auf Richtlinien der LFUI Rücksicht zu nehmen, da das Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus als Joint-Degree-Programme eingerichtet wurde. Auf die Abwicklung der UMIT-Studiengänge (einschl. dahingehender gesetzlicher Vorgaben), die als Joint-Degree-Programme der UMIT und LFUI angeboten werden, wird in der Stellungnahme des Rektorates eingehend eingegangen.

Anmerkung:

S. 31: „Die Honorierung [...] der ersten Kohorte zu überprüfen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die ECTS-Bemessung im Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus wird von den Gutachter/inne/n als transparent, angemessen und ausgewogen beurteilt. Den im Gutachten erwähnten Drop-out in Höhe von ca. 25% sieht die Studienleitung für ein wirtschaftswissenschaftliches Universitätsstudium als vertretbar an, insb. da der Drop-out nach dem 2. Semester de facto auf 0% sinkt. Dennoch wurden bereits die folgende Maßnahmen gesetzt: (1) Laufende Beobachtung der Rückmeldung in der LV-Evaluierung, die flächendeckend nach dem System der LFUI durchgeführt wird; (2) intensiviert Information zum Thema Workload an alle Studieninteressent/inn/en in den Informationsveranstaltungen vor dem Studium, um eine falsche Einschätzung zum Umfang und Ausrichtung des Studiums zu vermeiden; (3) die Entwicklung der Drop-out-Rate soll im zeitlichen Verlauf beobachtet werden, damit ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können und (4) entsprechend der Empfehlung der Gutachter/innen, werden nach Durchlauf

der ersten Studienkohorte Workload und Studierbarkeit mit den an UMIT und LFUI vorhandenen Instrumenten überprüft werden. Diese ist ohnehin im Rahmen der regelmäßigen Absolvent/inn/enbefragung der kooperierenden Universitäten vorgeschrieben.

Zur Entwicklung der Ressourcen sei an dieser Stelle sei bemerkt, dass in den letzten Monaten das UMIT-Kernteam (Division Management im Gesundheits- und Sporttourismus) personell substantiell verstärkt wurde. Dieses Team umfasst neben der Leitung (...) drei Post-Docs (derzeit jeweils 50%), eine Studienassistentin (geringfügige Anstellung) und eine administrative Stelle (50%). Der Fachbereich und die UMIT sind bestrebt, eine nachhaltige Ressourcenausstattung zu gewährleisten.

S. 33 ff. Magisterstudium Gesundheitswissenschaften

Anmerkung:

S. 33: „*Gesundheitswissenschaften ist ein [...] im Studiengang vorgenommen werden.*“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Im Gutachten werden die Begriffe ‚Gesundheitswissenschaften‘ und ‚Public Health‘ angesprochen und deren Verwendung an der UMIT treffend erläutert. Insb. wird der Begriff ‚Gesundheitswissenschaften‘ an der UMIT nicht als Synonym bzw. Übersetzung für Public Health verwendet (wie z.B. in Lexika wie Pschyrembel), sondern bezeichnet eine weiter gefasste Multidisziplin, zu der sowohl Public Health (mit seinen Teilfeldern) gehört als auch weitere Schwerpunktbereiche wie Management und Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Gesundheitsökonomie, Umweltepidemiologie/Umweltmedizin, Informationssysteme im Gesundheitswesen, etc. Diese Definition ist wichtig, insb. vor dem Hintergrund eines geplanten Joint-Degree-Programmes für einen Master of Public Health (M.P.H) zwischen der UMIT, der LFUI und der Medizinischen Universität Innsbruck (siehe auch Anmerkung 8, Stellungnahme des Rektorates), welches den klassischen (und internationalen) Vorgaben für Schools of Public Health wie den ASPHER- und ASPPH-Kriterien folgt (s. ASPHER European Public Health Core Competencies Programme (EPHCC) for Public Health Education: http://aspher.org/pg/profile/aspher_phcc und ASPPH Core Competency Model for the MPH Degree: <http://www.aspph.org/educate/models/mph-competency-model/>). Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Rektorates (Anmerkung 8) darf festgehalten werden, dass für das geplante Masterstudium of Public Health ist die Vergabe des akademischen Grades „Master of Public Health (MPH)“ vorgesehen ist.

Anmerkung:

S. 33-34: „*Die Beteiligung [...] herabgesetzt werden kann.*“

Stellungnahme des Fachbereichs:

In den vergangenen fünf Jahren lag die Gruppengröße deutlich unter 35. Es werden bereits bisher verschiedene Aufgaben in Kleingruppen bzw. eine lehrveranstaltungsadäquaten Lehr-

/Lernsetting bearbeitet. Die im Modulhandbuch hinterlegte Größe ist als Orientierungswert zu interpretieren, die sich aufgrund der verschiedenen Kooperationen der UMIT und LFUI an deren Studienrechtliche Bestimmungen (Stichwort: Teilungsziffer) anlehnt. Im Zuge der weiteren kontinuierlichen Integration hochschuldidaktischer Lehrformen, moderierter Gruppenarbeiten und unter verstärkter Verwendung der interaktiven Lehr-/Lernplattform Moodle werden in Zukunft weitere Übungen und Arbeiten in kleineren Gruppengrößen zur Erhöhung des Interaktionsgrades eingesetzt werden.

Da die Gutachter/innen hier ein mögliches Verbesserungspotential in allen UMIT-Studiensprogrammen sehen, wird das Rektorat mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmenbedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Nicht zuletzt gilt es die von den Gutachter/innen vorgeschlagene Gruppengröße für begleitende Übungen auch im pädagogisch-didaktischen Gesamtkontext zu reflektieren sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Lehrenden im Lehrealtag zu diskutieren.

Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen (vgl. Anmerkung 5, Stellungnahme des Rektorates).

Anmerkung:

S. 34: *„Die beiden benannten Haupt-Stränge [...] teilweise zu entgehen.“*

S. 35: *„Der vorgesehene akademische Grad [...] eingeführt werden kann.“*

Stellungnahme des Fachbereichs:

Der Begriff ‚Gesundheitswissenschaften‘ wird, wie im Gutachten beschrieben, weiter gefasst als der Bereich Public Health und beinhaltet als Multidisziplin auch insbesondere die Bereiche Management, Betriebswirtschaft und Ökonomie im Gesundheitswesen und weitere Felder als Schwerpunkte. Wie im Gutachten beschrieben, werden damit durch das Magisterstudium der Gesundheitswissenschaften einerseits verschiedene Zielgruppen angesprochen, die ihre Ausrichtung im Rahmen der Vertiefungen/Schwerpunkte im Studium selbst wählen können; andererseits erfordern viele Tätigkeiten im Gesundheitswesen gerade diese breite Kombination an Wissensfeldern (z.B. Arbeit bei den Krankenhausträgern, Krankenkassen, Versicherungen, etc.). Mit diesen Inhalten ermöglicht das Magisterstudium der Gesundheitswissenschaften auch die Anschlussfähigkeit an die bestehenden UMIT-Doktoratsprogramme ‚Public Health‘, ‚Management und Ökonomie im Gesundheitswesen‘ und ‚Health Technology Assessment‘, die eine weitere Differenzierung und Vertiefung der Schwerpunkte ermöglichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung eines Master of Public Health (M.P.H.) Studiums am Standort Tirol sollen die beiden Hauptstränge im Curriculum ggst. Studienganges sowie der derzeitige Titel des Studiums und des Abschlusses beibehalten werden und eine Teilung des Studiums in zwei getrennte Studiengänge ist nicht vorgesehen. Dieses Angebot entspricht auch weitgehend dem Wunsch der Studierenden, welche sich eine möglichst breite Ausbildung in Gesundheitswissenschaften wünschen und sich über Schwerpunkt- und Vertiefungsfächer, Magisterarbeiten bzw. praktische Tätigkeiten in den gewählten Bereichen vertiefend fortbilden. Es ist zudem davon auszugehen, dass für zwei getrennte Studiengänge in diesem Bereich am Standort kein ausreichender Bedarf (Gesamtzahl an Bewerber/inn/en) besteht. Das Rektorat geht in seiner Stellungnahme unter Anmerkung 8 weiterführend auf ggst. gutachterliche Überlegung ein, weshalb dahingehend verwiesen wird.

Der Vorschlag der Gutachter/innen zur Erweiterung der sozialepidemiologischen und gesundheitsfördernden Bereiche wird aufgenommen und in der nächsten Überarbeitung des Curriculums berücksichtigt. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bereits im bestehenden Studienprogramm sozialepidemiologische Themen und Strategien der Gesundheitsförderung Teil des Curriculums sind:

- im Rahmen der Einführung in Public Health im Modul G1 (Public Health I).
- im Rahmen der Lehrveranstaltung Gesundheitsförderung/Prävention im Modul G2 (Public Health II).
- vertiefend in den Schwerpunktfächern Gesundheits- und Sozialpädagogik (insbesondere Setting Strategien allgemein) und Personalwirtschaft (Setting Betrieb).
- im Rahmen der Betreuung der Magisterarbeiten zu sozialepidemiologischen Themen

Eine Verstärkung dieses Themenfeldes darüber hinaus im Sinne der Gutachter/innen wird als sinnvoll erachtet.

Bezüglich der Gewichtung der quantitativen und qualitativen Methoden sei angemerkt, dass das größere Gewicht in den Pflichtmodulen auf den quantitativen Methoden liegt, dass aber bereits im derzeitigen Curriculum auch zu einem substantziellen Anteil qualitative Konzepte und Methoden unterrichtet werden, wie z.B. in der Einführung in die qualitative Forschung (Modul H). Zudem können die Studierenden im Rahmen der freien ECTS (Umfang von 18 ECTS), vertiefend sozialepidemiologische Themen belegen und die entsprechenden Methoden erweitern und vertiefen.

Der Vorschlag der Gutachter/innen, WHO-Strategien („health in all policies“), Ottawa-Charta, und gesundheitsförderliche Gesamtpolitik verstärkt zu unterrichten, soll bereits im kommenden Studienjahr umgesetzt werden. Dabei soll auch der Aspekt Umwelt verstärkt einbezogen werden. Dabei ist vorgesehen, diese Elemente sowohl im Fach Public Health als auch im Fach Gesundheitspolitik zu verankern und zu verschränken. Eine Beschäftigung mit diesen Themen wird ihrerseits zu der gewünschten stärkeren Beschäftigung mit den qualitativen Methoden beitragen. Im Rahmen der curricularen Weiterentwicklung wird darüber hinaus der gutachterliche Vorschlag bzgl. der Integration einiger Komponenten des auslaufenden Master-Studienganges „Angewandte Ernährungswissenschaften“ mitgedacht.

Anmerkung:

S. 35: „Soweit kein einschlägiger [...] erscheint angemessen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden im Gutachten als angemessen beurteilt. Diese werden von der zuständigen Studien- und Prüfungskommission auch weiterhin streng geprüft und umgesetzt.

S. 60 ff: Stellungnahme zu den Kommentaren zur Forschung und Entwicklung:

Anmerkung:

S. 60-61: Abschnitt ‚Forschung Public Health, Versorgungsforschung und HTA‘

Stellungnahme des Fachbereichs:

Eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben innerhalb des neustrukturierten Departments ist einerseits die Integration der verschiedenen Einheiten zu einem großen Ganzen, und andererseits die Herausarbeitung und Schärfung des jeweiligen Forschungsprofils der Einheiten. Dabei kommt vor allem der Integration der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Studierenden (mit Forschung im Rahmen der Abschlussarbeiten) sowie der gezielten Nachwuchsförderung eine wichtige Rolle zu. Wir dürfen dahingehend nochmals auf die Darstellung unseres Forschungsraums und die universitätsweiten Initiativen zur Nachwuchs-/Förderungen hinweisen, die dem Reakkreditierungsantrag der UMIT als Anlagen 10 und 16 beigegeben ist.

Die im Gutachten hervorgehobene erfolgreiche Einwerbung von regionalen, nationalen und internationalen Forschungsmitteln im Bereich Public Health, Medical Decision Making und Health Technology Assessment soll weitergeführt und um zusätzliche Bereiche ergänzt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt in den laufenden Forschungsprojekten und der zukünftigen Forschungsagenda noch stärker auf den präventiven, gesundheitsfördernden und umweltepidemiologischen Maßnahmen in Kombination mit den ethischen und rechtlichen Aspekten.

Dabei soll insb. die neue Struktur des Departments mit seinen Einheiten Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA (IPH), Institut für Management und Ökonomie im Gesundheitswesen (IMÖG), Division für Management im Gesundheits- und Sporttourismus (DMGS), und Research Unit für Qualität und Ethik im Gesundheitswesen (RUQEH) interdisziplinär und kooperativ genutzt werden, um genau diese Erweiterung noch erfolgreicher umsetzen zu können. Auf die noch verstärkte Verschränkung der am Department für Public Health, Versorgungsforschung und HTA (und an der UMIT) vertretenen Disziplinen im Bereich der gesundheitswissenschaftlichen Studiensäule wurde bereits in den vorangegangenen Ausführungen eingegangen.

Das Team des **IPH** besteht zu einem großen Teil aus wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n, die bereits einige Jahre am Institut unter Leitung von (...) verbracht haben und deren Stellen durch die laufenden Großprojekte ((...) EU-Projekte, FFG-Projekte) bzw. Lehraufgaben auf weitere Jahre gesichert sind. Die **RUQEH** (Leitung (...)) ist eng mit den ethisch-rechtlichen Aktivitäten des Gesamtdepartments und der IPH-Arbeitsgruppe Health Policy Administration and Law verknüpft und hat als zukünftige Forschungsschwerpunkte die ethische Reflexion in Entscheidungsfeldern der Geschäftsführungen, Einrichtungsleitungen und Träger-/Vorstandsebenen und die Entwicklung und Evaluation von Instrumenten und Arbeitshilfen zum Umgang mit ethisch komplexen organisatorischen Fragestellungen.

Das Team des **IMÖG** wurde im Laufe des Studienjahres 2015/2016 zu einem hohen Prozentsatz neu bestellt. Die neue Leitung des Instituts durch (...) bietet wie im Gutachten beschrieben wichtige Chancen für Synergien in den Bereichen Management von Gesundheitseinrichtungen, Gesundheitsversorgungssystemen, sozioökonomische Evaluation und verhaltens-ökonomische Aspekte. Weiters ist das IMÖG federführend an einem EU-FP7 Projekt beteiligt (Prof. Stummer seit Mai 2016 wissenschaftlicher Koordinator des Gesamtprojekts). Die **DMGS** arbeitet nach der intensiven Aufbauphase des Bachelorstudiums ‚Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus‘ an der Beantragung von Forschungsprojekten im Bereich des Tourismusmanagements und nutzt dabei die interdisziplinäre Expertise am Department.

Die Forschungsschwerpunkte des Departments lagen in der Vergangenheit und liegen auch in der Zukunft zu einem erheblichen Teil im Bereich der Prävention, insb. der Früherkennung von Krankheiten, sowie in der Gesundheitsförderung (mit Schwerpunkt auf betrieblicher Gesundheitsförderung). Das Gutachten vermittelt den Eindruck, als ob am Department in der Vergangenheit vorwiegend zu therapeutischen Maßnahmen und weniger zur Prävention geforscht wurde. Dieser Eindruck ist nicht richtig, was der begrenzten Möglichkeit im Antrag zur Beschreibung des gesamten Projektspektrums geschuldet sein mag. Das IPH hat in den letzten 10 Jahren (seit seiner Gründung) über (...) Mio. Euro Drittmittel eingeworben. Diese Drittmittel stammen zu über 90% aus öffentlichen Mitteln (FFG, DIMDI, EU, etc.). Der überwiegende Teil dieser Forschung widmete sich präventiven Strategien und nicht therapeutischen Maßnahmen. Selbst innerhalb des ONCOTYROL-Programms lag der größte Fokus auf Screening-Strategien (z.B. Früherkennung von Zervixkarzinom und Prostatakarzinom). S. dazu die genannten Forschungsprojekte in den Reakkreditierungsunterlagen, Anlage 16), u.a.:

- EU Horizon 2020 Projekt ‚EUthyroid - Towards the Elimination of Iodine Deficiency in Europe‘. Dieses Projekt stellt ein klassisches Public Health Projekt dar; der Fokus liegt auf Prävention von Schilddrüsenerkrankungen und einem populationsbezogenen Ansatz. Das von der UMIT bearbeitete Work Package hat folgendes Ziel „To evaluate long-term effectiveness and cost-effectiveness of IDD prevention programmes and to investigate the national barriers against IDD prevention and monitoring programmes“
- EU H2020 FORECEE - Female Cancer Prediction Using Cervical Omics to Individualise Screening and Prevention. Dieses Projekt hat zum Ziel die Krebsvorsorge für Frauen mittels bestimmter molekularer Biomarker zu verbessern

und die Implementation dieser Tests im Rahmen von Früherkennungsstrategien auf verschiedene gynäkologische Krebsarten zu evaluieren

- Berücksichtigt wurde der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention auch in bisherigen Forschungsprojekten (z.B. Studierendengesundheit)

Der Bereich Gesundheitsförderung und Prävention nimmt auch in der Planung zukünftiger Forschungsprojekte eine große und zentrale Rolle ein. Bspw. Ist ein Forschungsantrag im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung im Jugendalter in Vorbereitung (Einreichung bis Ende 2016 geplant. Weiters ist ein FWF-START Antrag im Bereich kardiovaskulärer Primär- und Sekundärprävention geplant (Einreichung bis Ende 2016).

Ein Bereich, der in der Zukunft im Rahmen der neuen Departmentstruktur verstärkt ausgebaut werden soll, ist die umfassendere und interdisziplinäre Evaluation von Gesundheitsförderung und Prävention unter Einbezug verschiedener interdisziplinärer Aspekte wie Umwelt, Lebensqualität, sowie ethische, rechtliche und soziale Implikationen.

Ein weiteres wichtiges Querschnittsfeld am Department, auf welches die Gutachter/innen hingewiesen haben, stellt die Versorgungsforschung dar, welche verschiedene Komponenten besitzt. In großen Routinedatensätzen von Versicherern oder Health Plans („Big Data“) wird am Department die real-world-effectiveness von Gesundheitsleistungen untersucht. Diese Analysen bieten die im Gutachten beschriebene departmentweite Möglichkeit, auch soziökonomische, ethische und gesundheitsrechtliche Determinanten und die Rolle von Heterogenität/Ungleichheit in Populationen zu untersuchen. Dabei kommt den am IPH in Kooperation mit der Harvard School of Public Health beforschten Methoden der epidemiologischen Kausalanalyse zunehmende Bedeutung zu. Weiters stehen Forschungsprojekte im Bereich der Integrierten Versorgung im IMÖG kurz vor Abschluss und in der Verhaltens- und Verhältnisprävention ist ein größeres Projekt mit Schulen in Arbeit. Ein Datensatz des Netzwerks Gesundheitsfördernder Hochschulen (mit ca. 16.000 österreichischen Studierenden) ermöglicht die Analyse sozialer Determinanten der Studierendengesundheit.

Mit der Neustrukturierung des Departments wurden (auf dem ersten Department-Retreat) bereits strategische Maßnahmen für das Gesamtdepartment besprochen, die die Stärken der einzelnen Arbeitsgruppen gemeinsam nutzen und interdisziplinär umsetzen. Hierzu gehört neben der bereits eingeleiteten interdisziplinären Zusammenarbeit u.a. eine fachspezifisch-definierte Nachwuchsförderungsstrategie, die z.B. die Bereiche Grant Writing, International Networking und Research Leadership vorantreiben soll. Dabei sollen u.a. definierte Soft Skills und (fach-)spezifische Erfahrungen von den erfahreneren Faculty-Mitgliedern und Senior Scientists an das Team des Gesamtdepartments weitergegeben werden. Konkret geplant werden bereits eine Intensivierung und Ausweitung der fachspezifischen Nachwuchsförderungs-Veranstaltungen am Department mit einem Grant Writing Workshop (in Kooperation mit der Harvard School of Public Health) und einem Leadership-Workshop mit externen Dozent/inn/en. Weiterhin sollen dabei (insb. bei der Forschung zu den großen gesellschaftlichen Fragen) wie bisher gezielte Kooperationen mit anderen UMIT-Departments verwirklicht werden. In Ergänzung dazu waren und sind alle Mitarbeiter/innen

des Departments in die universitätsweiten Maßnahmen zur Nachwuchs-/Frauenförderung eingebunden, die auch für die kommende Akkreditierungsperiode auf Basis der UMIT-Strategie 2016-2022 einen Entwicklungsschwerpunkt darstellt (vgl. Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 29).

Schlussworte

Stellvertretend für das Team des Fachbereichs Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment darf ich mich hiermit herzlich für die konstruktiven Gespräche und den äußerst wertvollen Anregungen und Empfehlungen im Gutachten bedanken. Die meisten Empfehlungen zu den Curricula der Studiengänge können bei den nächsten Curricula-Anpassungen berücksichtigt werden. Dankbar sind wir insbesondere auch für die Mühe und das Hineindenken der Gutachter/innen in die spezifische Situation im neustrukturierten Department sowie die durchdachten Anregungen zur Erweiterung und Synergie der Forschungsbereiche im Gesamtdepartment, welche sicher einen positiven Impact auf die zukünftige Forschungsagenda des Departments haben werden und zum weiteren Erfolg der UMIT beitragen werden.

Hall in Tirol, den 16. August 2016

Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert, MPH, MSc

Leiter des Departments für Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment

Stellungnahme des Fachbereichs Pflegewissenschaft und Gerontologie

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT- Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Fachbereiches Pflegewissenschaft und Gerontologie der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen für den Fachbereich Pflegewissenschaft und Gerontologie identifiziert und kommentiert:

Ad Studiengang und Studienmanagement: Bachelor Pflegewissenschaft einschl. Kombistudium:

- **Auf S. 37 vorletzter Absatz, Zeile 6** steht: „Die Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (Anmerkung (...): im Rahmen des Kombistudiums Pflege) erfolgt jährlich im Sommersemester“.

Wird dürfen hier korrigierend festhalten, dass die Aufnahme in die Gesundheits- und Krankenpflegesschulen (Anmerkung Them: im Rahmen des Kombistudiums Pflege) jährlich im Wintersemester erfolgt. Die Aufnahme in das Bachelorstudium an der UMIT erfolgt immer im Sommersemester eines Studienjahres.

- **Auf S. 38 vorletzter Absatz, Zeile 2.4** steht: „Aus Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch wurde ersichtlich, dass die Studierenden nicht umfassend über die Evaluierungsergebnisse informiert wurden“.

Wir dürfen hier festhalten, dass im Bereich der Pflegewissenschaft regelmäßig durch die organisatorischen Leitungen der Studienprogramme sowohl im Bachelorstudium (einschl. Kombistudium) als auch im Masterstudium der Pflegewissenschaft Evaluierungsergebnisbesprechungen des zuvor absolvierten Semesters mit den Studierenden im Plenum stattfinden. Diese iterative Besprechung der Ergebnisse ist zu Semesterbeginn im Stundenplan im Ausmaß von je 90 Minuten eingeplant. Auf Nachfrage werden die Studierenden zudem über Evaluierungsergebnisse von Vortragenden informiert. Sie erhalten folgend auch Informationen darüber, welche weiterführenden Maßnahmen bei „problematischen Evaluierungen“ (ab einem Richtwert von 2,6) mit den jeweiligen Vortragenden besprochen bzw. vereinbart wurden. Ggst. Anregung sensibilisiert uns und die UMIT gesamt jedoch, zukünftig noch intensiver an der Verbesserung einer umfassenden Ergebnismeldung zuarbeiten und hier ein noch stärkeren Fokus zu legen (siehe dazu auch Anmerkung 24 in der Stellungnahme des Rektorates).

- **Auf S. 38 siebenter Absatz, ab Zeile 1** steht: *„Der Schwerpunkt Pflegepädagogik.....Die Absolvent/inn/en können mit dem Abschluss in Österreich Lehraufgaben im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege übernehmen. Es ist seitens der Privatuniversität nicht geklärt, ob der Abschluss auch in Deutschland anerkannt wird“.*

Hinsichtlich des Schwerpunktes Pflegepädagogik obliegt die Anerkennung von Studienabschlüssen in diesem Bereich den einzelnen Bundesländern Deutschlands. Für Bayern beispielsweise, und hier ist auch die Zielgruppe für das Bachelorstudium der Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Pflegepädagogik, gibt es seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an beruflichen Schulen (vom 13. Juli 2011) folgende Regelung (Schreiben vom 12.10.2011):

- Das Studium muss mindestens 105 ECTS-Punkte und davon mindestens 40 ECTS-Punkte im Bereich Pädagogik, Didaktik, Fachdidaktik und Methodik umfassen.
- Es ist ein mindestens 12-wöchiges begleitetes Praktikum an einer Pflegeschule mit einer erfolgreich abgelegten Lehrprobe zu absolvieren, die von der Schulleitung und einer weiteren Lehrkraft, die fachpraktischen Unterricht erteilt, abzunehmen ist.
- Die entsprechende Berufsausbildung muss nachgewiesen werden.
- Es sollten mindestens 6 Monate Berufspraxis in Form eines VZÄ, die neben dem Studium erworben werden kann, nachgewiesen werden.

Die erforderlichen 105 ECTS-Punkte, davon mindestens 40 ECTS-Punkte im Bereich Pädagogik, Didaktik, Fachdidaktik und Methodik, sind im Bachelorstudium Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Pflegepädagogik gegeben. Ein Praktikum im Ausmaß von 11 ECTS-Punkten ist in einer Bildungseinrichtung im Gesundheitswesen zu absolvieren. Weitere, in Bayern erforderliche Praxiszeiten werden nach Beendigung des Studiums von den Absolvent/inn/en absolviert. Zudem absolvieren die Studierenden zwei Lehrproben im Klassenverband und vor Dozent/inn/en, eine davon als Prüfungsleistung.

- **Auf S. 39 zweiter Absatz, ab Zeile 3** steht: *„Dem Studium an der UMIT ist für Studierende des Kombistudiums Pflege ein Semester Pflegepraxis und ein begleitender Unterricht an der Krankenpflegeschule vorgelagert“.*

Wir dürfen hier wie folgt richtig stellen. Dem Studium an der UMIT ist für Studierende des „Kombistudiums Pflege“ ein Semester Unterricht an der Krankenpflegeschule einschl. begleitende Pflegepraxis an diversen Gesundheitseinrichtungen vorgelagert.

- **Auf S. 39 zweiter Absatz, ab Zeile 7** steht weiter: *„Die Lehre in den ersten beiden Semestern findet daher auch an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen statt, die Prüfungsleistungen sind an der UMIT zu erbringen“.*

Auch diese Anmerkung erlauben wir uns richtigzustellen. Es werden zwei Module des ersten Studienjahres an der UMIT unterrichtet, da hierin die UMIT ihre wissenschaftliche Kernkompetenz sieht.

Diese Module lauten:

- Modul D: Wissenschaftstheorie, Methoden für die Pflegeforschung im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten
 - Modul G: Public Health und Gesundheitswissenschaften I im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten.
- **Auf S. 39 vierter Absatz, ab Zeile 1** steht: *„Die Module A-H (1.und 3.Semester) sind stark pflegerisch praktisch ausgerichtet und beruhen nicht auf einem akademischen Level“.*

Die Module A bis H werden in den ersten beiden Semestern des Kombistudiums Pflege angeboten. Die Studierenden des Kombistudiums Pflege absolvieren alle Module entlang des Semesterverlaufsplans. Bei den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters arbeitet die UMIT eng mit ihren Kooperationspartnern (=Gesundheits- und Krankenpflegeschulen) auf Basis der jeweiligen Kooperationsvereinbarung zusammen. Die Lehre in den ersten beiden Semestern findet (mit Ausnahme der Module D und G) an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen statt, die Prüfungsleistungen sind an der UMIT zu erbringen. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den seitens der zuständigen Studien- und Prüfungskommission vorgegebenen Lerninhalten und Lernergebnissen des Modulhandbuchs (Modul A-H) des Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft. Die Module D und G werden, wie bereits zuvor erwähnt, inhaltlich von der UMIT verantwortet, zumal sie wesentliche wissenschaftliche Basisinhalte für die Semester 3 bis 6 des Bachelorstudiums der Pflegewissenschaft darstellen. Die Aussage, dass die Modul A-H nicht auf einem akademischen Level beruhen, ist somit für uns bedauerlicherweise nicht nachvollziehbar, da sie nicht zutreffend ist.

- **Auf S. 39 sechster Absatz, ab Zeile 1** steht: *„Es findet während des Studiums keine inhaltliche Vernetzung bzw. Verschränkung des Curriculums statt. Problematisch ist die unzureichende Beziehung beider Ausbildungsgänge (schulisch, hochschulisch) aufeinander“.*

Dieser Feststellung können wir uns nicht anschließen, zumal seit Studienakkreditierung semesterweise und fortlaufend inhaltliche Abstimmungsgespräche und Entwicklungsgespräche einschl. Gesprächen zu organisatorischen Belangen mit den jeweiligen Schulleitungen sowie deren Teams seitens der organisatorischen Leitung des Kombistudiums zuzügl. wissenschaftlicher Mitarbeiter der UMIT stattfinden. Zudem wird die organisatorische Leitung einschl. wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen mindestens einmal jährlich zu den ARGE-Treffen der Schuldirektoren in Tirol eingeladen. Bei diesen Sitzungen

kommen sowohl inhaltliche als auch organisatorische Belange zur Sprache. Curriculare Absprachen zuzüglich Anpassungen finden vierteljährlich mit den Studienverantwortlichen an den jeweiligen Standorten statt. Somit wird eine Verschränkung schulischer und hochschulischer Inhalte fortlaufend gewährleistet.

Auch unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Rektorates unter Anmerkung 10 darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass es sich bei dem „Kombistudium Pflege“ um ein „Auslaufmodell“ handelt. Das „Kombistudium Pflege“ wird aufgrund gesetzlicher Änderungen (Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) in ein Fachhochschul-Studium überführt und folglich nicht mehr von der UMIT angeboten.

- **Auf S. 42 erster Absatz, ab Zeile 4** steht: *„Studierende sind allerdings insgesamt noch zu wenig systematisch in Forschungsprojekte eingebunden“.*

Mit dieser Anmerkung gehen wir grundsätzlich konform, wenngleich in den letzten Jahren vermehrt Studierende der Pflegewissenschaft in Forschungsprojekte eingebunden wurden und auch eine Vielzahl an Publikationen gemeinsam mit Studierenden verfasst und veröffentlicht wurden.

Unabhängig davon stellt die Intensivierung an Einbindung in Forschung für Studierende der Pflegewissenschaft ein vorrangiges Ziel der nächsten Jahre dar, dessen Umsetzung universitätsweit verfolgt wird. So positioniert sich das Rektorat der UMIT in seiner Stellungnahme unter Anmerkung 12 wie folgt:

„Das Rektorat der UMIT dankt für die gutachterliche Empfehlung hinsichtlich einer noch intensiveren Forschungssozialisation unserer Studierenden und der Forcierung forschungsgeleiteter Lehre, beides Qualitätsdimensionen des Leitbildes Lehre an der UMIT. Im Zuge der qualitäts- und zielgerichteten Weiterentwicklung der UMIT (siehe UMIT-Strategie 2016-2022) wird die Steigerung dieser Qualitätsaspekte auch in der kommenden Reakkreditierungsperiode weiterverfolgt.“

Mit der Verabschiedung des Leitbildes Lehre 2012 wurden bis heute bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, dessen Qualitätsdimensionen universitätsweit zu implementieren und u.a. auch die Forschungssozialisation der UMIT-Studierenden und forschungsgeleitete Lehre zu gewährleisten. Darunter findet sich u.a. auch die von den Gutacher/innen vorgeschlagene Einbindung Studierender, sowohl auf arbeitsvertraglicher (z.B. als studentische Hilfskraft, Tutor/in etc.) als auch auf nicht arbeitsvertraglicher Basis. Alle hauptberuflichen Lehrenden der Departments betreiben aktive Forschung in den jeweiligen Forschungsfeldern und unterrichten i.d.R. die dazu passenden Lehrveranstaltungen. Neben der Selbstverpflichtung im Sinne des „Leitbild Lehre an der UMIT“ besteht also auch ein durchgängiges persönliches Interesse an der kontinuierlichen Integration des aktuellen Stands der Forschung und der eigenen Fragestellungen in die Lehre. Zur Durchführung der Forschungsaufgaben, insbesondere der Forschungsprojekte, sind alle Institute und Divisionen der Departments oftmals darauf angewiesen, Studierende, sowohl auf arbeitsvertraglicher, aber natürlich auch auf nicht-arbeitsvertraglicher Basis, in die Forschung zu integrieren bzw. diese

an die Forschung heranzuführen. Aus dieser Notwendigkeit resultiert auch die Tatsache, dass viele Themen für Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten aus konkreten Fragestellungen der Forschungsprojekte und –kooperationen der Departments abgeleitet werden und im Rahmen dieser Abschlussarbeiten oftmals schon erste wissenschaftliche (Mit-)Autorenschaften der Studierenden entstehen. Dabei stehen viele der Studierenden auch in keiner arbeitsvertraglichen Beziehung zur UMIT“ (Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 12).

Um den Umfang ggst. Stellungnahme nicht weiter auszudehnen und Redundanzen zu vermeiden, wird an dieser Stelle nochmals auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums (Anlage 10, UMIT-Reakkreditierungsantrag) verwiesen, in der aktuelle und konkrete Maßnahmen und Beispiele - u.a. auch Abschlussarbeiten von eingebundenen Studierenden - zur Gewährleistung forschungsgeleiteter Lehre und Forschungssozialisation der Studierenden in allen UMIT-Studienprogrammen angeführt sind.

Ad Forschung und Entwicklung:

- **Auf S. 55 dritter Absatz, ab Zeile 7** steht: *„Deutlich weniger in der Pflegewissenschaft (...) Euro Drittmittelvolumen pro VZÄ wissenschaftliches Personal...“.*

Von der Gründung des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie an war eine wesentliche Strategie, pflegewissenschaftlich/gerontologische Projekte, die für das Land Tirol aber auch für Gesundheitsträger in Österreich von Bedeutung sind, durchzuführen. In den letzten fünf Jahren wurden einige wissenschaftliche Großprojekte im Auftrag des Landes Tirol und für Gesundheitsträger in Österreich durchgeführt (z.B. Präventive Seniorenberatung, Pflegerische Nachtbereitschaften und –nachdienste im häuslichen Setting, österreichweite Prävalenzerhebung von Schmerz (Österr. Rotes Kreuz)), welche mit eher „bescheidenen“ Drittmitteln finanziert waren, jedoch zur großen pflegewissenschaftlichen/gerontologischen Sichtbarkeit am Wissenschaftsstandort Tirol, aber auch in Österreich und in der Scientific Community geführt haben.

Aktuell werden am Department Pflegewissenschaft und Gerontologie vier wissenschaftliche Großprojekte (zwei EU-Projekte, zwei gefördert durch Privatförderer) neben einer Vielzahl an Projekten mit „minderer finanzieller“ Unterstützung seitens öffentlicher Träger durchgeführt. Auf Projekte von öffentlichen Trägern wollen wir aus strategischen Gründen nicht verzichten – auch in den kommenden Jahren nicht.

In Abstimmung mit dem Rektorat (siehe dazu dessen Stellungnahme unter Anmerkung 14) dürfen wir im Kontext der Forschung und Entwicklung am Department Pflegewissenschaft und Gerontologie wie folgt festhalten:

Dass das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie den 2011 eingeschlagenen Weg hin zur intensivierten Forschung und internationalen Sichtbarkeit weiter geht, ist bereits

als Entwicklungsziel für die nächste Akkreditierungsperiode – entlang der UMIT-Strategie 2016-2022 - definiert. An der erforderlichen Weichenstellung wurde in den vergangenen fünf Jahren intensiv gearbeitet: Das Forschungsprofil untergliedert sich auf Basis der bestehenden Expertise in vier Schwerpunkte, diese werden sukzessive durch vermehrte internationale Forschungs- und Publikationstätigkeit bearbeitet und sichtbar gemacht. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen befinden sich unmittelbar vor der Einleitung ihres Habilitationsverfahrens. Von dieser absehbaren Höherqualifizierung des pflegewissenschaftlichen Stammpersonals werden u.a. eine Steigerung der Einwerbung von Drittmittelprojekten (einschl. Aufstockung des Drittmittelpersonals) sowie die intensiviertere Nutzung daraus resultierender Synergiepotenziale für die kommenden Jahre erwartet.

- **Auf S. 61 zweiter Absatz, ab Zeile 3** steht *„Die kritische Einschätzung der Angehörigen des Departments führt zu der zentralen Aussage, zurzeit noch nicht die gewünschte Stärke erreicht zu haben. Insofern hat sich seit der Verlängerung der Akkreditierung im Jahr 2011 die Situation noch nicht wesentlich verändert. Schwächen sind... der niedrige Vernetzungsgrad im internationalen Vergleich.“*

Da die Wissenschaftsdisziplinen Pflegewissenschaft und Gerontologie sehr junge Wissenschaften sind (Anm.: wir blicken auf 8-11 Jahre Aufbauarbeit zurück), würden wir ggst. Einschätzung eher realistisch, denn kritisch einstufen. Dies insofern, als wir die unsererseits gewünschte Stärke und Sichtbarkeit insbesondere im Bereich der Forschung noch nicht erreicht haben. Allerdings sind wir hier auf einem guten Weg, den wir im Zuge der Umsetzung der UMIT-Strategie 2016-2022 auch fortführen werden. Dabei setzen wir insbesondere auch auf den kollaborativen, interdisziplinären Weg, der auch vom Rektorat mit verschiedenen Anreizmechanismen unterstützt wird (siehe dazu Anmerkungen 13 und 27, Stellungnahme des Rektorates).

Nach eingehender Reflektion und nochmaliger Sichtung der der Gutachter/innengruppe vorgelegten Informationen können wir deren Auffassung hinsichtlich des Entwicklungsfortschrittes seit 2011 nicht teilen. Unserer Meinung nach können wir auf einen sichtbaren Entwicklungsfortschritt verweisen (siehe dazu auch unsere vorgenannten Feststellungen zu Forschung und Entwicklung). Alleine auf Basis der aktuellen Mitwirkung des Departments an einem TEMPUS-IV-Programme der Europäischen Kommission, an dem Forschungsprojekt „Nursing on Move“ (Universität Antwerpen, Co-funded by the European Commission) oder dem Forschungsprojekt „AAL-Testregion Westösterreich“, gefördert durch die Österreichische Förderungsgesellschaft (FFG) (Projekt-Nr. 840714) kann diese für uns verkürzte Darstellung nicht nachvollzogen werden. Zumal auch die Gutachter/innen festhalten, dass *„[...] die Forschungsförderung in der Pflegewissenschaft und Gerontologie europaweit kaum entwickelt“* sei (S. 61, Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung).

Das Department Pflegewissenschaft und Gerontologie genießt heute nationale aber auch internationale Akzeptanz. Die Vielzahl an Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen (Universität of Maribor – Faculty of Health Sciences, Bayerische Pflegeakademie München, Akdeniz University - Department of Gerontology, Antalya/Turkey, ENNA - European Network Nursing Academies (Fachhochschule Münster, Fließner Fach-

hochschule Düsseldorf, Kalaidos Fachhochschule Gesundheit, Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe "Claudiana" - Claudiana Scuola Provinciale Superiore die Sanità, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, University of Gothenburg, Universität Witten-Herdecke, Østfolt University College, Hochschule Ravensburg-Weingarten, University of Applied Sciences Utrecht, The Nursing School of Coimbra (ESEnfC), The University of Borås, University of Gothenburg), Nursing on the Move (Universiteit Antwerpen, Tampere University of Applied Sciences, Noordwes Universiteit)) im internationalen Raum sind etabliert. Es konnte eine sichtbare Steigerung der englischsprachigen, peer-reviewten Publikationen erzielt sowie die internationale Vortragstätigkeit ausgebaut werden. Nicht zuletzt befassten sich drei Mitarbeiter/innen des Departments in der vergangenen Akkreditierungsperiode intensiv mit der Vorbereitung ihres Habilitationsverfahrens, was ohne eine Intensivierung der jeweiligen Forschungsaktivität nicht möglich wäre. Wie seitens der Gutachter/innen attestiert, konnte auch die Studierenden- und Lehrendenmobilität aktiviert werden (S. 61, Gutachten zur UMIT-Reakkreditierung). Darüber hinaus wurden die Aspekte der forschungsgeleiteten Lehre und der Forschungssozialisation unserer Studierenden in den vergangenen fünf Jahren fokussiert. Konkrete Beispiele und Maßnahmen dazu finden sich in der Darstellung des Forschungsraums des Departments für Pflegewissenschaft und Gerontologie, welche als Anlage 10 zum UMIT-Reakkreditierungsantrag der AQ Austria und somit auch der Gutachter/innen-Gruppe vorliegt. Insofern wird von einer nochmaligen Darstellung zur Vermeidung von Redundanzen Abstand genommen.

Schlussworte

Stellvertretend für das Team des Fachbereichs Pflegewissenschaft und Gerontologie bedanke ich mich bei den Gutachter/inne/n für die wertvollen, im Sinne einer qualitätsvollen Weiterentwicklung unseres Fachbereichs, Empfehlungen in Lehre und Forschung.

Hall in Tirol, den 29.07.2016

Univ.-Prof. Dr. Christa Them

Vorstand des Departments für
Pflegewissenschaft und Gerontologie

Stellungnahme der Promotionsausschüsse „Dr.phil.“ und „Dr.techn.“

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen der Promotionsausschüsse „Dr.phil.“ und „Dr.techn.“ der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen identifiziert und kommentiert:

- S. 52: „Nach Einsicht in Dissertationen mit großer Bandbreite wird empfohlen, die formale Ausgestaltung der Dissertationen zu vereinheitlichen, um einen Wiedererkennungswert der UMIT zu gewährleisten.“
- S. 85: „Ferner wird empfohlen, für jedes Doktoratsstudium explizit eine/n verantwortliche/n Professor/in auszuweisen.“

Anmerkung:

S. 3: „Nach Einsicht in Dissertationen mit großer Bandbreite wird empfohlen, die formale Ausgestaltung der Dissertationen zu vereinheitlichen, um einen Wiedererkennungswert der UMIT zu gewährleisten.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Dies ist eine berechtigte Anmerkung. Wir werden diese Empfehlung gerne aufgreifen und Richtlinien zur formalen Ausgestaltung von Dissertationen im Bereich „Dr. phil.“ und „Dr. techn.“ prüfen.

Anmerkung:

S. 3: „Ferner wird empfohlen, für jedes Doktoratsstudium explizit eine/n verantwortliche/n Professor/in auszuweisen.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Jeder der 8 Doktoratsstudien der UMIT hat eine klar benannte und verantwortliche wissenschaftliche Fachbereichsvertretung. Wir bedauern, dass dies in den Unterlagen nicht deutlich wurde. Die Fachbereichsvertretung ist unter anderem im Flyer „Doktorat-Studien an der UMIT“ (Stand: 2016) sowie auf den UMIT-Webseiten benannt.

Die wissenschaftliche Fachbereichsvertretung stellt sich wie folgt dar:

- Gesundheitsinformationssysteme: Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth
- Health Technology Assessment: Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert
- Management und Ökonomie im Gesundheitswesen: Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer
- Pflegewissenschaft: Univ.-Prof. Dr. Christa Them
- Psychologie: Univ.-Prof. Dr. Martina Rieger
- Public Health: Univ.-Prof. Dr. Uwe Siebert
- Sportmedizin, Freizeitwissenschaften und Gesundheitstourismus: Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger
- Technische Wissenschaften: Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth

Schlussworte

Stellvertretend für die Promotionsausschüsse „Dr.phil.“ und „Dr.techn.“ bedanke ich mich für die konstruktiven Diskussionen im Rahmen der Begehung und für die Empfehlungen.

Hall in Tirol, den 5. August 2016

Univ.-Prof. Dr. Elske Ammenwerth

Vorsitzende der Promotionsausschüsse Dr.phil. und Dr.techn.

Stellungnahme des Departments Psychologie und Medizinische Wissenschaften

zu den Anregungen, Anmerkungen und Empfehlungen auf Basis des vorliegenden Gutachtens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Einleitend darf seitens der Vertreter/innen des Departments Psychologie und Medizinische Wissenschaften der UMIT dem Gutachter/innenteam sowie den Vertreter/inne/n der AQ Austria für die konstruktive Begehung in der Zeit von 20.-22. April 2016 gedankt werden.

Es wurden nachfolgende relevante Anmerkungen bzw. Anregungen für **das Bachelor- und Masterstudium Psychologie** identifiziert und kommentiert:

- S. 45: „In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. Für das Masterstudium ist dem Modulhandbuch für diesen integrierten Lehrveranstaltungstyp keine Teilungsabsicht in Bezug auf die Übung zu entnehmen. Als Gruppengröße werden 45 Personen angegeben. Diese, aus den Unterlagen hervorgehenden, Gruppengrößen für Übungen sind damit recht hoch angelegt.“ ...“ Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden“
- S. 46: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor“
- S. 46: „... dass für das Modul „Praktikum“ sowie „Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ keine Anwesenheitspflicht vermerkt ist“ ...“in gleicher Weise auch für das Bachelor-Modul“ ... „Zusätzlich wird bei der Beschreibung dieses Modulinhalt nur auf die Bachelorarbeit und nicht auf die mündliche Prüfung näher eingegangen“
- S. 47: „Zurzeit erscheint das Angebot an zusätzlichen Veranstaltungen, die solche Nischen thematisch bedienen, gering ausgeprägt. Wie aus den Gesprächen hervorging, würde der Ausbau eines dahingehenden Angebots begrüßt werden. Es wird empfohlen, dass Spektrum an freiwilligen Veranstaltungen, in denen Randgebiete und Nischen der Psychologie behandelt werden, zu erweitern. Die Organisation vermehrter Gastvorträge oder die Einrichtung freiwilliger Wahlveranstaltungen könnten hierfür als mögliche Ansatzpunkte zur konkreten Umsetzung dienen“
- S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Es wird empfohlen die Praxis der kleineren Gruppenbildung (Masterstudium) bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung und Übung auch den Modulhandbüchern explizit festzuhalten und dies transparent zu halten“

- S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Die gewählte Organisationsform – Blockwochen – sollte explizit in allen relevanten Dokumenten die Studienorganisation betreffend dargelegt werden“
- S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor. In den schriftlichen Unterlagen wird das jeweilige Studium als Vollzeitstudium mit modularem Aufbau angeführt.“

Anmerkung:

S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Es wird empfohlen die Praxis der kleineren Gruppenbildung (Masterstudium) bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung und Übung auch den Modulhandbüchern explizit festzuhalten und dies transparent zu halten“

S. 45: „In Bezug auf den Lehrveranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ wird die Gruppe (65 Personen) für den Übungsteil im Bachelor-Studiengang bei 33 Personen geteilt. Für das Masterstudium ist dem Modulhandbuch für diesen integrierten Lehrveranstaltungstyp keine Teilungsabsicht in Bezug auf die Übung zu entnehmen. Als Gruppengröße werden 45 Personen angegeben. Diese, aus den Unterlagen hervorgehenden, Gruppengrößen für Übungen sind damit recht hoch angelegt.“ ...“ Die Praxis einer kleineren Gruppenbildung wird vonseiten der Gutachter/innen-Gruppe als positiv bewertet, allerdings sollte sie nicht in dieser vagen und willkürlichen Form erfolgen, sondern in den Modulhandbüchern explizit festgehalten und transparent gemacht werden“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Da wir stetig an einer Verbesserung des Studiums arbeiten, sind einige aktuelle Verkleinerungen der Gruppengröße noch nicht in den Modulhandbüchern ersichtlich (z.B. bei den Veranstaltungen „Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie“ und „Empirisch-Experimentelles Praktikum III“ im Bachelor Psychologie). Dies wird bei der nächsten Überarbeitung der Modulhandbücher im kommenden Studienjahr nachgeholt. Auch werden wir eventuell unklare Angaben wie 45/12 als Gruppengröße in der Projektarbeit im Masterstudium in der Modulbeschreibung näher ausführen. Zum Veranstaltungstyp „Vorlesung mit Übung“ ist anzumerken, dass in diesen Veranstaltungen die Gruppe nur geteilt wird, wenn die Übung am Block stattfindet (wie z.B. in der Statistik). Bei einigen Veranstaltungen werden die Übungen jedoch auch einzeln über den Tag verteilt eingestreut und es ist daher schwierig die Gruppe nur für den Übungsteil teilen. Falls es die Art der Übung erfordert, kommen deswegen gezielt zu den Übungen Tutoren oder Doktoranden in die Veranstaltung, um den Dozenten/die Dozentin bei der Durchführung der Übung zu unterstützen. Ungeachtet dessen streben wir weiterhin an, die Gruppengrößen noch optimaler an die Veranstaltungsform und Veranstaltungsinhalte anzupassen. Hier finden stetig Veränderungen statt, die durch eine zunehmende Zahl an Doktoranden und dem Aufbau des Tutorensystems ermöglicht werden. Im Masterstudium finden Vorlesungen in der maximalen Gruppengröße von 45, Seminare in der maximalen Gruppengröße von 25 statt. Wir werden die Gruppengröße bei Seminaren bei der nächsten Überarbeitung der

Modulhandbücher an den Stellen verändern, an denen dies noch nicht geschehen ist. Von den vorgenommenen Anpassungen wird die zuständige Behörde in Kenntnis gesetzt.

Mit Verweis auf die Stellungnahme des Rektorates (Anmerkung 11) wird die Universitätsleitung mit dem für die Akademische Selbstverwaltung der UMIT zuständigen Senat und insbesondere auch mit der Senatskommission für Hochschuldidaktik in Diskussion eintreten, um die Rahmenbedingungen für interaktives Lehren und Lernen noch weiter zu verbessern. Ggst. Thema stellt bereits einen Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung der Senatskommission für Hochschuldidaktik im September 2016 dar. Nicht zuletzt gilt es die von den Gutachter/inne/n vorgeschlagene Gruppengröße für begleitende Übungen auch im pädagogisch-didaktischen Gesamtkontext zu reflektieren, mit den Erfahrungen der Lehrenden im Lehrealtag zu diskutieren.

Wie die sehr positiven Feststellungen der Gutachter/innen-Gruppe attestieren, ist die UMIT mit ihrem Konzept zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studium und Lehre auf dem richtigen Weg. Ungeachtet dessen streben wir – entsprechend der UMIT-Strategie bis 2022 – weiterhin an, die Qualität unserer Lehre weiterzuentwickeln, u.a. die Gruppengrößen noch optimaler an die Lehrveranstaltungsform, -inhalte und erwartete Lernergebnisse anzupassen. Mit Bezug auf die in den Modulhandbüchern der UMIT hinterlegten Gruppengrößen dürfen wir grundsätzlich festhalten, dass diese als Orientierungswert zu verstehen ist. Im Zuge der Festlegung hat sich die UMIT – nicht zuletzt auf Basis ihrer Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Rahmen der Joint-Degree-Studien Mechatronik (Bachelor-, Masterstudium) und Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus – an den Vorgaben der öffentlichen Universitäten Österreichs (Stichwort: Teilungsziffer) angelehnt. Wie zuvor bereits ausgeführt, wird im Lehralltag auf eine Lehrveranstaltungsadäquate Gruppengröße bzw. ein entsprechendes Lehrsetting (Unterstützung durch Teaching Assistants etc.) Bedacht genommen.

Anmerkung:

S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Die gewählte Organisationsform – Blockwochen – sollte explizit in allen relevanten Dokumenten die Studienorganisation betreffend dargelegt werden“

S. 49: Empfehlungen für die Weiterentwicklung: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor. In den schriftlichen Unterlagen wird das jeweilige Studium als Vollzeitstudium mit modularem Aufbau angeführt.“

S. 46: „Das Spezifikum der geblockten Organisation geht aus den entsprechenden Studien- und Modulbeschreibungen nicht klar hervor“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Die Modulhandbücher werden dahingehend überarbeitet. Auch weitere Unterlagen, in denen das Studium dargestellt ist, werden dahingehend überprüft, ob die Organisationsform überall

deutlich wird. Festgehalten wird, dass es sich bei den Bachelor- und Masterstudium der Psychologie um akkreditierte Vollzeitstudien handelt. Darüber hinaus basiert der Studienmodus nicht auf Blockwochen, sondern der Unterricht findet jeweils an zwei Tagen in der Woche statt, dies jede Woche im Semester.

Anmerkung:

S. S. 46: „... dass für das Modul „Praktikum“ sowie „Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ keine Anwesenheitspflicht vermerkt ist“ ...“in gleicher Weise auch für das Bachelor-Modul“ ... „Zusätzlich wird bei der Beschreibung dieses Modulinhalt nur auf die Bachelorarbeit und nicht auf die mündliche Prüfung näher eingegangen“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Dies werden wir bei der nächsten Überarbeitung der Modulhandbücher ergänzen. Bei den Abschlussarbeiten werden wir in der Modulbeschreibung auch explizit darlegen, dass Anwesenheitspflicht für Besprechungen mit dem Betreuer/der Betreuerin und teilweise für die Datenerhebung besteht. Eine Beschreibung der jeweiligen mündlichen Abschlussprüfungen (20 Minuten wissenschaftlicher Vortrag über die Abschlussarbeit und anschließende Fragen) wird in den Modulhandbüchern ergänzt.

Anmerkung:

S. S. 47: „Zurzeit erscheint das Angebot an zusätzlichen Veranstaltungen, die solche Nischen thematisch bedienen, gering ausgeprägt. Wie aus den Gesprächen hervorging, würde der Ausbau eines dahingehenden Angebots begrüßt werden. Es wird empfohlen, dass Spektrum an freiwilligen Veranstaltungen, in denen Randgebiete und Nischen der Psychologie behandelt werden, zu erweitern. Die Organisation vermehrter Gastvorträge oder die Einrichtung freiwilliger Wahllehrveranstaltungen könnten hierfür als mögliche Ansatzpunkte zur konkreten Umsetzung dienen“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Seit zwei Jahren findet im Masterstudiengang das „Kolloquium aktuelle Forschungsergebnisse“ in der Form statt, dass mehrmals im Semester externe Referent/inn/en zu Vorträgen eingeladen werden. Diese Vorträge finden hochschulöffentlich statt und sind somit allen Studierenden bzw. Hochschulangehörigen der UMIT zugänglich. Ferner finden während des Semesters regelmäßig sogenannte Psycho-Movie-Nights statt, bei denen Filme zu unterschiedlichen Themen der Psychologie gezeigt werden. Neben der Filmvorführung findet eine Einführung ins Thema und eine anschließende Diskussion statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Psychologiestudenten. Jährlich findet in Innsbruck (von der Studierendenvertretung Innsbruck organisiert) die Veranstaltung „Psychopanorama“ statt, eine Vortragsreihe bei der mögliche Berufsfelder für Psychologie-Absolventen vorgestellt werden. Hieran können unsere Studierenden teilnehmen.

Im Rahmen von Ergänzungsfächern können Studierende auch bei uns weitere Bereiche der Psychologie kennen lernen (jedoch auch andere Fächer belegen). Hierzu ist anzumerken, dass die Ergänzungsfächer im Master Psychologie erst mit dem Wintersemester 2015/2016, nach einer leichten Neustrukturierung des Stundenplans, eingeführt wurden, so dass bei bisherigen Absolvent/inn/en des Masterstudienganges tatsächlich keine Wahloptionen im Masterstudium bestanden. Dieses Defizit ist jedoch inzwischen behoben. Als Ergänzungsfächer bieten wir zurzeit sowohl psychologische Fächer (Bachelor: Notfallpsychologie, Sportpsychologie, Forensische Psychiatrie; Master: Psychotraumatologie, Positive Psychologie), als auch gesellschaftlich relevante aktuelle Themen (Master: Altersforschung), so wie sogenannte Soft-Skills (Bachelor: Kommunikation, Englisch; Master: Kommunikation und Selbstdarstellung) an.

Darüber hinaus können Studierende in anderen Studiengängen im Haus Kurse als Ergänzungsfach belegen. Da Studierende diese Möglichkeit in den letzten Jahren oft übersehen haben, haben wir inzwischen eine Liste erstellt, die die Studierenden in der Lehr- und Lernplattform Moodle einsehen können:

Ergänzungsfächer für das Bachelor-Studium Psychologie

Bachelor-Studium Pflegewissenschaft

- Modul J: Public Health und Gesundheitswissenschaften II
- Modul T: Person, Interaktion, Kommunikation (Schwerpunkt Pflegemanagement oder Schwerpunkt evidenzbasierte Pflegepraxis)

Bachelor-Studium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

- Modul Unternehmensorganisation - LV: Organisatorischer Wandel und Lernen
- Modul Unternehmensorganisation - LV: Organisationstheorien
- Modul Führung und Personal - LV: Führung & Personal
- Modul Führung und Personal - LV: Konzepte und Instrumente der Personalwirtschaft
- Modul Führung und Personal - LV: Methodische Aspekte der Personalwirtschaft
- Modul Führung und Personal - LV: Konzepte und Instrumente der Personalführung
- Modul Führung und Personal - LV: Methodische Aspekte der Personalführung
- Modul Führung und Personal - LV: Aktuelle Aspekte des Personalmanagements
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Marketing
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Beschaffung/Logistik/Produktion
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Betriebliche Informationssysteme I
- Modul Spezielle Betriebswirtschaftslehre - LV: Betriebliche Informationssysteme II
- Modul Volkswirtschaftslehre - LV: Grundlagen der VWL I
- Modul Volkswirtschaftslehre - LV: Grundlagen der VWL II
- Modul Gesundheitswesen - LV: Einführung in das Gesundheitswesen
- Modul Gesundheitswesen - LV: Standards, Normen und Werte im Gesundheitswesen
- Modul Gesundheitswesen - LV: Gesundheitseinrichtung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive

Bachelor-Studium Mechatronik (Ansprechperson: F. Hanser)

- LV: Medizinische Physik und Biophysik

Ergänzungsfächer für das Master-Studium Psychologie

Master-Studium Pflegewissenschaft

- Modul I: Epidemiologie

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften (Leitung: U. Siebert)

- LV: Klinische Epidemiologie (Unterrichtssprache Englisch)
- LV: Health Technology Assessment (Unterrichtssprache Englisch)
- LV: Entscheidungsanalytische Modellierung (Unterrichtssprache Englisch)
- LV: Causal Inference in Observational Studies and Clinical Trials Affected by Treatment Switching (Unterrichtssprache Englisch)

Ergänzend dazu können die Studierenden an anderen Universitäten Kurse belegen, welche – nach Prüfung durch die zuständige Studien- und Prüfungskommission - als Ergänzungsfach anerkannt werden.

Neben den vorgenannten studienspezifischen Anmerkungen der Gutachter/innen-Gruppe hat das Department für Psychologie und Medizinische Wissenschaften nachfolgende **sonstige** für den Fachbereich Psychologie und Medizinische Wissenschaften relevante Anregungen identifiziert und kommentiert:

- S. 10: „Zudem ist der Bachelor curricular so konfiguriert, dass ein Wechsel in ein Masterprogramm an einer anderen Privatuniversität möglich ist.“
- S. 61/62: “Unter Berücksichtigung des Umfangs des Personals regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.

Ein Bereich könnte die Klinisch-pädagogische Kinderpsychologie darstellen: Die UMIT könnte sich, weil dies auch eine Lücke in Österreich bedient, zu einem Forschungszentrum für Lernen und Lernstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) entwickeln.“

(...)

„Im Bereich Psychologie und Med. Wissenschaften regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.“

(identischer Absatz auch auf Seite 84 bei Zusammenfassung und abschließende Bewertung)

Anmerkung:

S. 10: „Zudem ist der Bachelor curricular so konfiguriert, dass ein Wechsel in ein Masterprogramm an einer anderen Privatuniversität möglich ist.“

Stellungnahme des Fachbereichs:

Das Bachelorstudium Psychologie entspricht in seiner Ausgestaltung und in seinem Umfang dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums (u.a. dem europäischen Referenzrahmen EuroPsy und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) (s.a. Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. b, PU-AkkVO). Demnach ist die Durchlässigkeit gegeben. Nach Abschluss des Bachelorstudiums ist daher nicht nur ein Wechsel in das Masterstudium der Psychologie der UMIT, in ein Masterstudium an einer anderen Privatuniversität möglich, sondern in ein Masterstudium an jeder anderen Universität. Diese Möglichkeit wird von unseren Bachelorabsolvent/inn/en auch wahrgenommen.

Anmerkung:

S. 61/62: „Unter Berücksichtigung des Umfangs des Personals regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.

Ein Bereich könnte die Klinisch-pädagogische Kinderpsychologie darstellen: Die UMIT könnte sich, weil dies auch eine Lücke in Österreich bedient, zu einem Forschungszentrum für Lernen und Lernstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) entwickeln.“

(...)

„Im Bereich Psychologie und Med. Wissenschaften regen die Gutachter/innen an, sowohl innerhalb des Faches Psychologie als auch gemeinsam mit den anderen Bereichen, insbesondere den Medizinischen Wissenschaften der UMIT - bzw., weiter gedacht - des Campus Tirol - eine Strategiedebatte zu der Frage zu führen, ob und in welchen - ggf. auch interdisziplinären Themenfeldern sich die UMIT und ihr regionales Umfeld auch in ihrem Forschungsprofil positionieren können bzw. sollten.“

(identischer Absatz auch auf Seite 84 bei Zusammenfassung und abschließende Bewertung)

Stellungnahme des Fachbereichs:

Wir danken für diese Anregungen, die sich sehr stark mit unseren aktuellen Bemühungen zur Profilschärfung decken. Zwischen dem Institut für Psychologie und dem Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (Medizinische Wissenschaften) bestehen bereits einige Forschungs Kooperationen insbesondere im Bereich Gesundheitstourismus und Dopingprävention. Diese Kooperationen sollen intensiviert werden und nach außen in Form von Drittmittelprojekten, Publikationen und Lehrgängen zur Profilschärfung beitragen. Zusätzlich entsteht direkt neben dem Gebäude der UMIT der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit dieser ist für die Zukunft ebenfalls eine enge Kooperation dem Zentrum für Lernen und Lernstörungen geplant. Unter anderen ist angedacht, die Ambulanzräume des Zentrums für Lernen und Lernstörungen in die Kinder- und

Jugendpsychiatrie zu verlegen und das Zentrum weiter auszubauen. In diesem Kontext soll auch zur Profilschärfung die Einrichtung eines nicht-akkreditierungspflichtigen Universitätslehrgangs "Autismus" beitragen, der zur Zeit in Kooperation mit der Arge Sodit in Planung ist. Darüber hinaus planen wir eine departmentsinterne Klausurtagung zur strategischen Weiterentwicklung.

Hinsichtlich der hinterlegten Profilierungspotenziale der UMIT im Kontext von „Campus Tirol“ geht das Rektorat in seiner Stellungnahme weiterführend unter Anmerkung 13 ein und informiert wie folgt: *„Die von der Gutachter/innen-Gruppe andiskutierte Frage nach der Positionierung der UMIT in einem interdisziplinären Forschungsraum „Campus Tirol“ dürfen wir in die aktuelle Diskussion der Tiroler Hochschulkonferenz zur Profilbildung und nachhaltigen Positionierung des „Campus Tirol“ einbringen. Dazu gleichen aktuell alle postsekundären Bildungseinrichtungen Tirols im Verbund der Tiroler Hochschulkonferenz deren Lehr-/Ausbildungs- und Forschungsportfolio ab, um Synergiepotentiale identifizieren und die Vernetzung der einzelnen Bildungsakteure systemisch und profilwirkend im Gefäß eines Health & Life Science Clusters Tirol zu gestalten. Die Tiroler Hochschulkonferenz wird die Arbeitsergebnisse voraussichtlich im Zuge des Tiroler Hochschulempfangs am 27.09.2016 präsentieren“* (Stellungnahme des Rektorates, Anmerkung 13).

Schlussworte

Stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departments Psychologie und Medizinische Wissenschaften danken wir den Gutachterinnen und Gutachtern für ihre positiven Rückmeldungen und konstruktiven Anregungen zu Verbesserungen.

Hall in Tirol, den 3.8.2016

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Streicher

Departmentleiter